INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

Akzeptanzanalyse I

Staatliche Familienleistungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Kenntnis, Nutzung und Bewertung

Abschlussbericht

Untersuchung im Auftrag der

Geschäftsstelle für die Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Maßnahmen und Leistungen in Deutschland, Prognos AG,

für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium der Finanzen

August 2012

INHALT

VORBEMERKUNG 5

I. Die Leistungen im Überblick 7
1) Der Nutzer-Begriff der Akzeptanzanalyse 7
2) Kenntnis 8
3) Nutzung 16
4) Bewertung 22
5) Nutzung und Bewertung von Leistungen in unterschiedlichen Lebensphasen, Familienkonstellationen und Teilgruppen von Familien 26
a) In unterschiedlichen Lebensphasen 26
b) In unterschiedlichen Familienkonstellationen und -situationen 28
c) In unterschiedlichen Einkommensgruppen und Erwerbskonstellationen 31
6) Allgemeine Determinanten der Leistungsbewertung 41
a) Die Höhe bzw. der materielle Wert der Leistung korreliert mit der Bewertung 41
b) Zusammenhang zwischen der Bekanntheit der Leistung und der Leistungsbewertung 45
c) Die monetären Leistungen werden fast ausnahmslos hoch bewertet 47
7) Erste Gruppierung der Leistungen sowie der Nutzer 50

II. Akzeptanz einzelner Leistungen 56
1) Grundförderung: Leistungen, die größere Gruppen über längere Zeit hinweg erhalten 56
a) Kindergeld 56
b) Kinderfreibetrag bei der Steuer 74
c) Beitragsfreie Mitversicherung der Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung 76
d) Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners in der gesetzlichen Krankenversicherung 80
e) Ehegattensplitting 88
f) Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern 104
2) Elterngeld 107

3) Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern 115
a) Betreuungsangebote für kleinere Kinder 115
aa) Gründe für institutionelle Betreuung: Bessere Entwicklung der Kinder und sozialer Aufstieg 120
bb) Gründe für Nutzung von Betreuungsangeboten: Erleichterung der Berufstätigkeit, insbesondere von Müttern 123
cc) Gründe für Nutzung von Betreuungsangeboten: Unterstützung für Eltern, die über keine privaten Betreuungsnetze verfügen 128
b) Betreuungs- und Förderangebote für größere Kinder 141
c) Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer 153
4) Leistungen für Alleinerziehende 159
a) Entlastungsbetrag für Alleinerziehende 159
b) Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende 162
5) Leistungen für Geringverdiener mit Kindern 168
a) Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern 168
b) Kinderzuschlag 176
6) Leistungen für Arbeitslose und Bedürftige 181
a) Höheres Arbeitslosengeld I für Arbeitslose mit Kindern 181
b) SGB II-Leistungen für Kinder 186

III. Beantragung und Bezug von Leistungen 196

IV. Wahrgenommene Einsparpotentiale 207

V. Wahrgenommener zusätzlicher Unterstützungsbedarf 215

VI. Leistungen der Familienförderung im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit 222
1) Arbeitsrelevante Effekte von Elterngeld, Wohngeld und Kinderzuschlag 222
2) Große Bedeutung der Kinderbetreuung für die Berufstätigkeit der Mütter 226
3) Allgemeiner Zusammenhang von Leistungsbezug und Berufstätigkeit 239

VII. Grundeinstellungen zur staatlichen Familienförderung 245
1) Meist anlassbezogenes Interesse 245
2) Die Leistungen der Familienförderung gelten vielen
als nicht selbstverständlich 248
3) Die Hälfte der Geförderten ist mit der Förderung zufrieden 253
4) Mehr Unterstützung für Familien erwünscht 259
5) Gruppierung der Leistungsnutzer nach ihren Einstellungen und ihrer
Leistungsnutzung 267

ANHANG 275

Anhang-Schaubilder
Zahl der Befragten in den ausgewiesenen Analysegruppen
Untersuchungsdaten mit Darstellung der Methode
Statistik der befragten Personengruppen

VORBEMERKUNG

Mit der Akzeptanzanalyse der ehe- und familienbezogenen Leistungen werden die Einstellungen der Bevölkerung zur staatlichen Familienförderung differenziert untersucht. Im Rahmen der Gesamtevaluation dieser Förderung soll die Akzeptanzanalyse Wahrnehmungen der bestehenden Förderinstrumente, Nutzungsmuster und die subjektive Bedeutung der Leistungen für die Bezieher aufzeigen. Deshalb werden sowohl Grundeinstellungen zur staatlichen Förderung als auch die Erfahrungen der Bevölkerung mit den wichtigsten staatlichen Leistungen für Ehepaare und Familien sowie deren Bewertung ermittelt. Durchgeführt wird die Akzeptanzanalyse im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Bundesministeriums der Finanzen durch das Institut für Demoskopie Allensbach.

Die Gesamtstudie besteht aus qualitativen wie quantitativen Elementen. Für den qualitativen Teil wurden insgesamt 72 Intensivinterviews mit Nutzern von Leistungen sowie fünf Gruppendiskussionen mit Angehörigen unterschiedlicher Nutzerkreise durchgeführt. Der quantitative Teil der Untersuchung stützt sich auf eine große mündlich-persönliche Umfrage mit 9.564 Befragten sowie eine schriftliche Ergänzungsbefragung unter den Beziehern von Kinderzuschlag, an der sich 1.086 Bezieher beteiligten. Innerhalb der mündlich-persönlich befragten Stichprobe sind Eltern mit Kindern unter 18 Jahren entsprechend ihrer Bedeutung für das Thema mit 7.067 Fällen stark überrepräsentiert. Die Mehrzahl der vorgestellten Analysen beruht auf Teilgruppen aus diesem Elternkreis; bei Ergebnissen für die Gesamtbevölkerung wurde der Anteil der Eltern entsprechend dem tatsächlichen Anteil der Eltern an der erwachsenen Bevölkerung von 23 Prozent berücksichtigt.

Die Untersuchung wurde in zwei Wellen durchgeführt: Im Frühjahr 2010 fanden die ersten Intensivinterviews und Gruppendiskussionen statt, deren Ergebnisse in die Entwicklung des quantitativen Fragebogens mit einflossen. Nach einer ersten Befragungswelle mit 4.740 mündlich-persönlichen Interviews fasste ein Zwischenbericht die ersten Ergebnisse und Tendenzen zusammen. Im Anschluss wurden insbesondere die Instrumente der qualitativen Befragung leicht modifiziert und auch ein Fragebogen für die Ergänzungsbefragung der Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag entwickelt.

Der vorliegende Schlussbericht fasst die zentralen Ergebnisse der quantitativen wie qualitativen Untersuchungsteile zusammen. Eine erste Fassung des Berichts wurde im Frühjahr 2011 vorgelegt; mit dem Fortschreiten des Forschungsprojekts der Gesamtevaluation wurden bis Mitte 2012 weitere Datenauswertungen vorgenommen und sukzessive in den Bericht aufgenommen.

Allensbach am Bodensee,
im August 2012 INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

I. Die Leistungen im Überblick

1) Der Nutzer-Begriff der Akzeptanzanalyse

Ziel der Akzeptanzanalyse ist es, Nutzung, Bewertung und wahrgenommene Wirkung von Leistungen der Ehe- und Familienförderung zu erfassen. Da diese Leistungen in der Regel nicht nur Einzelnen, sondern ganzen Familien zugute kommen, richtet sich der Blick der Analyse über den engeren Kreis der Antragsteller und Bezieher hinaus auf alle Personen in den Haushalten, in denen Leistungen bezogen werden. In der Umfrage wurde dieser eigentliche Kreis der Nutzer mit der Frage ermittelt, welche Leistungen die Befragten selbst oder auch andere Personen in ihrem Haushalt derzeit erhalten. Nutzer des Kindergelds sind im Sinne dieser Betrachtungsweise nicht nur Mütter, auf deren Konto das Kindergeld überwiesen wird, sondern ebenso auch deren Ehe- oder Lebenspartner und nicht weniger auch ihre mitbefragten erwachsenen Kinder. Das gilt nicht allein für erwachsene Kinder, die noch bei ihren Eltern leben, sondern auch für 18- bis 25-Jährige, die bereits in einer eigenen Wohnung leben und das für sie gezahlte Kindergeld von ihren Eltern weitergereicht bekommen.

Wenn im Folgenden von den Nutzern einer Leistung die Rede ist, so werden jeweils auch die Antworten dieser Nutzer im weiteren Sinne mit berücksichtigt. Damit zeigt die Akzeptanzanalyse ein vollständigeres Bild der Nutzer und auch der Reichweite der Familienförderung, als es durch die amtlichen Statistiken zu erhalten ist. Diesen zentralen Unterschied zwischen den Nutzern im Sinne der Akzeptanzanalyse und den Nutzern im Sinne der Nutzerstatistik gilt es für das Verständnis des folgenden Berichts im Gedächtnis zu behalten.

Allerdings wird die Perspektive in vielen Auszählungen dann auch wieder auf einen engeren Kreis eingeschränkt, der eher konkrete Angaben zu einer Leistung machen kann als der große Kreis aller Nutzer. Häufig werden dazu die Angaben der Eltern von minderjährigen Kindern ausgewertet, deren Angaben für die Familienförderung von besonderer Bedeutung sind. Doch auch bei solchen Analysen muss man sich bewusst sein, dass hier nicht allein die Antragsteller Auskunft geben, sondern zusätzlich meist noch deren Lebenspartner.

2) Kenntnis

Von den 14 untersuchten familien- und ehebezogenen Leistungen sind die meisten einem Großteil der Bevölkerung zumindest dem Namen nach bekannt.[1] Lediglich von Hilfsleistungen für Familien in besonderen Situationen wie z.B. dem Kinderzuschlag oder dem erhöhten Wohngeld haben größere Gruppen von maximal 40 Prozent noch nie gehört.

Im Detail bekannt ist einer Mehrheit der Bevölkerung allerdings allein das Kindergeld. In der Rangfolge der Bekanntheit folgen dann bereits mit sichtlichem Abstand die beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder in der GKV, der Kinderfreibetrag bei der Steuer und das Ehegattensplitting. Die Mitversicherung der nichtberufstätigen Partner in der GKV wird weniger häufig genutzt als die Mitversicherung der Kinder und ist dementsprechend auch weniger bekannt.

Insgesamt ergibt sich also der erwartbare Befund, dass Leistungen, die größere Kreise über längere Zeit hinweg erhalten, entsprechend ihrer Nutzungshäufigkeit auch deutlich breiter bekannt sind als Leistungen, die eher kleineren Gruppen in besonderen Lebenslagen helfen (Schaubild 1).

[1] Im Fragebogen wurde zwischen der Mitversicherung der Kinder und der Mitversicherung des nichtberufstätigen Partners in der GKV unterschieden; zudem wurden die Betreuungsangebote für kleinere und größere Kinder getrennt ermittelt. Die 14 Leistungen wurden also mit 16 Einzelermittlungen untersucht. Die Unterscheidungen bei Mitversicherung und Betreuungsangeboten waren auch deshalb geboten, weil bereits die ersten Intensivinterviews auf die damit berücksichtigten Einstellungsunterschiede hinwiesen.

Schaubild 1

Kenntnis der Leistungen in der Gesamtbevölkerung

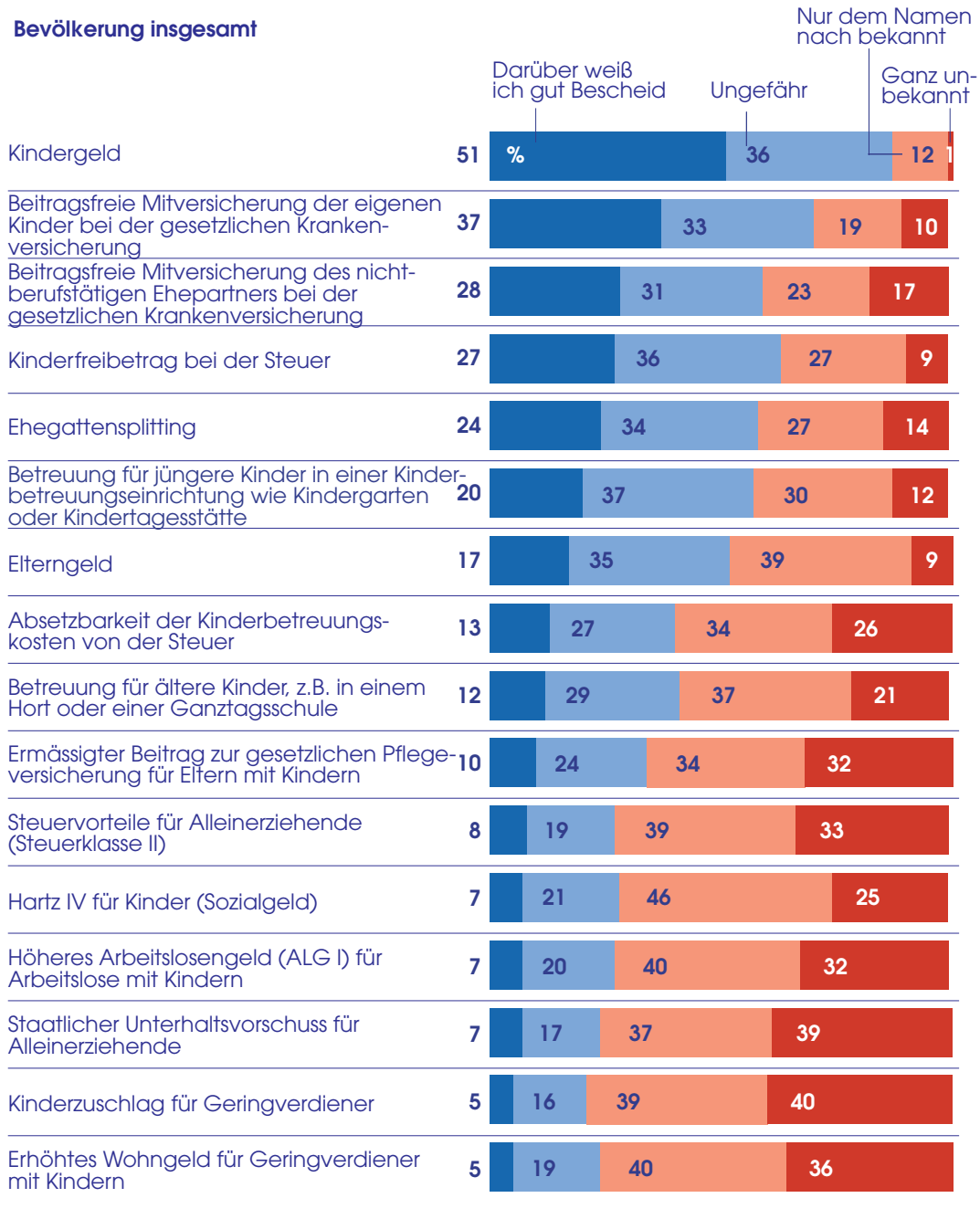

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre; an 100 fehlende Prozent: keine Angabe

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Allerdings gibt es hier keinen einheitlichen „Bekanntheitsfaktor“, dass Leistungen etwa bei einem Kreis gut bekannt wären, der dem aktuellen Nutzerkreis mal x entspräche: Vielmehr sind einige Leistungen auch weit über den Kreis der heutigen und früheren Nutzer hinaus noch im Detail bekannt, während sich andere bestenfalls noch als konnotationslose Begriffe im Vorstellungsarsenal der Bevölkerung finden. Zu den weit über seinen möglichen Nutzerkreis hinaus wahrgenommenen Leistungen gehört vor allem das Elterngeld, das heute nach eigener Angabe 13 Prozent der Eltern mit minderjährigen Kindern beziehen, das aber gleichwohl 91 Prozent der Bevölkerung bekannt ist, davon 17 Prozent im Detail und 35 Prozent immerhin ungefähr. Von den Leistungen mit kleineren aktuellen Bezieherkreisen erreichen neben dem Elterngeld nur die Betreuungsangebote für kleinere und größere Kinder einen ähnlichen Prominenzfaktor: Diese Leistungen nehmen damit weit über ihre materielle Bedeutung hinaus Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung der staatlichen Ehe- und Familienförderung.

Das Herausragen des Elterngelds wird auch im qualitativen Teil der Akzeptanzanalyse sichtbar, wo zunächst ohne schriftliche Gedankenstütze nach den bekannten Leistungen gefragt wurde. Diese Ermittlung des aktiven Wissens über einzelne Leistungen zeigte, dass nur sehr wenigen der „passiv“ durchaus bekannte größere Leistungskatalog ohne weiteres bewusst ist. Genannt wurden dabei sehr häufig das Kindergeld, die Steuerfreibeträge für Kinder und auch das Elterngeld: Diese Leistungen stehen offenbar vielen Befragten unmittelbar als erste vor Augen, wenn von Leistungen des Staates für die Familien die Rede ist.

Der Wechsel der Betrachtungsgrundlage von der Bekanntheit der Leistungen bei der Gesamtbevölkerung zur Bekanntheit beim weiteren Kreis der Nutzer führt zu dem zunächst überraschenden Befund, dass auch viele Nutzer die von ihnen bezogenen Leistungen nur oberflächlich oder sogar allein dem Namen nach kennen: Dabei macht sich die in vielen Intensivinterviews beobachtbare Anlassbezogenheit des Interesses bemerkbar. Das konkrete Interesse an einzelnen Leistungen entsteht – wie es auch nicht anders zu erwarten ist – meist erst dann, wenn eine bestimmte Leistung beantragt werden soll, und es verringert sich wieder, wenn die Antragsteller in den Kreis der Leistungsbezieher aufgenommen werden (vgl. die Befunde zu den Grundeinstellungen gegenüber der Familienförderung). Allerdings zeigen sich dabei je

nach Leistung unterschiedliche Muster: Über ausgezahlte Geldleistungen sowie über „Sachleistungen“ wie etwa die Kinderbetreuung wissen die Nutzer auch nach längerer Nutzungsdauer meist recht gut Bescheid. Ausnahmen von dieser Regel sind die häufig als kompliziert bewerteten Leistungen des erhöhten Wohngelds für Eltern und des Kinderzuschlags sowie das erhöhte ALG I für Eltern (Näheres dazu im Zusammenhang mit den einzelnen Leistungen).

Besonders auffällig ist dabei, dass hier vier Leistungen, die bei der allgemeinen Bekanntheit noch relativ weit oben in der Liste rangieren, im Hinblick auf die Detailkenntnisse des Nutzerkreises deutlich zurückfallen: Über das Ehegattensplitting sowie über die Freibeträge für Kinder, die steuerliche Absetzbarkeit der Betreuungskosten und schließlich den ermäßigten Beitrag zur Pflegeversicherung trauen sich auch von den Nutzern nur 34 bis 53 Prozent detaillierte Kenntnisse zu, die zudem – wie die Intensivinterviews zeigen – oft noch falsch sind. Besondere Wissenslücken der Bezieher gibt es also vornehmlich bei Leistungen durch Steuer- oder Abgabenermäßigungen (Schaubild 2).

Schaubild 2

Kenntnis der Leistungen bei den aktuellen Nutzern

Aktuelle Nutzer von staatlichen Leistungen und Unterstützungen

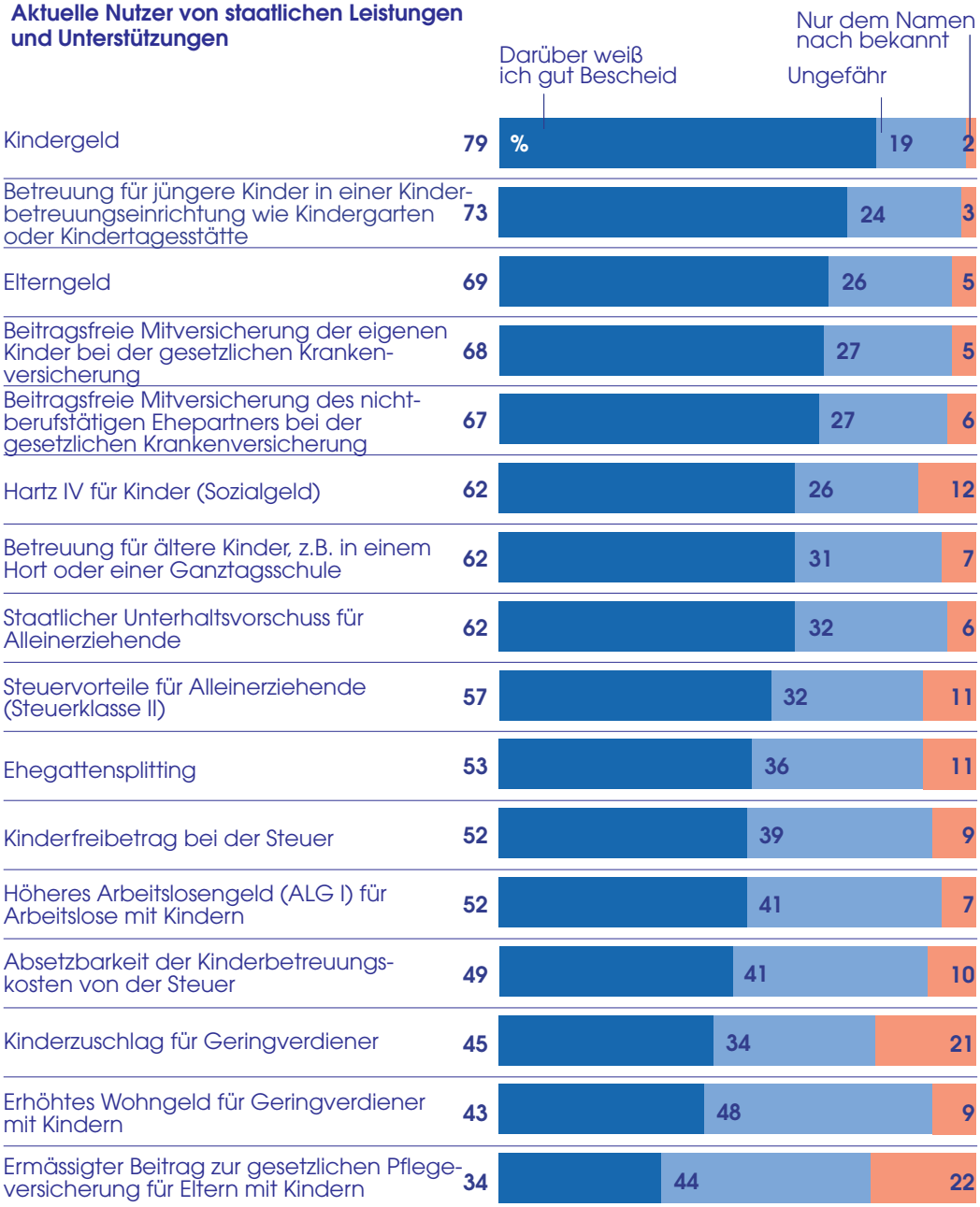

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer von staatlichen Leistungen und Unterstützungen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Personen mit mittlerer und höherer Schulbildung trauen sich etwas öfter gute Kenntnisse der Leistungen zu als Personen mit einfachen Schulabschlüssen. Starke Informationsunterschiede ergeben sich dementsprechend im Gesamtkreis der Bevölkerung, wo unterschiedliche Schulabschlüsse auch mit unterschiedlichen Altersgruppen (mehr einfache Abschlüsse unter älteren Leuten), unterschiedlichen Haushaltseinkommen, unterschiedlichem Leistungsbezug und unterschiedlichen Erfahrungen mit staatlichen Leistungen einhergehen. Aber auch im etwas weniger heterogenen Kreis der Leistungsbezieher bleiben insbesondere die Kenntnisse der Bezieher mit einfacher Bildung hinter denen der Bezieher mit mittleren und höheren Bildungsabschlüssen zurück. Vor allem bei steuerlichen Leistungen und bei Leistungen mit aufwendigem Regelwerk wie z.B. dem erhöhten Wohngeld kennen sich die höher Gebildeten deutlich häufiger gut aus (Schaubild 3).

Schaubild 3

Bildungsgrad: Unterschiedliche Kenntnis der Leistungen, aber ähnliche Bewertungen

	Nutzer der jeweiligen Leistung			
	Es kennen sich mit der Leistung gut aus		Die Leistung ist besonders wichtig für die Familie	
	Nutzer der jeweiligen Leistung mit einfachen Schul-abschlüssen	Nutzer der jeweiligen Leistung mit mittleren und höheren Schul-abschlüssen	Nutzer der jeweiligen Leistung mit einfachen Schul-abschlüssen	Nutzer der jeweiligen Leistung mit mittleren und höheren Schul-abschlüssen
	%	%	%	%
Kindergeld	74	80	91	86
Betreuung für jüngere Kinder	69	74	79	81
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	66	59	87	75
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder in der GKV	65	70	88	85
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners in der GKV	62	70	85	77
Betreuung für ältere Kinder	57	64	73	66
Elterngeld	**53**	**77**	86	81
Hartz IV für Kinder	**53**	**78**	91	84
Steuervorteile für Alleinerziehende	51	59	73	74
Kinderzuschlag für Geringverdiener	47	43	84	76
Kinderfreibetrag bei der Steuer	46	55	70	66
Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern	**46**	**58**	84	73
Ehegattensplitting	44	56	60	61
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	40	51	53	49
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	**34**	**57**	82	84
Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung der Eltern	**24**	**39**	49	37

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer von staatlichen Leistungen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Obwohl es nun insgesamt einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Bekanntheit und der Bewertung der Leistungen gibt (Näheres im Zusammenhang mit den Hauptdeterminanten der Leistungsbewertung), fallen die Bewertungsverteilungen der einfach gebildeten Nutzer dann aber kaum anders aus als die Bewertungen der höher Gebildeten. Zum Teil machen sich dabei die eher geringeren Einkommen der weniger Gebildeten bemerkbar, die zu einen höheren Anteil der Leistungen an ihrem Familieneinkommen führen und damit zu einer auch objektiv größeren Bedeutung der Leistungen. Die Tendenz zu einer geringeren Bewertung aufgrund von geringeren Kenntnissen wird durch diesen Effekt mehr als ausgeglichen (vgl. Schaubild 3). Zudem differiert die Bekanntheit der verschiedenen Leistungen insgesamt ungleich stärker als der Informationsstand der mehr oder weniger Gebildeten. Informationsunterschiede aufgrund des Bildungsniveaus haben danach zwar durchaus Bedeutung für die Informationspolitik: Leistungsnutzer mit einfacher Schulbildung tun sich nach diesen Ergebnissen insbesondere mit den SGB II-Leistungen, dem erhöhten Wohngeld und auch dem Elterngeld vergleichsweise schwer, so dass hier fassliche Informationen und Hilfestellungen sinnvoll erscheinen. Auf die grundsätzlichen Muster der Kenntnis und Bewertung der jeweiligen Leistungen nimmt die Bildung der möglichen Nutzer dagegen aber nur wenig Einfluss. Hier ergeben sich sehr ähnliche Muster und auch ähnliche Rangfolgen.[2]

[2] So korrelieren die Rangordnungswerte, die sich aus der Häufigkeit der Nennungen von einfach oder höher Gebildeten ergeben, mit r=0,83 (Kenntnisse) bzw. mit r=0,84 (Bewertungen).

3) Nutzung

Fasst man all jene zusammen, die nach eigener Angabe aktuell mit zumindest einer der 16 ermittelten Ehe- und Familienleistungen gefördert werden, so ergibt sich ein Kreis von 49 Prozent der erwachsenen Bevölkerung. Erweitert um jene, die über frühere Förderungen Auskunft geben, vergrößert sich der Kreis auf 80 Prozent. Ältere Mütter und Väter berichten dabei häufig über frühere Erfahrungen mit Kindergeld und Betreuungseinrichtungen, und auch schon junge Erwachsene im Elternhaus schildern Leistungen, die ihre Eltern für sie erhalten.

Die meistgenutzten Leistungen sind nach Angabe der Befragten das Kindergeld und der Kinderfreibetrag, das Ehegattensplitting, die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und nichtberufstätigen Ehegatten in der GKV sowie der ermäßigte Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern. Von weitaus kleineren Gruppen wird dagegen die Nutzung der Leistungen für Alleinerziehende, des Elterngelds sowie der Hilfeleistungen für Geringverdiener und Arbeitslose angegeben.

Eine Sonderstellung nehmen hier die Betreuungsangebote für kleinere und größere Kinder ein: Selbst wenn derzeit insgesamt nur 30 Prozent der Eltern bzw. 6 Prozent der Bevölkerung ihre Kinder in staatlichen Einrichtungen oder mit staatlicher Hilfe betreuen lassen, gibt es doch einen ungewöhnlich großen Kreis früherer Nutzer (31 Prozent der Gesamtbevölkerung): Damit gehören die Betreuungsangebote ebenfalls zu den Leistungen für größere Gruppen, auch wenn die Nutzungsphase meist deutlich kürzer ist als etwa beim Kindergeld (Schaubild 4).

Schaubild 4

Bezug von Leistungen: Die Meisten werden oder wurden gefördert

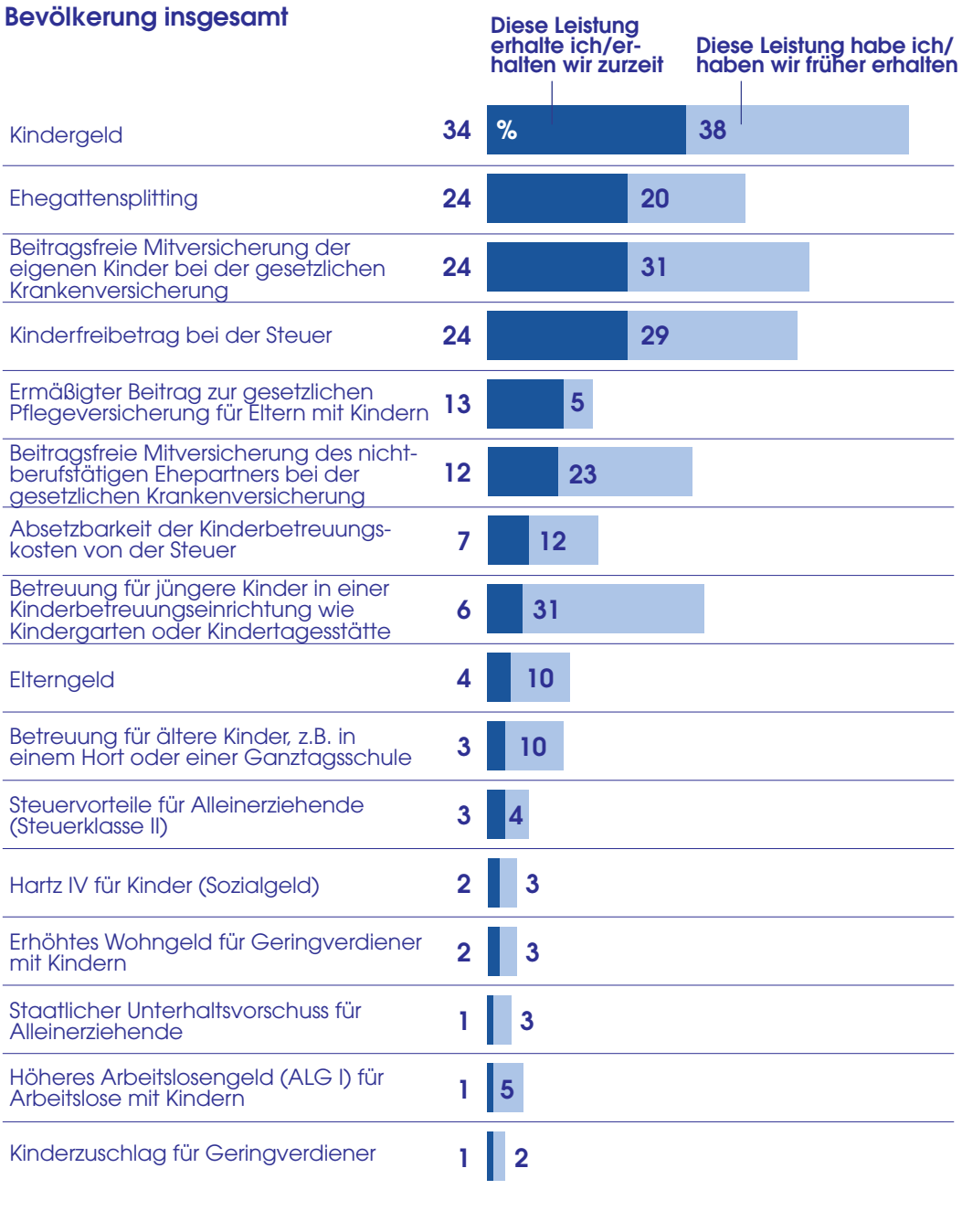

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Bei diesen Angaben ist wiederum von Bedeutung, dass es sich um die Ergebnisse einer Umfrage handelt, bei der neben den Beziehern auch die Mitnutzer erfasst werden, und nicht etwa um die von den gewährenden Stellen geführte Statistik der Bezieher. Dennoch sind zumindest für einige Leistungen Vergleiche zur solchen Statistiken möglich, indem die personenbezogen erhobenen Umfragedaten auf die Zahl der nutzenden Haushalte hochgerechnet und den Bezieherzahlen der Statistiken gegenübergestellt werden (Anhang-Schaubild A1).

Für die meisten verglichenen Leistungen entsprechen die Ergebnisse der Akzeptanzanalyse dabei den Dimensionen, die aufgrund der statistisch ermittelten Leistungsnutzung zu erwarten wären. Bei einigen Leistungen ergeben sich jedoch nennenswerte Unterschiede zu den amtlichen Statistiken. Dabei lassen sich unterschiedliche Tendenzen erkennen: Insbesondere für das Kindergeld und das Elterngeld weisen die Daten größere Nutzerkreise aus, als sie von der amtlichen Statistik gezeigt werden, für SGB II-Leistungen für Kinder sowie für den Elternbeitrag zur Pflegeversicherung dagegen deutlich kleinere Kreise. Bei den Steuererleichterungen für Alleinerziehende, bei der Mitversicherung von Kindern und nichtberufstätigen Ehepartnern sowie beim Wohngeld und der Betreuung für Klein- und Vorschulkinder entsprechen die nach den Umfragedaten hochgerechneten Bezieher- und Nutzerkreise dagegen relativ genau den in den vergleichbaren statistischen Daten erkennbaren Nutzerzahlen (vgl. Anhang-Schaubild A1).

Für die Abweichungen der Umfrageergebnisse von den Daten der Statistik lassen sich unterschiedliche Gründe erkennen. Beim Kindergeld ergibt sich die Abweichung im Wesentlichen daraus, dass hier, wie bereits dargestellt, nicht allein die Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeld erfasst wurden, sondern alle Personen, in deren Haushalt „jemand diese Leistung zur Zeit erhält“ (Näheres im Zusammenhang mit dem weiten Nutzer-Begriff der Akzeptanzanalyse). Wie sich der engere Bezieherkreis und der hier ermittelte weitere Kreis der Nutzer voneinander unterscheiden, zeigt sich bei einer beispielhaften Gegenüberstellung der Zahl von Bezieherinnen und Beziehern von Kindergeld mit der Zahl der Haushalte, in denen Kindergeld genutzt wird:

	Kindergeldstatistik 2009	Akzeptanzanalyse

Zahl der Empfängerinnen
und Empfänger von
Kindergeld ..... 8,9 Mio.

Zahl der Haushalte, in denen
Kindergeld genutzt wird..... 10,9 Mio.

Hier machen die Daten der Akzeptanzanalyse also sichtbar, dass sich die Leistung noch über die Haushalte der unmittelbaren Bezieher hinaus auswirkt.

Bei den Nutzungs-Überschätzungen des Elterngelds weisen die Daten dagegen eher auf Fehlzuordnungen hin: Ein Teil der Befragten, die bei der Akzeptanzanalyse den Bezug des Elterngelds angeben, haben keine Kinder in den ersten vierzehn Lebensmonaten. Diese Befragten, die – angesichts der Seltenheit der Gewährung von Elterngeld für Kinder über 14 Monate – in der Mehrzahl kein Elterngeld beziehen dürften, bewerten auch ihre Kenntnisse des Elterngelds häufiger als weniger gut, als es etwa Eltern mit Säuglingen im Haushalt tun. Sie beziehen zudem etwas häufiger als jene finanzielle Unterstützungen wie z.B. Wohngeld oder SGB II-Leistungen. Offensichtlich kommt es hier also zu Missverständnissen, bei denen andere staatliche Leistungen für Kinder oder Leistungen mit Kinderkomponenten als „Elterngeld“ verstanden werden. Darauf deuten auch die Ergebnisse der Intensivinterviews hin, bei denen eine Reihe von Eltern mit älteren Kindern über den früheren Bezug von Erziehungsgeld berichten und dafür beharrlich den Begriff des Elterngelds gebrauchen (Näheres im Zusammenhang mit dem Elterngeld).

Informationsdefizite führen jedoch teilweise auch zum „Underreporting“ über den Bezug von Leistungen. Dies gilt unter anderem für den Elternbeitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung. Bei der Pflegeversicherung entrichten Eltern einen etwas geringeren Beitrag als Kinderlose. In der Akzeptanzanalyse geben dagegen lediglich 13 Prozent der Gesamtbevölkerung an, dass der Haushalt von den geringeren Beiträgen profitiert, was hochgerechnet auf die Gesamtheit einem Kreis von 9 Millionen Personen entspräche. Zwar gibt es keine statistischen Daten über die Zahl der so versicherten Eltern, die für Vergleiche herangezogen werden könnten. Da aber die große

Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung von der Regelung profitiert, zeigt sich hier auch ohne exakte Vergleichsmöglichkeit ein beträchtliches Informationsdefizit: Die meisten derjenigen, die von der Regelung bevorzugt werden, wissen nicht davon.

Allerdings ist das Informationsdefizit in diesem Fall nicht verwunderlich, da Eltern in der Regel weder beim Abzug der Sozialversicherungsbeiträge vom Einkommen noch im Einkommenssteuerbescheid ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass sie einen günstigeren Beitrag zur Pflegeversicherung zahlen als Kinderlose. Dementsprechend kennt sich auch nur etwa jeder Zehnte in der Gesamtbevölkerung gut mit den geringeren Pflegeversicherungsbeiträgen aus. Eine weitere Verbreitung der Kenntnisse über die Leistung wäre nur durch entsprechende Hinweise, verbunden mit einem – im Vergleich zum Nutzen der Information – erheblichen Kommunikationsaufwand möglich.

Ähnliche, wenn auch weniger massive Effekte ergeben sich bei der subjektiven Unterschätzung der SGB II-Leistungen für Kinder. Hier bleibt die aus der Umfrage hochgerechnete Zahl der Kinder, für die solche Leistungen erbracht werden, etwa um ein Drittel hinter der entsprechenden Zahl der SGB II-Statistik zurück (vgl. Anhang-Schaubild A1). Offenkundig hat ein Teil der Nutzer von SGB II-Leistungen die Zusatzleistungen für ihre Kinder nicht als gesonderten „Posten“ realisiert. So geben von allen Bezieherinnen und Beziehern von SGB II-Leistungen mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt nur 56 Prozent an, dass auch für die Kinder im Haushalt entsprechende Leistungen bezogen werden.

Darüber hinaus kommt es zu einem generellen „Underreporting“ über den Bezug von SGB II-Leistungen: Angesichts der verbreiteten skeptischen bis ablehnenden Haltung gegenüber Beziehern von Hartz IV scheuen sich einige Befragte, den Bezug solcher Leistungen im Interview auch anzugeben. In den Intensivinterviews werden vielmehr erhebliche Abgrenzungsbemühungen von Geringverdienern und Alleinerziehenden erkennbar (Näheres im Zusammenhang mit den SGB II-Leistungen für Kinder).

Für zusätzliche kleinere Unschärfen an den Rändern sorgen zudem Zuordnungen, die zumindest den Regelungen der Leistungen zu widersprechen scheinen, so etwa,

wenn auch 2 Prozent der Alleinerziehenden angeben, in ihrem Haushalt werde das Ehegattensplitting genutzt. Allerdings finden sich bei näherer Betrachtung solcher zunächst befremdlich anmutender Antworten in der Regel Erklärungsmöglichkeiten, in diesem Fall etwa dadurch, dass es sich im Wesentlichen um (noch) verheiratete Alleinerziehende handelt, die getrennt von ihren Ehepartnern leben oder auch um jüngere Alleinerziehende, die wieder im Haushalt der eigenen Eltern wohnen und nun über deren Splittingnutzung berichten.

Während solche geringeren Unschärfen vor allem durch Analysen für spezifische Beziehergruppen aufgehoben werden (beim Splitting etwa durch Analysen für verheiratete Zusammenlebende; vgl. Schaubilder 18 und 19), werden im Folgenden wegen der größeren Überschätzungen der Nutzung bei einigen Leistungen (Kindergeld, Elterngeld, Kinderfreibetrag) zusätzliche Auswertungen vorgenommen: Jeweils zu Anfang der Einzelbetrachtungen aller Leistungen im zweiten Kapitel werden den Angaben aller selbsterklärten Leistungsnutzer auch die Angaben eines engeren Kreises dieser Nutzer gegenübergestellt, bei Kindergeld und Elterngeld beispielsweise von Eltern mit Kindern im entsprechenden Alter, beim Ehegattensplitting von verheiratet Zusammenlebenden usw.

4) Bewertung

Von den abgefragten Leistungen der Ehe- und Familienförderung werden die allermeisten von denjenigen, die über eine Nutzung berichten, als „besonders wichtig für meine Familie“ eingestuft. Bei 13 von 16 einzelnen Leistungsermittlungen fällen jeweils wenigstens zwei Drittel der Nutzer dieses Urteil. Lediglich dem Ehegattensplitting, der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer und dem ermäßigten Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern messen „nur“ 61, bzw. 50 und 41 Prozent einen solchen herausragenden Status zu.

Wie zu erwarten war, gilt dabei die Betreuung für kleinere Kinder weitaus eher als wichtig für die Familie (81 Prozent der Nutzer) als die Betreuung für ältere Kinder (67 Prozent). Nicht ganz so große Unterschiede zeigen sich bei der beitragsfreien Mitversicherung der eigenen Kinder in der GKV (86 Prozent) und der beitragsfreien Mitversicherung der nichtberufstätigen Ehepartner (80 Prozent; Schaubild 5).

Schaubild 5

Bewertung der Leistungen durch die aktuellen Bezieher

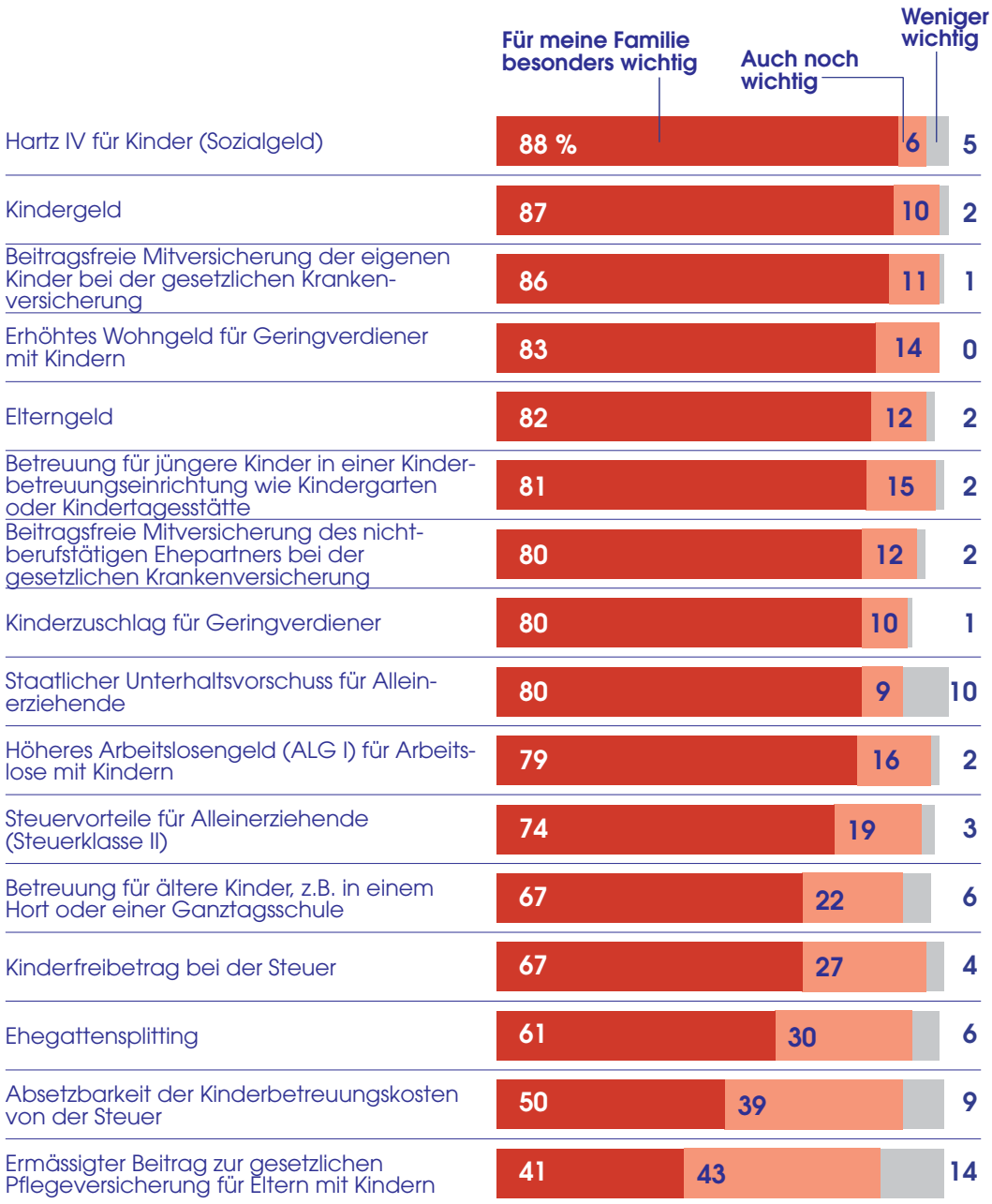

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieher von Leistungen; an 100 fehlende Prozent: keine Angabe
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Die insgesamt hohe subjektive Bedeutung der Familienförderung wird deutlich, wenn man den Blick wieder auf die Gesamtbevölkerung ausdehnt: 49 Prozent der Bevölkerung erhalten wenigstens eine der abgefragten Leistungen der Familienförderung, 41 Prozent der Bevölkerung finden wenigstens eine der bezogenen Leistungen besonders wichtig für ihre Familie. In der Kerngruppe der Eltern mit minderjährigen Kindern erklären sogar 92 Prozent wenigstens eine der bezogenen Leistungen für besonders wichtig (Schaubild 6).

Schaubild 6

Leistungen der Ehe- und Familienförderung: Die Hälfte der Gesamtbevölkerung wird erreicht, 41 Prozent empfinden wenigstens eine der bezogenen Leistungen als wichtig für ihre Familie

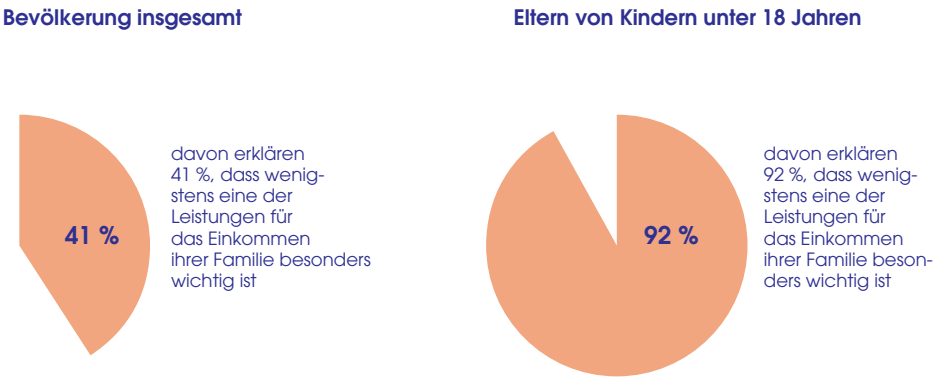

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Leistungsbezieher, die sich gut mit der bezogenen Leistung auskennen, tendieren häufiger zu einer positiven Bewertung als weniger gut informierte Nutzer von Leistungen. Alle abgefragten Leistungen werden von den Kennern besser beurteilt als von jenen, die sie weniger gut kennen: Während beispielsweise 61 Prozent der gut informierten Nutzer die Absetzbarkeit von Betreuungskosten als besonders wichtig für ihre Familie einstufen, tun das von den weniger gut informierten nur 40 Prozent (Anhang-Schaubild A2).

Es gibt aber zumindest auf der Gesamtebene keine größeren „Enttäuschungseffekte“, bei denen die Leistungskenner den Wert einer bestimmten Einzelleistung für die Familie nach eingehender Beschäftigung mit der Leistung häufiger in Frage stellen würden. Große Bewertungsunterschiede zwischen gut und weniger gut Informierten bleiben ohnehin die Ausnahme. Im Mittel liegen die Bewertungen der Leistungskenner, „diese Leistung ist für uns besonders wichtig“, um 13 Prozentpunkte über den entsprechenden Anteilen der Nutzer mit geringeren Kenntnissen. Und auch die beim Vergleich der Einzelbewertungen entstehenden „Ranglisten“ der Leistungsbewertungen von gut und weniger gut Informierten unterscheiden sich nur unwesentlich (vgl. Anhang-Schaubild A2).

5) Nutzung und Bewertung von Leistungen in unterschiedlichen Lebensphasen, Familienkonstellationen und Teilgruppen von Familien

a) In unterschiedlichen Lebensphasen

Die untersuchten Leistungen der Familienförderung richten sich vorwiegend an Eltern mit Kindern im Haushalt. Nutznießer sind außer diesen aber auch bereits viele jüngere Kinderlose, die beispielsweise in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern mitversichert sind oder während ihrer Ausbildung von ihren Eltern Teile des für sie gezahlten Kindergelds erhalten. Zum erhobenen Gesamtkreis der Nutzer gehören deshalb auch diese jüngeren Erwachsenen, die über ihre Eltern von der Familienförderung erreicht werden. Unter den jüngeren Ledigen ohne Partner macht der Anteil der so durch wenigstens eine Leistung Geförderten immerhin etwa 40 Prozent aus.

Die stärkste Unterstützung durch die staatliche Familienförderung erhalten aber erwartungsgemäß die jungen Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Haushalt. Sie werden praktisch ausnahmenslos von der Familienförderung erreicht. Im Durchschnitt nehmen sie mehr als 5 der 16 untersuchten Hilfen und Förderungen in Anspruch. Bei Eltern, deren Kinder das Schulalter erreicht haben, ergibt sich eine ähnlich hohe Förderquote; allerdings nutzen sie im Durchschnitt nur noch etwa 4 der staatlichen Leistungen. Eltern mit erwachsenen Kindern profitieren dann auch noch in nennenswertem Umfang während der Ausbildung der Kinder. Deutlich geringer fällt dagegen die Familienförderung bei den Elternpaaren mit Kindern über 25 Jahren aus: Viele von ihnen haben zudem bereits das Rentenalter erreicht, so dass die für Mehrzahl auch das Ehegattensplitting bei der Steuer kaum noch von besonderer Bedeutung ist. Von daher unterscheiden sie sich im Hinblick auf die Familienförderung nicht mehr stark von den kaum geförderten älteren Alleinlebenden (Schaubild 7; eine Auflistung der genutzten Leistungen enthält das Anhang-Schaubild A3).

Schaubild 7

Nutzung und Bewertung der Familienförderung in unterschiedlichen Lebensphasen – Zusammenfassung

	Gesamt-bevöl-kerung	Kinderlose Ledige unter 30 Jahren, ohne Partner	Jüngere Kinderlose unter 45 Jahren in Paarver-bindun-gen	Eltern in Paarver-bindun-gen, jüngstes Kind unter 6 Jahre	Eltern in Paarver-bindun-gen, jüngstes Kind 6 bis 17 Jahre	Eltern in Paarver-bindun-gen, jüngstes Kind 18 bis 24 Jahre	Eltern in Paarver-bindun-gen, jüngstes Kind ab 25 Jahre	Alleinle-bende ab 60 Jahre
Es nutzen wenigstens eine Leistung (Prozent der Gruppe)	49 %	40	21	99	98	78	35	7
Durchschnittlich genutzte Zahl der Leistungen (Anzahl)	1,6	0,9	0,4	5,2	4,2	2,1	0,5	0,1
Es bewerten wenigstens eine Leistung als besonders wichtig für den eigenen Haushalt (Prozent der Gruppe)	41 %	33	15	97	92	69	22	4
Durchschnittlich als besonders wichtig bewertete Zahl der Leistungen (Anzahl)	1,2	0,7	0,3	3,8	3,1	1,7	0,3	0,0

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Da den Leistungen mehrheitlich besonders große Bedeutung für die Familie zugesprochen wird, unterscheiden sich die Anteile derjenigen, die positiven Wertungen abgeben, meist nur geringfügig von den Anteilen der Leistungsbezieher. Lediglich die Elternpaare mit erwachsenen Kindern über 25 Jahren messen den noch bezogenen Leistungen nicht ganz so häufig besondere Bedeutung zu wie die jüngeren Eltern oder auch die jüngeren Kinderlosen (vgl. Schaubild 7; eine Auflistung der Leistungsbewertungen in verschiedenen Lebensphasen enthält das Anhang-Schaubild A4).

b) In unterschiedlichen Familienkonstellationen und -situationen

Die Hauptunterschiede in der Nutzung und auch in der Bewertung der einzelnen Leistungen ergeben sich für Befragte in unterschiedlichen Lebensphasen. Eine Einschränkung der Analyse auf die Familien mit Kindern unter 18 Jahren als Kerngruppe der Geförderten erbringt nur noch geringfügige Unterschiede für einzelne Teilgruppen von Familien: Abgesehen von selbstverständlichen Unterschieden wie der spezifischen Nutzung von Splitting oder Steuerklasse II durch Verheiratete bzw. Alleinerziehende unterscheiden sich die Nutzungsmuster der Familien nur wenig (Anhang Schaubilder A5, A6).

Verheiratete Elternpaare verfügen im Durchschnitt über höhere Einkommen als unverheiratete Elternpaare oder Alleinerziehende. Deshalb machen sie auch etwas häufiger von der steuerlichen Familienförderung durch die Kinderfreibeträge Gebrauch als jene. Anders als jene können sie auch das Splitting sowie die Mitversicherung der nichtberufstätigen Ehepartner nutzen. Dabei ist bemerkenswert, dass insbesondere das Splitting von den verheirateten Eltern weniger häufig besonders positiv bewertet wird als etwa die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder.

	Verheiratete Elternpaare mit Kindern unter 18 Jahren		
	davon nutzen die Leistung	davon nutzen die Leistung und bewerten sie als besonders wichtig	Differenz
	%	%	
Mitversicherung der eigenen Kinder in der GKV	79	68	11
Ehegattensplitting	57	36	21
Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners in der GKV	32	27	5

Unverheiratete Elternpaare sind häufig noch etwas jünger als die verheirateten Elternpaare. Dementsprechend haben sie auch eher noch kleine Kinder als jene, so dass

ein prozentual größerer Anteil der Familien Betreuungsangebote für jüngere Kinder nutzt. Von beiden Nutzerkreisen sprechen allerdings übereinstimmend etwa vier Fünftel der Betreuung besondere Bedeutung für ihre Familie zu. Zugleich ist der Anteil von unverheirateten Eltern, die SGB II-Leistungen für ihre Kinder beziehen, deutlich größer bei den verheirateten Elternpaaren.

Alleinerziehende nennen vergleichsweise selten die Kinderfreibeträge oder andere steuerliche Förderungen bei ihren Aufzählungen der genutzten Leistungen. Der Anteil der Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen für Kinder liegt um ein Vielfaches höher als bei den verheirateten Elternpaaren. Auch die Anteile der Wohngeld- und Kinderzuschlagsbezieher machen bei den Alleinerziehenden gleich ein Mehrfaches der entsprechenden Anteile bei den Verheirateten aus. Beträchtliche Bedeutung für das Familieneinkommen attestieren die Nutzerinnen und Nutzer dem Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende (Näheres im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschuss).

Meist sind die Kinder der Alleinerziehenden bereits etwas älter als die Kinder in den übrigen der hier betrachteten Familien. Dass diese Kinder dann auch vergleichsweise häufig Betreuungsangebote für größere Kinder nutzen, hat aber nicht nur mit der Altersverteilung zu tun, sondern auch mit dem besonderen Bedarf der Alleinerziehenden. Deren Angewiesensein auf Unterstützung bei der Betreuung zeigt sich etwa daran, dass 82 Prozent der alleinerziehenden Nutzerinnen und Nutzer von Betreuungsangeboten für größere Kinder der Betreuung ihrer Kinder besondere Bedeutung für die Familie beimessen. Von den verheirateten Eltern mit betreuten größeren Kindern bewerten „nur“ 63 Prozent diese Betreuung als ebenso bedeutsam.

Eltern mit drei oder mehr Kindern nutzen für ihren Nachwuchs relativ häufig noch Betreuungsangebote für kleinere Kinder. Da viele Mütter mit drei oder mehr Kindern nicht berufstätig sind, messen kinderreiche Eltern der beitragsfreien Mitversicherung der nichtberufstätigen Ehepartner weitaus mehr Gewicht zu als Eltern mit einem Kind oder zwei Kindern. Etwas öfter als diese verfügen Familien mit vielen Haushaltsmitgliedern nur über ein einziges Einkommen (35 Prozent gegenüber 30 Prozent der Eltern mit einem Kind oder zwei Kindern im Haushalt). Für eine überproportional große Teilgruppe liegt das bedarfsgewichtete Familieneinkommen unter dem

Mittelwert (78 Prozent gegenüber 50 Prozent bei Eltern mit einem Kind oder zwei Kindern im Haushalt). Damit gibt es zugleich auch erhöhte Anteile von Hartz IV-, Wohngeld- und Kinderzuschlagbeziehern, wenngleich die Größe der Anteile hier weit hinter den entsprechenden Anteilen bei den Alleinerziehenden zurückbleibt.

Eltern mit Migrationshintergrund unterscheiden sich in ihrer Leistungsnutzung nicht grundsätzlich von den übrigen der beschriebenen Gruppen. Bemerkbar machen sich zwar die häufig geringen Einkommen, so dass Unterstützungsleistungen für Geringverdiener und Arbeitslose eine relativ große Rolle spielen. Nach den Alleinerziehenden werden solche Leistungen relativ am häufigsten von den Eltern mit Migrationshintergrund beansprucht. Allerdings liegt auch bei dieser Gruppe der Förderschwerpunkt neben dem Kindergeld und der Mitversicherung der Kinder in der GKV unzweifelhaft auf den großen steuerlichen Leistungen, die sich primär an berufstätige Steuerzahler wenden. Ehegattensplitting, Kinderfreibetrag und Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten werden von der deutlichen Mehrheit genutzt: 72 Prozent der Eltern mit Migrationshintergrund, die Kinder unter 18 Jahren haben, machen wenigstens von einer dieser drei Familienunterstützungen bei der Steuer Gebrauch; von allen Eltern mit Kindern unter 18 Jahren nutzen 82 Prozent wenigstens eine der drei Leistungen; hier gibt es also keine substantiellen Unterschiede des Nutzungsverhaltens.

***

Annähernd 100 Prozent der Eltern in den beschriebenen Teilgruppen werden von zumindest einer Leistung der Familienförderung erreicht; im Mittel werden in den Gruppen zwischen 4 und 5 Leistungen genutzt. Jeweils über 90 Prozent der Gruppen bezeichnen zumindest eine der Leistungen als besonders wichtig für ihre Familie. Im Durchschnitt wird zwischen 3,0 und 3,8 Leistungen solche Bedeutung zugesprochen (Schaubild 8).

Schaubild 8

Nutzung und Bewertung der Familienförderung in unterschiedlichen Familienkonstellationen und -situationen – Zusammenfassung

		Eltern mit Kindern unter 18 Jahren					
	insgesamt	Ehepaare	unverheiratete Paare	Alleinerziehende	mit einem oder zwei Kindern im Haushalt	mit drei oder mehr Kindern im Haushalt	mit Migrationshintergrund
Es nutzen wenigstens eine Leistung (Prozent der Gruppe)	97 %	99	94	99	99	100	96
Durchschnittlich genutzte Zahl der Leistungen (Anzahl)	4,4	4,6	3,9	4,7	4,6	4,9	4,4
Es bewerten wenigstens eine Leistung als besonders wichtig für den eigenen Haushalt (Prozent der Gruppe)	92 %	94	91	97	94	97	92
Durchschnittlich als besonders wichtig bewertete Zahl der Leistungen (Anzahl)	3,3	3,5	3,0	3,8	3,4	3,8	3,4

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

c) In unterschiedlichen Einkommensgruppen und Erwerbskonstellationen

Für die Analyse der Leistungsnutzung und -bewertung in den unterschiedlichen Einkommensschichten wurden die Haushaltsnettoeinkommen der Befragten nach der Zahl der Haushaltsmitglieder äquivalenzgewichtet. Dann wurde nach dem Verhältnis zum Einkommensmedian gruppiert:

- unter 70 Prozent des Medianeinkommens: untere Einkommensschicht
- 70 bis unter 100 Prozent des Medianeinkommens: mittlere Einkommensschicht (unterer Bereich)
- 100 bis unter 130 Prozent des Medianeinkommens: mittlere Einkommensschicht (oberer Bereich)
- ab 130 Prozent des Medianeinkommens: obere Einkommensschicht.

Ausgewiesen wird die Nutzung und Bewertung der Leistungen wiederum auf der Basis der Eltern mit minderjährigen Kindern, die im Mittelpunkt der Familienförderung stehen.

Danach gibt es im Hinblick auf die Art der bezogenen Leistungen deutliche Unterschiede zwischen Gering-, Durchschnitts- und Vielverdienern: Während die Geringverdiener vergleichsweise selten von den steuerlichen Leistungen wie Kinderfreibeträgen, Ehegattensplitting und Absetzbarkeit der Betreuungskosten Gebrauch machen können, erhalten nennenswerte Teilgruppen von ihnen Leistungen wie z.B. das erhöhte Wohngeld, den Kinderzuschlag oder auch Hartz IV-Unterstützung für Kinder. Die Vielverdiener, die eher von der steuerlichen Familienförderung Gebrauch machen, greifen seltener als die übrigen Gruppen auf die Mitversicherung von Kindern und nichtberufstätigen Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung zurück. Diese Besonderheit erklärt sich vor allem aus dem höheren Anteil der privat Krankenversicherten in diesem Einkommenssegment. Im Hinblick auf die Zahl der genutzten staatlichen Leistungen ergeben sich aber nur graduelle Unterschiede; im Durchschnitt werden zwischen 4,1 und 4,6 Leistungen in Anspruch genommen (Schaubild 9; Anhang-Schaubild A7).

Schaubild 9

Nutzung und Bewertung der Familienförderung in unterschiedlichen Einkommensschichten – Zusammenfassung

	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Einkommensschichten			
	untere	**Mitte unten**	**Mitte oben**	**oben**
Es nutzen wenigstens eine Leistung (Prozent der Gruppe)	97 %	98 %	97 %	94 %
Durchschnittlich genutzte Zahl der Leistungen (Anzahl)	4,5	4,6	4,4	4,1
Es bewerten wenigstens eine Leistung als "besonders wichtig" für den eigenen Haushalt (Prozent der Gruppe)	93 %	95 %	92 %	83 %
Durchschnittlich als "besonders wichtig" bewertete Zahl der Leistungen (Anzahl)	3,6	3,5	3,3	2,8
Durchschnittlich nicht als "besonders wichtig" bewertete Zahl der Leistungen (Anzahl)	0,9	1,1	1,1	1,3

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Etwas stärker differenzieren dann die Aussagen, welche Leistungen als hilfreich bewertet werden. Dabei erklären zwar in allen Einkommensgruppen große Mehrheiten zwischen 83 und 95 Prozent wenigstens eine der bezogenen Leistungen als besonders wichtig für ihre Familie (vgl. Schaubild 9, Einzeldarstellung: Anhang-Schaubild A8). Allerdings werden zugleich deutliche Akzentuierungen deutlich: Während Geringverdiener im Durchschnitt 3,6 der durchschnittlich 4,5 bezogenen Leistungen als besonders wichtig einstufen, messen die Gutverdienenden im Durchschnitt nur 2,8 der durchschnittlich bezogenen 4,1 Leistungen eine solche Bedeutung zu. Geringverdiener nehmen mithin vier Fünftel der bezogenen Leistungen des Staates als besonders hilfreich wahr, Gutverdienende empfinden im Durchschnitt wenigstens eine der bezogenen Leistungen als nicht ganz so bedeutsam für ihre Familie und sprechen nur etwa zwei Drittel der bezogenen Leistungen einen ähnlich hohen Rang zu. Für etwa ein Viertel der Besserverdienenden ist diese weniger bedeutsame Leistung der Kinderfreibetrag bei der Steuer, für ein Fünftel das Ehegattensplitting, für

ein weiteres Fünftel der ermäßigte Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung. Ähnliche Einstufungen nimmt auch ein beträchtlicher Teil der Befragten mit mittleren Haushaltseinkommen vor (Anhang-Schaubild A9).

Vor allem für die Betreuungsleistungen ist zudem auch die Erwerbskonstellation in den Familien von Bedeutung, und damit insbesondere die Erwerbsbeteiligung der Mütter. Noch im zurückliegenden Jahrzehnt nahm die Berufstätigkeit der Mütter in Deutschland weiter signifikant zu (Näheres im Zusammenhang mit der Bedeutung der Betreuungsangebote für die Berufstätigkeit der Mütter im sechsten Kapitel). Derzeit sind nach dem Ergebnis der Akzeptanzanalyse 66 Prozent der Mütter von minderjährigen Kindern berufstätig, in Westdeutschland 65 Prozent und in Ostdeutschland 71 Prozent.

In Westdeutschland arbeitet der größere Teil der berufstätigen Mütter in Teilzeit, 72 Prozent. Zugleich ist eine deutliche Mehrheit der Väter Vollzeit berufstätig. Die Kombination einer Vollzeiterwerbstätigkeit und einer Teilzeiterwerbstätigkeit ist hier dementsprechend auch die häufigste Erwerbskonstellation von Eltern; 39 Prozent der Mütter und Väter von minderjährigen Kindern leben in einer solchen Partnerschaft. Dabei orientiert sich die Erwerbstätigkeit der Mütter meist am Alter der Kinder. In den ersten Jahren nach der Geburt eines Kindes nutzt die große Mehrheit der Mütter ihr Anrecht auf Elternzeit, so dass in dieser Phase die Einverdiener-Haushalte, in der Regel mit Vollzeit berufstätigem Vater, überwiegen. Die Rückkehr der Mutter in den Beruf erfolgt oft dann, wenn das jüngste Kind als alt genug für eine außerfamiliäre Betreuung gilt. Dieser Zeitpunkt, der bisher in Westdeutschland meist mit dem Erreichen des Kindergartenalters zusammenfiel, wanderte in den zurückliegenden Jahren sichtlich weiter nach vorn, was auch einen zunehmenden Betreuungsbedarf für die Kinder unter 3 Jahren bewirkt (Näheres im Zusammenhang mit den arbeitsrelevanten Effekten des Elterngelds im sechsten Kapitel) (Schaubild 10).

Erwerbskonstellationen

Gesamtdeutschland

Eltern von Kindern unter 18 Jahren

Erwerbskonstellation:	Insgesamt	Alter des jüngsten Kindes: unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
	%	%	%	%	%
Paare:					
Nichtberufstätig/Nichtberufstätig	2	3	1	1	2
Vollzeit/Nichtberufstätig	28	51	24	21	20
Vollzeit/Teilzeit	37	21	42	44	37
Vollzeit/Vollzeit	12	7	12	12	15
Andere Konstallationen	5	7	6	5	6
Alleinerziehende:					
Alleinerziehend, nichtberufstätig	3	4	3	2	3
Alleinerziehend, berufstätig	7	2	7	9	11
Keine konkrete Angabe	6	5	5	6	6
	100	100	100	100	100

Westdeutschland

Eltern von Kindern unter 18 Jahren

Erwerbskonstellation:	Insgesamt	Alter des jüngsten Kindes: unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
	%	%	%	%	%
Paare:					
Vollzeit/Nichtberufstätig	29	53	26	21	20
Vollzeit/Teilzeit	39	22	44	46	39
Vollzeit/Vollzeit	**9**	5	8	9	14

Ostdeutschland

Eltern von Kindern unter 18 Jahren

Erwerbskonstellation:	Insgesamt	Alter des jüngsten Kindes: unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
	%	%	%	%	%
Paare:					
Vollzeit/Nichtberufstätig	21	41	14	14	15
Vollzeit/Teilzeit	27	18	35	29	25
Vollzeit/Vollzeit	**27**	16	29	32	28

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern von Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

In den neuen Bundesländern unterscheiden sich die Erwerbsmuster der Eltern noch immer signifikant von den Mustern im früheren Bundesgebiet. 71 Prozent der Mütter minderjähriger Kinder sind berufstätig, 59 Prozent der berufstätigen Mütter in Vollzeit. Hier dominiert also nach wie vor die Vollzeitberufstätigkeit der Mütter. Spätestens in den Familien, deren jüngstes Kind das Grundschulalter erreicht hat, überwiegen die Vollzeit/Vollzeit-Konstellationen in den Partnerschaften; zudem sind auch viele alleinerziehende Mütter Vollzeit berufstätig.

Eine Analyse der Leistungsnutzung in solchen unterschiedlichen Erwerbskonstellationen zeigt eine überdurchschnittliche Nutzung von Betreuungsangeboten für größere Kinder durch Kinder, deren Vater wie Mutter Vollzeit berufstätig sind, sowie durch die Kinder von berufstätigen Alleinerziehenden (Schaubild 11). Da Vollzeit berufstätige Elternpaare für ihre Kinder zudem eher kostenaufwendigere Betreuungsformen jenseits der Halbtagsangebote nutzen, machen diese Eltern auch am häufigsten von der Absetzbarkeit von Betreuungskosten Gebrauch (vgl. auch die Darstellung im Zusammenhang mit den Betreuungsangeboten).

Nutzung der Familienförderung in unterschiedlichen Erwerbskonstellationen

Im Haushalt wird genutzt:	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren: insgesamt %	Paare: Nichtberufstätig/nichtberufstätig %	Paare: Vollzeit/nichtberufstätig %	Paare: Vollzeit/Teilzeit %	Paare: Vollzeit/Vollzeit %	Alleinerziehende: Nichtberufstätig %	Alleinerziehende: Berufstätig %
Kindergeld	92	96	97	97	92	96	96
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung	76	66	79	80	73	75	83
Kinderfreibetrag bei der Steuer	72	31	75	81	78	20	73
Ehegattensplitting	44	17	46	57	52	2	4
Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern	35	22	37	38	36	20	34
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	26	5	24	30	37	7	29
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzlichen Krankenversicherung	26	38	56	16	7	8	4
Betreuung für jüngere Kinder	23	26	24	24	24	23	19
Elterngeld	13	30	26	6	6	21	5
Betreuung für ältere Kinder	12	15	8	11	17	15	24
Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)	7	1	1	2	3	16	64
Hartz IV für Kinder	5	49	3	1	x	56	8
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	4	13	4	1	1	23	9
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	3	3	x	x	1	38	15
Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern	3	27	3	x	x	16	2
Kinderzuschlag für Geringverdiener	3	15	3	1	x	8	8
Summe	444	424	486	445	427	444	477

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Dabei besuchen die Kinder der Alleinerziehenden meist schon Betreuungseinrichtungen für größere Kinder. Diese Gruppen bewerten die Förderangebote zudem fast durchgehend als besonders wichtig für ihre Familien (Anhang-Schaubild A10).[3]

Bei dieser Analyse wird zudem die häufig prekäre finanzielle Situation von nicht berufstätigen Paaren und Alleinerziehenden deutlich erkennbar: 49 Prozent der nichtberufstätigen Eltern in Paarverbindungen und 56 Prozent der nichtberufstätigen Alleinerziehenden berichten über SGB II-Leistungen für ihre Kinder. Einschließlich jener, die auch für sich selbst Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe beziehen, umfasst der hier erkennbare, durch das beschriebene „Underreporting" noch unterschätzte Kreis der Leistungsbezieher etwas mehr als die Hälfte der nichtberufstätigen Eltern. Bei den Nichtberufstätigen handelt es sich folglich mehrheitlich um Personen, die langzeitarbeitslos sind oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Dabei ist bemerkenswert, dass „Aufstocker"-Leistungen sowie auch die Alternativ-Leistungen zum SGB II-Bezug wie Wohngeld und Kinderzuschlag vergleichsweise häufig von berufstätigen Alleinerziehenden in Anspruch genommen werden. Von den Elternpaaren werden diese Leistungen noch am ehesten von Müttern und Vätern in Einverdienerhaushalten genutzt. Familien, in denen Vater wie Mutter zumindest halbtags beschäftigt sind, müssen von solcher Unterstützung nur sehr selten Gebrauch machen.

Ehepaare in Einverdienerhaushalten nutzen erwartungsgemäß besonders häufig die Mitversicherung der nichtberufstätigen Ehepartner in der gesetzlichen Krankenkasse. Überraschend ist dagegen, dass Ehepaare in Einverdiener-Haushalten sich der Nutzung des Ehegattensplittings und der für sie relativ großen Splittingvorteile nicht etwa häufiger bewusst sind als die weitaus weniger profitierenden Paare mit zwei berufstätigen Ehepartnern. Die folgende Analyse nur auf Basis der jeweiligen Leistungsnutzer zeigt sogar dieselbe Verteilung der Splitting-Bewertungen bei Eltern in

[3] Detaillierte Analysen zum Zusammenhang von Berufstätigkeit der Eltern und Betreuung der Kindern finden sich im Zusammenhang mit den einzelnen Betreuungsleistungen im zweiten Kapitel sowie im sechsten Kapitel, wo es um die Bedeutung der Kinderbetreuung für die Berufstätigkeit der Mütter geht.

unterschiedlichen Erwerbskonstellationen: „Einverdiener“ wie „Doppelverdiener“ erklären das Splitting zu gleichen Anteilen als besonders bedeutsam für ihre Familien. (Näheres im Zusammenhang mit dem Ehegattensplitting; Schaubild 12).

Schaubild 12

Bewertung der Familienförderung in unterschiedlichen Erwerbskonstellationen

Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der jeweiligen Leistungen sind

Die Leistung ist besonders wichtig für den Haushalt – Basis Nutzer der jeweiligen Leistung: Jeweils Prozent der Nutzer	insgesamt	Paare				Alleinerziehende	
		Nichtberufstätig/ nichtberufstätig	Vollzeit/ nichtberufstätig	Vollzeit/ Teilzeit	Vollzeit/ Vollzeit	Nichtberufstätig	Berufstätig
Kindergeld	90	95	89	90	87	96	95
Hartz IV für Kinder (Sozialgeld)	88	*	*	*	*	95	*
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	88	*	*	*	*	95	88
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung	86	91	86	86	83	80	90
Elterngeld	86	*	88	79	*	*	*
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	84	*	83	*	*	*	*
Betreuung für jüngere Kinder	83	*	76	85	89	83	92
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzlichen Krankenversicherung	82	*	84	81	*	*	*
Kinderzuschlag für Geringverdiener	80	*	*	*	*	*	*
Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern	79	*	65	*	*	*	*
Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)	74	*	*	*	*	*	78
Betreuung für ältere Kinder	72	*	58	70	78	*	81
Kinderfreibetrag bei der Steuer	68	*	68	70	68	*	73
Ehegattensplitting	62	*	63	64	64	*	*
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	53	*	49	50	58	*	61
Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern	43	*	45	41	41	*	46

* = Basis zu klein für eine Auswertung, weniger als 75 Befragte
\- = keine Nennungen
x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Für eine deutliche Differenzierung der Bewertungen sorgen bei dieser Analyse wiederum vor allem die Betreuungsleistungen für jüngere oder ältere Kinder sowie die Absetzbarkeit der Betreuungsleistungen. Diese Unterstützungen werden vor allem von Vollzeit berufstätigen Elternpaaren signifikant häufiger als besonders bedeutsam bewertet als von den Eltern in Einverdienerfamilien.

6) Allgemeine Determinanten der Leistungsbewertung

Ob eine staatliche Leistung als besonders bedeutsam für eine Familie empfunden wird oder nicht, hängt nach den schon gemachten Beobachtungen zum einen selbstverständlich mit der besonderen Situation der Familie zusammen, ob etwa ein spezifischer Bedarf an Betreuung gedeckt oder eine finanzielle Zwangslage durch Unterhaltsvorschuss, SGB II-Leistungen oder Kinderzuschlag erleichtert wird. Zum anderen gibt es jedoch auch allgemeine Determinanten der Bewertung von Leistungen:

a) Die Höhe bzw. der materielle Wert der Leistung korreliert mit der Bewertung

Erwartungsgemäß zeigen die Daten einen Zusammenhang zwischen der Höhe einer Leistung und der Bewertung dieser Leistung als besonders wichtig für die Familie. Bereits das einfache Ranking der Leistungen nach den Bewertungen der Nutzer deutet auf einen solchen Zusammenhang hin: Mit dem Kindergeld und den Hartz IV-Leistungen für Kinder stehen Leistungen an der Spitze der Liste, die für die meisten Bezieher Zuwendungen von mehreren hundert Euro im Monat bedeuten. Am Ende der Liste findet sich dagegen mit dem geringeren Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern eine Leistung, die für die Mehrzahl der Nutzer eine Entlastung von höchstens 100 Euro im Jahr bewirkt.

Für die Analyse wurden die Leistungen nach ihrer Durchschnittshöhe je Nutzungshaushalt in drei Gruppen eingeteilt.[4]

[4] Die Gruppengrenzen wurden bei gezogen bei: unter 100 Euro im Monat / 100 bis unter 200 Euro im Monat / 200 Euro und mehr. Die durchschnittliche Höhe der Leistung je Nutzer wurde näherungsweise als Verhältnis der aus der Umfrage hochgerechneten Zahl der nutzenden Haushalte zum Gesamtvolumen der jeweiligen Leistung ermittelt. Die Volumina der Leistungen entsprechen dabei der Aufstellung des BMFSFJ über die „Familienbezogenen Leistungen und Maßnahmen des Staates im Jahr 2008“. Im Hinblick auf den schwer zu beziffernden Wert von Betreuungsangeboten wurden lediglich die staatlichen Ausgaben als Wert der Leistung berechnet. Lediglich für Leistungen, bei denen verfügbare statistische Daten deutlich größere oder kleinere Nutzerkreise beschreiben als die Umfrage (bei den SGB II-Leistungen für Kinder, beim ermäßigten Beitrag zur Pflegeversicherung sowie beim

Zu den Leistungen mit hohem Einzelvolumen zählen danach:

- die SGB II-Leistungen für Kinder,
- das Elterngeld,
- die Betreuungsleistungen und
- das Kindergeld,
- die beitragsfreie Mitversicherung nichtberufstätiger Ehepartner in der GKV.

Zu den Leistung mit mittlerem Einzelvolumen gehören:

- das Ehegattensplitting,
- die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern in der GKV,
- der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende,
- der Kinderzuschlag für Geringverdiener und
- das erhöhte Arbeitslosengeld I.

Zu den Leistungen mit kleinerem Einzelvolumen gehören:

- der Kinderanteil beim erhöhten Wohngeld,
- der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende,
- der Kinderfreibetrag bei der Steuer,
- die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten,
- der ermäßigte Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung.

Elterngeld; siehe dazu auch den Vergleich mit statistischen Daten), wurde die durchschnittliche Höhe je Nutzer aufgrund zusätzlicher Informationen geschätzt. Unschärfen entstehen bei diesem Vorgehen selbstverständlich durch die Benutzung von Durchschnittswerten: So beziehen Eltern ja kein durchschnittliches Kindergeld, sondern Kindergeld für ein, zwei oder mehr Kinder. Allerdings zeigen vertiefende Analysen, dass die Kinderzahl bei allen Leistungen nur wenig Einfluss auf die Verteilung der Bewertungen der jeweiligen Leistung nimmt (vgl. die Ergebnisse für Eltern mit einem Kind oder 2 Kindern bzw. für Eltern mit 3 und mehr Kindern in Anhang-Schaubild A6). Ein entsprechender Befund ergibt sich, wie bereits beobachtet, auch bei einer Aufgliederung der Bewertungen des Splittings nach den Erwerbsverhältnissen: Auch hier unterscheiden sich die Bewertungen der überdurchschnittlich Geförderten nur wenig von den Bewertungen der nach ihren Erwerbskonstellationen wahrscheinlich nur weniger Profitierenden (vgl. Schaubild 17). Vor diesem Hintergrund erscheint die Nutzung der Durchschnittswerte als möglich, zumal die Angaben hier auch nicht mit individuellen Zufriedenheitsbekundungen, sondern lediglich mit einem aggregierten Zufriedenheitsindikator korreliert werden. Größere Unschärfen entstehen durch Fehlzuschreibungen bei der Selbsteinstufung der Nutzer, insbesondere durch „totum pro parte“-Bewertungen, wenn sichtlich die Gesamthöhe einer Leistung von den Befragten bewertet wird und nicht allein die materiell hier lediglich erfasste Kinderkomponente der Leistung.

Eine Einteilung der Leistungen nach diesem Schema (mit den Stufen 1-niedrig, 2-mittel, 3-hoch) korreliert sichtlich mit der positiven Bewertung der Leistungen durch die Nutzer. Der signifikante Pearson-Korrelationskoeffizient beträgt 0,55. Bei Ausschluss des erhöhten Wohngelds und des erhöhten Arbeitslosengelds, bei denen offensichtlich viele positive Bewertungen den Gesamtleistungen gelten und nicht allein den finanziell hier lediglich berücksichtigten Kinderanteilen der Leistungen (Näheres im Zusammenhang mit den beiden Leistungen), wächst der Korrelationskoeffizient auf 0,67.

Trennend wirken dabei für die kleineren Leistungen insbesondere die weniger positiven Bewertungen des ermäßigten Beitrags zur Pflegeversicherung und der Absetzbarkeit der Betreuungskosten. Von den hohen Leistungen werden die SGB II-Leistungen für Kinder und das Kindergeld besonders hoch bewertet. Allerdings zeigt die Darstellung, dass auch „mittlere“ Leistungen wie der Unterhaltsvorschuss oder die Mitversicherung der Kinder in der GKV von den Nutzern meist ebenso positiv bewertet werden wie das höhere Kindergeld, so dass die finanzielle Bedeutung der Leistungen die Bewertung nicht etwa vollständig dominiert. Auch mittlere Leistungen werden danach von großen Mehrheiten als besonders hilfreich betrachtet, wenn sie – wie Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschuss – die Nutzer in finanziell angespannten Situationen entlasten. Zugleich wird die Sonderstellung des Ehegattensplittings sichtbar: Obwohl es zu den finanziell besonders gut ausgestatteten Leistungen gehört und in seiner entlastenden Wirkung dem Kindergeld oder der beitragsfreien Mitversicherung der nichtberufstätigen Ehepartner in der GKV durchaus vergleichbar ist, wird es von den Nutzern nur deutlich seltener als jene Leistungen als „besonders wichtig“ für die Familie eingestuft. Denn häufig bleibt den Nutzern die tatsächliche Höhe ihres Steuervorteils durch das Splitting verborgen (Näheres im Zusammenhang mit dem Ehegattensplitting). Der Zusammenhang von Höhe der Leistung und positiver Bewertung durch die Nutzer wird deshalb durch das Ehegattensplitting durchbrochen (Schaubild 13).

Schaubild 13

Zusammenhang von finanziellem Volumen und Bewertung von Leistungen

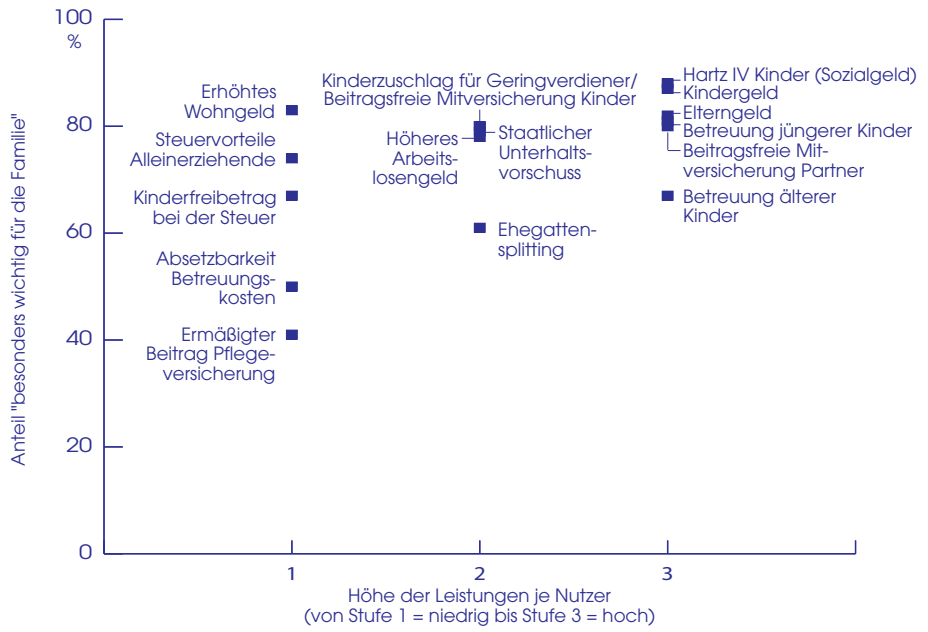

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer von staatlichen Leistungen und Unterstützungen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Anders sieht es beim erhöhten Wohngeld aus, das die Regel von mehr guten Bewertungen bei höheren Leistungen ebenfalls zu durchbrechen scheint. Dort ist der Anteil der positiven Bewertungen vergleichsweise groß, während die Leistung als vergleichsweise gering eingestuft werden muss. Allerdings gelten die hohen Bewertungen der Befragten dabei erkennbar der Gesamtleistung „Wohngeld“ und nicht allein der hier materiell lediglich ausgewiesenen Dimension der Erhöhung des Wohngelds durch die Einbeziehung der Kinder bei der Anspruchsberechnung. Bei einer Berücksichtigung der Gesamtleistung würde auch das Wohngeld die Korrelation bestätigen.

b) Zusammenhang zwischen der Bekanntheit der Leistung und der Leistungsbewertung

Nutzer bewerten häufig jene Leistungen als besonders wichtig für ihre Familie, die sie vergleichsweise gut kennen. Idealtypisch gilt das im Positiven für das Kindergeld, das sowohl breit bekannt als auch verbreitet hoch geschätzt wird. Im Negativen betrifft der Zusammenhang vor allem den ermäßigten Beitrag zur Pflegeversicherung, das Ehegattensplitting sowie die Absetzbarkeit der Betreuungskosten, die weniger bekannt und zugleich auch weniger geschätzt sind. Der signifikante Pearson-Korrelationskoeffizient zwischen den Anteilenswerten der Nutzer, die sich mit einer Leistung gut auskennen und den Werten für jene Nutzer, die den Wert der Leistung hoch veranschlagen, beträgt 0,67 (signifikant auf dem 1-Prozent-Niveau; Schaubild 14).

Schaubild 14

Zusammenhang von Bekanntheit und Bewertung von Leistungen

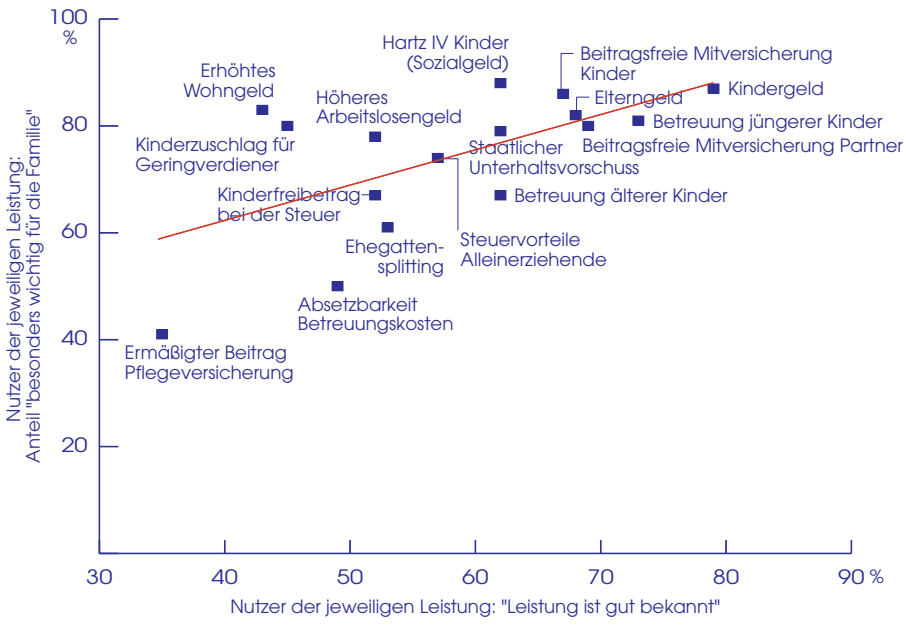

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer von staatlichen Leistungen und Unterstützungen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Ausnahmen von der Regel stellen insbesondere der Kinderzuschlag und das erhöhte Wohngeld dar, die aufgrund ihrer komplizierten Regelwerke meist auch den Beziehern nur ungefähr bekannt sind. Zugleich haben diese beiden Leistungen aber besondere Bedeutung für die große Mehrzahl der Bezieher.

Dabei besitzt die Bekanntheit der verschiedenen Leistungen offenbar größere Erklärungskraft für deren Bewertung als ihr finanzielles Volumen: Lineare bivariate Regressionsanalysen des Zusammenhangs zwischen der Bekanntheit bzw. der jeweiligen Höhe von Leistungen und deren Bewertung als „besonders wichtig für die Familie“ zeigen für den Zusammenhang zwischen Bekanntheit und Bewertung einen höheren Determinationskoeffizienten (R^2=0,4) als für den Zusammenhang zwischen Leistungshöhe und Bewertung (R^2=0,3).

Dementsprechend ergibt sich auch in einer ergänzenden multivariaten Regression zur Erklärung der Leistungsbewertungen ein deutlich höherer Wirkungskoeffizient für die Bekanntheit der Leistungen als für deren Höhe.[5] Für die Bewertung von Leistungen kommt es danach offenbar weniger auf die objektive Höhe einer Leistung an als vielmehr auf die Wahrnehmung der Leistung, die aber selbstverständlich auch eine Wahrnehmung von Höhe und Nutzen der Leistung mit umfasst.

[5] Abhängige Variable: Anteilswerte „besonders wichtig“ für die unterschiedlichen Leistungen (Basis: Nutzer), unabhängige Variablen: a) Anteilswerte „gut bekannt“ (Basis Nutzer): β=0,69; Irrtumswahrscheinlichkeit ≤ 5 Prozent; b) Höhe der Leistung nach den beschriebenen Gruppen: β= -0,03; nicht signifikant; sowie c) Dummy-Variable, ob eine Leistung als monetäre Leistung gewährt wird: β=0,37; Irrtumswahrscheinlichkeit ≤ 10 Prozent; 16 Beobachtungen; R^2=0,72.

c) Die monetären Leistungen werden fast ausnahmslos hoch bewertet

Deutlicher fällt die Unterscheidung der Bewertungen nach der Art der Leistungen aus. Bei sämtlichen monetären Leistungen erklären jeweils mehr als 75 Prozent der Nutzer, die Leistung habe für ihre Familie besondere Bedeutung. Dagegen bleiben die entsprechenden Anteile bei den eigentlichen steuerlichen Familienleistungen sämtlich unter diesem Niveau. Nur die Mitversicherung von Kindern und Ehepartnern sowie die Betreuungsleistungen für kleinere Kinder werden von den Nutzern ähnlich hoch eingeschätzt wie die finanziellen Leistungen (Schaubild 15).

Schaubild 15

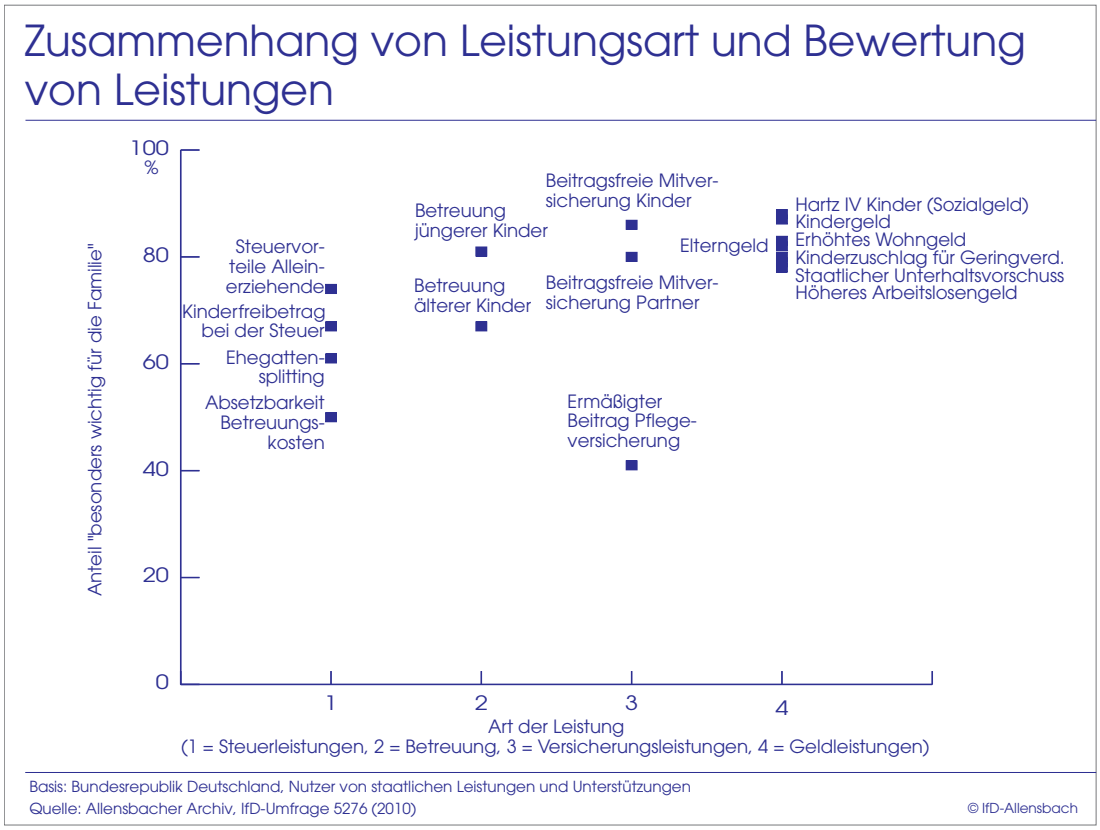

Eine derart hohe Bewertung der finanziellen Leistungen findet sich tendenziell in allen Einkommenssegmenten, wenngleich es unter den Nutzern von Leistungen wie etwa dem Kinderzuschlag selbstverständlich keine Besserverdienenden gibt.

Die hier beobachtete enge Korrelation von finanzieller Leistung und hoher Einschätzung der Leistung ergibt sich zum Teil selbstverständlich daraus, dass es sich bei der Mehrzahl der Geldleistungen um Unterstützungen in besonderen Lebenslagen handelt. Bei solchen Hilfen in akuter Geldnot, wie sie etwa der Unterhaltsvorschuss oder der Kinderzuschlag gewähren, ist aber von vornherein ein besonderer Nutzen für die Familien und damit auch eine bessere Bewertung zu erwarten als z.B. bei steuerlichen Leistungen, die in der Regel Familien in vergleichsweise gesicherten Einkommensverhältnissen unterstützen. Dementsprechend werden Einsparmöglichkeiten deutlich eher bei den Steuervergünstigungen für Familien wahrgenommen als bei den finanziellen Leistungen oder bei den Betreuungseinrichtungen (vgl. Schaubild 53).

Die besondere Wertschätzung für monetäre Leistungen ergibt sich zudem vor allem auch aus der „Kalkulierbarkeit“ dieser Leistungen, die – anders als steuerliche Leistungen – unmittelbar in die Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen mit einbezogen werden. Wichtig ist dafür auch die meist regelmäßige monatliche Auszahlung der monetären Leistungen. Steuerliche Leistungen, auch wenn sie für eine Senkung der monatlichen Steuerabzugsbeträge sorgen, werden oft überhaupt nur bei der jährlichen Lohnsteuererklärung zur Kenntnis genommen und haben deshalb für viele die Aura der langsamen Leistung „im Nachhinein“. Die monetären Leistungen gelten dagegen eher als „sofort verfügbar“ und als feste Posten auf der Einnahmeseite. Solche Einstellungen finden sich nicht allein bei Leistungsbeziehern mit kleinen Einkommen, sondern auch bei Durchschnittsverdienern und Besserverdienenden, auch wenn diese an monetären Leistungen in der Regel nur das Kindergeld oder das Elterngeld kennenlernen:

Dann finde ich auch als direkte Förderung das Kindergeld sehr wichtig, wobei natürlich die Verantwortung der Eltern, wie sie dieses für ihre Kinder gedachte Geld verwenden, eine große Rolle spielt. Einer der Vorteile solcher direkten Geldleistungen ist das unmittelbare Zufließen zum Haushalt der Familie, also die sofortige Verfügbarkeit in den Händen der Eltern, ob man nun davon anfallende Fixkosten des Haushaltes bezahlt oder Kleidung und Spielsachen für das Kind anschafft. (Frau, 40 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Besonders wichtig ist mir das Kindergeld, denn es stellt eine feste monatliche Einkommensgröße dar. Damit werden finanzielle Mehrbelastungen teilweise ausgeglichen. (Frau, 39 Jahre, zwei Kinder vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Von allen Förderleistungen halte ich persönlich das Kindergeld für das Wichtigste. Es ist ganz einfach ein konkretes Zusatzgeld in der Familienkasse. (Frau, 39 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, Lebenspartner vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Für mich persönlich sind das Kindergeld und Elterngeld am wichtigsten, weil damit ein Teil der Kosten, die durch die Kinder entstehen, ausgeglichen wird. (Frau, 31 Jahre, zwei kleine Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Offensichtlich werden die Leistungen also vor allem danach bewertet, inwieweit sie geeignet sind, zur Deckung der laufenden Kosten beizutragen. Dadurch erklärt sich nicht nur der Einfluss der Leistungsart auf die Bewertungen, sondern auch der Einfluss des Wissens um Leistungen und – durch dieses Wissen vermittelt – der Einfluss der Höhe.

Ganz im Sinne dieser Maxime differenzierte ein Befragter auch noch zwischen monatlich wirksamen Steuererleichterungen (wie etwa dem durch unterschiedliche Steuerklassen bereits beim Steuerabzug wirksamen Splitting) und steuerlichen Leistungen, die sich erst mit einiger zeitlicher Verzögerung auswirken, meist erst nach der jährlichen Steuererklärung. Den „kurzfristigen“ Steuererleichterungen maß er ungleich mehr Bedeutung zu als den „langfristigen“:

Ehegattensplitting, das halte ich für wichtig (...) Also alles das, was monatlich hilft, die finanzielle Belastung zu senken. Was monatlich finanziell dazukommt, ist besonders wichtig. Dann erst das, was mit der Steuer am Jahresende zu Buche schlägt. (Mann, 37 Jahre, zwei kleinere Kinder, teilzeitberufstätig, Ehefrau teilzeitberufstätig)

7) Erste Gruppierung der Leistungen sowie der Nutzer

Für eine erste Gruppierung der Leistungen nach ihrer Nutzung liegt eine Orientierung an deren Ausgestaltung nahe. Als bezugsorientierte Kriterien könnten dabei insbesondere die Größe des möglichen Berechtigtenkreises, die Bezugsdauer und die Anlässe der Leistungen dienen. Eine solche Einteilung würde beispielsweise die Gemeinsamkeit von Kindergeld und Elterngeld im breiten potentiellen Bezieherkreis zeigen, aber auch die differenzierenden Unterschiede in der langjährigen oder der maximal 14-monatigen Bezugsdauer deutlich machen. Allerdings lässt sich bei einer solchen Einteilung nicht erkennen, ob die ähnliche Ausgestaltung von Leistungen auch zu einer ähnlichen Inanspruchnahme führt, wo also Leistungen gemeinsam, und wo sie alternativ bzw. sukzessiv genutzt werden. Zudem bleiben auch die Nutzerkreise verborgen, die evtl. mehrere Leistungsgruppen zur gleichen Zeit in Anspruch nehmen. Von daher ist eine weitergehende empirische Gruppierung der Leistungen wie auch der Nutzer unerlässlich.

Dazu wurden die Angaben zur Nutzung der unterschiedlichen Leistungen einer mathematischen Faktorenanalyse unterzogen. So zeigt sich, welche Leistungen häufig gemeinsam genutzt werden. Dabei ordnet das Verfahren die Leistungen nach den erkennbaren Mustern gemeinsamer Inanspruchnahme bzw. Nichtbeanspruchung unterschiedlichen Faktoren zu, die gewissermaßen auf „Leistungskreise“ verweisen. Der Zusammenhang ergibt sich hier nicht etwa aus der Konzeption der Leistungen, sondern allein aus den Korrelationen der Nutzung bzw. Nichtnutzung (Anhang-Schaubild A11). Hierbei wurden sechs unterschiedliche Faktoren sichtbar:

Grundförderung: Leistungen, die größere Gruppen über längere Zeit hinweg erhalten

- Kindergeld
- Kinderfreibetrag bei der Steuer
- Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung
- Ehegattensplitting
- Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern

Einzelleistung: Elterngeld

Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern
- Betreuung für jüngere Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung wie Kindergarten oder Kindertagesstätte
- Betreuung für ältere Kinder, z.B. in einem Hort oder einer Ganztagsschule
- Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer

Leistungen für Alleinerziehende
- Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)
- Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Leistungen für Geringverdiener mit Kindern
- Kinderzuschlag für Geringverdiener
- Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern

Leistungen für Arbeitslose und Bedürftige
- Hartz IV für Kinder (Sozialgeld)
- Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern

Nicht eindeutig zugeordnet:
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Kernunterscheidung im Instrumentarium der Familienförderung verläuft danach zwischen jenen Leistungen, die von größeren Gruppen über längere Zeiträume beansprucht werden (z.B. Kindergeld oder Steuersplitting) und Leistungen, die nur in bestimmten Lebensphasen und/oder nur von kleineren Gruppen genutzt werden (z.B. Elterngeld oder Kinderzuschlag).

Unmittelbare Folgerungen aus den hier zu beobachtenden Zusammenhängen könnten sich etwa für die amtlichen Informationen über unterschiedliche Leistungen ergeben: So wäre es z.B. sinnvoll, Bezieher von Wohngeld zugleich über den Kinderzuschlag zu unterrichten.

Die unterschiedlichen Gruppen der Nutzer zeigen sich dann bei einer Clusterung, die alle Nutzer nach den jeweils zugleich beanspruchten Leistungen unterschiedlichen Empfängergruppen zuordnet. Diese Gruppierung der Daten lässt 7 Kerngruppen erkennen, die sich im Wesentlichen nach ihrer Nutzung des Kindergelds, der Betreuungsangebote, des Ehegattensplittings sowie der Mitversicherung von Kindern und nichtberufstätigen Ehepartnern in der GKV unterscheiden:

Gruppe Nr.	1	2	3	4	5	6	7
Genutzt wird							
Kindergeld		*	*	*	*	*	*
Betreuung		*					
Ehegattensplitting/Kinderfreibetrag bei der Steuer		*	*	*	*		
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung		*	*	*			*
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzlichen Krankenversicherung			*			*	
Besondere Nutzung von Leistungen für Eltern, die Geringverdiener oder arbeitslos sind							*
Anteil der Gruppe an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)	61	5	6	9	4	10	5
Anteil der Gruppe an den Eltern mit Kindern unter 18 Jahren (in Prozent)	6	19	20	24	10	7	14

*) Wenigstens 50 Prozent der Gruppe erhalten solche Leistungen

Welche Leistungen in den unterschiedlichen Gruppen im Einzelnen genutzt werden, zeigt das Anhang-Schaubild A12.

In der vergleichsweise größten Gruppe (1) finden sich vor allem jüngere Kinderlose, ältere Alleinlebende sowie ältere Paare. Diese 61 Prozent der Gesamtbevölkerung gehören meist nicht zum Zielkreis der untersuchten Leistungen; anders als die anderen Gruppen erhalten sie auch kein Kindergeld. Etwa jeder Achte in der Gruppe nutzt das Ehegattensplitting bei der Steuer; weitere Leistungen werden jedoch nicht in Anspruch genommen.

Die Kerngruppe der Leistungsbezieher (2) besteht im Wesentlichen aus Eltern, deren kleinere oder auch größere Kinder in Kindergärten oder Horten betreut werden. In der Regel wird zudem auch die steuerliche Familienförderung durch Splitting, Ab-

setzbarkeit der Betreuungskosten und die Anrechnung der Kinderfreibeträge bei der Ermittlung von Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer genutzt. In diese Gruppe werden vor allem Eltern eingeordnet, die keinen Gebrauch von der beitragsfreien Mitversicherung nichtberufstätiger Ehepartner machen. Die Gruppe umfasst 19 Prozent der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren.

Eine zweite, ähnlich große Gruppe mit jüngeren Eltern (3) unterscheidet sich von der zweiten durch geringere Anteile von Familien mit Kindern in Betreuungseinrichtungen sowie vor allem dadurch, dass in der Regel die Mitversicherung nichtberufstätiger Ehepartner in der GKV genutzt wird.

Damit wird durch die Gruppierung eine Tendenz erkennbar, dass – insbesondere bei den Eltern von etwas größeren Kindern – die häufigere Nutzung von Betreuungsangeboten auch mit einer häufigeren Berufstätigkeit der Mütter einhergeht und damit zugleich mit einer geringeren Inanspruchnahme der beitragsfreien Mitversicherung von nichtberufstätigen Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung.

	Verheiratete Eltern, jüngstes Kind 6 bis 9 Jahre	
	Nutzung von Betreuungsangeboten für größere Kinder	
	ja	nein
Es nutzen die Mitversicherung für nichtberufstätige Ehepartner in der GKV	%	%
	23	34

Zur vierten, vergleichsweise größten Elterngruppe (4) gehören dann vor allem Eltern von bereits etwas größeren Kindern. Genutzt wird das Kindergeld, die steuerliche Familienförderung und das Splitting sowie die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder.

In den Gruppen 5 und 6 werden von Eltern mit oft schon erwachsenen Kindern im Durchschnitt etwas weniger Leistungen bezogen. Unterschiede zwischen den Gruppen ergeben sich durch die Nutzung der steuerlichen Familienförderung oder der

Mitversicherung der nichtberufstätigen Ehepartner. In der Gruppe 6 bezieht nur noch etwa die Hälfte der Befragten das Kindergeld; das Steuersplitting wird von etwa einem Viertel der Befragten genutzt.

Zu einer einheitlichen Gruppe (7) fasst der Berechnungsalgorithmus schließlich die geringverdienenden oder arbeitslosen Eltern zusammen (5 Prozent der Bevölkerung, 14 Prozent der Eltern mit Kindern unter 14 Jahren). Diese Zusammenfassung ergibt sich auch durch Überschneidungen im Leistungsbezug dieser Teilgruppen. So nehmen z.B. etwa 40 Prozent Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss erhalten, zudem auch ALG II-Leistungen für ihre Kinder in Anspruch und die Bezieher des Kinderzuschlags erhalten meist zugleich auch das erhöhte Wohngeld für Eltern. Für diese Gruppe spielt insbesondere die steuerliche Familienförderung kaum eine Rolle, da hier nur wenige überhaupt Einkommensteuer zahlen. Da die meisten in der Gruppe schon etwas größere Kinder haben, werden die Betreuungsangebote nicht ganz so häufig genutzt wie in der zweiten Gruppe. Insgesamt wird diese Gruppe vergleichsweise stark von Alleinerziehenden und ledigen Eltern geprägt. Nur 46 Prozent der hier Gruppierten leben mit ihren Ehepartnern zusammen; in den größeren Beziehergruppen (2, 3 und 4) beträgt der Anteil der verheiratet Zusammenlebenden zwischen 60 und 90 Prozent.

Allerdings findet sich nur ein Teil der Alleinerziehenden in der siebten Gruppe: Die berufstätigen Alleinerziehenden verteilen sich nach der Nutzung von Betreuungsangeboten und Mitversicherung der Kinder auf die „Durchschnittsgruppen“ 2 bis 6. (vgl. die Einzelangaben im Anhang-Schaubild A12). Offensichtlich wirkt sich also die Berufstätigkeit der Befragten deutlich eher differenzierend auf die Nutzung von Leistungen der Familienförderung aus als der Familienstand.

Für alle Befragten gilt, dass sich der Leistungsbezug im Wesentlichen am Alter der Kinder und an den Familienphasen orientiert. Dabei unterscheidet sich die Struktur der jeweils bezogenen Leistungen: Jüngere Eltern mit Kindern im Betreuungsalter werden durch Geld-, Sach- und steuerliche bzw. Versicherungsleistungen gefördert, Eltern mit größeren Kindern im Wesentlichen durch steuerliche sowie Versicherungsleistungen, arbeitslose oder geringverdienende Eltern im Wesentlichen durch finanzielle Leistungen. Der „Leistungsmix“ der einzelnen Nutzersegmente unter-

scheidet sich also erheblich, wobei der größte Anteil der Leistungsnutzer die Familienförderung heute in der Kombination von Kindergeld plus Ehegattensplitting sowie Mitversicherung in der GKV von Kindern und/oder nichtberufstätigem Ehepartner nutzt.

Für die Wahrnehmung der Angemessenheit der Familienförderung sowie für die Zufriedenheit mit der selbst bezogenen Familienförderung hat die Zugehörigkeit zu den unterschiedlichen Bezieherkreisen nur geringe Auswirkungen. Zwar finden sich in der Gruppe derjenigen, die Leistungen für Arbeitslose und Geringverdiener beziehen, überdurchschnittlich viele, die Kritik an der Höhe der Familienförderung üben (62 Prozent gegenüber 50 Prozent im Bevölkerungsdurchschnitt) oder auch mit den selbst bezogenen Leistungen nicht zufrieden sind (31 Prozent gegenüber 22 Prozent aller Leistungsbezieher). Allerdings unterscheiden sich die Wahrnehmungen und Bewertungen in diesen unterschiedlichen Segmenten nicht grundsätzlich voneinander. Stärkere Determinanten der Gesamtbewertungen werden im Schlusskapitel dargestellt.

II. Akzeptanz einzelner Leistungen

1) Grundförderung: Leistungen, die größere Gruppen über längere Zeit hinweg erhalten

a) Kindergeld

Kindergeld	
Finanzielle Dimension (2008)	33,4 Mrd. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	51 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	79 Prozent
Nutzende Eltern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	89 Prozent
Nutzende Eltern mit jüngstem Kind von 18 bis u. 25 Jahren	82 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	34 Prozent
In den Zielgruppen der Leistung erklären die Nutzung	
Eltern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	92 Prozent
Eltern mit jüngstem Kind von 18 bis unter 25 Jahren	49 Prozent
Bewertung: „Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	87 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Eltern mit Kindern unter 25 Jahren –	
insgesamt	90 Prozent
in der unteren Einkommensschicht	94 Prozent
in den mittleren Einkommensschichten	92 Prozent
in der höheren Einkommensschicht	80 Prozent

Das Kindergeld ist die Kernleistung der staatlichen Familienförderung. Praktisch der gesamten Bevölkerung ist das Kindergeld zumindest namentlich bekannt, annähernd

neun von zehn Befragten kennen die Leistung sogar gut oder zumindest ungefähr. Von den Eltern mit minderjährigen Kindern kennen sogar 86 Prozent das Kindergeld gut.

Etwa ein Drittel der Gesamtbevölkerung lebt in Haushalten, in denen Kindergeld bezogen wird. Von den Müttern und Vätern mit Kindern unter 18 Jahren leben weit über 90 Prozent in solchen Haushalten. Bei den vergleichsweise wenigen Eltern, die nach eigener Angabe nicht vom Kindergeld erreicht werden, handelt es sich meist um geschiedene oder ledige Väter, die nicht mit ihren Kindern zusammenleben.

Beim Kindergeld handelt es sich also um eine Leistung, die dem größten Teil der Bevölkerung für eine lange Phase zusteht, in der Dauer allein übertroffen vom Ehegattensplitting. Überschneidungen ergeben sich deshalb vorrangig mit anderen Leistungen mit großen Bezieherkreisen: Etwa zwei Drittel der vom Kindergeld Erreichten geben an, dass sie zugleich die beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder in der GKV sowie den Freibetrag für Kinder bei der Steuer nutzten. 42 Prozent berichten über die gleichzeitige Nutzung des Ehegattensplittings, 31 Prozent über die gleichzeitige Zahlung eines ermäßigten Beitrags zur gesetzlichen Pflegeversicherung.

Für 87 Prozent derer, die in Haushalten mit Kindergeldbezug leben, stellt das Kindergeld einen sehr wichtigen Beitrag zum Familieneinkommen dar, wobei die Eltern selbst den Wert des Kindergelds noch einmal signifikant häufiger als bedeutsam einschätzen (90 Prozent) als die im Durchschnittswert auch enthaltenen erwachsenen Kinder, die noch im Elternhaus wohnen (83 Prozent). Damit hält das Kindergeld auch eine Spitzenposition in der Bewertung durch die Nutzer. Erreicht werden ähnliche Spitzenwerte dann nur noch von Leistungen, die konkrete Hilfe in schwierigen Lebenssituationen bringen, wie z.B. der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende oder die SGB II-Leistungen für Kinder.

Allein in der höchsten Einkommensschicht finden nicht ganz so viele der Bezieher das Kindergeld besonders wichtig. Allerdings weisen ihm auch in dieser Schicht immerhin noch 80 Prozent der nutzenden Eltern eine besondere Bedeutung für das Familieneinkommen zu.

Dieser hohe Stellenwert des Kindergelds wird auch in den Intensivinterviews deutlich, wobei sich auch dort die Bewertungen durch die Gut-, Durchschnitts- und Geringverdiener nur geringfügig unterscheiden. Besonders für die Alleinerziehenden macht das Kindergeld in der Regel einen beträchtlichen Anteil ihres Haushaltseinkommens aus, wobei man allerdings bedenken muss, dass viele Alleinerziehende auch SGB II-Leistungen beziehen, die sich um das Kindergeld reduzieren.

Erkennbar wird dabei, dass diese Leistung vor allem durch ihre Höhe attraktiv ist, dass aber auch die verlässliche monatliche Auszahlung zur Attraktivität beiträgt.[6]

Bei der Steuernachzahlung, die uns eiskalt erwischt hat, haben wir einen Monat lang nur vom Kindergeld unser Essen gekauft. Das ist schon ein guter Notgroschen. (Mann, 41 Jahre, drei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Es ist ein schönes zusätzliches Einkommen obendrauf. (Mann, 52 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Über die Runden kämen wir schon auch ohne Kindergeld, aber es würde sich schon bemerkbar machen, dass da etwas fehlt. (Frau, 39 Jahre, zwei Schulkinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Ja, ist wichtig und schön, dass es das gibt. (Mann, 42 Jahre, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Das Kindergeld ist eine fest eingeplante Konstante im monatlichen Budget. Man weiß die Summe, die kommt, und kann damit rechnen. (Frau, 42 Jahre, zwei Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Und das Kindergeld ist halt jetzt noch wichtig. Das hat man halt unmittelbar auf der Hand. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

---

[6] Wörtliche Zitate aus den Intensivinterviews und Gruppendiskussionen werden in kursiver Schrift wiedergegeben.

Also wir würden das auf jeden Fall merken in unserem Haushalt, wenn das Kindergeld plötzlich wegfallen würde. (Frau, 44 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Große Sprünge kann man damit noch nicht machen, aber es ist gut, dass es in Deutschland Kindergeld regulär gibt. In Italien ist das leider nicht so, da gucken Eltern in die Röhre. (Mann, 56 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, Vorruhestand, Ehefrau vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Das Kindergeld ist wichtig für uns. Wird aber nicht als eine Zusatzleistung in unserem Haushalt betrachtet. Wir nehmen das Kindergeld zu den anderen Einkünften dazu. Was wir für unsere Kinder ausgeben, dafür reicht das Kindergeld ohnehin nicht aus. Es ist aber wichtig für uns. (Mann, 33 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau teilzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Das hat keinen besonderen Stellenwert. Das wird zum Gesamteinkommen der Familie ganz einfach dazu addiert. Es hat aber keinen speziellen Stellenwert. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

In Bezug auf Kindergeld leistet der Staat schon viel. Mit meiner Oma habe ich da erst vor kurzem mal darüber geredet. Zu ihrer Zeit gab es gar kein Kindergeld, sagt sie. Also ist das ja schon ein Fortschritt. (...) Das Kindergeld hat einen sehr hohen Stellenwert, weil wir das wirklich brauchen, um zu leben. Es ist natürlich ein Teil des Haushaltseinkommens. Ohne Kindergeld kämen wir gar nicht über die Runden. (Frau, 33 Jahre, zwei kleine Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Das Kindergeld ist soweit in Ordnung. Höher setzen kann man es nicht. Also – höher setzen kann man es natürlich wohl, aber dann bleibt es ja doch bei den kleinen Steuerzahlern als Last hängen. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Das Kindergeld hat dafür die Sache, dass wir von dem Geld auch was für die Kinder kaufen und auch Geld dafür auf die Seite legen. Ansonsten muss ich sagen, das Kindergeld ist in Ordnung, die Höhe passt und haste nicht gesehen. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Das Kindergeld ist sehr wichtig, das habe ich ja gesagt. Manche Familien warten ja, dass das Kindergeld zum Einkaufen kommt. Manche müssen dann noch zwei Tage warten, Zähne zusammenbeißen, bis das Kindergeld dann wieder kommt. Das ist sehr, sehr wichtig. (Mann, 41 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Ehefrau nichtberufstätig, Migrationshintergrund)

Wir können darauf nicht verzichten, keinesfalls. Es geht in unseren Haushalt mit hinein. Es wird nicht für bestimmte Zwecke reserviert. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Kindergeld spielt eine sehr große Rolle für unsere Familie. Ohne das Kindergeld und das Pflegegeld für unsere Tochter hätten wir sehr große Probleme. Wir würden das finanziell gar nicht schaffen. (Frau, 39 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann derzeit in Kurzarbeit, Migrationshintergrund)

Das Kindergeld ist schon eine beachtliche Summe, die 368 Euro, und eine wichtige Einnahme. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Das Kindergeld ist sehr wichtig für uns. Wir bekommen für die zwei Kinder zu dem Kindergeld Kinderzuschlag für Geringverdiener. Dieses Geld ist notwendig für uns. (Frau, 25 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Lebenspartner arbeitslos)

Das Kindergeld ist eine gute Entlastung. Ein guter Zuschuss. (Frau, 46 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Das Kindergeld ist für mich ein absolutes „must have“: Ich kann darauf nicht verzichten und finde allerdings auch, es könnte höher sein. Eine Frechheit ist, dass

Bezieher von Hartz IV-Leistungen das gegengerechnet bekommen. (Frau, 41 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Das hatte ich auch schon gesagt, das ist zwar sehr schön, dass das Kindergeld jetzt erhöht wurde, aber ich habe deshalb keinen Cent mehr in der Tasche. (Frau, 30 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Lebenspartner arbeitslos)

Also ohne Kindergeld käme ich nicht über die Runden, das ist natürlich sehr wichtig. (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Von dem Kindergeld kaufe ich meistens Kleidung für meinen Sohn oder ein ganz besonderes wichtiges Buch für die Schule oder etwas, was für den Schulausflug genutzt wird. Wäre dieses Kindergeld nicht da, müsste ich von meinem eigenen Einkommen diese Kosten abdecken. Das wäre schon ein erheblicher Einschnitt in unserem Leben. Das Kindergeld ist für mich sehr wichtig, da ich es ausschließlich bewusst für meinen Sohn ausgebe. (Frau, 30 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Dabei beschweren sich viele Bezieher von SGB II-Leistungen über die Anrechnung des Kindergelds. Dadurch fühlten sie sich vom Leistungsbezug und damit auch vom Kern der Familienförderung ausgeschlossen. Diese Anrechnung des Kindergelds gehört zu den häufig geäußerten Klagen und trägt zur vergleichsweise geringen Zufriedenheit der Bezieher von SGB II-Leistungen mit der Familienförderung bei (Näheres im Zusammenhang mit der Gesamtbewertung der Familienförderung).

Kindergeld existiert ja im Grunde nicht, wenn man keine Arbeit hat. Zum Beispiel bekomme ich Kindergeld von der Familienkasse und dann zusätzlich Hartz IV vom Arbeitsamt, das ist dann da wieder mit drinnen, dann bekommt man das Gleiche wie ohne Kindergeld. Das ist dann eigentlich wie kein Kindergeld. Keine Arbeit, kein Lohn, kein Kindergeld, so ist das. (Frau, 46 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, arbeitslos, alleinerziehend, Migrationshintergrund)

Das hatte ich auch schon gesagt, das ist zwar sehr schön, dass das Kindergeld jetzt erhöht wurde, aber ich habe deshalb keinen Cent mehr in der Tasche. (Frau, 30 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Lebenspartner arbeitslos)

Meine Frau verdient etwas, aber das wird ja alles angerechnet, auch das Kindergeld wird angerechnet, und das finde ich nicht richtig. (Mann, zwei Kinder, arbeitslos, Ehefrau stundenweise berufstätig)

Steuerrechtliche Details wie der Doppelaspekt von steuerlicher Freistellung des Existenzminimums der Kinder und Förderanteil wurden nicht in einem einzigen der Intensivinterviews erwähnt. Das ist im Hinblick auf die Einstellungen der Bezieher nicht ganz unwichtig: Die Anspruchshaltung resultiert hier aus der Gewohnheit sowie aus der Überzeugung, dass der Staat die Familien mit Kindern fördern müsse, gleichsam als Entschädigung dafür, dass die Eltern mit ihren Kindern auch etwas für das Weiterbestehen des Staates tun. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang zwar auch auf die Steuerlast. Dabei werden die Befragten allerdings lediglich von Fairness-Erwägungen motiviert: Leistungen wie das Kindergeld seien angebracht, weil Eltern auch viel an Steuern zahlten. Die spezifische rechtliche Verpflichtung des Staates zur steuerlichen Freistellung des Mindestbedarfs kommt dabei nicht in den Blick.

Unser Staat beschwert sich, dass es immer weniger Familien mit Kindern gibt, aber wie sollen sich die Frauen mit Kindern alleine durchschleppen. Junge Paare fallen auf jeden Fall in ein finanzielles Loch, wenn sie mehrere Kinder kriegen. Die muss der Staat unterstützen. Sonst müssen die letzten Alten dann gucken, wer sie versorgt, wenn es keinen Nachwuchs mehr gibt! (Mann, 56 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, Vorruhestand, Ehefrau vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Bei so viel Steuer ist es schon Pflicht, dass die Familien gut unterstützt werden. (Mann, 47 Jahre, ein Kind, vollzeitnah berufstätig, alleinerziehend)

Ich finde es nett, wenn der Staat unterstützt, und ich bin so gesehen auch dankbar für mein Kindergeld. Aber auf der anderen Seite knüpft er mir das auch wieder für den

Kita-Beitrag und mit meinen Steuern ab. (Frau, 42 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Auch die Staffelung des Kindergelds nach der Kinderzahl wird bei den Beschreibungen durch die Nutzer kaum erwähnt, sie steht selbst den wenigen Eltern mit drei oder mehr Kindern kaum vor Augen. Allerdings wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die Kosten zusammen mit den Kindern wüchsen und dass man sich deshalb für größere Kinder auch ein höheres Kindergeld wünschen würde als für kleine.

Es könnte bei älteren Kindern höhere Freibeträge und mehr Kindergeld geben – je älter unsere Kinder werden, desto mehr kommt da finanziell auf uns zu. (Mann, 41 Jahre, drei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Könnte höher sein, vor allem mit zunehmendem Alter, wenn man für ein eventuelles Studium oder eine Fachschule sparen muss und die teuren Klassenfahrten und Bücher für die Oberstufe kommen. (Mann, 56 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, Vorruhestand, Ehefrau vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Ich käme ohne Kindergeld nicht über die Runden. Und ich hoffe, dass die mal das Kindergeld für Kinder, wenn sie älter werden, endlich erhöhen. Das reicht doch alles hinten und vorne nicht. (Frau, 40 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

In den Intensivinterviews wurde zudem ermittelt, inwieweit die Bezieher auf das Kindergeld angewiesen sind. Bei dieser Frage kommen Gut- und Durchschnittsverdiener deutlich häufiger als die Geringverdiener und Alleinerziehenden zu dem Schluss, dass die Familie zur Not auch ohne Kindergeld über die Runden kommen könne:

Wir würden auch ohne Kindergeld auskommen. (Mann, 41 Jahre, drei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Wir sind nicht drauf angewiesen. (Mann, 52 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Ich denke, wir würden auch sicherlich zuerst bei uns Erwachsenen gucken, was man da einsparen könnte, sich dann etwas verkneifen, bevor man bei den Kindern streicht. (Frau, 49 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Wir kämen auch ohne Kindergeld über die Runden. (Mann, 42 Jahre, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Es würde, irgendwie würde es natürlich auch wahrscheinlich ohne Kindergeld gehen. Dann müsste man sich halt was überlegen. Dann wäre ich wahrscheinlich, gewisse Freiheiten würden dann wegfallen. Ja also, ich würde mehr arbeiten müssen oder die A. würde mehr arbeiten müssen. Das würde auf jeden Fall auf Kosten der Kinder gehen, weil wir sie dann weniger sehen würden. Und das kann ja keiner wollen. (Mann, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitnah berufstätig)

Wir kämen schon ohne Kindergeld über die Runden, müssten dann aber eben sparsamer sein und eventuell auf einiges verzichten. (Frau, 42 Jahre, zwei Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Na, da müssten wir halt mehr sparen. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ja, wir würden über die Runden kommen, aber deutlich schlechter. Wenn man das jetzt vergleicht, das Kindergeld entspricht ja fast dem, was ich verdiene im Monat. Ja, also wenn das jetzt ganz wegfallen würde, dann müssten wir wahrscheinlich schauen, dass wir das Einkommen erhöhen, jetzt in unserer momentanen Situation mit der Belastung. (Frau, 44 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

In meiner derzeitigen Situation als plötzlicher Frührentner können wir das Geld sehr gut gebrauchen. Sonst müssten wir unter Umständen die Sparverträge für die Kinder kündigen – so können wir sie noch ein bisschen weiter laufen lassen. (...) Wollen wir

nicht missen – der Staat soll auch mal was für seine Kinder tun. (Mann, 56 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, Vorruhestand, Ehefrau vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Angewiesen darauf sind wir nicht. Wir kämen auch ohne Kindergeld klar. Dann würden wir eben irgendwo ein bisschen sparen. Aber es ist eine schöne Unterstützung. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Also ohne Kindergeld müssten wir vermutlich die Familie mehr einspannen, denke ich. Im Moment jedenfalls kriegen wir das anders nicht hin. Ja und das Elterngeld war eben auch wichtig, ja natürlich. (Mann, 27 Jahre, ein kleines Kind, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin studiert)

Hm. Angewiesen in dem Sinne sind wir schon. Aber ganz dringend nicht. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Ja, wenn es kein Kindergeld gäbe, dann müsste Hartz IV noch höher gehen. (Mann, 41 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Ehefrau nichtberufstätig, Migrationshintergrund)

Wir können darauf nicht verzichten, keinesfalls. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ich kann mir nicht vorstellen ohne das Kindergeld über die Runden zu kommen. (Frau, 39 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann derzeit in Kurzarbeit, Migrationshintergrund)

Auf das Kindergeld sind wir auf jeden Fall angewiesen, mit den ganzen Zuschlägen haben wir fast 600 Euro im Monat mehr und ohne das wären alle Extras nicht möglich und wir könnten uns auch keinen Urlaub mit den Kindern leisten. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Bekäme ich kein Kindergeld für meine Kinder, könnte ich ihnen keine warme Mahlzeit am Tag zubereiten. Das Kindergeld ist lebensnotwendig für meine Kinder, aber auch für uns. (Frau, 25 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Lebenspartner arbeitslos)

Ich käme auch ohne Kindergeld über die Runden, aber je älter die Kinder werden, desto teurer werden sie auch mit der Ernährung und auch mit der Kleidung, also wäre ich schon darauf angewiesen. (Frau, 46 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Ich glaube, ohne Kindergeld würde ich gar nicht um die Runden kommen. (Frau, 38 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, alleinerziehend)

Also ohne das Kindergeld ginge vieles nicht und würde es mir schwer fallen, unseren Lebensstandard zu halten. Es ist sinnvoll und notwendig – wenn auch zu gering von der Höhe her. (Frau, 41 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Ich bin auf das Kindergeld angewiesen, ohne wäre es finanziell schwierig. (Frau, 38 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Ohne Kindergeld wäre es schlecht. (Frau, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Wenn ich das nicht kriegen würde, müsste das Jobcenter eben mehr bezahlen, also bleibt sich das gleich. (Frau, 30 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Lebenspartner arbeitslos)

Ohne Kindergeld wäre es schon wesentlich schwieriger, über die Runden zu kommen, viel schwerer. (Frau, 45 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, neuer Lebenspartner teilzeitberufstätig)

Ich könnte meinem Kind nicht das ermöglichen, wie ich es jetzt habe. Das, was ich heute für mein Kind ausgebe, ist lebensnotwendig. Ich kann von dem mir zugewiesenem Kindergeld keine Rücklagen bilden, daher betrachte ich das Kindergeld als eine

notwendige Zuwendung. (Frau, 30 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Das Kindergeld würde massiv fehlen. (Frau, 47 Jahre, ein Kind, vollzeitnah berufstätig, alleinerziehend)

Dabei werden durchaus unterschiedliche Verwendungsmuster des Kindergelds sichtbar: Im größten Teil der Familien wird das Kindergeld als Teil des allgemeinen Haushaltseinkommens betrachtet und für den täglichen Bedarf, Anschaffungen oder auch Urlaubsreisen ausgegeben. Nicht wenige Eltern sehen jedoch auch eine Zweckbindung des Kindergelds und verwenden das Geld entweder für die besonderen Bedürfnisse der Kinder oder geben ihnen zumindest einen Teil davon als Taschengeld in die Hand. Nicht ganz selten sind auch Geldanlagen für die Kinder, die am ehesten in den gehobenen Einkommensgruppen üblich sind, sich aber auch noch bei einigen Geringverdienern finden. Häufig gibt es auch gemischte Verwendungen, dass etwa der größere Teil des Kindergelds in den Familienetat mit einfließt, zumindest ein Teil aber auch für eine Ausbildungsversicherung oder einen Sparvertrag der Kinder angelegt wird (Schaubild 16).

Schaubild 16

Verwendung des Kindergelds

Frage an Eltern, die Kindergeld beziehen: "Es kann ja ganz unterschiedlich sein, was man mit dem Kindergeld macht, das man vom Staat bekommt. Hier sind einmal einige Möglichkeiten aufgeschrieben. Wie ist das bei Ihnen zuhause, wie verwenden Sie das Kindergeld?"

Verwendung des Kindergelds	Eltern, die Kindergeld beziehen				
	insgesamt	Einkommensschichten			
		untere	Mitte unten	Mitte oben	oben
	%	%	%	%	%
Normaler Teil des Haushaltseinkommens	64	74	70	59	49
Gezielte Verwendung für Kinder	26	29	25	27	21
Anlage für Kinder	21	13	18	24	29
Taschengeld für Kinder	15	13	14	16	18

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern, die Kindergeld beziehen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Spezifische Muster der Verwendung zeigen wiederum die Intensivinterviews. Sie machen zugleich klar, dass man hier kaum sauber differenzieren kann. Denn in der Regel wird das Kindergeld nicht auf ein gesondertes Konto überwiesen, sondern auf ein Konto der Eltern, auf dem auch Arbeitseinkommen oder andere Einnahmen verbucht werden. Wenn dann von diesem Konto ebenfalls Schulartikel oder Kleidung für die Kinder gezahlt werden, so lässt sich kaum zuordnen, ob diese Zahlung nun aus dem Kindergeld oder aus anderen Einnahmen getätigt wird.

Das gilt auch für die Geldanlagen der Eltern für ihre Kinder: Wenn die Eltern hier angeben, dass sie Teile des Kindergelds für ihre Kinder sparen, so lässt sich kaum nachverfolgen, welche Einnahmen nun genau in die Anlagen wandern. Die Zuordnung entsteht offensichtlich deshalb, weil die Eltern beim Abschluss der Sparverträge und sonstigen Anlagen das Kindergeld bereits mit im Blick hatten. Dabei gibt es selbstverständlich auch einen Zusammenhang mit dem Gesamteinkommen: Zwei

alleinerziehende Mütter berichteten darüber, dass sie nach einer Einkommensverschlechterung die früher für das Kind gesparten Kindergeld-Anteile nun für den Lebensunterhalt verwenden müssten.

Nicht ganz selten ist offenbar auch die Nutzung für andere laufende Ausgaben. Einige Eltern erklärten, dass ihnen das Kindergeld bei den Abzahlungen für ihr Haus helfe, in einer Befragten-Familie wird damit die Krankenversicherung bezahlt.

Einige Befragte geben dagegen entschuldigend an, dass sie das Kindergeld gern speziell für ihre Kinder verwenden und ihnen davon insbesondere auch gern Sparguthaben anlegen würden. Allerdings würde das Kindergeld schon zum Lebensunterhalt benötigt: Offenbar empfinden diese Befragten also beim Kindergeld eine feste Zweckbindung, dass die Leistung ausschließlich oder vorrangig den Kindern zugute kommen sollte.

Ich mache da jetzt nicht so eine Strichliste, aber es ist ja auch schnell mal der Betrag überschritten, wenn in einem Monat mehrere Sachen anfallen, wie noch einmal Extra-Kleidung, Betrag beim Kieferorthopäden, neue Fußballschuhe, weil die alten schon wieder kaputt sind, Tagesausflug in der Schule, Klassenkasse, und die laufenden Kosten hat man ja sowieso, wie Schulsachen, Beiträge für Sportverein, Taschengeld. (Frau, 49 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Meine Frau geht damit einkaufen. Also nicht nur. 50 Euro werden gespart und der Rest für den Haushalt aufgewendet. (Mann, 42 Jahre, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Das Kindergeld wird voll mit verbraucht. Also wir können das nicht auf die Seite legen oder so was. (Mann, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitnah berufstätig)

Ein Teil des Kindergeldes fließt in das ganz normale Haushaltsbudget, ein anderer Teil wird für die Kinder auf einem Konto gespart. Das Geld erhalten die Kinder dann, wenn sie 18 Jahre alt sind. Für den anderen Teil des Geldes kaufen wir z.B. Lebensmittel oder Kleidung für die Kinder, auch die musikalische Früherziehung

bezahlen wir davon. (Frau, 42 Jahre, zwei Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Ja, also wir haben einen Teil vom Kindergeld von Anfang an für Ausbildungsversicherung für die Kinder angelegt. So dass die das jetzt halt, ja, fürs Studium oder für die Ausbildung nutzen können. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Das fließt bei uns wie der Rest vom Einkommen in den Haushalt mit ein. (Frau, 44 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Das geht irgendwie immer alles in einen Pott. Wir haben aber schon von Anfang an Sparverträge für die Ausbildung unserer Kinder angelegt. Von daher kann man auch sagen, dass wir das Geld für die Ausbildungsrücklage benutzen. (Mann, 56 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, Vorruhestand, Ehefrau vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Das Kindergeld ist ein Teil des Haushaltseinkommens. Wenn die Kinder was dringend brauchen, kauft meine Frau ihnen das. (Mann, 33 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau teilzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Es ist ganz normaler Teil unseres Haushaltseinkommens, genau. Man rechnet es dazu und insgesamt ist das dann das. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Das Kindergeld hat bei uns die Funktion, dass der Krankenkassenbeitrag gezahlt werden kann. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Das fließt fast vollständig ein. Wir haben aber immer 30 Euro im Monat festgelegt, die auf C.s Sparbuch überweisen werden, von Anfang an, also mit dem ersten Monat, haben wir es so festgemacht. Das wäre sonst gar nicht zu spüren, das wäre vermutlich am Ende des Monats dann auch weg, einfach nicht mehr da. (Mann, 27 Jahre, ein kleines Kind, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin studiert)

Ein Teil für die Kinder, ein Teil für die Lebensmittel, das ist klar. Und das, was übrig bleibt, geht an die Kinder. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Wir nehmen das Kindergeld für Pampers und für die Kinder. Aber wir nutzen das Kindergeld auch für uns. (Mann, 41 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Ehefrau nichtberufstätig, Migrationshintergrund)

Es geht in unseren Haushalt mit hinein. Es wird nicht für bestimmte Zwecke reserviert. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Kinder- und Pflegegeld sind fest eingeplant in unserem Haushaltseinkommen. Von dem Geld können wir wenigstens schon die Abzahlungen fürs Haus bezahlen. Und es wird zum Leben verwendet, so dass wir weiterkommen. Ich würde es am liebsten für die Kinder beiseite legen. Aber das schaffe ich nicht. (Frau, 39 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann derzeit in Kurzarbeit, Migrationshintergrund)

Es fließt so mit ein, wird jetzt aber nicht speziell für die Kinder verwendet, sondern was gerade gebraucht wird. Und den Kinderzuschlag bekommen wir auch noch, das hilft uns schon sehr. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Für nichts Spezielles, es ist eine Einnahme, wie jede andere auch und gehört zum festen Einkommen. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Das Kindergeld wird für die Kinder verwendet, ist aber auch ein Teil des Haushaltseinkommens. Ich kann mit dem wenigen Einkommen, was wir haben, da im Allgemeinen keinen Unterschied machen. (Frau, 25 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Lebenspartner arbeitslos)

Ja, ausschließlich halt für meinen Sohn: Essen, Kleidung, Beiträge für Sport usw., Fahrgeld, also Fahrkarte und auch kleinere Annehmlichkeiten. (Frau, 46 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Das benutze ich so, so, für die Kinder, als Teil des Haushaltseinkommens. (Frau, 38 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, alleinerziehend)

Das Kindergeld fließt bei mir in das normale Haushaltsgeld mit ein. Natürlich kommt es damit meinem Kind zugute: Über Kleidung, Nahrung und Dinge des täglichen Bedarfs bis hin zu Schulsachen und so etwas ist das ein normaler Teil unseres Budgets. (Frau, 41 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Seit der Arbeitslosigkeit wird das Kindergeld zum Haushaltseinkommen genommen, davor wurde ein Teil davon für das Kind gespart, das ist jetzt nicht mehr möglich. (Frau, 38 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Das Kindergeld wird für alles gebraucht, Lebensmittel, Kleidung, Freizeit. (Frau, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Das Geld geht hauptsächlich für Kleidung drauf, das Kind ist ja noch im Wachstum und da braucht es ständig neue Sachen, Schuhe, Hosen, T-Shirts usw. Die Kleidungssachen halten oft nicht mal eine Saison, der wächst ja so schnell raus, Drei Monate und schon hat die Hochwasser die Hose. Dann kommt noch Schulgeld, Essensgeld dazu, Essensgeld sind 23 Euro im Monat, dann essen wir zu Hause auch jeden Abend warm. Ich muss ja auch was Warmes essen und mein Kind kann das auch zweimal am Tag vertragen, der hat viel Hunger und wie man sieht, frisst er mir die Haare vom Kopf (lacht). (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Das brauche ich zum täglichen Überleben. 50 EUR lege ich für S. auf ein Sparbuch für ihre Ausbildung an, seit sie ein Jahr ist. Aber ansonsten fließt der Rest voll in unsere Haushaltskasse, vor allem für Lebensmittel. (Frau, 40 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Bis vor zwei Jahren wurde ein Teil des Kindergeldes per Sparbuch für die Ausbildung der Kinder gespart und der andere Teil floss ins Haushaltsgeld. (Frau, 51 Jahre, zwei Kinder, geschieden, Kinder derzeit beim Vater, vollzeitberufstätig)

Die hier sichtbaren Verwendungsmuster hängen zu nicht geringem Anteil auch vom Alter der Kinder ab. Insbesondere Eltern, die für ihre inzwischen erwachsenen 18-bis 25-jährigen Kinder noch Kindergeld erhalten, benutzen das Kindergeld nur noch vergleichsweise selten als Teil des normalen Haushaltseinkommens. Zu nicht geringem Teil leiten sie das Kindergeld an ihre Kinder weiter (Schaubild 17).

Schaubild 17

Kindergeld: Bei Kindern über 18 nur noch selten für die ganze Familie genutzt – dabei noch sehr wichtig

Für unsere Familie ist das Kindergeld –	Eltern, die Kindergeld beziehen: Jüngstes Kind ist jünger als 18 Jahre %	Eltern, die Kindergeld beziehen: Jüngstes Kind ist 18 bis unter 25 Jahre %
besonders wichtig	90	88
auch noch wichtig	8	12
weniger wichtig	1	-
Keine Angabe	1	-
	100	100
Verwendung des Kindergelds (Mehrfachnennungen)		
Normaler Teil des Haushaltseinkommens	70	36
Gezielte Verwendung für Kinder	26	22
Taschengeld für Kinder	11	33
Anlage für Kinder	22	19
Andere Angaben	1	3
	130	113

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern, die Kindergeld beziehen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

b) Kinderfreibetrag bei der Steuer

Kinderfreibetrag bei der Steuer	
Finanzielle Dimension (2008, einschl. Abzug bei Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer)	3,92 Mrd. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	27 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	52 Prozent
Nutzende Eltern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	56 Prozent
Nutzende Eltern mit jüngstem Kind von 18 bis u. 25 Jahren	60 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	24 Prozent
In den Zielgruppen der Leistung erklären die Nutzung	
Eltern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	72 Prozent
den Eltern mit jüngstem Kind von 18 bis unter 25 Jahren	35 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	67 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Eltern mit Kindern unter 25 Jahren – insgesamt	69 Prozent
in der unteren Einkommensschicht	68 Prozent
in den mittleren Einkommensschichten	70 Prozent
in der höheren Einkommensschicht	69 Prozent

Aus rechtlicher Sicht kann man den Kinderfreibetrag wegen des engen Zusammenhangs mit dem Kindergeld kaum als eigenständige Leistung bezeichnen. Im Rahmen der Akzeptanzanalyse wird er dennoch wie eine eigenständige Leistung abgefragt,

weil er sich immerhin bei der Berechnung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlags „eigenständig“ auswirkt. Zudem war bereits aus den ersten Intensivinterviews erkennbar, dass hier auch viele den Kinderfreibetrag als besonders hilfreiche Leistung nennen, deren Förderansprüche aufgrund ihres Einkommens bereits durch das Kindergeld ausgeschöpft sind und die folglich allein bei der Kirchensteuer und beim Solidaritätszuschlag vom Kinderfreibetrag profitieren.

Die quantitative Untersuchung zeigt nun ein massives Missverständnis in der Bevölkerung: 72 Prozent der Eltern von minderjährigen Kindern geben an, dass sie Kinderfreibeträge bei der Steuer nutzen. Über zwei Drittel dieser Nutzer beschreiben den Freibetrag dabei als besonders wichtige Leistung für das Familienbudget. Der Großteil dieser Nutzer nennt aber zugleich Haushaltseinkommen im unteren oder mittleren Bereich, bei denen eine Auswirkung der Kinderfreibeträge auf die Ermittlung der Einkommensteuer meist nicht einmal entfernt in Frage käme. In der Regel dürfte es für diese Familien durch den Freibetrag also bestenfalls eine kleine Entlastung bei Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag geben, die eine Einschätzung als „besonders wichtige“ Familienleistung kaum rechtfertigen würde.

Die so erkennbare erhebliche Wirkungsüberschätzung der Kinderfreibeträge ergibt sich daraus, dass die Freibeträge auf den Steuerkarten eingetragen werden und die monatlichen Lohnabzüge sich nach der Geburt eines Kindes tatsächlich spürbar verringern. Die entsprechenden Erläuterungen des Steuerbescheids scheinen jedoch nur wenige gelesen und auch verstanden zu haben

Zudem verfolgt die Bevölkerung interessiert die politischen Auseinandersetzungen um die Höhe der Kinderfreibeträge – in der Regel aber ohne zu wissen, dass die eigenen Entlastungsansprüche für den allergrößten Teil der Eltern bereits durch das Kindergeld ausgeschöpft sind.

c) Beitragsfreie Mitversicherung der Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung

Beitragsfreie Mitversicherung der Kinder in der GKV	
Finanzielle Dimension (2008)	14,7 Mrd. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	37 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	68 Prozent
Nutzende Eltern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	75 Prozent
Nutzende Eltern mit jüngstem Kind von 18 bis u. 25 Jahren	73 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	24 Prozent
In den Zielgruppen der Leistung erklären die Nutzung	
Eltern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	76 Prozent
Eltern mit jüngstem Kind von 18 bis u. 25 Jahren	27 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	86 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Eltern mit Kindern unter 25 Jahren –	
insgesamt	86 Prozent
in der unteren Einkommensschicht	87 Prozent
in den mittleren Einkommensschichten	88 Prozent
in der höheren Einkommensschicht	80 Prozent

Die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung wird vom allergrößten Teil der gesetzlich Versicherten genutzt, etwa drei Viertel der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren geben an, dass ihre Kinder bei Ihnen beitragsfrei mitversichert seien. Dementsprechend ist die Leistung auch vergleichsweise

gut bekannt: Annähernd 40 Prozent der Bevölkerung und etwa drei Viertel der nutzenden Eltern wissen gut über sie Bescheid.

Der Nutzen wird hoch veranschlagt: 86 Prozent der nutzenden Eltern erklären, dass die Mitversicherung der Kinder besonders wichtig für ihre Familie sei. Auch von den gesetzlich versicherten Eltern in der höheren Einkommensschicht, bei denen die Leistung weniger ins Gewicht fällt, bewerten sie noch 80 Prozent als besonders wichtig.

Diese positiven Bewertungen hängen nicht allein mit der beträchtlichen Höhe der Leistung zusammen, sondern offensichtlich auch damit, dass der materielle Wert der Leistung vergleichsweise vielen Nutzern klar vor Augen steht. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussionen um die soziale Absicherung können sich die Informierten ausrechnen, wie groß hier die monatlichen Ersparnisse sind:

	Eltern, deren Kinder in der GKV mitversichert sind	
	Wissen über die Mitversicherung	
	gut	weniger gut
	%	%
Es bewerten die Mitversicherung als besonders wichtig	89	77

Dabei zeigen die Intensivinterviews, dass diese Mitversicherung in der Regel heute als Selbstverständlichkeit empfunden wird und den Befragten in der Regel nicht ohne Weiteres einfällt, wenn von den Leistungen des Staates oder der Solidargemeinschaft für die Familien gesprochen wird: Auf die Fragen nach der Bekanntheit von Familienleistungen sowie nach der Bewertung als hilfreiche Leistungen, zu denen noch keine Gedankenstütze vorgelegt wurde, nannten lediglich zwei Befragte die Mitversicherung der Kinder. Zwei weitere nannten die Mitversicherung dann bei der konkreten Frage, welche der staatlichen Leistungen der eigenen Familie besonders helfen. Gleichwohl gaben die meisten der Befragten an, dass ihre Kinder bei ihnen in der gesetzlichen Krankenversicherung mitversichert seien.

Für besonders hilfreich halte ich die Mitversicherung in der Krankenkasse und den kostenlosen Schulbesuch – ja, das ist heute gar nicht mehr selbstverständlich. Denken Sie nur an die neuerdings um sich greifenden Studiengebühren. So was werden wir auch bei den Schulen noch erleben. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Sehr wichtig ist auch die beitragsfreie Mitversicherung von Frau und Kindern, das könnte man sonst ja finanziell gar nicht leisten, wenn es anders wäre. (Frau, 42 Jahre, zwei Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Die Kinder sind bei mir beitragsfrei mitversichert, das hilft uns sehr, und natürlich das Kindergeld. Kinderbetreuungskosten hab ich jetzt nicht mehr so viel. (Frau, 44 Jahre, drei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Gut sind dann Vergünstigungen bei den Krankenversicherungen oder Beitragsfreiheit bei der Zuzahlung von Medikamenten. (Frau, 49 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Wenn nun in der quantitativen Befragung mehr als acht von zehn Nutzern die Mitversicherung als besonders wichtig für ihre Familie einstufen, so handelt es sich folglich um eine positive Bewertung „auf Nachfrage“. Denn anders als beim Kindergeld, bei dem die monatliche Überweisung den Leistungscharakter bewusst macht, wird bei der Mitversicherung der Kinder nicht regelmäßig ins Bewusstsein gehoben, dass die monatlichen Versicherungskosten ohne die Mitversicherung noch deutlich höher wären.

Am ehesten entwickeln noch die kleinen Selbständigen ein Bewusstsein für solche Versicherungskosten. Diese Selbständigen sind in der Regel privat krankenversichert und haben nicht selten Mühe, die Versicherungsbeiträge für sich und ihre Kinder zusammenzubringen. Auf diese Ausnahmen von der Regel machen ebenfalls die Intensivinterviews aufmerksam. Erkennbar wird bei einer alleinerziehenden Selbständigen das Gefühl, auf wesentliche Teile der Familienförderung verzichten zu müssen:

Zum einen bekommen wir Kindergeld, das benutzen wir im Moment für die Krankenversicherung unserer Kinder. Da wir als Selbständige privat versichert sind, sind unsere Kinder das auch. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Vor allem arbeitslos will ich nie mehr werden. Ist als Selbstständige echt eine Katastrophe, hätte ja noch nicht mal einen Anspruch auf Arbeitslosengeld und wüsste wieder nicht, wie ich die Krankenkasse für mich und die Kleine bezahlen sollte. (Frau, 40 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

d) Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners in der gesetzlichen Krankenversicherung

Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners in der GKV	
Finanzielle Dimension (2008)	10,1 Mrd. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	28 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	67 Prozent
Nutzende Verheiratete	68 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	12 Prozent
In den Zielgruppen der Leistung erklären die Nutzung	
Verheirateten	20 Prozent
Verheiratete mit Kindern unter 3 Jahren	42 Prozent
Verheiratete mit Kindern von 3 bis unter 18 Jahren	29 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	80 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Verheiratete –	
insgesamt	81 Prozent
in der unteren Einkommensschicht	81 Prozent
in den mittleren Einkommensschichten	84 Prozent
in der höheren Einkommensschicht	65 Prozent

Die beitragsfreie Mitversicherung der nichtberufstätigen Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung wird nur von etwa halb so vielen Ehepaaren und Familien

genutzt wie die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder. Dementsprechend ist die Leistung auch nur 28 Prozent der Bevölkerung gut bekannt.

Dabei zeigt die Umfrage, dass die Mitversicherung zwar noch immer vornehmlich für die nichtberufstätigen Ehefrauen verwandt wird, dass inzwischen aber auch in etwa 17 Prozent der Fälle nicht oder nur geringfügig beschäftigte Ehemänner bei ihren Frauen mitversichert sind.

Mehr als die Hälfte des engeren Nutzerkreises sind Eltern mit minderjährigen Kindern. 30 Prozent sind Verheiratete, deren jüngstes Kind schon erwachsen ist, nur 6 Prozent sind kinderlose Verheiratete.

	Verheiratete, die von der beitragsfreien Mitversicherung nichtberufstätiger Ehepartnern in der GKV Gebrauch machen
Es sind:	%
Eltern mit minderjährigen Kindern	51
Eltern mit erwachsenen Kindern	40
Kinderlose Verheiratete	6
Keine Angabe	3
	100

Die Nutzung wird stark von den Familienphasen der Mütter bestimmt: Von den verheirateten Eltern mit Kindern unter 3 Jahren machen über 40 Prozent von der Mitversicherung der Ehepartner Gebrauch, verheiratete Eltern mit größeren Kindern immerhin noch zu über einem Viertel. Von den verheirateten Eltern mit erwachsenen Kindern nehmen dann nur noch etwa 15 Prozent die Leistung in Anspruch.

Von den verheirateten Nutzern bewerten 81 Prozent die Mitversicherung als besonders wichtig für ihre Familie; in der höheren Einkommensschicht fällen noch 65 Prozent der Nutzer dieses positive Urteil, allerdings ergibt sich hier ein nennenswerter Unterschied zu den Befragten mit geringem oder mittlerem Einkommen (besonders wichtig: 81 bzw. 84 Prozent).

Die Intensivinterviews zeigen, dass die mögliche Mitversicherung der nichtberufstätigen Ehepartner von der Bevölkerung in der Regel als Einheit mit der Mitversicherung der Kinder wahrgenommen wird. Aber ebenso wie die Mitversicherung der Kinder steht auch die beitragsfreie Mitversicherung der nichtberufstätigen Ehepartner der Bevölkerung ohne Gedächtnishilfe kaum als Leistung der Familienförderung vor Augen. Bei der verbreiteten Zustimmung handelt es sich wiederum um eine Zustimmung „auf Nachfrage".

Kritik an der beitragsfreien Mitversicherung von nichtberufstätigen Ehepartnern kommt zum einen von privat Versicherten, die diese Beitragsfreiheit in der GKV als unangebrachte Bevorzugung der gesetzlich Versicherten empfinden:

Die kostenlose Mitversicherung von Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenkasse ist schon an sich eine Benachteiligung von privat Versicherten. (Mann, 45 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig, Migrationshintergrund)

Das finde ich nicht gerecht. Ich muss ja auch sehen, dass ich alleine klar komme, um in der Selbständigenversicherung zu bleiben. (Frau, 49 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Zum anderen empfindet ein Teil der in den Intensivinterviews befragten Mütter und Väter diese Mitversicherung von nichtberufstätigen Ehepartnern dann als ungerecht, wenn die Nichtberufstätigen kinderlos sind oder wenn die Kinder das elterliche Heim bereits verlassen haben. Für solche Fälle sei die Regelung veraltet und werde den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht. Allerdings wird die Abschaffung der hier wahrgenommenen Ungerechtigkeit eher zaghaft gefordert:

Ich glaube diese Regelung ist schon etwas veraltet. Sie kommt noch aus Zeiten, wo die meisten Frauen in Westdeutschland als Ehefrauen und Mütter zu Hause geblieben waren und der Mann das Geld nach Hause brachte und für andere Sachen, eben auch für Krankenversicherung, aufkommen musste. (Frau, 39 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, Lebenspartner vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Für Mütter während der Kindererziehungszeit kann ich das unterschreiben. Aber dass das danach weiterläuft oder auch ohne Kinder gilt, war mir nicht bewusst. Aber wenn ich so nachdenke, klingt das ungerechtfertigt. (Frau, 31 Jahre, zwei kleine Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Vielleicht sollte man das überdenken und es so regeln, dass nichtberufstätige Ehepartner ohne Kinder nicht beitragsfrei mitversichert sind. Dann würden nur Familien mit Kindern davon profitieren. (Mann, 38 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, Ehefrau stundenweise berufstätig)

Aber ungerecht erscheint mir, dass Ehepartner, die sich um die Erziehung bzw. Betreuung der Kinder nicht mehr kümmern müssen, beim Partner mitversichert sind. Diese sollten sich dann auch wieder selbst versorgen, wie es jeder andere auch tun muss. (Mann, 29 Jahre, ein kleineres Kind, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin studiert)

Bei einem älteren Ehepaar, wo die Kinder aus dem Haus sind, da kann ich es dann eigentlich wirklich nicht mehr verstehen. Wenn der andere Partner gesund ist könnte er eigentlich wieder arbeiten gehen und sich selber versichern. Ich weiß nicht wie die Kassen das auf Dauer tragen sollen. (Frau, 44 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Allerdings blieben die kritischen Stimmen in der Minderheit. Mehrheitlich wurde die Mitversicherung auch in den Intensivinterviews positiv bewertet. Daran änderte sich nichts, als die Leitfrage nach der Gerechtigkeit der Regelung in der zweiten Untersuchungsphase auch explizit auf Fälle der Mitversicherung von Kinderlosen oder von Eltern mit erwachsenen Kindern hinwies. Solche Tatbestände wurden von der Mehrheit unter Verweis auf die notwendige Mitversicherung von Kindern oder erziehenden Ehepartnern schlicht ignoriert:

Wahrscheinlich müssen wir uns freuen über die kostenlose Krankenmitversicherung für Kinder und nichtberufstätige Ehepartner, dass es das immer noch gibt. (Frau, 40 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Die Regelung der beitragsfreien Mitversicherung ist gut und sie soll auch so erhalten bleiben. (Frau, 35 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ich halte die Regelung der Mitversicherung von nicht berufstätiger Ehefrau und Kindern sehr gut. Ohne die wären doch die Abzüge, die ein Geringverdiener hat, immens höher. (Mann, 41 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Also vom Sozialen her finde ich das sehr gut. (Mann, 37 Jahre, zwei kleinere Kinder, teilzeitberufstätig, Ehefrau teilzeitberufstätig)

Es ist durchaus korrekt, dass Familienmitglieder mitversichert werden, die aus familienpolitischer Sicht nicht förderwürdig erscheinen. (Mann, 28 Jahre, ein kleines Kind, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin studiert)

Ja, die Sozialversicherung ist eine Solidargemeinschaft; woher soll die Frau das Geld dazu nehmen, wenn sie nicht arbeitet? (Mann, 43 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Ich finde das in Ordnung. Mein Mann und mein Kind sind ja bei mir versichert. Ich war früher bei meiner Mutter versichert. Wenn mein Man die Beiträge zahlen müsste, da wäre das für uns schon schwieriger, über die Runden zu kommen. (Frau, 22 Jahre, ein Kind, in Ausbildung, Ehemann in Umschulung, Migrationshintergrund)

Auch die Mitversicherung des anderen Partners ist nicht nur in Ordnung, sondern auch sozial. Woher soll denn ein Nichtberufstätiger oder ein Kind das Geld für die Krankenkasse aufbringen? (Frau, 51 Jahre, ein Kind, teilzeitberufstätig, alleinerziehend)

Viele ältere Frauen finden ja nach der Kindererziehung keine Arbeit mehr und arbeiten ehrenamtlich. Ich finde, sie sollen beitragsfrei mitversichert bleiben können. (Mann, 47 Jahre, ein Kind, vollzeitnah berufstätig, alleinerziehend)

Dementsprechend reagierten viele mit deutlicher Ablehnung auch auf den aus der aktuellen Diskussion vorgestellten Vorschlag, die beitragsfreie Mitversicherung auf jene Zeit zu beschränken, in der die nichtberufstätigen Ehepartner sich vor allem um die Betreuung der Kinder kümmern. Begründet wurde diese Ablehnung oft mit der Argumentation, dass eine Mutter, die sich viele Jahre nur um ihre Kinder gekümmert habe, in der Regel nicht eben schnell eine Arbeit finde. Damit sei aber auch die Zahlung der Krankenversicherung kaum möglich. Im Grunde bedeute die Eingrenzung der Mitversicherung also eine Schlechterstellung der Familien und mache es noch unattraktiver, Kinder zu bekommen. Zudem würden sich viele zur Kostenvermeidung arbeitslos melden, die jetzt noch nicht in die Arbeitslosenstatistik eingingen und damit auch noch keine Kosten verursachten. Solche Argumente trugen nicht allein die „Betroffenen" vor, also nichtberufstätige Verheiratete oder ihre Partner, sondern auch viele Befragte aus „Doppelverdiener-Ehen". Gerade Befragte, die sich generell benachteiligt fühlten, konnten sich über das Thema ereifern. Weitaus am heftigsten reagierten hier die Alleinerziehenden, die von der Mitversicherung selbst überhaupt nicht profitieren, in einer möglichen Einschränkung jedoch am ehesten einen Angriff auf die gesellschaftliche Position von Müttern sahen:

Wenn eine Frau nie gearbeitet hat, so lange Kinder im Haushalt waren, wird sie es nachher bestimmt sehr schwer haben, eine Stelle zu finden, es sei denn, sie will putzen gehen. (...) Wenn der Mann dann noch einen zusätzlichen Betrag für seine Frau zahlen muss, wenn sie nicht genug verdient, kann es hart werden. (Frau, 39 Jahre, zwei Schulkinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Dann ist man vielleicht fünfzig, ist zwanzig Jahre aus dem Job raus und muss dann auf einmal 400, 500 Euro Krankenversicherung aufbringen, denn das wird ja dann auch am Einkommen des Ehemannes bemessen. Man kriegt ja in dem Fall nicht den günstigsten Satz wahrscheinlich. Also wie soll das funktionieren? Das finde ich keine gute Idee, nein. (Frau, 44 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Das ist doch bescheuert und nur Geldmacherei. Das fällt dann doch meistens gegen die Mütter aus. So nach dem Motto: zum Kinderaustragen sind sie gut und danach

ab in die Wüste mit ihnen. Das ist eine Frechheit und gehört auf jeden Fall verboten! (Mann, 56 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, Vorruhestand, Ehefrau vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Das finde ich unverschämt, das würde ja bedeuten, dass ich als Hochschwangere auch nicht bei meinem Mann mitversichert wäre, wenn ich vorher nicht gearbeitet hätte. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Das finde ich nicht gut. Die sollten mitversichert werden, wenn auch keine Kinder da sind. (Frau, 38 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, alleinerziehend)

Das finde ich eine blöde Idee grundsätzlich. Warum soll die Ehefrau, die jahrelang die Kinder großgezogen hat und immer Hausfrau war, plötzlich Krankenversicherung bezahlen, nur weil jetzt die Kinder aus dem Haus sind? Wenn sie vorher nie gearbeitet hat, wird sie jetzt ohnehin keinen Job mehr finden und hinzu kommt noch das Alter. Die Betriebe stellen doch nur junge Leute ein, die billig sind und keine Forderungen stellen. Da gibt es höchstens noch die Minijobs, und da ist man auch nicht krankenversichert. Also, wenn der Mann jetzt den doppelten Beitrag bezahlen soll, für seine Ehefrau mitbezahlen, das ist doch eine enorme zusätzliche Belastung. (Frau, 45 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, neuer Lebenspartner teilzeitberufstätig)

Eine Minderheit der Befragten zeigte sich allerdings auch mit einer möglichen Einschränkung der Mitversicherung einverstanden. Dabei handelte es sich eher um Besser- und Durchschnittsverdiener, während sich unter den Ablehnenden ein höherer Anteil von Geringverdienern fand. Zudem lebt ein Großteil der für eine Veränderung Aufgeschlossenen in einer Partnerschaft, in der Mann wie Frau berufstätig sind oder es in näherer Zukunft wieder sein wollen. Ihre Argumente lauteten: Angesichts der heute zum Teil erheblichen Versicherungskosten sei eine lebenslange beitragsfreie Mitversicherung eines nichtberufstätigen Ehepartners letztlich nicht zu rechtfertigen. Das Versicherungssystem sei ohnehin reformbedürftig und eine Berufstätigkeit sei einer 40- oder 50-jährigen Mutter durchaus noch zuzumuten. Auch für die Altersvorsorge dieser Mütter sei der Wiedereinstieg in den Beruf wünschenswert:

Also es ist klar, dass eine umfangreiche Reform ansteht, viele Veränderungen eben, da alles andere zu teuer wird. Die Last muss auf alle Schultern verteilt werden und das Schwierige dabei ist, eine möglichst gerechte Regelung zu finden. Generell finde ich es sinnvoll, dass – ja, Familien mit Kindern sollten schon für die Aufgabe, die sie übernehmen, entlastet werden. (...) Im Grunde genommen finde ich die Überlegung nicht verkehrt. (Frau, 49 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Nicht nur bei der Krankenkasse wäre es wichtig, dass der Ehepartner wieder schafft, sondern auch für seine Altersvorsorge. Weil ich das nämlich auch oft schon gehört habe und oft schon gelesen hab, dass, wenn der das nicht macht, dann steht er im Alter mal ziemlich schlecht da. Also ich bin da dafür. (Mann, 42 Jahre, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Ich finde es ganz wichtig, dass das Gesundheitssystem reformiert wird, es hakt auch an diesem Punkt. Es kann nicht funktionieren, wenn eine Person aus der Familie einen Beitrag zahlt und alle anderen nicht – die aber auch die Leistungen in Anspruch nehmen können. Das ist eine Überforderung des kassenärztlichen Systems. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

In den ergänzenden Gruppendiskussionen tendierten die Befürworter einer Veränderung wiederum dazu, ihre Meinung hintanzuhalten. Die emotional stärker beteiligten Gegner brachten ihre Einwände und Befürchtungen mit einer gewissen Heftigkeit vor. Dabei wurde etwa gewarnt, durch eine solchen Regelung könnten die betroffenen Mütter schnell in Hartz IV landen. Eine andere Diskussionsteilnehmerin empörte sich darüber, dass man ohnehin schon zu viel für die Krankenkassen bezahlen müsse und dass die Verwendung des Geldes zu wenig kontrolliert werde. Erkennbar wurde dabei, dass es hier bei einem Teil der Bevölkerung eine Sperrung gegen jede Änderung gibt, die eine Erhöhung von Abgaben und Steuern bedeuten könnte:

Irgendwo muss sich doch auch das Leben lohnen, ich meine, man kann ja nicht nur noch arbeiten gehen und nur noch bezahlen. Krankenkasse, Steuern, dieses, jenes (Gruppendiskussion II).

e) Ehegattensplitting

Ehegattensplitting	
Finanzielle Dimension (2008)	20,7 Mrd. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	24 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	53 Prozent
Nutzende verheiratet Zusammenlebende	56 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	24 Prozent
In den Zielgruppen der Leistung erklären die Nutzung	
Verheiratet Zusammenlebende	41 Prozent
Verheiratet zusammenlebende Eltern –	
mit Kindern unter 3 Jahren	56 Prozent
mit Kindern von 3 bis unter 18 Jahren	57 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	61 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende verheiratet Zusammenlebende –	
insgesamt	62 Prozent
in der unteren Einkommensschicht	61 Prozent
in den mittleren Einkommensschichten	64 Prozent
in der höheren Einkommensschicht	59 Prozent

Die genaue Prozedur des Ehegattensplittings und der staatlichen Förderung der Ehe durch diese Art der Steuerveranlagung ist nur etwa einem Viertel der Gesamtbevölkerung und der Hälfte der Nutzer genauer bekannt. Männer, die sich in vielen Familien um die Steuerfragen kümmern, kennen sich etwas öfter mit dem Splitting aus als

Frauen: Von den männlichen Nutzern könnten 58 Prozent gut Auskunft geben, von den weiblichen 47 Prozent.

24 Prozent der Gesamtbevölkerung, 41 Prozent der verheiratet Zusammenlebenden stufen sich selbst als Nutzer ein. Ähnlich wie die beitragsfreie Mitversicherung nichtberufstätiger Ehepartnern in der GKV fördert das Splitting neben den Verheirateten mit minderjährigen Kindern auch Eheleute mit erwachsenen Kindern und kinderlose Verheiratete. 45 Prozent der verheirateten Nutzer sind Eltern mit Kindern unter 18 Jahren. 43 Prozent der verheirateten Nutzer haben bereits erwachsene Kinder, 10 Prozent sind kinderlos.

	Verheiratete, die eine Nutzung des Ehegattensplittings bei der Steuer angeben
Es sind:	%
Eltern mit minderjährigen Kindern	45
Eltern mit erwachsenen Kindern	43
Kinderlose Verheiratete	10
Keine Angabe	2
	100

Allerdings sollten die Angaben der in der Umfrage erkennbaren Nutzer des Splittings zurückhaltend bewertet werden: Der hier erkennbare Nutzeranteil von 24 Prozent der Gesamtbevölkerung (und 18 Prozent der Haushalte) würde hochgerechnet einem Kreis von etwa 8 Millionen Nutzer-Haushalten entsprechen. Tatsächlich ergibt sich jedoch für etwa 11 Millionen Haushalte ein nennenswerter Vorteil durch die Veranlagung nach der Splittingtabelle, so dass man auch in einem engeren Sinne von Nutzern des Splittings sprechen kann. Hier kommt es also zu einem erheblichen „Underreporting“, in der Regel aufgrund der beschriebenen geringen Kenntnisse über das Verfahren und seine Auswirkungen. Erkennbar werden die Dimensionen solcher Informationsdefizite durch die Intensivinterviews, in denen explizit nach den Auswirkungen des Splittings für die eigene Familie gefragt wurde. Nicht selten hörten die Interviewer die Gegenfrage, um was es sich bei dem Splitting eigentlich handele. Selbst jene, die eine ungefähre Vorstellung vom Splittingverfahren hatten, machten durchgehend keine konkreten Angaben:

Aber was ist Ehegattensplitting? Was versteht man darunter? (Frau, 39 Jahre, zwei Schulkinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Das Ehegattensplitting haben wir, glaube ich, nicht. Wann macht man das? (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Damit habe ich mich noch nie beschäftigt. Das sage ich ganz ehrlich. Da habe ich noch nie was von gehört. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Das Ehegattensplitting, ich weiß gar nicht so genau, was das ist. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Mir ist diese Regelung unbekannt. Um die ganzen Steuersachen kümmert sich bei uns der Steuerberater. Es ist natürlich gut, dass Ehepaare diesen Vorteil haben. (...) Ich weiß nicht, wie sich das auswirkt. (Frau, 39 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann derzeit in Kurzarbeit, Migrationshintergrund)

Dazu kann ich momentan nichts sagen. Ich weiß nicht, was ein Ehegattensplitting ist. (Frau, 25 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Lebenspartner arbeitslos)

In Euros gesprochen, kann ich Ihnen das jetzt gar nicht so sagen. Also Steuersachen, da weiß man Mann jetzt besser Bescheid, der hat da den Überblick, kann Ihnen das genau sagen. (Frau, 49 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Nein, das weiß ich nicht. (Frau, 44 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Wie sich das Ehegattensplitting bei uns auswirkt, da habe ich keine Ahnung. (Frau, 33 Jahre, zwei kleine Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ich sage mal so: Ganz am Anfang, da war ich berufstätig, und sie war berufstätig. Da wurde ausgerechnet, wer am meisten verdient und wer weniger verdient. Der

wurde dann eben in die andere Steuerklasse reingesetzt. Das ist das einzige, was ich weiß. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Wie sich dieses Splitting oder so bei uns bemerkbar macht, kann ich nicht sagen. Jedenfalls sind wir aber ein Ehepaar, bei dem beide Partner sehr unterschiedlich viel verdienen. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Bei einigen Befragten herrschten auch sichtlich irrige Vorstellungen vor:

Also dadurch, dass wir sowieso nur ein Einkommen haben, kann davon eigentlich nicht die Rede sein. (Mann, 52 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nicht-berufstätig)

Zuweilen verwiesen die Befragten im Zusammenhang mit dem Splitting auf die Steuererstattung nach der Steuererklärung, so als würde sich der Splittingvorteil allein in dieser Erstattung bemerkbar machen und nicht schon beim monatlichen Lohnsteuerabzug:

Ich guck da nur, was unten dabei rauskommt. Ich wüsste auch gar nicht, wie ich das sehen könnte auf meinem Lohnsteuerjahresausgleich. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Die Unklarheiten über die Auswirkungen des Ehegattensplittings haben ihre Ursache also leicht erkennbar vor allem darin, dass Geförderte

- bereits den Begriff des Steuersplittings nicht kennen,
- die Funktionsweise der Splittingbesteuerung nicht durchschauen oder falsch interpretieren,
- ihre Steuererstattung als einzige Auswirkung des Splittings begreifen und nicht schon den insgesamt geringeren Steuerabzug vom Lohn,
- vor allem anderen aber ihren Splittingvorteil aufgrund fehlender Vergleichs-informationen nicht einzuschätzen vermögen.

Zu einer ersten Verringerung des Informationsdefizits könnte eine Mitteilung über die Höhe des Splittingsvorteils auf den Steuerbescheiden beitragen. Dabei wäre allerdings zu berücksichtigen, dass diese Bescheide nur von einer Minderheit der Steuerzahler vollständig gelesen werden.

Ungeachtet solcher Informationsdefizite stehen die Nutzer dem Ehegattensplitting nicht gleichgültig gegenüber: Eine deutliche Mehrheit hat vielmehr das Gefühl, dass ihre Familie von der Leistung nennenswert profitiert, auch wenn die Dimensionen der Förderung für sie nicht wirklich abzuschätzen sind:

Für uns ist diese Regelung gut, wir profitieren davon. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Wir haben dieses Ehegattensplitting und finden das eine gute Regelung. Wenn Unverheiratete steuerlich benachteiligt sind, sollten sie heiraten. (Mann, 33 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau teilzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Meine Frau, die halbtags arbeitet, hat kein hohes Einkommen, trotzdem macht sich das Ehegattensplitting geringfügig bemerkbar. Das sind keine großen Beträge, die man durch die günstigere Steuerklasse bekommt. Die Beträge summieren sich langfristig. Rechnet man das hoch, ist es doch ein Betrag, den wir akzeptieren. (Mann, 33 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau teilzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Das ist etwas, was wirklich hilft. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Also ich find, das ist schon in Ordnung. Man darf jetzt auch nicht so ne Erbsenzählerei machen. Die Leute heiraten ja auch, und es gibt ja auch immerhin Kinderlose, die gern Kinder hätten, aber keine kriegen können. Also ne gewisse Grundgerechtigkeit, finde ich, muss da sein. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Finde ich gut. (Frau, 38 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, alleinerziehend)

Günstig. Von heute auf morgen ein paar hundert Euro mehr Lohn bekommen. Okay. Geht so. (Mann, 42 Jahre, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Es wirkt sich finanziell positiv aus, aber nicht so gravierend, es schlägt nicht so sehr zu Buche. (Frau, 42 Jahre, zwei Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Überhaupt nicht, weil wir beide selbstständig waren. (Mann, 56 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, Vorruhestand, Ehefrau vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Ich finde eine Regelung, bei der Unverheiratete mehr Steuern zahlen als Verheiratete grundsätzlich richtig, da die Ehe ja auch einem besonderen Schutz unterliegt und gefördert werden soll. (Frau, 41 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Finde ich richtig, schließlich müssen die Meisten auch für zwei oder mehr sorgen! Das muss steuerliche Berücksichtigung finden. (Frau, 51 Jahre, zwei Kinder, geschieden, Kinder derzeit beim Vater, vollzeitberufstätig)

Insgesamt bewerten 61 Prozent derer, die sich ihrer Nutzung der Leistung bewusst sind, die Steuerersparnisse durch das Ehegattensplitting als sehr wichtig für ihre Familien. Aber anders als bei monetären Leistungen, Betreuungsleistungen oder auch Versicherungsleistungen können die Zufriedenen nur selten die genaue Dimension der Leistung für den Familienhaushalt bestimmen. Insofern handelt es sich – anders als bei den anderen Leistungsarten – hier gewissermaßen um eine unbestimmte Zufriedenheit. Dementsprechend fällt die Zustimmungsrate im Verhältnis zur durchschnittlichen Ersparnis durch das Splitting auch relativ gering aus: Denn mit seinem erheblichen Volumen von über 20 Milliarden Euro im Jahr, gehört das Ehegattensplitting ja zu den größten Leistungen der Familienförderung. Für den Kreis der durch das Splitting nennenswert Geförderten errechnet sich eine durchschnittliche Entlastung in der Größenordnung von etwa 140 Euro im Monat.

Vergleicht man die Bewertung des Ehegattensplittings in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, ergeben sich wider Erwarten nur geringe Bewertungsunterschiede. So beispielsweise, wenn verheiratete Nutzer aus der höheren Einkommensschicht nur etwa ebenso oft Wert auf das Ehegattensplitting legen (59 Prozent) wie verheiratete Nutzer mit mittleren (64 Prozent) oder geringen Einkommen (61 Prozent): Im Hinblick auf die möglichen Ersparnisse durch das Splitting müsste man ja eine deutlich häufigere Nutzenwahrnehmung bei Befragten mit hohen Einkommen erwarten. Solche, zunächst wenig plausibel anmutenden Befunde erklären sich vor allem durch die beschriebenen Informationsdefizite.

Ähnlich undifferenzierte Wahrnehmungen ließen sich bereits im Zusammenhang mit der Nutzung und Bewertung des Ehegattensplittings durch die jungen Eltern beobachten. Dort zeigten sich geringe Bewertungsunterschiede zwischen Eltern in unterschiedlichen Berufskonstellationen (vgl. Schaubild 10). Dieser Befund vertieft sich in der erweiterten Analyse für die Erwerbsverhältnisse der Verheirateten noch einmal: Hier bewerten Verheiratete in Einverdiener-Haushalten, die durch das Splitting besonders begünstigt werden, die Bedeutung der Leistung nicht etwa öfter als hilfreich für ihre Familie als die eher weniger profitierenden Verheirateten in Doppelverdiener-Ehen (Schaubild 18).

Schaubild 18

Bewertung des Ehegattensplittings: Kaum Unterschiede bei den unterschiedlich Geförderten

	Verheiratet zusammenlebende Nutzer des Ehegattensplittings – Erwerbskonstellation		
	Vollzeit/ nicht-berufstätig	Vollzeit/ Teilzeit	Vollzeit/ Vollzeit
	%	%	%
Das Ehegattensplitting ist für unsere Familie besonders wichtig	64	65	63
Nutzer, die sich nach eigenem Bekunden gut mit dem Splitting auskennen:			
Das Ehegattensplitting ist für unsere Familie besonders wichtig	67	68	71

Basis: Bundesrepublik Deutschland, verheiratet zusammenlebende Nutzer des Ehegattensplittings
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Offensichtlich herrscht bei der Mehrheit also kein „mathematisches“, am exakten Geldwert der Leistung orientiertes Bewertungskalkül vor, das bei größerer Ersparnis auch für entsprechend häufigere positive Bewertungen sorgt. Vielmehr herrscht bei etwa zwei Dritteln der Nutzer die beschriebene unbestimmte Zufriedenheit vor, die den Splittingvorteil als mehr oder weniger selbstverständliche Förderung der Ehe begrüßt.

Dabei trägt die Leistung nur wenig zur Attraktivität der Lebensform Ehe bei. Gerade einmal 12 Prozent der Verheirateten hatten bei ihrer Eheschließung auch steuerliche Gründe mit im Blick, für 83 Prozent spielten sie bei der Entscheidung für die Ehe gar keine Rolle (Schaubild 19).

Schaubild 19

Nur wenige hatten bei der Eheschließung auch die Steuervorteile mit im Auge

Frage: "Als Sie geheiratet haben: Haben da auch steuerliche Gründe eine Rolle gespielt, oder hat das bei Ihrer Entscheidung gar keine Rolle gespielt?"

Verheiratet Zusammenlebende, die das Ehegattensplitting nutzen

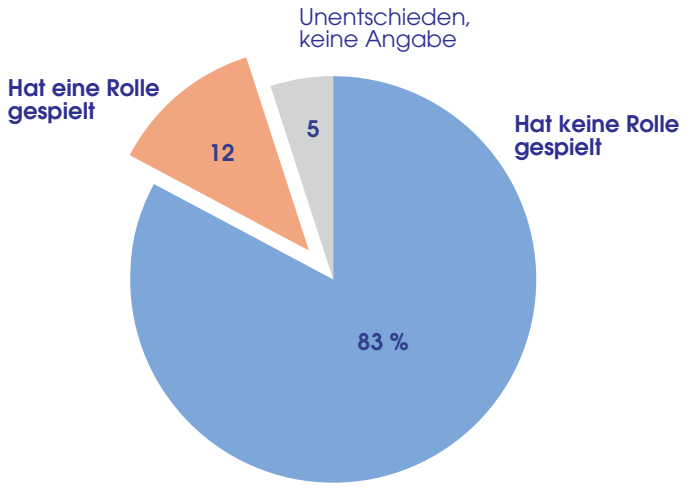

Basis: Bundesrepublik Deutschland, verheiratet Zusammenlebende, die das Ehegattensplitting nutzen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Da Dimension und Wirkungsweise der Leistung nur wenig bekannt sind, werden ihre Auswirkungen auf die Familie auch nur von den wenigsten Nutzern durchschaut. In den Intensivinterviews berichtete nicht ein einziger Befragter über genauere Berechnungen, wie sich eine Veränderung der Erwerbskonstellation durch Arbeitsaufnahme oder Ausweitung der Arbeitszeiten angesichts eines verringerten Splitting-Vorteils auf das Gesamteinkommen der Familie auswirken würde. (Näheres im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Leistungen auf die Berufstätigkeit).

Dennoch lassen sich in den Intensivinterviews durchaus verhaltenslenkende Effekte der Leistung erkennen, die von den Betroffenen aber nur selten als Auswirkung des Splittings erkannt werden. So beeinträchtigt das heutige Splittingverfahren erkennbar die Zufriedenheit eines Teils der berufstätigen Müttern mit dem Steuersystem. Gleich mehrere dieser Mütter beklagten, dass sich ihre Arbeit aufgrund der „ungünstigen Steuerklasse“ nicht sonderlich rentiere. In der Regel werden ja die Splitting-

Vorteile beim Steuer-Vorabzug durch die Steuerklasse III auf das oft höhere Einkommen der Väter angerechnet, während die Mehrzahl der Mütter in der Steuerklasse V vergleichsweise hohe Steuerabzüge hat. Ausgleichende Steuerrückzahlungen werden aber offenbar eher von den häufiger mit Steuerfragen befassten Vätern für die „Familienkasse“ vereinnahmt.

Zudem führt eine Aufnahme der Berufstätigkeit der Mütter zur spürbaren Verringerung oder zum Verlust des Progressionsvorteils, der sich durch das Splitting ergibt, so dass auch die oft kleineren Teilzeit-Einkommen der Mütter die Steuerlast der Familie überproportional erhöhen.

Allerdings werden diese Sachverhalte in der Regel nicht dem Splitting im Besonderen angelastet – die grundsätzliche Zufriedenheit der Nutzer wird davon wenig berührt –, sondern dem Steuersystem als Ganzem:

Ich habe wesentlich mehr Abzüge als mein Mann. Wenn ich bedenke, wie viel davon übrig bleibt von dem, was ich verdiene, dann ist das verdammt wenig. Und wenn ich das vergleiche mit einer Kollegin, die ist alleinerziehend mit drei Kindern, die hat viel mehr Nettoverdienst als ich, das finde ich dann schon auch etwas ungerecht. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Ich habe gestern gerade unseren Steuerbescheid gekriegt und hab überlegt, ob ich jegliche Erwerbstätigkeit sofort einstellen soll. Das ist der Hammer. (...) Ich denke, das Splitting ist in Ordnung. Das Problem ist halt, wenn Frauen ein bisschen was verdienen und letzten Endes die Steuerbelastung hochschnellt, so dass unterm Strich nicht viel hängen bleibt, das halte ich für ungut. (Frau, 44 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ergänzende Ermittlungen in der zweiten Phase der qualitativen Untersuchung lassen Unzufriedenheit mit diesen Effekten bei einem nennenswerten Teil der berufstätigen Ehefrauen erkennen: Zwar trösten sich einige damit, dass die beim eigenen Einkommen erlebten Abzüge durch die geringeren Abzüge beim Einkommen des Partners oder der Partnerin mehr als kompensiert werden. Das führt aber nur bei einem Teil

zu einer positiven Gesamtbewertung. Eher bleibt vielen Müttern das unangenehme Gefühl, das größere Opfer für die Familie bringen zu müssen:

Das ganze Konzept zeugt nicht von dem Gedanken der Gleichberechtigung von Frauen. Man fühlt sich, nur weil man ein geringeres Gehalt verdient, irgendwie zweitklassig behandelt. So zu denken ist vielleicht falsch, aber ich werde das Gefühl halt nicht los. (...) Die viel niedrigeren Abzüge, die mein Mann hat, das finde ich ja schön für ihn, und es kommt ja auch der Familie zugute. Aber ein so starker Unterschied in den Steuerklassen, der ist nicht gerechtfertigt. Das müsste so geändert werden, dass sich Frauen mit kleineren Gehältern nicht so stark benachteiligt fühlen wie jetzt. Wie gesagt, es geht auch darum, wie sich das jeden Monat anfühlt, die rationale Betrachtung ist wieder etwas anderes. (Frau, 40 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ich habe selbst die (Steuerklasse) V, und er hat die III. Ich denke, das ist keine schlechte Variante, um mehr Geld im Monat zur Verfügung zu haben. Sonst zahlt man Steuern, und das Finanzamt hat das Geld, bis man es beim Ausgleich wieder teilweise zurückerhält. Manchmal denke ich dann schon, dass ich viel für wenig Geld arbeite, aber ich weiß ja, dass der andere mehr Netto hat. (Frau, 40 Jahre, zwei Kinder, vollzeitnah berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Vor unserer Heirat waren wir beide Lohnsteuerklasse I, dann haben wir III und V bekommen, weil IV und IV sich nicht gelohnt hätte, weil mein Mann schon immer wesentlich mehr als ich verdient hat. Ich war schockiert, als ich Lohnsteuerklasse V hatte, und meine erste Gehaltsabrechnung bekommen habe. Da habe ich nicht einmal mehr 1000 DM gehabt. Das war also ein absoluter Wahnsinn. Das habe ich den ganzen Tag überhaupt nicht verstanden. Ich finde es ungerecht. (Frau, 44 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Das ist ja steuerklassenabhängig. Ich bin in V und mein Mann ist in III. Die meisten Abgaben trage ich. Also, ich gebe fast die Hälfte meines Lohnes ab an den Staat. Mein Mann gibt (...) vielleicht 30 Prozent oder so, aber das weiß ich nicht genau. Also am schlechtesten dran bin ich. Das ist doch nicht richtig, das kann doch nicht sein, dass ich, die sowieso schon am wenigsten verdient, noch richtig Steuern zahlen

muss. Ich zahle die Hälfte, ich kriege nur die Hälfte ausgezahlt. Das ist echt frustrierend. Und wenn du in Steuerklasse I bist, dann ist das noch schlimmer. Das geht überhaupt nicht, das kann nicht sein. Du wirst dafür bestraft, dass du arbeiten gehst. (Frau, 43 Jahre, ein Kind, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Die ganze Rechnerei mit den Steuerklassen finde ich doof. Ich kann den Sinn auch nicht erkennen, ich habe mich da schon mal gefragt, warum man das macht. (...) Dann hatten wir das noch mal geändert, da waren meine Abzüge so hoch, da habe ich mich gefragt, warum gehe ich überhaupt arbeiten. Ich kann keinen Sinn entdecken. Ich weiß nicht, was es soll, mal so oder so. Ich kann es nicht nachvollziehen. Es ist mir zu kompliziert. (Mann, 37 Jahre, zwei kleinere Kinder, teilzeitberufstätig, Ehefrau teilzeitberufstätig)

Meine Frau hat wegen ihrem Gehalt kaum Lohnsteuern, die bekomme ich dann komplett drauf. Das ist unangenehm, wenn es einen dann ereilt. Aber weil wir verheiratet sind, ist es ja gemeinsames Geld. (Mann, 43 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Dahinter steht bei einem Teil der Ehepaare eine zumindest partiell getrennte Kassenführung, bei der es neben der gemeinsamen Haushaltskasse auch individuelle Kassen der Partner gibt, selbst wenn keine getrennten Konten für diese Kassen geführt werden („notional accounts“). Anders als in der traditionellen Rollenteilung, die das Geldverdienen im Wesentlichen als Aufgabe der Männer begriff und die Ausgaben der Frauen damit ganz vom Einkommen der Männer abhängig machte, ist es heute vielen Frauen wichtig, über eigenes Einkommen verfügen zu können. Insbesondere Ausgaben für den eigenen Bedarf möchten viele lieber aus eigenen Einkünften bestreiten. Bei einer Befragung im August 2007 erklärten 74 Prozent der berufstätigen Frauen, sie seien vor allem deshalb berufstätig, um eigenes Geld zu haben und damit unabhängiger zu sein. Dieses Motiv der Berufstätigkeit wurde von ihnen häufiger als jedes andere Motiv genannt, häufiger etwa als die Entfaltung der eigenen Fähigkeiten (48 Prozent), die Erhöhung des Familieneinkommens (53 Prozent) oder die Liebe zum Beruf (44 Prozent, Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10007). Damit schwächt das Splitting in seiner gegenwärtigen Form ein zentrales Motiv für die Berufstätigkeit von verheirateten Frauen, auch wenn die wahrgenommenen Effekte

nur von einem Teil der Betroffenen als Auswirkungen des Splittings begriffen werden.

In der Befragung zur Akzeptanzanalyse geben nun immerhin 12 Prozent aller nichtberufstätigen Eltern von minderjährigen Kindern an, dass sich eine Berufstätigkeit für sie insbesondere wegen der hohen Steuerabzüge nicht lohne (vgl. Schaubild 67). Dass sich dabei vor allem das Splitting auswirkt und nicht die generelle Höhe der Einkommensteuer, zeigt die Verteilung der Antworten: Von den nichtberufstätigen Müttern machen 14 Prozent diese Aussage, von den nichtberufstätigen Vätern jedoch nur 5 Prozent. Angesichts des eher „unerwünschten" Charakters der Antwort, dürften diese Werte die tatsächliche Dimension noch unterschätzen.

Zusätzlich zu den Auswirkungen des Splittings auf die Wahrnehmungen des Steuersystems zeigt sich in den Intensivinterviews auch ein grundsätzliches Akzeptanzproblem der Leistung. Ein nennenswerter Anteil der Befragten erklärte das Splitting in seiner gegenwärtigen Form für ungerecht. Dabei wird häufig auf unverheiratete Elternpaare verwiesen, die zwar nicht vom Splitting profitieren könnten, dennoch aber füreinander und für ihre Kinder einträten. So müssten z.B. auch Unverheiratete den Unterhalt für ihre Lebenspartner zahlen, wenn die ansonsten auf SGB II-Leistungen angewiesen wären. Das müsse steuerlich ebenso berücksichtigt werden wie die Eheschließung, die von vielen in diesem Zusammenhang als rein bürokratischer Akt abqualifiziert wurde. Einige erklärten, dass es nicht auf die Ehe, sondern auf die gemeinsame Erziehung von Kindern ankomme. Andere befürworteten das bestehende Splitting für Verheiratete, wünschten sich jedoch, dass die Kinder auch an dieser Stelle mit berücksichtigt werden sollten.

Ich denke mal, so ganz gerecht ist es eigentlich nicht, wenn es auch auf Ehepaare zutrifft, die keine Kinder haben. Wieso sollen die weniger Steuern zahlen als Unverheiratete? (Frau, 39 Jahre, zwei Schulkinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Na, das hat ja nicht wirklich was mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, denke ich. Warum gibt es da einen Unterschied zwischen Trauschein und Zusammenleben? Es ist

für meine Begriffe nicht mehr zeitgemäß. (Frau, 49 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ja. Also dass man jetzt weniger Steuern bezahlt, nur weil man verheiratet ist, dafür sehe ich, muss ich sagen, eigentlich keinen Grund, das finde ich nicht gerecht. (Mann, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitnah berufstätig)

Das ist eine altmodische Regelung, die der Staat ändern sollte, da müssen dann entsprechende Gesetze verabschiedet werden, dass Verheiratete und Nichtverheiratete mit Kindern steuerlich gleichgestellt sind. (Frau, 42 Jahre, zwei Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Also wenn sie dieses Splitting machen, dann ist das vielleicht okay, damit die ein Gerechtigkeitsempfinden haben. Aber dann muss eine Familie mit Kindern noch zusätzlich entlastet werden, mit irgendwas. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Bei uns ist das noch nie gegangen, wir wurden immer gemolken! (Mann, 56 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, Vorruhestand, Ehefrau vollzeitberufstätig, beide waren im Familienbetrieb selbständig)

Ich finde das prinzipiell nicht gut, weil ich denke, dass die Lebensumstände bei Unverheirateten dieselben sind. Wir sind trotzdem ein Paar, wir sind eine Lebensgemeinschaft, wir sollten auch die Möglichkeit zum Ehegattensplitting haben. Da einen Unterschied zu machen, ist einfach nicht mehr zeitgemäß. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

In meiner persönlichen Situation empfinde ich das als ungerecht. Als Unverheiratete, aber dennoch Zusammenlebende sind wir davon ausgeschlossen, aber wenn es um die Förderleistungen für mich als Alleinerziehende geht, dann werden plötzlich unsere beiden Einkommen zusammengezählt, als wären wir Eheleute. (Frau, 39 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, Lebenspartner vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Die Regelung ist total ungerecht, Unverheiratete und Verheiratete sollten hier unbedingt gleich behandelt werden. (Frau, 38 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Das ist eigentlich ungerecht. So wird man gezwungen zu heiraten, nur damit man mehr Geld hat und dann vielleicht nur deshalb heiratet, obwohl man es eigentlich gar nicht will. (Frau, 30 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Lebenspartner arbeitslos)

In ganz vielen Dingen (...) wird ja der Partner in wilder Ehe mit rangezogen wie in Hartz IV. Warum darf ich dann jetzt nicht vom Staat profitieren und sagen: Wir sind jetzt schon seit x Jahren zusammen, wir wohnen zusammen, wir haben zusammen Kinder, also profitiere ich davon auch, indem ich eben steuerliche Vorteile habe? (Gruppendiskussion II)

Das (Splitting) finde ich auch unnötig. Ich habe es auch noch nie in Anspruch genommen, weil ich auch nicht verheiratet war. Welche täglichen Vorteile das für die Familien hat, kann ich nicht erkennen. Wenn man die ungünstigere Steuerklasse hat, und nachher alleine ist, dann steht man da und kann zusehen, wo man bleibt. (Frau, 45 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, neuer Lebenspartner teilzeitberufstätig)

Diese Regelung müsste nach meiner Meinung reformiert werden. Ich war damals auch nicht mit meinem Freund verehelicht. Wir führten aber jahrelang eine eheähnliche Beziehung. Dieses Thema hat uns schon damals aufgeregt. (Frau, 30 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Aber ich finde es nicht gut, wenn man heiraten muss, damit man weniger Steuern zahlt. Da sollen alle die gleichen Rechte haben. (Frau, 46 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, arbeitslos, alleinerziehend, Migrationshintergrund)

Insbesondere die Vorstellung der Erweiterung des Splittings um eine Familienkomponente ist populär. Hier haben die öffentlichen Debatten bei vielen die Idealvorstellungen des Splittings stark beeinflusst. Das zeigen auch andere Umfragen aus den zurückliegenden Jahren, in denen sich regelmäßig Bevölkerungsmehrheiten von bis

zu Zweidrittelmehrheiten für ein solches Familiensplitting aussprachen (Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 7096, 7098, 10002).

Kaum einer der Befragten kam auf grundlegendere Probleme des Splittings wie etwa die ungleiche Förderwirkung bei Verheirateten in Einverdienerehen und Verheirateten in Doppelverdienerehen zu sprechen. Kritisiert wird fast ausschließlich die gesetzlich gebotene und dem Sinn des Splittings entsprechende Unterscheidung zwischen Verheirateten und Unverheirateten. Der Sachverhalt der ungleichen Förderwirkung innerhalb des Nutzerkreises ist dagegen den meisten ebensowenig bewusst wie die Höhe ihres Splittingvorteils.

f) Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern

Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung	
Finanzielle Dimension	kann nicht quantifiziert werden
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	10 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	34 Prozent
Nutzende Eltern	36 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	13 Prozent
In der Zielgruppe der Leistung erklären die Nutzung	
Eltern mit Kindern unter 25 Jahren	30 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	41 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Eltern mit Kindern unter 25 Jahren –	
insgesamt	41 Prozent
in der unteren Einkommensschicht	51 Prozent
in den mittleren Einkommensschichten	42 Prozent
in der höheren Einkommensschicht	32 Prozent

Eltern zahlen derzeit in der gesetzlichen Pflegeversicherung einen Beitrag von 1,95 Prozent des maßgeblichen Einkommens, Kinderlose ab 23 Jahre einen Beitrag von 2,05 Prozent; maximal ergibt sich also für die Kinderlosen ein um etwa 10 Euro im Monat höherer Beitrag, zu dem es keinen Arbeitgeber-Zuschuss gibt.

In der Bevölkerung ist diese Regelung von allen Leistungen der Familienförderung am wenigsten bekannt. Nur 10 Prozent könnten zufriedenstellend darüber Auskunft

geben; sogar von denjenigen, die von ihrer Nutzung der Leistung wissen, könnten nur 34 Prozent gut Auskunft geben.

Als Nutzer der Leistung stufen sich lediglich 13 Prozent der Bevölkerung und 30 Prozent der Eltern von Kindern unter 25 Jahren ein. Aus anderen Studien ist allerdings bekannt, dass derzeit 86 Prozent dieser Eltern gesetzlich versichert sind und damit zum größten Teil auch von dieser Leistung profitieren (Allensbacher Archiv, AWA 2009). Gut die Hälfte der Leistungsnutzer weiß also nichts davon, dass ihre Leistungen für die Pflegeversicherung günstiger sind als die der Kinderlosen.

Diese Haltung der vorherrschenden Ahnungslosigkeit spiegelte sich auch in den wenigen Äußerungen zum Thema in den Intensivinterviews. Bewertungen trauten sich nur zwei der Befragten zu, von denen der eine, ein Geringverdiener, die Leistung pauschal als wichtig bewertete, weil alle Leistungen des Staates für seine Familie wichtig seien, während die andere, eine Alleinerziehende, die Leistung als wirkungsarm ablehnte:

Die Acht – ermäßigter Beitrag zur Pflegeversicherung –, da weiß ich jetzt gar nicht, ob das für uns in Frage kommt. (Frau, 44 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Was, niedrigerer Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern? Gibt's das? Da hab ich jetzt noch gar nichts von gehört. Aber das wäre gar nicht so verkehrt. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Pflegeversicherung auch wichtig. Letztlich ist alles wichtig! (Mann, 41 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Ehefrau nichtberufstätig, Migrationshintergrund)

Der geringere Beitrag zur Pflegeversicherung für Erwerbstätige mit Kindern, das hilft doch nicht. (Frau, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Auch von den Eltern, die sich selbst als Nutzer einstufen, bewerten lediglich 41 Prozent die Leistung als „besonders wichtig für meine Familie“, wobei solche Einstu-

fungen von Nutzern in der höheren Einkommensschicht noch einmal weitaus seltener zu hören sind (32 Prozent) als von Eltern mit mittlerem oder geringem Einkommen (42 bzw. 51 Prozent).

Dabei stimmt allerdings eine klare Bevölkerungsmehrheit dem auch vom Verfassungsgericht vorgegebenen Grundsatz der Leistung zu, dass Eltern in der gesetzlichen Pflegeversicherung besser gestellt sein sollten als Kinderlose: 70 Prozent finden richtig, dass Eltern dort geringere Beiträge bezahlen müssen, nur 17 Prozent finden diese Differenzierung nicht richtig; 13 Prozent bleiben unentschieden. Sogar von den Kinderlosen bejahen 55 Prozent das Prinzip (Schaubild 20).

Schaubild 20

Auch Kinderlose befürworten mehrheitlich Vorteile für Familien mit Kindern bei der Pflegeversicherung

Frage: "In der gesetzlichen Pflegeversicherung gibt es Unterschiede zwischen Familien mit Kindern und Kinderlosen: Familien mit Kindern müssen weniger Geld in die Pflegeversicherung bezahlen als Kinderlose. Finden Sie das richtig oder nicht richtig?"

	Bevölkerung insgesamt	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren	Kinderlose insgesamt
	%	%	%
Finde das richtig	**70**	**80**	**55**
Finde das nicht richtig	**17**	**10**	**26**
Unentschieden, keine Angabe	**13**	**10**	**19**
	100	**100**	**100**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

2) Elterngeld

Elterngeld	
Finanzielle Dimension (2008)	4,2 Mrd. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	17 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	69 Prozent
Nutzende Eltern von Kindern unter 2 Jahren	82 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	4 Prozent
In der Zielgruppe der Leistung erklären die Nutzung	
Eltern mit Kindern unter 1 Jahr[7]	82 Prozent
Eltern mit Kindern von 1 bis unter 2 Jahren	42 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	82 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Eltern mit Kindern unter 2 Jahren –	
insgesamt	90 Prozent
in der unteren Einkommensschicht	88 Prozent
in den mittleren Einkommensschichten	93 Prozent
in der höheren Einkommensschicht	83 Prozent

[7] Zum Teil hatten die Eltern zum Umfragezeitpunkt den Bezug des Elterngelds bereits wieder beendet, zum Teil wurden keine Angaben gemacht, so dass sich für die Befragten mit konkreter Angabe hiernach eine Nutzungsquote von 90 Prozent der Familien mit Neugeborenen errechnet; die Statistik verzeichnet dagegen derzeit für Mütter eine Nutzungsquote von 96 Prozent, für Väter von über 23 Prozent.

Wie schon beobachtet, ergibt sich beim Elterngeld eine erhebliche Überschätzung der Nutzung, weil der Begriff inzwischen nicht selten auch für das frühere Erziehungsgeld sowie andere familienbezogene Leistungen verwandt wird. Unter den 4 Prozent, die eine Nutzung angeben, haben lediglich 2 Prozent Kinder unter 2 Jahren. Die Zufriedenheit dieses eigentlichen Nutzerkreises ist mit 90 Prozent auch noch einmal signifikant höher als der entsprechende Wert aller selbsterklärten Nutzer.

In mancher Hinsicht zeigt die Akzeptanzanalyse eine Sonderstellung des Elterngelds unter den Leistungen der staatlichen Familienförderung. Bereits die Faktorenanalyse der bezogenen Leistungen macht diesen besonderen Charakter des Elterngelds deutlich: Seine Nutzung korreliert wenig mit dem Bezug anderer Leistungen, die Familien in besonderen Lebenssituationen beanspruchen. Vielmehr wird das Elterngeld von sehr unterschiedlichen Eltern beansprucht, gleichermaßen beispielsweise von Geringverdienern und Besserverdienenden:

	Eltern mit Kindern unter einem Jahr	
	Äquivalenzgewichtetes Haushaltseinkommen	
	unterdurchschnittlich	überdurchschnittlich
	%	%
Im Haushalt wird Elterngeld bezogen	82	82

Dennoch gehört das Elterngeld nicht zu den von der Faktorenanalyse zusammengefassten Leistungen für große Gruppen wie z.B. dem Kindergeld oder der Mitversicherung der Kinder in der GKV. Wegen seiner zeitlichen Begrenzung und dem damit vergleichsweise kleinen aktuellen Bezieherkreis nimmt das Elterngeld eine Sonderstellung ein.

Dieser besondere Charakter des Elterngelds als Phasen-Leistung mit kleinem aktuellen und großem potentiellen Nutzerkreis wird auch in den verbreiteten Kenntnissen über die Leistung greifbar. Obwohl das Elterngeld von nicht mehr als etwa 2 Prozent der Bevölkerung bezogen wird, kennen es doch 91 Prozent.

Nach den lebhaften öffentlichen Debatten im Zusammenhang mit der Einführung des Elterngelds gehen solche Kenntnisse heute weit über das bloße Wissen um die Existenz der Leistung hinaus. Die Intensivinterviews zeigen vielmehr, dass auch Eltern, für die das Elterngeld schon „zu spät“ kam, diese Leistung häufig als Signal für eine Verbesserung der staatlichen Familienförderung interpretierten und dass das Bild der staatlichen Familienförderung heute zu nicht unwesentlichem Anteil vom Elterngeld mitgeprägt wird. Viele erleben das Elterngeld als Prüfstein für die Bemühungen des Staates um die jungen Familien.

Sie sind auf dem Weg, eine gute Unterstützung für die Familien aufzubauen. Wir haben ja unglücklicherweise das Elterngeld noch nicht bekommen, aber die Eigenheimzulage, die war wichtig. Auch das Kindergeld ist eine gute Unterstützung. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Und das Elterngeld betrifft mich jetzt nicht mehr, aber ich finde es trotzdem wichtig, sonst bleibst du ja nicht zu Hause. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Dieses Elterngeld, von der Familienministerin von der Leyen, fand ich sehr, sehr gut, und das war sehr, sehr okay und wenn man da das gewisse Einkommen X hat, dann hat man ja den Höchstsatz. Und das war, überspitzt gesagt, für das Nichtstun in Ordnung. Also, das Geld muss ja wo herkommen. Das wächst ja nicht auf den Bäumen. (Mann, 42 Jahre, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Elterngeld finde ich tatsächlich eine gute Sache, das ist absolut in Ordnung, das gab es bei uns damals leider noch nicht, das müssen die Politiker unbedingt beibehalten. Da bleiben jetzt einige zu Hause bei ihren Kindern, gerade auch Männer, die das sonst nicht getan hätten, das ist eine tolle Geschichte, das finde ich wirklich gut. (Frau, 47 Jahre, ein Kind, vollzeitnah berufstätig, alleinerziehend)

In der Zeit, wo man seine Kinder selbst betreut, ist das Elterngeld wichtig. Kinder sollten mindestens das erste Jahr zu Hause bleiben und erst dann in die Kita gehen.

(Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Dabei sorgt die Befristung des Elterngelds auf zwölf Monate plus Partnermonate bei einigen Befragten für Interesse an einer möglichst schnellen Rückkehr in den Beruf:

Wir bekommen jetzt dieses Jahr 388 Euro (Elterngeld) vom Staat für den Kleinen, und ab September, wenn er dann ein Jahr alt ist, fällt das komplett weg. Das Geld brauchen wir aber. Und dann will ich auf alle Fälle wieder arbeiten, und ich kann nur hoffen, dass es mit einem Krippenplatz klappt. Ich kann wieder bei dem Zahnarzt arbeiten, bei dem ich vorher war, und ich freue mich schon sehr darauf, weil auch das Betriebsklima in der Praxis sehr gut ist. (Frau, 33 Jahre, zwei kleine Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ich war genau so lange zu Hause, wie das in unserer Situation maximal möglich war. Wir haben die für uns mögliche maximale Dauer ausgeschöpft. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Zugleich wird aber auch Kritik am Elterngeld laut: Ein Teil der Befragten lehnt die Ausgestaltung des Elterngelds als Lohnersatzleistung ab, weil eine solche Regelung Besserverdienende bevorzuge, die auf Hilfe weniger angewiesen seien. Auch die Begrenzung des Elterngelds auf zwölf Monate plus zwei Partnermonate wird von einigen Befragten als zu kurze Phase kritisiert. Erkennbar wird aber auch Kritik aufgrund von Fehlinformationen und Wissenslücken: Eine Selbständige weist darauf hin, dass sie vom Elterngeld wie von manchen anderen Leistungen der Familienförderung nichts hätte. Eine weitere Bezieherin hat gehört, dass das Elterngeld zusammen mit dem Einkommen des Partners versteuert werden muss und hat jetzt große Furcht vor einer möglichen größeren Steuernachzahlung.

Ich finde, das hilft irgendwie hauptsächlich den Reichen. (Mann, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitnah berufstätig)

Es ist ein Tropfen auf dem heißen Stein, aber wir sind froh, dass wir es bekommen. (Frau, 33 Jahre, zwei kleine Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Das Elterngeld ist ja wohl auch nur etwas für Eltern, die auch genug verdienen. Eine Bekannte, die ist auch auf Hartz IV, die bekommt glaube ich 300 Euro Elterngeld. Ich weiß aber nicht, ob ihr das vom Jobcenter auch wieder angerechnet wird als Einkommen. (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Nein, ich bekam kein Elterngeld. Für Selbstständige ist das ja mal wieder alles anders geregelt. Da ist man immer die Dumme! Wenn ich fest angestellt gewesen wäre, hätte ich's viel einfacher gehabt. (Frau, 40 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Aber dass das Elterngeld im Nachhinein versteuert wird, das finde ich ja, das ist ein Unding. Erst wird gesagt, es ist steuerfrei, und dann kommt das Jahr drauf die Lohnsteuer, und dann wird es versteuert. Das finde ich nicht gut. (Frau, 33 Jahre, zwei kleine Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Dabei verdrängt der Begriff „Elterngeld“ zunehmend den früheren Begriff des Erziehungsgelds – und mit dem Begriff auch die Vorstellung: Manche älteren Befragten verwenden den Begriff, wenn sie von ihrem früheren Bezug von Erziehungsgeld sprechen:

Ach nein, Elterngeld haben wir gar nicht bekommen, das war noch Erziehungsgeld. Richtig. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Also Elterngeld kommt noch dazu, auch wenn es früher ja anders hieß, Erziehungsgeld, glaube ich. (Frau, 41 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Insgesamt führt die Kritik nur bei einem vergleichsweise kleinen Teil der Bevölkerung zur grundsätzlichen Ablehnung des Elterngelds. Eine deutliche Mehrheit von 69 Prozent der Bevölkerung empfindet das Elterngeld dagegen als gute Regelung. Auch von den Geringverdienern schließen sich noch etwa zwei Drittel dieser Auffassung an (Schaubild 21).

Schaubild 21

Gute Bewertung des Elterngelds: Auch zwei Drittel der Geringverdiener empfinden das Elterngeld als gute Regelung

Frage: "Halten Sie das Elterngeld alles in allem für eine gute oder keine gute Regelung?"

	Bevölkerung insgesamt	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren				
		insgesamt	Einkommensschichten			
			untere	Mitte unten	Mitte oben	obere
	%	%	%	%	%	%
Gute Regelung	69	72	64	71	75	78
Keine gute Regelung	9	11	14	12	9	8
Unentschieden, keine Angabe	22	17	22	17	16	14
	100	100	100	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Eine solche Zustimmung wäre nicht zu erreichen, wenn die mit dem Elterngeld Geförderten die Leistung nicht auch als wirkliche Hilfe empfinden würden. In der quantitativen Umfrage erklären jetzt immerhin 90 Prozent der Bezieher mit Kindern unter zwei Jahren, dass die Leistung für das Familieneinkommen besonders wichtig sei.

In den Intensivinterviews wird das gleich mehrfach erläutert: Das Elterngeld verhindert danach den finanziellen „Absturz" wenn die Mutter oder der Vater aus dem Beruf ausscheiden, um ein Kind zu betreuen. Eine Bezieherin von SGB II-Leistungen erklärte, für sie habe das Elterngeld – das bisher nicht auf die Leistungen angerechnet wurde – eine Erhöhung ihres Einkommens bewirkt:

Ja, Elterngeld war eine gute Möglichkeit, da nicht völlig finanziell abzustürzen. Es war eine Einschränkung zum vorherigen Einkommen, und es war auch eine Unter-

stützung. (Frau, 34 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Auch das Elterngeld habe ich als Hilfe empfunden. Diese zwei Sachen. Ohne Elterngeld wäre ich überhaupt nicht auf die Idee gekommen, dass ich zu Hause bleibe. Das wäre finanziell gar nicht möglich gewesen. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Ja, das habe ich für ein Jahr bekommen. Und es war definitiv eine Hilfe, weil es auch nicht auf Hartz IV angerechnet wurde, dadurch hatte ich dreihundert Euro mehr im Monat. (Frau, 32 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, alleinerziehend)

Die größte Zustimmung zum Elterngeld findet sich dementsprechend bei den Nutzern. Während im Bevölkerungsdurchschnitt 69 Prozent das Elterngeld als gute Regelung einstufen, tun das die Nutzer zu 85 Prozent (Schaubild 22).

Schaubild 22

Elterngeld: Gerade 'aus der Nähe' eine gute Regelung

Frage: "Halten Sie das Elterngeld alles in allem für eine gute oder keine gute Regelung?"

	Bevölkerung insgesamt	Eltern von Kindern unter 18 Jahren	Eltern mit Kindern unter 2 Jahren, die Elterngeld beziehen (selbst oder Partner/in)
	%	%	%
Gute Regelung	69	72	85
Keine gute Regelung	9	11	8
Unentschieden, keine Angabe	22	17	7
	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Ein Teil der Bezieher von Elterngeld beklagt die aufwendige Antragsprozedur. Allerdings verschlechtern solche Erfahrungen offenbar nicht nachhaltig die generelle Wahrnehmung des Verwaltungsaufwands bei der Beantragung von staatlichen Leistungen: Während im Durchschnitt aller Bezieher 33 Prozent einen sehr hohen bürokratischen Aufwand bei der Beantragung von Leistungen wahrnehmen, sehen von den Elterngeldbeziehern mit Kindern unter 2 Jahren 34 Prozent einen derart großen Aufwand. Von den Beziehern von SGB II-Leistungen haben dagegen 50 Prozent derartige Wahrnehmungen (vgl. Schaubild 50). Etwas häufiger als der Durchschnitt der Antragsteller berichten die Elterngeldbezieher mit Kindern unter 2 Jahren allerdings über komplizierte Antragsformulare (28 gegenüber 22 Prozent).

3) Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern

a) Betreuungsangebote für kleinere Kinder

Betreuung für kleinere Kinder	
Finanzielle Dimension (2008) (Staatliche Förderung von Tagesbetreuung insgesamt, einschl. Betreuung größerer Kinder)	13,1 Mrd. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	20 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	73 Prozent
Nutzende Eltern von Kindern unter 6 Jahren	79 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	6 Prozent
In den Zielgruppen der Leistung erklären die Nutzung für das jüngste Kind[8]	
von den Eltern mit jüngstem Kind unter 6 Jahren insgesamt	51 Prozent
von den Eltern mit jüngstem Kind unter 1 Jahr	5 Prozent
von den Eltern mit jüngstem Kind von 1 bis u. 3 Jahren	32 Prozent
von den Eltern mit jüngstem Kind von 3 bis u. 6 Jahren	86 Prozent

[8] Für die Nutzungshäufigkeiten in den Kernzielgruppen werden die besser auf einzelne Kinder beziehbaren Abfragen der Nutzung einzelner Betreuungsangebote durch die jüngsten Kinder der Familie angegeben.

„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	81 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Eltern mit Kindern unter 6 Jahren –	
insgesamt	84 Prozent
in der unteren Einkommensschicht	82 Prozent
in den mittleren Einkommensschichten	83 Prozent
in der höheren Einkommensschicht	90 Prozent

Die Perspektive der Kinder unterscheidet sich leicht von der im Kasten vorgestellten Perspektive der Eltern. Nach den differenzierten Ermittlungen der Akzeptanzanalyse zur Nutzung einzelner Angebote besuchen 18 Prozent der Unter-3-Jährigen Kinderkrippen. Zudem werden 4 Prozent von Tagesmüttern oder Kinderfrauen betreut. 3 Prozent besuchen Kindergärten, die bereits Kinder unter 3 Jahren aufnehmen. Ein Viertel der Kleinkinder, 25 Prozent, nutzt heute also schon in diesem frühen Alter Betreuungsangebote; bei Nichtberücksichtigung der Antwortverweigerungen errechnet sich eine Betreuungsquote von 27 Prozent.[9] Dabei machen sich noch immer die unterschiedlichen Betreuungsgewohnheiten in West und Ost bemerkbar, insbesondere durch die häufigere Nutzung von institutioneller Betreuung in den neuen Ländern (40 Prozent der Unter-3-Jährigen besuchen dort Krippen, Frühkindergärten etc., im früheren Bundesgebiet nur 18 Prozent).

Die amtliche Statistik[10] ermittelte im März 2010 für die Unter-3-Jährigen eine Betreuungsquote von 23 Prozent, worin allerdings für Tagesmütter und Kinderfrauen nur die öffentlich geförderten Plätze enthalten waren (für 3 Prozent der Altersgruppe). Von daher dürften die 27 Prozent der Akzeptanzanalyse hier eine bessere Schätzung der tatsächlichen Dimensionen ermöglichen. Allerdings deutet dieser Wert auch

[9] Für 7 Prozent der Unter-3-Jährigen wurden keine Angaben gemacht. Bei allen Angaben zu den genutzten Betreuungseinrichtungen muss dementsprechend wieder der Unterschied von Umfragedaten zu den Daten einer Statistik berücksichtigt werden, bei denen es keine Antwortverweigerungen gibt.

[10] Kindertagesbetreuung regional 2010. Ein Vergleich aller 412 Kreise. Hrsg.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Wiesbaden 2011.

darauf hin, dass der Ausbau der Betreuungsangebote sein für 2013 angestrebtes Ziel von Betreuungsmöglichkeiten für mehr als ein Drittel der jüngsten Altersgruppe noch nicht erreicht hat.

Für die meisten Kinder beginnt die außerfamiliäre Betreuung noch immer nach dem dritten Geburtstag. 79 Prozent der 3- bis 5-Jährigen gehen nach Auskunft ihrer Eltern in einen Kindergarten. Einige besuchen auch als 3-Jährige noch Krippen oder werden weiter von Tagesmüttern oder Kinderfrauen betreut, die ins Haus kommen. 87 Prozent der 3- bis 5-Jährigen nutzen wenigstens ein Betreuungsangebot; für 4 Prozent machen die Eltern keine Angaben. Bei Nichtberücksichtigung dieser Antwortverweigerungen errechnet sich eine Betreuungsquote von 91 Prozent. Nach der amtlichen Statistik nutzten 2010 genau 92 Prozent der 3- bis 5-Jährigen ein Betreuungsangebot; hier bleibt das Ergebnis der Akzeptanzanalyse mithin minimal hinter der Statistik zurück (Schaubild 23). [11]

Die öffentliche Betreuung der Kinder ist bei den 3- bis 5-Jährigen heute also die Regel. Allerdings kommen deshalb nicht alle Kinder gleich mit 3 Jahren in einen Kindergarten: Für die 3-Jährigen errechnet sich eine Betreuungsquote von 80 Prozent, für die 4-Jährigen von 93 und für die 5-Jährigen von 97 Prozent.

[11] Ebd.

Schaubild 23

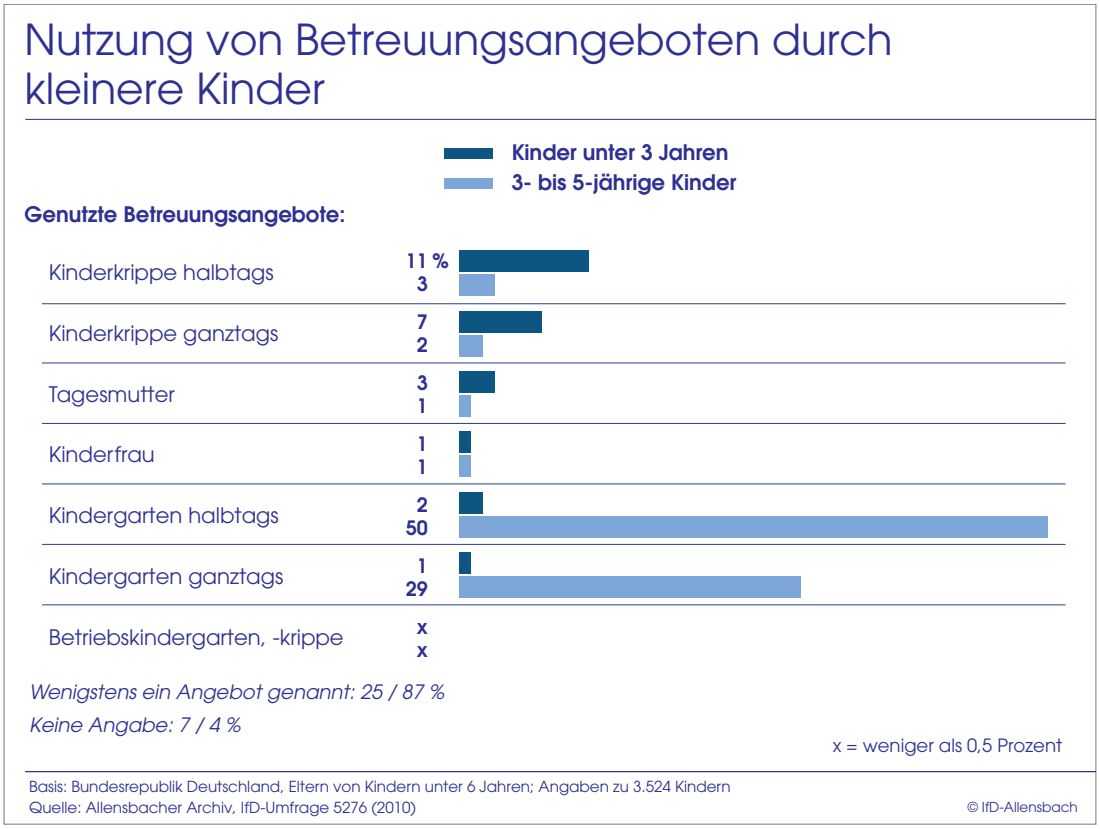

Vergleichsweise viele der 3- bis 5-Jährigen gehen in einen Ganztagskindergarten, mehr als ein Viertel der Kinder in diesem Alter. Insgesamt liegt der Anteil der Ganztagsbetreuung heute in der Altersgruppe der 3- bis Unter-6-Jährigen heute mit 31 Prozent so hoch wie in keiner anderen Altersgruppe.[12]

Doch auch unter den Schulkindern hat die Ganztagsbetreuung deutlich zugenommen, wenngleich das Angebot der Nachfrage noch lange nicht entspricht. Von den 6- bis 9-jährigen Schülerinnen und Schülern besuchen 6 Prozent Horte und 12 Prozent Ganztagsschulen, so dass sich für Schulkinder in diesem Alter ein Anteil von über einem Sechstel in Ganztagsbetreuung errechnet. Zusätzlich kommen noch einmal 18

[12] Die amtliche Statistik weist 2010 eine Ganztagsbetreuung von 32,3 Prozent der 3- bis unter 6-Jährigen aus; der um die Antwortverweigerungen bereinigte Wert der Akzeptanzanalyse liegt bei 33 Prozent.

Prozent der Kinder hinzu, die eine verlässliche Halbtagsschule besuchen, also auch in den unterrichtsfreien Randzeiten betreut werden (Schaubild 24).

Schaubild 24

Betreuung von Kindern

	Kinder unter 16 Jahren – Altersgruppen				
	unter 3 Jahre %	3- bis 5- Jährige %	6- bis 9- Jährige* %	10- bis 13- Jährige* %	14- bis 15- Jährige* %
Kind wird in einer Betreuungseinrichtung oder durch eine Tagesmutter bzw. Kinderfrau betreut	25	87	6	2	x
darunter: Kind besucht eine Betreuungseinrichtung mit Ganztagsbetreuung oder einen Kinderhort	8	31	6	1	x
Kind besucht eine Ganztagsschule**	-	-	12	16	14
Summe: Anteil der Kinder in Ganztagsangeboten insgesamt	8	31	18	17	14
Kind besucht eine "verlässliche Halbtagsschule" (Randzeitenbetreuung)*	-	-	18	8	6
Keine Angabe für das Kind	7	4	-	-	-

** nur Schulkinder*
*** 6- bis 15-jährige Schulkinder: Ganztagsschule: 14 %*
verlässliche Halbtagsschule: 11 %

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern von Kindern unter 16 Jahren; Angaben zu 9.575 Kindern
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Von den 10- bis 13-jährigen Schulkindern, die mehrheitlich weiterführende Schulen besuchen, nutzen zwar ebenfalls 17 Prozent Ganztagsbetreuung oder Ganztagsschulen, aber nur noch 8 Prozent nehmen Angebote der verlässlichen Halbtagsschule wahr. Hier gibt es offenbar ein Defizit an Ganztagsbetreuung, denn häufig wünschen sich die Eltern von Schulkindern zusätzliche Betreuungsangebote, vornehmlich durch Ganztagsschulen (Näheres im folgenden Abschnitt).

Die Akzeptanzanalyse zeigt gleich eine Reihe von Gründen für solche Wünsche nach zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten wie auch für die Nutzung der Betreuungsangebote von früh an.

aa) Gründe für institutionelle Betreuung: Bessere Entwicklung der Kinder und sozialer Aufstieg

Für 72 Prozent der Eltern, die ihre kleineren Kinder in einer Einrichtung betreuen lassen, ist dabei vor allem wichtig, dass ihr Kind in der Betreuung den Umgang mit anderen Kindern lernt. 58 Prozent denken, dass ihr Kind durch die Betreuung besser auf die Schule vorbereitet wird. 55 Prozent haben sich für die Betreuung auch deshalb entschieden, weil sie sich für ihr Kind eine frühe Förderung erhoffen, 49 Prozent erwarten Hilfen für die Sprachentwicklung des Kindes (70 Prozent der Eltern, die selbst noch im Ausland geboren sind). Zumindest einen dieser drei Förderungsaspekte (Schulvorbereitung, frühe Förderung, Sprachentwicklung) nennen 75 Prozent der Eltern. Die Betreuung auch schon kleinerer Kinder wird von den Eltern also keineswegs als bloßes Verwahren gesehen. Vielmehr schicken sie ihre Kinder vor allem mit der Erwartung einer frühen Förderung in die Betreuungseinrichtungen. Hier wird ein langfristiger Nutzen für das Kind wahrgenommen, der über kurzfristige Nutzenaspekte, wie etwa die Ermöglichung der Berufstätigkeit der Mütter, noch hinausgeht, und der bei der Akzeptanz der zum Teil beträchtlichen Betreuungskosten eine wichtige Rolle spielt (Schaubild 25).

Schaubild 25

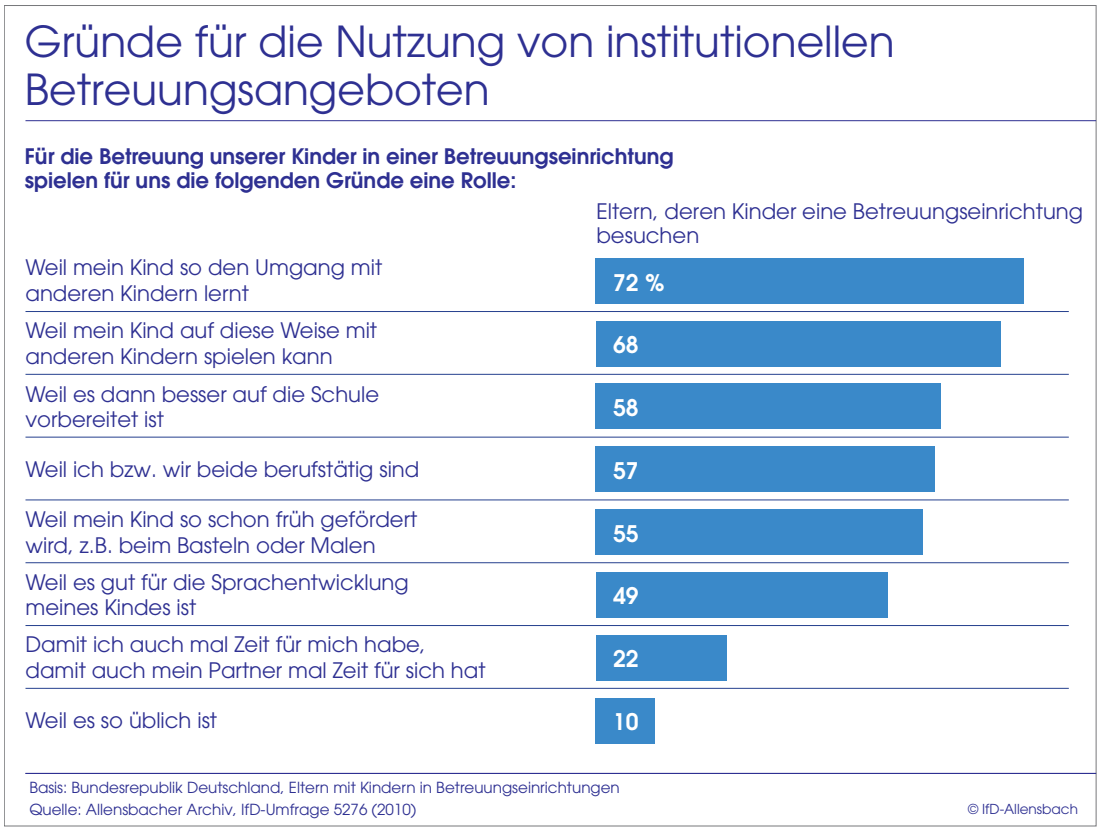

Hinter dem Durchschnittswert von 57 Prozent, die eine Betreuung wegen der Berufstätigkeit der Eltern nutzen, verbergen sich starke Unterschiede: Während für Doppelverdiener und berufstätige Alleinerziehende die Berufstätigkeit für jeweils mehr als 80 Prozent ein entscheidender Grund für die öffentliche Betreuung der Kinder ist, wird dieser Grund von den übrigen Eltern, von denen die meisten in einem Alleinverdiener-Haushalt leben, von deutlich weniger als 20 Prozent genannt (Näheres im folgenden Abschnitt).

Dagegen werden die Antworten durch das Alter der Kinder nur geringfügig beeinflusst: Zwar spielt die Schulvorbereitung für Eltern von Unter-3-Jährigen erwartungsgemäß eine geringere Rolle (52 Prozent) als für die Eltern von 3- bis 5-Jährigen (68 Prozent). Doch auf die Kerndimension der Entwicklung von sprachlicher, kognitiver und sozialer Kompetenz legen die Eltern auch weitgehend unabhängig vom Alter der Kinder Wert. Erkennbar wird allerdings, dass Eltern von 3- bis 5-Jährigen

durchschnittlich mehr Motive anführen als Eltern von jüngeren oder älteren Kindern (4,3 gegenüber insgesamt 3,9 Motiven); sie erwarten besonders viel von der Förderung in den Einrichtungen.

Für Eltern aus der einfachen Schicht geht es bei der Betreuung vergleichsweise häufig um eine gute Sprachentwicklung ihrer Kinder: Während dieser Gesichtspunkt für „nur“ 43 Prozent der Eltern aus der höchsten Einkommensschicht eine Rolle spielt, messen ihm 57 Prozent der Eltern mit geringen Haushaltseinkommen große Bedeutung zu.

Dahinter steht bei einem Teil der Eltern auch der Wunsch, den Kindern bessere Chancen zu eröffnen und ihnen so den gesellschaftlichen Aufstieg zu ermöglichen. Allerdings herrscht insbesondere bei den Angehörigen der einfachen Schicht die fatalistische Vorstellung vor, dass sozialer Aufstieg für die Masse der Bevölkerung nicht möglich sei: Mehr als die Hälfte der Eltern mit geringem Haushaltseinkommen haben negative Wahrnehmungen von der Durchlässigkeit der Schichten; bei den Besserverdienenden spielt solcher Fatalismus eine weit geringere Rolle (Anhang Schaubild A13).

Zwar würden sich etwa zwei Drittel der Eltern mit geringem Haushaltseinkommen wünschen, dass es ihren Kindern einmal besser geht. Doch nur etwas mehr als ein Drittel dieser Eltern äußert sich dabei auch zuversichtlich, dass ihre Kinder den gesellschaftlichen Aufstieg tatsächlich bewältigen werden (38 Prozent). Dieser Anteil ist zwar signifikant größer als der entsprechende Durchschnittswert für Eltern mit mittleren und gehobenen Einkommen (24 Prozent). Allerdings wünschen sich von jenen Eltern auch nur 41 Prozent einen gesellschaftlichen Aufstieg für ihre Kinder. Unter den Eltern mit geringen Haushaltseinkommen haben so immerhin 28 Prozent die Vorstellung, dass ihrem Kind der von ihnen gewünschte Aufstieg verwehrt bleiben wird, unter den Eltern mit mittleren und höheren Einkommen nur 17 Prozent (Anhang-Schaubild A14).

Die Daten der Umfrage deuten nun darauf hin, dass solcher Statusfatalismus in der untersten Einkommensschicht zwar auch mit einer etwas geringeren Nutzung von Betreuungsangeboten für die Kinder einhergeht, dass sich aber auch deutlichere

Unterschiede bei der Nutzung von eher kostenpflichtigen Förderangeboten, etwa durch Sport- und Musikunterricht ergeben. Offenbar machen unter den Geringverdienern die Zuversichtlichen deutlich häufiger von solchen Angeboten Gebrauch als die Statusfatalisten (Anhang-Schaubild A15).

bb) Gründe für Nutzung von Betreuungsangeboten: Erleichterung der Berufstätigkeit, insbesondere von Müttern

Für erwerbstätige Eltern bildet ihre Berufstätigkeit meist einen Hauptgrund für die Nutzung von Betreuungsangeboten. Dabei ergeben sich kaum Unterschiede zwischen Paaren, bei denen beide Partner Vollzeit arbeiten, und Paaren, bei denen ein Partner in Teilzeit beschäftigt ist:

	Eltern, deren Kinder eine Betreuungseinrichtung besuchen				
	Paare			Alleinerziehende	
	Vollzeit/nicht-berufstätig %	Vollzeit/ Teilzeit %	Vollzeit/ Vollzeit %	Nicht-berufstätig %	Berufs-tätig %
Grund für die Betreuung der Kinder:					
Berufstätigkeit der Eltern	17	82	87	16	83
Rang des Grundes Berufstätigkeit (unter 8 Nennungen)	7	1	1	7	1

Besondere Bedeutung hat dabei die Berufstätigkeit der Mütter. Weil der größere Teil der Betreuungsaufgaben nach wie vor von den Müttern übernommen wird, beginnt eine ergänzende institutionelle Betreuung meist dann, wenn Mütter kleinerer Kinder nach ihrer „Familienphase“ wieder berufstätig werden. In den Einstellungen der Eltern zeigt sich dementsprechend ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Berufstätigkeit der Mütter (und weniger der Väter) und der Wahrnehmung, dass eine institutionelle Betreuung notwendig ist. Beispielsweise gilt die Berufstätigkeit der Mutter in den wenigen Einverdiener-Ehen mit berufstätigen Müttern als gewichtiger Grund für die Betreuung der Kinder. In den vielen Einverdiener-Ehen mit berufstäti-

gem Vater wird diese Berufstätigkeit jedoch vergleichsweise selten als Grund für die Betreuung angeführt:

	Elternpaare, deren Kinder eine Betreuungseinrichtung besuchen	
	Mutter ist berufstätig, Vater nicht	Vater ist berufstätig, Mutter nicht
	%	%
Grund für die Betreuung der Kinder:		
Berufstätigkeit der Eltern	56	15

Den faktischen Zusammenhang der Berufstätigkeit von Müttern kleinerer Kinder mit einer institutionellen Betreuung der Kinder zeigt eine Analyse nach der Berufstätigkeit von Vätern und Müttern. Dabei korreliert die Berufstätigkeit der Mütter ungleich stärker mit der Nutzung von Betreuungsangeboten als die Berufstätigkeit der Väter. Allerdings wird auch eine beträchtliche Nutzung der Betreuungsangebote unabhängig von der Berufstätigkeit des einen oder anderen Elternteils erkennbar, die sich insbesondere aus der fast durchgängigen institutionellen Betreuung der 3- bis 5-Jährigen ergibt:

	Elternpaare mit Kindern unter 6 Jahren			
	Mutter ist		Vater ist	
	berufstätig	nicht-berufstätig	berufstätig	nicht-berufstätig
	%	%	%	%
Genutzte Familienleistung:				
Betreuung für jüngere Kinder	62	39	52	41

Noch einmal stärker als auf die Grundentscheidung zur Nutzung von Betreuungsangeboten wirkt sich die Berufstätigkeit der Mütter auf die Entscheidung aus, ob auch Angebote genutzt werden, die über eine Halbtagsbetreuung im Kindergarten oder über den Unterricht in einer Halbtagsschule hinausgehen. Für die Kinder unter 3 Jahren handelt es sich dabei meist um den Besuch von Kinderkrippen oder um

Betreuung in Tagespflege, für die 3- bis Unter-5-Jährigen um Ganztagskindergärten bzw. Kindertagesstätten, für die Kinder im Schulalter um Ganztagsschulen, verlässliche Halbtagsschulen und Horte (Schaubild 26; Aufgliederung nach Erwerbskonstellation vgl. Schaubild 57).

Schaubild 26

Die Hälfte der berufstätigen Mütter von Vorschulkindern nutzt erweiterte Betreuungsangebote

	Berufstätige Mütter – Alter des jüngsten Kindes		
	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre
	%	%	%
Das jüngste Kind nutzt Betreuungsangebote, die über die institutionelle Halbtagsbetreuung und Halbtagsschulen hinausgehen*)	45	50	35

	Nichtberufstätige Mütter – Alter des jüngsten Kindes		
	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre
	%	%	%
Das jüngste Kind nutzt Betreuungsangebote, die über die institutionelle Halbtagsbetreuung und Halbtagsschulen hinausgehen*)	9	23	23

*) Betreuung in Tagespflege, Kinderkrippen, Ganztagskindergärten, Betriebskindergärten, verlässlichen Halbtagsschulen, Vorschulen, Horten, Ganztagsschulen

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter von Kindern unter 14 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Nicht selten bildet die Betreuung der Kinder eine unverzichtbare Voraussetzung für die Berufstätigkeit der Mütter. 51 Prozent der berufstätigen Mütter erklären, die Betreuung ihrer Kinder sei für ihre Berufstätigkeit sehr wichtig, zusätzliche 22 Prozent erklären die Betreuung für wichtig (vgl. Schaubild 58; Näheres im Zusammenhang mit der Darstellung der Bedeutung der Betreuungsangebote für die Berufstätigkeit).

Hinter der zunehmenden Nutzung von Betreuungsangeboten stehen tiefgreifende Veränderungen gesellschaftlicher Leitbilder. In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich zum einen das Leitbild der berufstätigen Mutter auch in Westdeutschland bei einem Großteil der Frauen durchgesetzt. Heute beschreibt annähernd eine Dreiviertelmehrheit der jüngeren Mütter in Partnerschaften ein Leben als berufstätige Mutter als für sie ideale Lebensform (Schaubild 27). Bei den jüngeren kinderlosen Frauen mit Kinderwunsch kündigt sich für die kommenden Jahre eine noch stärkere Berufsorientierung der zukünftigen Mütter an (vgl. Schaubild 64).

Schaubild 27

Nur jede fünfte der jüngeren Mütter mit Partner will nicht berufstätig sein

	Mütter unter 50 Jahren in Partnerschaften mit Kindern unter 18 Jahren			
	insgesamt	nicht-berufs-tätig	West	Ost
In dieser Lebensform würde ich am liebsten leben:	%	%	%	%
Partnerschaft, Vater Vollzeit berufstätig, Mutter nichtberufstätig	20	40	22	9
Partnerschaft, Vater Vollzeit berufstätig, Mutter Teilzeit	42	34	43	37
Partnerschaft, Vater wie Mutter Vollzeit berufstätig	17	9	13	37
Partnerschaft, Vater wie Mutter Teilzeit berufstätig	16	13	17	11
Andere Formen	3	2	3	3
Unentschieden, keine Angabe	2	2	2	3
	100	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter in Partnerschaften unter 50 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Unter den alleinerziehenden Müttern findet sich diese Ausrichtung auf eine Berufstätigkeit noch einmal etwas häufiger als unter den übrigen, da die Alleinerziehenden meist nur durch eine Berufstätigkeit den Bezug von Hartz IV oder Hilfe zum Lebensunterhalt vermeiden können. Von den Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind – abzüglich der nur widerwillig Berufstätigen – 88 Prozent berufstätig

oder an einer Berufstätigkeit interessiert. Dagegen ist der entsprechende Anteil der Berufsorientierten unter den vergleichbaren Müttern in Partnerschaften mit 76 Prozent zwar auch noch erheblich; er bleibt aber doch deutlich hinter dem Anteil der Alleinerziehenden zurück:

	Mütter von Kindern unter 18 Jahren	
	Alleinerziehende	Mütter in Partnerschaften
	%	%
Es sind berufstätig	71	65
Davon wären gern überhaupt nicht berufstätig	3	2
	68	63
Es sind nicht berufstätig, wären es aber gern	20	13
Summe: Berufsorientierte	88	76

Zum anderen verringerten sich insbesondere in Westdeutschland verbreitete Vorbehalte gegenüber der Betreuung von Kindern[13]. Um die von ihnen gewünschte Berufstätigkeit zu ermöglichen, nehmen jüngere Mütter deshalb heute auch in Westdeutschland Betreuungsangebote weitaus häufiger in Anspruch als noch vor zwei oder drei Jahrzehnten.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass zusammen mit der Berufstätigkeit der Mütter auch die Betreuung von Kindern an Bedeutung gewinnt. Höhere Beschäftigungsanteile von Müttern, etwa zur Verringerung des Fachkräftemangels, sind danach ohne die Behebung der von vielen Eltern noch wahrgenommenen quantitativen wie qualitativen Defizite des Betreuungsangebots (vgl. Schaubild 34) kaum denkbar.

[13] So Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 10003, 4228, 3201, 2287; vgl. Schaubild 62.

cc) Gründe für Nutzung von Betreuungsangeboten: Unterstützung für Eltern, die über keine privaten Betreuungsnetze verfügen

Überdurchschnittlich häufig machen schließlich auch jene Eltern von Betreuungsangeboten für ihre Kinder Gebrauch, die am Wohnort nicht über ein verlässliches privates Betreuungsnetz verfügen (vgl. Schaubild 32). Solche nur wenig eingebundenen Eltern beschreiben in den Intensivinterviews zum Teil erhebliche Betreuungsprobleme bei eigener Krankheit oder wenn sie kurzfristige Verpflichtungen wahrnehmen müssen. Gerade Alleinerziehende ohne Unterstützung durch Angehörige und Freunde tun sich schwer, wenn es etwa darum geht, „Randzeiten“ zwischen dem Ende des Schulunterrichts und dem eigenen Arbeitsende zu überbrücken, oder wenn sie Arzt- oder Behördentermine wahrnehmen müssen. Allerdings wirkt sich die Verfügbarkeit des privaten Betreuungsnetzes stark erst bei jenen Eltern aus, deren jüngstes Kind das Schulalter bereits erreicht hat (Schaubild 28).

Schaubild 28

Nutzung von Betreuungsangeboten über herkömmliche Halbtagsangebote hinaus: Deutlich häufiger dort, wo private Betreuung nicht ständig verfügbar ist

	Eltern von Kindern in bestimmtem Alter		
	insgesamt	Private Betreuung zu jeder Zeit verfügbar	Private Betreuung nicht zu jeder Zeit verfügbar
	%	%	%
Es haben Kinder im Alter von unter 3 Jahren:			
Es nutzen zumindest für eins ihrer Kinder ein Krippenangebot, eine Kinderfrau oder eine Tagesmutter	23	23	23
Es haben Kinder von 3 bis unter 6 Jahren:			
Es nutzen für wenigstens eins ihrer Kinder einen Ganztagskindergarten, einen Betriebskindergarten oder eine Vorschule	32	32	35
Es haben Kinder von 6 bis unter 10 Jahren:			
Es nutzen für wenigstens eins ihrer Kinder einen Hort, eine verlässliche Halbtagsschule oder eine Ganztagsschule	35	28	40
Es haben Kinder von 10 bis unter 14 Jahren:			
Es nutzen für wenigstens eins ihrer Kinder einen Hort, eine verlässliche Halbtagsschule oder eine Ganztagsschule	29	26	38

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern von Kindern bis unter 14 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Ein Teil der Eltern entscheidet sich aber auch noch nach dem dritten Geburtstag ihrer Kinder gegen eine öffentliche Betreuung: 10 Prozent der Eltern von 3- bis 5-Jährigen geben an, dass ihr Kind in diesem Alter keines der vielfältigen möglichen Betreuungsangebote in Anspruch nimmt. Wenn Eltern sich dagegen entscheiden, dass ihr Kind in einer Einrichtung oder von einer Tagesmutter betreut wird, so steht dahinter oft eine Betreuungsmöglichkeit durch Angehörige, häufig durch die Großmütter. Oft übernimmt dann auch die nichtberufstätige Mutter die Betreuung. Zum Teil geschieht das ohne sonderliche Überlegung oder auch, weil das Kind trotz seiner drei Jahre als noch zu klein für den Kindergarten und die längere Abwesenheit von zu Hause empfunden wird. Zum Teil wollen die Eltern aber auch die Kosten für eine öffentliche Betreuung umgehen oder haben den Eindruck, dass Kinder bei Eltern und Verwandten generell besser aufgehoben seien als in einer Betreuungseinrichtung (Schaubild 29).

Schaubild 29

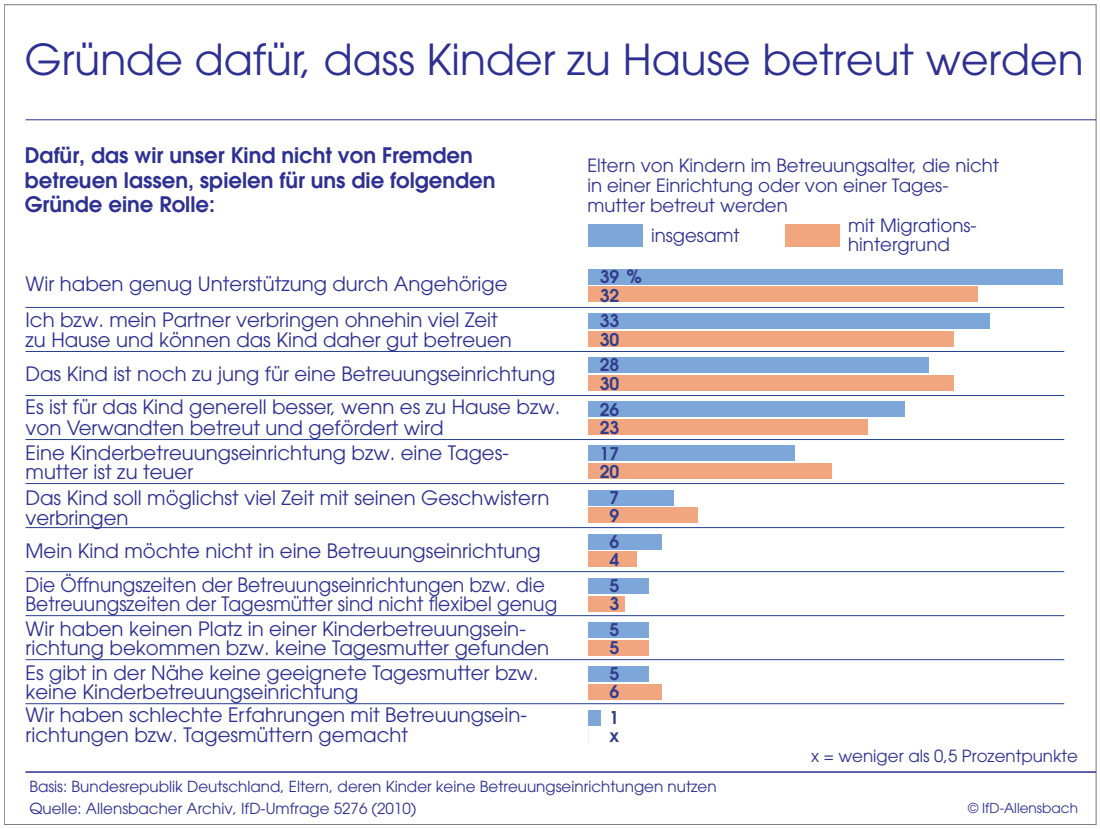

Für Eltern mit türkischem Migrationshintergrund besitzt das Argument, dass vor allem Eltern und Angehörige sich um die Kinder kümmern sollten, angesichts der kulturellen Unterschiede besonderes Gewicht (35 Prozent). Eine Erläuterung dazu findet sich im Intensivinterview eines türkischen Vaters, der seine Töchter erst mit vier oder fünf Jahren in einen Kindergarten schicken will: Wenn Kinder zu früh in eine Betreuung kämen, würden sie sich zu sehr an die Betreuungspersonen binden, das würde das Familiengefühl schwächen. Kinder sollten aber zunächst einmal die Wärme und Zuneigung in einer Familie kennen lernen; dazu könnten sie auch von nahen Verwandten betreut werden. Viele türkischstämmige Familien, in denen die Mutter berufstätig sei und die Kinder in eine Betreuung gingen, würden ihre Kinder „verlieren“ ((Mann, 41 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Ehefrau nichtberufstätig, Migrationshintergrund)). Allerdings zeigt die quantitative Ermittlung der Gründe, dass auch das Kostenmotiv für jene Eltern mit Migrationshintergrund, die ihre Kinder nicht öffentlich betreuen lassen, etwas eher als für andere Bedeutung besitzt (20 Prozent): Angesichts ihrer häufig eher geringen Einkommen sehen sie im Verzicht auf die öffentliche Betreuung auch eine Möglichkeit, um Kosten zu vermeiden.

Konkrete schlechte Erfahrungen mit Betreuungseinrichtungen führen gerade einmal 1 Prozent derer an, die ihre Kinder nicht betreuen lassen. Wo auch 3- bis 6-Jährige nicht in den Kindergarten gehen, hat das also eher mit pragmatischen Überlegungen und grundsätzlichen Vorbehalten zu tun als mit der Wahrnehmung von Qualitätsmängeln in bestimmten Einrichtungen.

Dem entsprechen im Wesentlichen auch die meist positiven Erfahrungen der Kinder und Eltern, die solche Einrichtungen nutzen: Den hohen Erwartungen werden die meisten Einrichtungen für kleinere Kinder gerecht: Weniger als 10 Prozent der Eltern von Kindern in Betreuungseinrichtungen sind mit der Betreuung weniger oder gar nicht zufrieden. Mehrheitlich herrscht Zufriedenheit vor, etwa ein Drittel der Eltern ist sogar sehr zufrieden. Überdurchschnittlich zufrieden sind am häufigsten Eltern von Kindern, die Ganztagsangebote nutzen. Etwas kleiner ist die Gruppe der besonders Zufriedenen unter den Eltern von Kindern in Halbtagskindergärten (Schaubild 30).

Schaubild 30

Bewertung der institutionellen Betreuung kleinerer Kinder

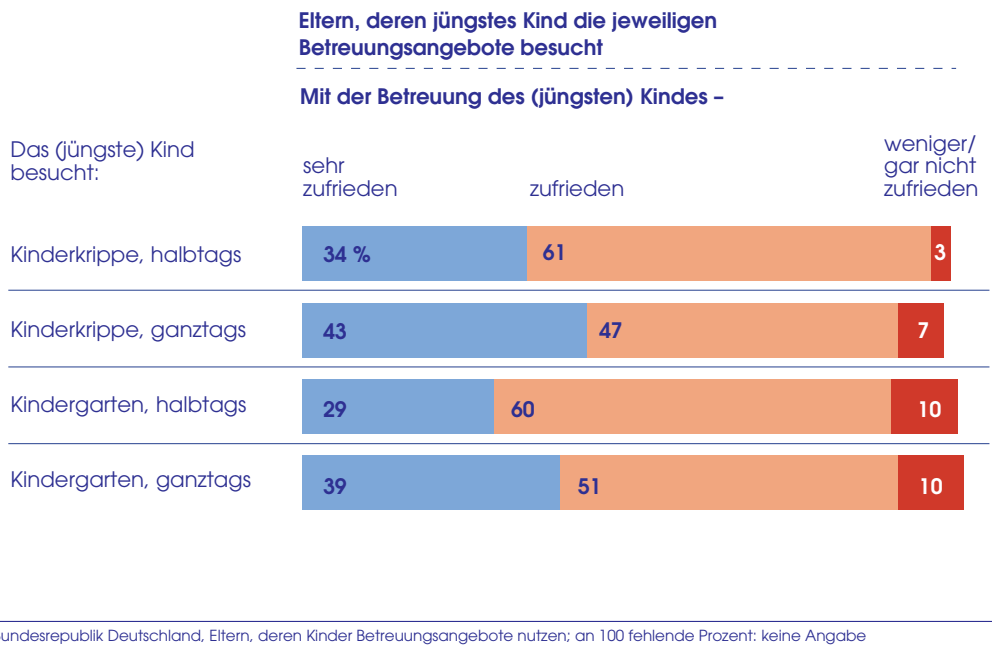

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern, deren Kinder Betreuungsangebote nutzen; an 100 fehlende Prozent: keine Angabe
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Die Bewertungen der Eltern unterscheiden sich in den verschiedenen Regionen sowie in Stadt und Land nur wenig voneinander; die große Mehrheit ist mit der Betreuung ihrer Kinder zufrieden. Ein Drittel ist sogar sehr zufrieden. Nur um wenige Prozentpunkte ist der Kreis der besonders Zufriedenen in den neuen Bundesländern größer als in den alten.

Dieses Ergebnis läuft den Erwartungen zuwider, weil in den neuen Bundesländern ungleich mehr Ganztagsangebote genutzt werden als in den alten Bundesländern, so dass die Urteile der Eltern eher der Ganztagsbetreuung gelten und folglich dort – angesichts der allgemein größeren Zufriedenheit der Eltern mit der Ganztagsbetreuung – auch ein sichtlich höherer Anteil von besonders Zufriedenen erwartet werden müsste: Hinter den gleich anmutenden Durchschnittswerten steht jedoch eine bessere

Bewertung der Ganztagsbetreuung in den alten Bundesländern, wo solche Angebote noch eher die Ausnahme sind. Während hier 41 Prozent der Eltern von Kindern in Ganztagskrippen oder -kindergärten „sehr zufrieden“ mit der Betreuung ihrer Kinder sind, stufen sich in den neuen Bundesländern lediglich 36 Prozent in diese Kategorie ein. Durch die unterschiedliche Struktur der genutzten Betreuungsangebote kommt es dann aber zu der beschriebenen Umkehrung in den Durchschnittswerten.

Unzufriedenheit entsteht am ehesten durch die täglichen Öffnungs- und Schließzeiten der Betreuungseinrichtungen, vor allem auch durch längere Ferienzeiten, in denen berufstätige Eltern leicht Betreuungsprobleme bekommen. Größer als bei den Unter-6-Jährigen werden diese Probleme bei den 6- bis 9-Jährigen, wenn die Ferien in der Grundschule bis zu 15 Wochen im Jahr umfassen. Das zeigen etwa die Antworten der berufstätigen Mütter von 6- bis 9-Jährigen. Von ihnen ist ungefähr ein Viertel mit den langen Ferienzeiten der Schulen weniger oder gar nicht zufrieden, etwa ein Fünftel hat Probleme mit den täglichen Betreuungszeiten. Insbesondere bei dieser Frage zeigt sich zudem auch ein Stadt-Land-Gefälle: In den Großstädten sind annähernd ein Drittel der berufstätigen Mütter von Kindern im Grundschulalter unzufrieden, weil sie in den vielen Ferienwochen der Schulen ein Betreuungsproblem bekommen, im ländlichen Umfeld weniger als ein Viertel.

Große Probleme bereitet einem Teil der Eltern schon die Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz. Gerade die begehrten Ganztagsplätze sind zumindest in den alten Bundesländern nicht leicht zu bekommen (Näheres zu den gewünschten Betreuungsplätzen im folgenden Abschnitt), wovon in den Intensivinterviews gleich mehrfach berichtet wurde. Allerdings hatten viele auch gute Erfahrungen gemacht; hier gibt es nicht nur zwischen den Regionen, sondern auch zwischen den Kommunen erhebliche Unterschiede:

Erst mal kriegt man keinen Platz, oder zu anderen Zeiten als wir sie brauchen. Oder sie sind zu weit entfernt (...). Die Preise sind ein eigenes Kapitel. Das gilt vor allem für die privaten. Da wird dann auch noch verlangt, dass die Eltern mitarbeiten, weil nicht genug Personal da ist. Also da erlebt man Sachen, die glauben Sie gar nicht. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Unseren Kleinen habe ich in fünf verschiedenen Krippen angemeldet, aber es ist noch längst nicht sicher, dass er wirklich einen Platz bekommt, wenn er ein Jahr alt sein wird. In B. war es vor gar nicht langer Zeit mal im Gespräch, dass man nicht selbst zu den einzelnen Krippen rennen muss. Man sollte sich bei der Stadtverwaltung anmelden, und die sollten dann einen Platz zuteilen. Ich hatte mich schon darüber gefreut, doch dann ist alles wieder zurückgenommen worden, und man hat weiter die Rennerei. (Frau, 33 Jahre, zwei kleine Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Also wir haben jetzt noch keinen Kindergartenplatz, aber ich hoffe, dass sich da was tut. (Mann, 42 Jahre, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Die Betreuung in den Kitas, die ist ganz gut geregelt, es gibt ausreichend Plätze und keine langen Wartezeiten. Wir hatten das Glück, dass wir eigentlich sofort hier immer einen Platz bekommen haben, als wir die Kinder angemeldet haben. Und die Kosten sind auch nicht so hoch, das ist immer nach dem Einkommen gestaffelt. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Ich hatte Glück, dass ich wusste, wo ich meinen Sohn unterbringen wollte und da hat es dann auch geklappt. (Frau, 46 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Habe mich frühzeitig umgesehen, hatte keine Schwierigkeiten, einen Platz zu bekommen. (Frau, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Auch dort, wo die Eltern Defizite zu Protokoll geben, haben sie in der Regel doch das Gefühl, dass ihre Kinder in den Betreuungseinrichtungen gut aufgehoben sind. Stellvertretend für viele andere Eltern kann hier die Mutter eines Kindergartenkinds zitiert werden:

Der Kindergarten gibt mir die Sicherheit, dass meine Kinder in der Zeit, in der sie dort sind, gut versorgt, pädagogisch betreut, gesund ernährt werden und natürlich

auch ganz viel mit anderen Kindern spielen können. (Frau, zwei kleinere Kinder, in Elternzeit, Ehemann vollzeitnah berufstätig)

Trotz der Probleme eines Teils der Eltern empfinden deshalb – wie bereits dargestellt – 81 Prozent die Betreuung ihrer kleineren Kinder doch als besonders wichtig für ihre Familie. Von den Alleinerziehenden sehen das sogar 89 Prozent so. Insbesondere auch die besserverdienenden Nutzer heben den Wert der Betreuung hervor: 90 Prozent der nutzenden Eltern in der höheren Einkommensschicht weisen auf den Wert der Betreuung für ihre Familie hin, von den Nutzern mit geringen Einkommen tun das „nur“ 82 Prozent. Diese Verteilung ist auch deshalb bemerkenswert, weil die Besserverdienenden manchen finanziellen Leistungen der Familienförderung wie z.B. dem Kindergeld oder den geringeren Beiträgen zur Pflegeversicherung eher geringere Bedeutung beimessen als die übrigen Befragten.

Dabei wird selbstverständlich auch mit an den Nutzen der Betreuung für die Berufstätigkeit der Eltern gedacht. Hier zeigen die Daten der Akzeptanzanalyse eine beträchtliche Bedeutung der Kinderbetreuung als Voraussetzung für die Berufstätigkeit beider Elternteile und damit auch für ein höheres Familieneinkommen (Näheres im Zusammenhang mit der Bedeutung der Betreuung für die Berufstätigkeit).

Von daher werden auch die zum Teil beträchtlichen Kosten für die Betreuung der kleineren Kinder in der Regel akzeptiert. Wie viel diese Kosten dabei in der Regel betragen, lässt sich mit Durchschnittswerten nur sehr grob beziffern, denn die Ausgaben der Familien für die Betreuung unterscheiden sich je nach Angebot und Anbieter erheblich. So haben etwa 45 Prozent der Eltern, deren Kind oder Kinder einen Halbtagskindergarten besuchen, Betreuungskosten von unter 100 Euro. 36 Prozent zahlen im Monat zwischen 100 und 199 Euro für die Betreuung, 19 Prozent zahlen 200 Euro und mehr. Die gesamten Betreuungskosten dieser Eltern betragen durchschnittlich 120 Euro im Monat; jene, die nur ein Kind haben, das einen Halbtagskindergarten besucht, zahlen 102 Euro im Monat (Schaubild 31).

Schaubild 31

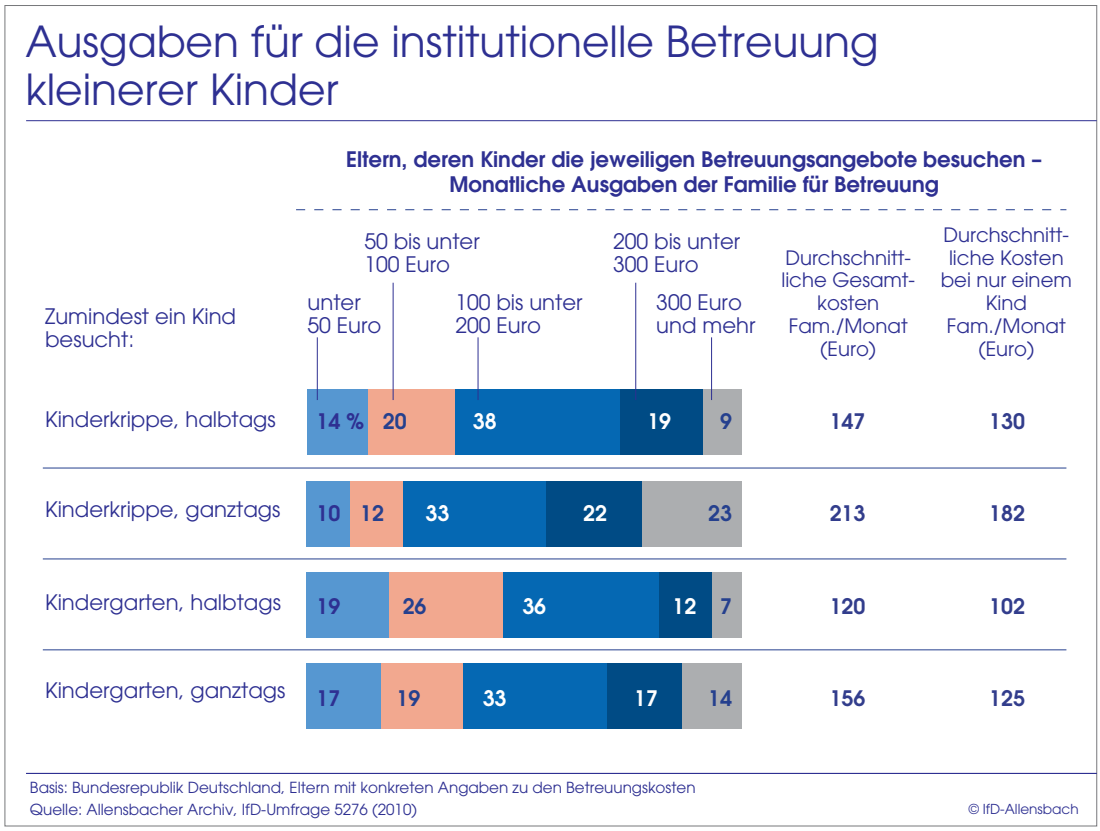

Hier wirkt sich aus, dass ein nicht geringer Teil der Familien durch lokale Sondergebühren für Geringverdiener, Geschwisterrabatte usw. entlastet wird. Ein anderer Teil der Eltern hat dagegen hohe Kosten, z.B. diejenigen, die in privaten Zusammenschlüssen selbst Betreuungseinrichtungen betreiben. Erkennbar wird zudem, dass Ganztagsangebote in der Regel teurer sind als Halbtagsangebote und dass der Krippenbesuch in der Regel teurer ist als der Besuch von Kindergärten.

Allerdings unterscheiden sich die Kosten für den Besuch der unterschiedlichen Einrichtungen bei weitem nicht so stark wie die Anzahl der Betreuerinnen und Betreuer pro Kind in Kinderkrippen (häufig 1 zu 6) und Kindergärten (häufig 1 zu 11). Auch der ungleich höhere Personalaufwand der Ganztagsangebote macht sich bei den Kosten für die Eltern nur stark „gedämpft“ bemerkbar: Hier wirken also offensicht-

lich entweder über die Preisgestaltung oder über die Unterstützung der Eltern kräftige Bemühungen um „verträgliche“ Tarife.

Dabei ist einer Zweidrittelmehrheit der Eltern durchaus bewusst, dass die Betreuungskosten von den öffentlichen und privaten Trägern erheblich subventioniert werden; immerhin 39 Prozent der Eltern haben darüber falsche Vorstellungen oder noch keine Gedanken auf die Finanzierung der Betreuungseinrichtung ihrer Kinder verwendet (Anhang-Schaubild A16).

Die Kosten für die zu höherem Anteil privat finanzierte Tagespflege durch Tagesmütter oder Kinderfrauen liegen in der Regel deutlich über den Kosten, die für institutionelle Betreuung entstehen. Hier berichten die nutzenden Eltern von mehreren Kindern über Gesamtkosten von durchschnittlich 237 Euro im Monat; etwa ein Drittel der Eltern mit konkreten Angaben hat Kosten von wenigstens 300 Euro. Eltern von Einzelkindern geben im Durchschnitt 197 Euro für die Tagespflege aus; mehr als ein Viertel derjenigen mit konkreten Angaben hat Kosten von wenigstens 300 Euro.

Durch die breite Nutzung der institutionellen Betreuung sowie der Tagespflege sind die privaten Betreuungsnetze durch Verwandte, Freunde und Nachbarn allerdings noch lange nicht überflüssig geworden. In den Intensivinterviews wird deren hohe Bedeutung für Randzeiten sowie für besondere Betreuungsengpässe erkennbar. Solche Probleme entstehen sehr oft dann, wenn ein Kind krank wird und nicht in die Betreuungseinrichtung gehen kann, oder wenn sich für die Eltern Verpflichtungen außerhalb der Betreuungszeiten der Einrichtungen ergeben. Gerade Alleinerziehende stehen hier oft vor großen Herausforderungen. Gleich in mehreren der Intensivinterviews erklärten Alleinerziehende, ihnen könne am besten mit einer „Betreuungsfeuerwehr“ geholfen werden, die bei solchen Engpässen ohne längeren bürokratischen Vorlauf Betreuungshilfe leiste:

Wenn ein Kind plötzlich krank wird, also wenn es machbar ist, bleibe ich dann zu Hause. Wenn nicht, muss das Kind halt einfach zu Hause bleiben. (Frau, 38 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, alleinerziehend)

Die größten Schwierigkeiten in der Vergangenheit und auch jetzt sind die Situationen, wenn ich oder mein Sohn krank sind. Dann habe ich ein richtiges Problem. Meine Eltern sind gesundheitlich auch nicht mehr so fit, den J. im Krankheitsfall zu pflegen. Meine Freundin, die zur Zeit arbeitslos ist, kümmert sich dann um meinen Sohn. (Frau, 30 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Mir wäre eine qualitative und gute Betreuung nach der Schule wichtig, außerdem so etwas wie eine "Betreuungsfeuerwehr", wenn man mal schnell eine zuverlässige Betreuung braucht, eine Tagesmutter z.B., die auch kurzfristig zu kriegen ist und nicht so teuer. (Frau, 38 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Die größten Schwierigkeiten sind die Krankheiten der Kinder, die bei Kindergarten- oder Krippenkindern doch recht häufig auftreten. In der Firma meines Mannes wird es nicht gerne gesehen, wenn er einen „Kinderkrankenschein“ macht, und mir stehen nur fünf Tage zu. (Frau, zwei kleinere Kinder, in Elternzeit, Ehemann vollzeitnah berufstätig)

Auf dem Papier sehen so (Arbeitszeit-)Regelungen immer gut aus – aber in der Praxis... Wir haben Glück, dass die Kindergärtnerinnen eh immer ein bisschen länger da sind und für unser Problem ein offenes Ohr haben, sonst wäre das eine Katastrophe. Auf dem Land geht so was noch eher als in der Stadt. (Mann, 41 Jahre, drei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Ganz groß werden die Probleme natürlich, wenn die Kinder oder auch nur eines von ihnen krank werden. Und noch schlimmer, wenn ich selber krank werde. Das kommt ja auch mal vor, zum Glück nicht oft. Dann gibt sich mein Mann große Mühe, die Familie in Gang zu halten, aber es gibt da immer wieder Tage richtig zum Verzweifeln. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Oder es sollte so etwas wie Leihmütter geben, die vom Sozialamt oder Jugendamt kostenlos einspringen, wenn Not am Mann ist oder Betreuungseinrichtungen, wo man Kinder im Notfall abgeben kann. Die müssten dann aber auch übers Wochenende geöffnet sein. Das wäre schon gut, wenn man die Kinder nur mal stundenweise wo

hinbringen kann, wenn man sich nicht selbst um die Kinder kümmern kann oder aus einem anderen Grund ausfällt. (Frau, 30 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Lebenspartner arbeitslos)

Nur selten oder sogar nie können heute 16 Prozent der Mütter insgesamt sowie 21 Prozent der alleinerziehenden Mütter auf solche private Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder zurückgreifen (Schaubild 32). Diese Anteile sind in den Großstädten nur unwesentlich größer als in kleineren Städten oder in ländlicher Umgebung. Auch Differenzierungen nach den Schulabschlüssen der Mütter oder dem Alter des jüngsten Kindes zeigen keine nennenswerten Unterschiede.

Schaubild 32

Private Betreuungsnetze

Frage: "Haben Sie eigentlich jemanden, der auf Ihr Kind, Ihre Kinder aufpasst, wenn es notwendig ist?"

Ich habe jemanden –	Mütter mit Kindern im Betreuungsalter	
	Insgesamt %	Alleinerziehende %
zu jeder Zeit	**33**	**26**
meistens	**51**	**51**
selten	**13**	**17**
nie	**3**	**5**
Unentschieden, keine Angabe	**x**	**1**
	100	*100*

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter, deren jüngstes Kind nach eigener Einschätzung noch betreut werden muss
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Zu den privaten Betreuungsnetzen gehören meist nicht nur Mutter und Vater bzw. deren neue Partner, sondern meist auch Großeltern, Onkel und Tanten der Kinder,

befreundete Familien und sogar Nachbarn. Mehr als drei Viertel der Mütter und Väter von Kindern im Betreuungsalter können auf solche Unterstützung bei der Betreuung zurückgreifen. Das ist insbesondere für die Eltern von Säuglingen und Kleinkindern von Bedeutung, deren große Mehrheit intensiv unterstützt wird. Allerdings müssen von diesen Eltern der Unter-3-Jährigen immerhin fast 20 Prozent sowohl ohne die Unterstützung eines privaten Netzes wie auch ohne öffentliche Betreuung auskommen. Das ändert sich, wenn das jüngste Kind das Kindergartenalter erreicht hat. Von den Eltern, deren jüngstes Kind 3 bis 5 Jahre alt ist, sind bei der Betreuung nur noch 4 Prozent allein auf sich selbst gestellt. 12 Prozent, die am Ort keine Unterstützung durch die Familie oder Bekannte haben, greifen jetzt immerhin auf ein öffentliches Betreuungsangebot zurück. Für die große Mehrheit von 74 Prozent rundet die Betreuung durch ein privates Netz die öffentliche Betreuung ab. Unter den Eltern größerer Kinder, die praktisch ausnahmslos während der Schulzeiten von der Betreuung entlastet sind, finden sich dann ebenfalls wieder Gruppen von etwa 15 bis 20 Prozent, die neben der Schule oder zusätzlich genutzten öffentlichen Betreuungsangeboten nicht auf die Betreuungshilfe eines privaten Netzes zurückgreifen können.

	Eltern: „Auf unser jüngstes Kind muss noch aufgepasst werden“	
	Alter des jüngsten Kindes	
	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre
Betreuung des jüngsten Kindes durch:	%	%
Eltern und privates Netz und Betreuungsangebote	19	74
Eltern und privates Netz, nicht Betreuungsangebote	58	10
Eltern und Betreuungsangebote, nicht privates Netz	4	12
Nur Eltern, nicht Betreuungsangebote, nicht privates Netz	19	4
	100	100

Basis: Eltern mit Kindern unter 6 Jahren, die sowohl zur privaten wie auch zur öffentlichen Bereuung konkrete Angaben machen

Unter den Eltern, die bei der Betreuung ganz auf sich selbst gestellt sind und weder von einem privaten Netz noch von öffentlicher Betreuung unterstützt werden, finden sich überdurchschnittliche Anteile von vergleichsweise jungen Personen mit einfacher Bildung, geringem Einkommen und erst einem Kind. Annähernd 40 Prozent sind Arbeiter. Etwa ein Viertel dieser Eltern lebt unverheiratet mit einem Partner zusammen.

Unter jenen, die bei der Betreuung zwar nicht in ein privates Netz eingebunden sind, dafür aber institutionelle Hilfe nutzen, gibt es dagegen einen etwas überdurchschnittlichen Anteil von höher Gebildeten. Auch bereits etwas ältere Eltern sowie Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig vertreten. Insgesamt bleiben die Unterschiede zu Eltern, die Hilfe eines privaten Netzes erhalten, jedoch vergleichsweise klein.

b) Betreuungs- und Förderangebote für größere Kinder

Betreuung für größere Kinder	
Finanzielle Dimension (2008) (Staatliche Förderung von Tagesbetreuung insgesamt, einschl. Betreuung kleinerer Kinder)	13,1 Mrd. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	12 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	62 Prozent
Nutzende Eltern von Kindern von 6 bis unter 16 Jahren	69 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	3 Prozent
In den Zielgruppen der Leistung erklären die Nutzung für das jüngste Kind (jeweils nur Schulkinder)[14]	
Eltern mit jüngstem Kind von 6 bis unter 16 Jahren insgesamt	4/ 15/ 11 Prozent
mit jüngstem Kind von 6 bis unter 10 Jahren	8/ 14/ 18 Prozent
mit jüngstem Kind von 10 bis unter 14 Jahren	2/ 16/ 9 Prozent
mit jüngstem Kind von 14 bis unter 16 Jahren	x/ 15/ 5 Prozent
x=weniger als 0,5 Prozent	

[14] Für die Nutzungshäufigkeiten in den Kernzielgruppen werden die besser auf ein einzelnes Kind beziehbaren Abfragen der Nutzung einzelner Betreuungsangebote durch das jüngste Kind angegeben, sofern es eine Schule besucht. Die jeweils drei Angaben weisen die Anteile der Eltern aus, deren jüngste Kinder a) Horte oder entsprechende Betreuungsangebote nutzen / b) Ganztagsschulen besuchen / c) verlässliche Halbtagsschulen besuchen. Leichte Unterschiede zu den Angaben in den Schaubildern 24, 33 und A17 ergeben sich dadurch, dass hier die Perspektive der Eltern und dort die Perspektive der Kinder ausgewiesen wird.

„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	67 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Eltern mit Kindern von 6 bis unter 16 Jahren – insgesamt	72 Prozent
in der unteren Einkommensschicht	80 Prozent
in den mittleren Einkommensschichten	70 Prozent
in der höheren Einkommensschicht	70 Prozent

Während Vorschulkinder fast ausnahmslos von Betreuungsangeboten Gebrauch machen, wechseln die meisten Kindern nach dem sechsten Geburtstag dann auf eine Halbtagsschule. Ergänzende Betreuung wird nur noch von einem Teil der Schulkinder genutzt. 6 Prozent der 6- bis 9-Jährigen Schülerinnen und Schüler besuchen Kinderhorte, 18 Prozent nehmen an ihren Schulen ein Angebot der „verlässlichen Halbtagsschule“ wahr, bei dem in der Regel die Betreuung von 8 Uhr am Morgen bis 13 Uhr gewährleistet ist. Eine Ganztagsschule mit Nachmittagsunterricht besuchen 2 Prozent, eine Ganztagsschule mit Nachmittagsbetreuung 10 Prozent. Insgesamt nutzen (einschließlich der Kinder in Horten) immerhin 18 Prozent Ganztagsangebote und 36 Prozent Angebote, die über die Halbtagsschule in irgendeiner Form hinausgehen (einschließlich der Randzeitenbetreuung). Bei den größeren Kindern ab 10 Jahre, die oft bereits weiterführende Schulen besuchen, spielt dann die verlässliche Halbtagsschule eine kleinere Rolle als bei den Schulanfängern: Nur noch 8 Prozent der 10- bis 13-jährigen Schulkinder machen von einer solchen Randzeitenbetreuung Gebrauch. Auch Kinderhorte werden von dieser Altersgruppe deutlich seltener besucht; lediglich 1 Prozent macht davon Gebrauch. Vergleichsweise groß ist jedoch der Anteil von Kindern in Ganztagsschulen mit 16 Prozent. Von den 14- bis 15-Jährigen besuchen 15 Prozent Ganztagsschulen, wobei eher Schulen mit Unterricht am Nachmittag genutzt werden. Hier unterscheiden sich die etwas älteren von den jüngeren Ganztagsschülern, die etwa zu gleichen Anteilen Schulen mit Nachmittagsbetreuung und Nachmittagsunterricht besuchen (Schaubild 33; vgl. Schaubild 24 und Anhang-Schaubild A17).

Schaubild 33

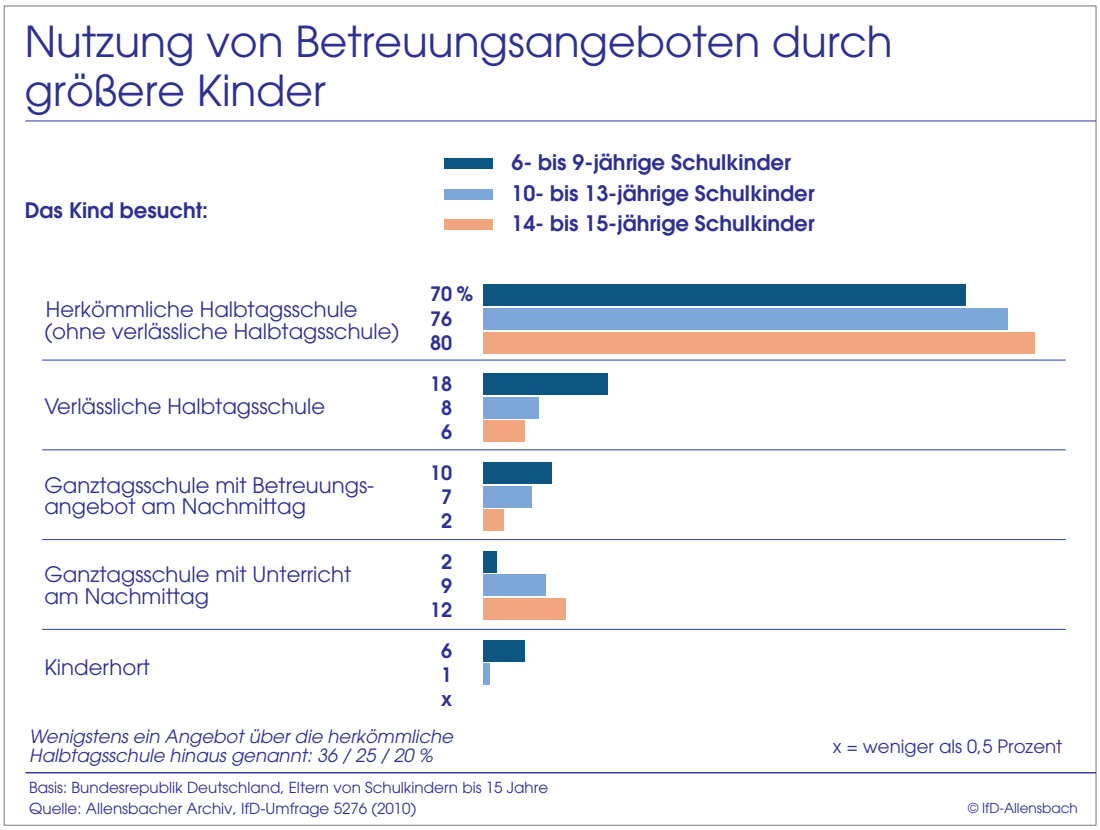

Auch diese Angaben der Eltern unterscheiden sich erheblich von der amtlichen Statistik, hier von der Statistik der Konferenz der Kultusminister über die Nutzung von Ganztagsschulen.[15] Diese Statistik verzeichnet für die zurückliegenden Jahre einen erheblichen Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen. Danach machten 2009 bereits 42 Prozent der allgemeinbildenden Schulen Ganztagsangebote; noch 2005 hatten erst 23 Prozent solche Angebote gemacht. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die derartige Angebote wahrnehmen, stieg danach zwischen 2005 und 2009 von 15 auf 27 Prozent (von 1,3 auf 2,1 Mio.).

[15] Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2005-2009. Berlin, 2011.

Allerdings umfassen diese Angaben der Statistik auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an „offenen“ Angeboten, die also vielleicht nur an einem Nachmittag in der Woche freiwillig eine Arbeitsgemeinschaft in der Schule besuchen. In den „gebundenen“ Angeboten, in denen die Schüler verpflichtet sind, an wenigstens drei Nachmittagen am Ganztagsbetrieb der Schule teilzunehmen, fanden sich dagegen 2009 nur 12 Prozent der Schüler (1,2 Mio.). Dabei unterschieden sich die Anteile je nach Schulart erheblich. Von den Grundschülern nahmen 4 Prozent an gebundenen Angeboten teil, von den Hauptschülern 22 Prozent, von Realschülern und Gymnasiasten dagegen nur 4 bzw. 6 Prozent, von den Schülerinnen und Schüler an integrierten Gesamtschulen dann wieder 63 Prozent.

Die in der Umfrage gemachten Angaben über den Besuch von Ganztagsschulen mit Unterricht oder Betreuung am Nachmittag lassen sich damit zwar nicht passgenau vergleichen. Sie zeigen die Anteile der Kinder, deren Eltern die besuchte Schule als Ganztagsschule einstufen. Dass der hier sichtbare Gesamtanteil von 14 Prozent der 6- bis 15-Jährigen Schulkindern auf Ganztagsschulen aber weit unter dem statistisch ermittelten Gesamtanteil von 27 Prozent liegt und in etwa die Größenordnung der statistischen Ergebnisse zu den Schülerinnen und Schüler im gebundenen Ganztagsbetrieb erreicht (12 Prozent), deutet auf einen Unterschied zwischen den Auffassungen der Eltern und der statistischen Definitionen hin: Offensichtlich werden von den Eltern jene Schulen, die fakultative Nachmittagsangebote machen, deshalb meist noch nicht als Ganztagsschulen im eigentlichen Sinne verstanden. Von daher lässt sich auch schließen, dass der verbreitete Wunsch nach mehr Ganztagsschulen (vgl. Schaubild 34) sich weniger auf fakultative Angebote für einzelne Wochentage bezieht als vielmehr auf Angebote, in denen die Schüler an den meisten Tagen nachmittags betreut oder unterrichtet werden und zudem auch ein Mittagessen bekommen.

Entsprechend der vergleichsweise geringen Nutzung von Betreuungsangeboten für größere Kinder ist die Vertrautheit der Bevölkerung mit solchen Angeboten deutlich kleiner als die Vertrautheit mit Kindergärten und Kinderkrippen. Da auch die Eltern von größeren Kindern in der Regel bei der Betreuung weniger präsent sind als in den Einrichtungen für die kleineren Kinder, kennen sich selbst in den Nutzerfamilien

manche Väter und Mütter nicht sonderlich gut mit den Einzelheiten der genutzten Betreuungsangebote aus. Nur 62 Prozent können mühelos Auskunft geben.

Zwei Drittel der Eltern mit Kindern im Schulalter, die Betreuungsangebote nutzen, stufen diese Betreuung als „sehr wichtig für unsere Familie“ ein. Damit rangiert die Betreuung der größeren Kinder in der Bedeutung für die Nutzer zwar hinter der Betreuung der kleineren. Dennoch sind viele der Nutzerfamilien auf solche Betreuungsleistungen unverzichtbar angewiesen, insbesondere jene, in denen beide Elternteile berufstätig sind (vgl. Schaubild 57).

Zwei Drittel der Eltern von 6- bis 9-Jährigen meinen, auf ihr Kind müsste noch jemand aufpassen. Doch auch die Kinder im Grundschulalter mit weniger vorsichtigen Eltern und die Mehrheit der 10- bis 13-Jährigen, die weiterführende Schulen besuchen, werden meist nur für kürzere Zeiträume sich selbst überlassen.

Angesichts der verbreiteten Berufstätigkeit von Vätern wie Müttern wünschen sich deshalb viele Eltern zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten für ihre größeren Kinder, vorrangig im Rahmen von Ganztagsschulen. Ohne Doppelnennungen macht der Anteil derer, die sich am Wohnort mehr Ganztagsschulplätze für ihre 6- bis 13-Jährigen wünschen, 20 Prozent aus.

Ähnlich große Anteile von Eltern mit Kindern unter drei Jahren würden sich zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten in Kinderkrippen wünschen. Hier beträgt der Anteil derer, die an ihrem Wohnort ein Defizit an Krippenplätzen wahrnehmen, ohne Doppelnennungen 17 Prozent.

Auch unabhängig von möglichen verhaltenslenkenden Effekten auf die Berufstätigkeit der Mütter würde also ein Ausbau der Betreuungsangebote für die Unter-3-Jährigen wie auch der Ganztagsschulen für die 6- bis 13-Jährigen den Wünschen vieler Eltern entsprechen und ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erheblich erleichtern (Schaubild 34).

Schaubild 34

Wahrgenommene Defizite des Betreuungsangebots

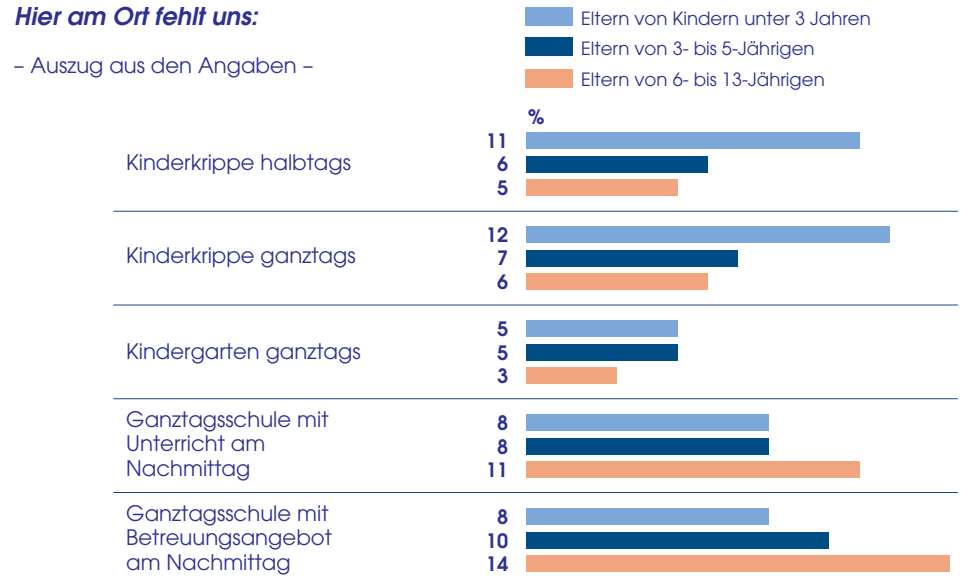

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit Kindern unter 16 Jahren im Haushalt
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Horte für ihre größeren Kinder wünschen sich von den Eltern der 6- bis 13-Jährigen dagegen nur 5 Prozent. Dabei ergibt sich die Präferenz für die Ganztagsschule nicht allein aus der größeren Nähe zum Schulunterricht und damit aus der Möglichkeit, etwa bei der Hausaufgabenhilfe den Kindern noch gezielter beizustehen als in einem Hort, der von Schülern unterschiedlicher Schulen besucht wird oder – wenn er an die Schule gebunden ist – von einer jeweils vergleichsweise kleinen Zahl von Schülern aus unterschiedlichen Klassen. Ein Gesichtspunkt ist auch, dass Kinder in einigen Horten kein Mittagessen bekommen, in den meisten Ganztagsschulen aber schon:

Einfach Ganztagsschulen errichten stattdessen, Kinder bekommen ihr Frühstück, ihr Mittagessen, sind den ganzen Tag versorgt, die Eltern brauchen sich nicht darum zu kümmern. (Frau, 46 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Eine wichtige Rolle für die Präferenz für Ganztagsschulen spielen offenbar auch die geringeren Elternbeiträge der Ganztagsschulen: Während annähernd 60 Prozent der Eltern mit Kindern in Horten mehr als 100 Euro im Monat für die Betreuung bezahlen, fallen vergleichbare Kosten in Ganztagsschulen für nicht mehr als 40 Prozent der Schüler an. Die meisten zahlen hier deutlich weniger als 100 Euro. Dabei werden allerdings die Durchschnittswerte durch einige „teure" Ganztagsschulen (u.a. Internate) nach oben gezogen.

Mein Sohn geht in die offene Ganztagsschule. Da fallen für mich seit September 2009 keine Kosten mehr an, mittlerweile werden diese Kosten vom Staat übernommen. Das waren bis dahin 80 Euro im Monat, das fällt jetzt seit September für uns weg. An Kosten habe ich jetzt nur noch das, was er täglich für das Mittagessen braucht. (Frau, 47 Jahre, ein Kind, vollzeitnah berufstätig, alleinerziehend)

Da inzwischen auch ein Teil der Schüler an Halbtagsschulen noch ein Mittagessen bekommt, entstehen zum Teil auch dort Kosten von oft rund 50 bis 60 Euro im Monat; für Familien mit einem Kind errechnet sich ein Kosten-Mittelwert von 21 Euro (Schaubild 35).

Schaubild 35

Ausgaben für die institutionelle Betreuung größerer Kinder

Eltern, deren Kinder die jeweiligen Betreuungsangebote besuchen – Monatliche Ausgaben der Familie für Betreuung

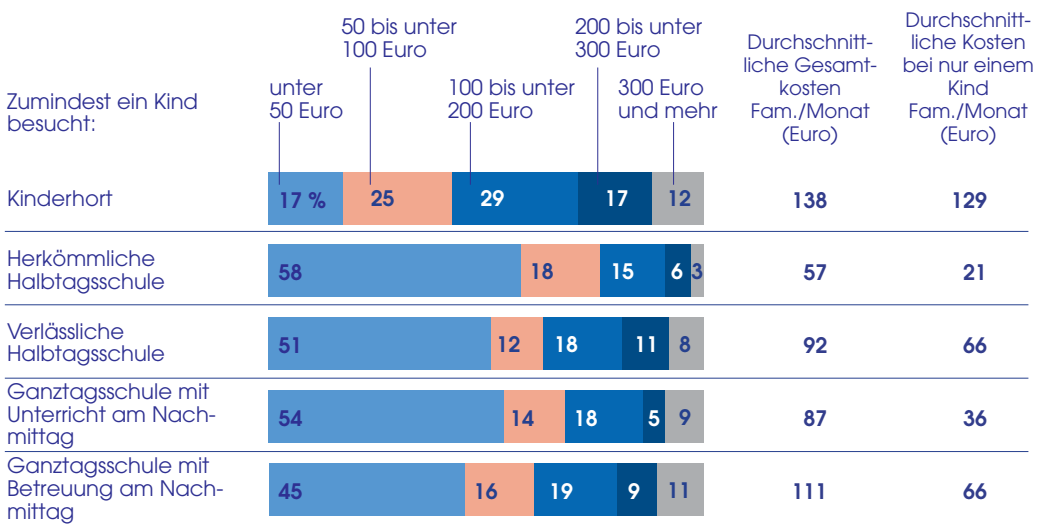

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit konkreten Angaben zu den Betreuungskosten
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Bei den Ausgaben für die Betreuung ihrer Kinder gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Eltern in den verschiedenen Einkommensschichten. Zwar unterscheidet sich die erkennbare Struktur der genutzten Angebote nur unwesentlich: Eltern mit höheren Einkommen schicken ihre Kinder etwas eher in Ganztagskindergärten und in die verlässliche Halbtagsschule und greifen auch eher auf die Betreuung durch Tagesmütter und Kinderfrauen zurück als gering verdienende Eltern. Allerdings bleiben die Unterschiede vergleichsweise klein. Dafür wird jedoch im Durchschnitt von den gutverdienenden Familien im Monat fast doppelt so viel Geld für die Betreuung ausgegeben wie von den Geringverdienern. Das deutet zum einen auf die Inanspruchnahme teurerer Angebote hin, erklärt sich zum anderen jedoch auch durch die zum Teil beträchtlichen finanziellen Entlastungen der Geringverdiener bei Hort- und Kindergartenbeiträgen.

Eltern mit Kindern unter 16 Jahren, die Betreuungsangebote nutzen oder Schulen besuchen, Einkommensschichten

	untere	Mitte unten	Mitte oben	obere
Monatliche Durchschnittskosten der Familie für Betreuung (Euro)	74	84	103	132

Die Zufriedenheit der Eltern mit der Betreuung ihrer größeren Kinder in der Schule entspricht in etwa der Zufriedenheit der Eltern von kleineren Kindern mit der Betreuung im Kindergarten. Überdurchschnittlich groß ist allerdings der Anteil der Zufriedenen unter den Eltern von Schülern in Ganztagsschulen und Horten; die besten Bewertungen nehmen Eltern vor, deren Kinder eine Ganztagsschule mit Betreuungsangebot am Nachmittag besuchen (Schaubild 36).

Schaubild 36

Bewertung der institutionellen Betreuung größerer Kinder

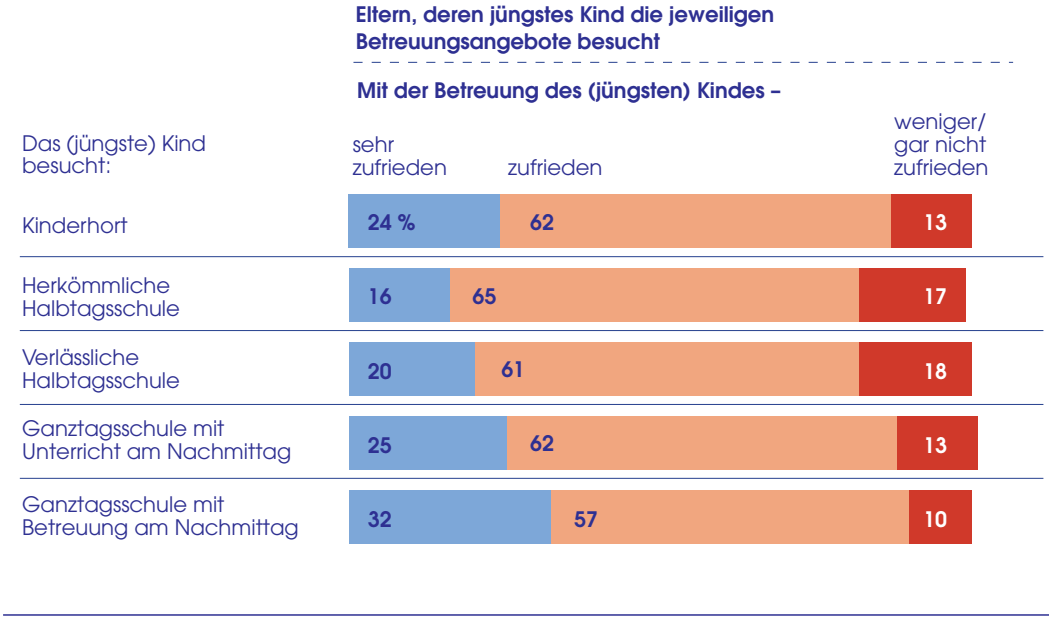

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern, deren Kinder Betreuungsangebote nutzen; an 100 fehlende Prozent: keine Angabe
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Zu einem beträchtlichen Anteil werden die größeren Kinder heute neben den eigentlichen Betreuungsangeboten auch durch Nachhilfe, nachmittägliche Sportangebote und Musikunterricht betreut und beschäftigt. Von den 6- bis 13-Jährigen nehmen 81 Prozent wenigstens eines dieser Förderangebote regelmäßig wahr, von den 14- bis 15-Jährigen 84 Prozent (Schaubild 37).

Schaubild 37

Erhebliche Nutzung von Förderangeboten für Kinder

Förderangebote, die Kinder regelmäßig in Anspruch nehmen

Das nehmen unsere Kinder in Anspruch:	Eltern von – 6- bis 13-Jährigen %	Eltern von – 14- bis 15-Jährigen %
Nachhilfe	19	30
Sport	73	75
Musikunterricht	40	37
	132	142
Es nutzen wenigstens ein Angebot	81	84
Nichts davon	12	10
Keine Angabe	7	6
	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern von Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010), 2. Welle

© IfD-Allensbach

Den Familien entstehen dafür nach Angabe der Befragten[16] vergleichsweise hohe Kosten, nämlich im Durchschnitt 119 Euro monatlich in Familien mit 6- bis 13-Jährigen (Einzelkindfamilien: 78 Euro, Mehrkindfamilien insgesamt: 132 Euro, Mehrkindfamilien je Kind: 55 Euro) und 171 Euro in Familien mit 14- bis 15-

[16] Hier nur Ergebnisse der zweiten Befragungswelle, in der die Ermittlung auf regelmäßig genutzte Angebote fokussiert wurde.

Jährigen (Einzelkindfamilien: 115 Euro, Mehrkindfamilien insgesamt: 183 Euro, Mehrkindfamilien je Kind: 76 Euro). Hier, wo die Bedeutung von Geschwistertarifen weniger groß ist als bei den meist staatlichen Schulen und Horten, geben Eltern mit Einzelkindern insgesamt spürbar weniger aus als Eltern mit mehreren Kindern, wenngleich die Ausgaben je Kind in den Mehrkindfamilien deutlich hinter den Ausgaben in den Einzelkindfamilien zurückbleiben. Allerdings sinken dann die Ausgaben je Kind ab dem zweiten Kind nicht etwa weiter proportional nach der Kinderzahl; die durchschnittlichen Ausgaben je Kind sind nur wenig geringer, wenn es in den Familien nicht nur zwei, sondern drei oder mehr Kinder gibt. Offensichtlich gibt es hier also eine Art von Untergrenze, die im Umkehrschluss bewirkt, dass die Gesamtausgaben für die Förderung der Kinder ab dem zweiten Kind annähernd linear zunehmen.

Allerdings machen zahlreiche Befragte – anders als bei der Ermittlung der Kosten für die Betreuungsangebote – keine Angaben und nur 3 bzw. 5 Prozent gestehen ein, überhaupt keine Ausgaben für die Förderung ihrer Kinder zu tätigen. Angesichts der hohen sozialen Erwünschtheit von Anstrengungen zur Förderung von Kindern muss hier deshalb mit Effekten durch „Overreporting“ und Antwortverweigerung bei unerwünschtem Verhalten gerechnet werden. Würde man all jene, die keine konkrete Angabe machen, mit Ausgaben von 0 Euro in die Durchschnittsberechnung mit einbeziehen, so würden sich durchschnittliche Ausgaben von 89 Euro für alle Familien mit Kindern von 6- bis 13-Jährigen ergeben (Einzelkindfamilien: 57 Euro, Mehrkindfamilien insgesamt: 99 Euro, Mehrkindfamilien je Kind: 38 Euro) und 110 Euro für alle Familien mit 14- bis 15-Jährigen (Einzelkindfamilien: 76 Euro, Mehrkindfamilien insgesamt: 129 Euro, Mehrkindfamilien je Kind: 50 Euro).

Ähnlich wie bei der Betreuung der Kinder zeigen sich hier wiederum deutliche Unterschiede zwischen den Ausgaben der besser- und der geringverdienenden Eltern. Weniger bedeutsam als die absolute Höhe der Ausgaben ist dabei der Anteil derjenigen, die ganz auf Förderangebote verzichten: Während nur 6 bis 11 Prozent der Gut- und Durchschnittsverdiener mit Kindern zwischen 6 und 15 Jahren ihren Kindern keine besonderen Förderangebote machen, erklären das von den Geringverdienern 21 Prozent.

Insbesondere Bezieher von SGB II-Leistungen können für solche Förderung ihrer Kinder nur etwa halb soviel ausgeben wie besser gestellte Eltern. 27 Prozent von ihnen erklären, dass ihre Kinder weder durch Nachhilfe, Musikunterricht oder Sportvereine gefördert würden. Damit verschlechtern sich die Aussichten dieser Kinder auf Erfolge in Schule und Beruf.

Auch nach den Wahrnehmungen der in den Intensivinterviews Befragten ermöglichen die bisherigen SGB II-Leistungen Eltern noch zu selten eine angemessene Förderung ihrer Kinder. In den öffentlichen Debatten zum Umfragezeitpunkt wurde deshalb lebhaft erörtert, wie solche Fördermöglichkeiten, in stärkerem Maße auch für die Kinder von SGB II-Leistungsbeziehern und von Geringverdienern geöffnet werden könnten. Die meisten Befragten präferierten dazu eher Gutschein-Lösungen oder ähnliche Verfahren, die sicherstellen sollten, dass Leistungen auch möglichst bei den Kindern ankommen. Die betroffenen Eltern selbst zogen dagegen eher eine Erhöhung der Regelsätze vor (Näheres im Zusammenhang mit den SGB II-Leistungen für Kinder).

c) Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer

Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	
Finanzielle Dimension (2008)	620 Mio. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	13 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	49 Prozent
Nutzende Eltern, die Betreuungskosten angeben	55 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	7 Prozent
In der Zielgruppe der Leistung erklären die Nutzung	
von den Eltern, die Betreuungskosten angeben	53 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	50 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Eltern, die Betreuungskosten angeben – insgesamt	52 Prozent
in der unteren Einkommensschicht	56 Prozent
in den mittleren Einkommensschichten	50 Prozent
in der höheren Einkommensschicht	53 Prozent

Zusammen mit dem ermäßigten Beitrag zur Pflegeversicherung gehört die Absetzbarkeit der Betreuungskosten zu den wenig bekannten Leistungen. Lediglich 13 Prozent der Bevölkerung und 49 Prozent der Nutzer trauen sich zu, im Detail Auskunft zu geben.

Vielen ist nicht bekannt, ob dieser Absetzbetrag in der Steuererklärung ihrer Familie eine Rolle spielt: Sogar von jenen, die hier Betreuungskosten angeben, erklären nur 53 Prozent, dass diese Kosten auch bei der Steuer geltend gemacht würden.

Dabei ist die Einstellung zur Absetzbarkeit aber durchaus positiv: 71 Prozent der Bevölkerung und 78 Prozent der Eltern von minderjährigen Kindern halten sie für eine gute Regelung. Sogar von jenen, die selbst keine Betreuungskosten absetzen, fällen 75 Prozent das Urteil „gute Regelung“. Bei den 74 Prozent der Bevölkerung, die von der Absetzbarkeit der Betreuungskosten zumindest schon einmal gehört haben, ist diese Leistung also positiv mit einer Hilfe des Staates für die jungen Familien konnotiert (Schaubild 38).

Schaubild 38

Absetzbarkeit von Betreuungskosten: Für drei von vier Befragten eine gute Regelung

Frage: “Eltern können Betreuungskosten für Ihre Kinder zu zwei Dritteln von der Steuer absetzen, und zwar maximal 4.000 EURO im Jahr pro Kind. Finden Sie das alles in allem eine gute oder keine gute Regelung?”

	Bevölkerung insgesamt	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren		
		insgesamt	die Betreuungskosten absetzen	die keine Betreuungskosten absetzen
	%	%	%	%
Gute Regelung	71	78	88	75
Keine gute Regelung	7	7	6	7
Unentschieden, keine Angabe	22	15	6	18
	100	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Dahinter zeigte sich in den Intensivinterviews die Vorstellung, dass ja auch die Betreuungskosten hoch und eine Entlastung mithin angebracht und willkommen sei.

Nur zwei der Befragten wussten um den möglichen Beschäftigungsimpuls der Leistung, dass also die Leistung insbesondere auch jenen hilft, deren Anreize für eine Berufstätigkeit sich durch die Kosten für die Kinderbetreuung verringern.

Eine Minderheit der SGB II-Leistungsempfänger und Geringverdiener äußerte den Einwand, dass eine solche Unterstützung „wieder“ jenen helfe, die genug verdienten, um etwas bei der Steuer absetzen zu können. Als gerechter würden sie entsprechende Kostenvergünstigungen bei den Betreuungskosten für alle Nutzer empfinden.

Das finde ich gut. Vielleicht kann man ja auch darüber ein Stück weit Arbeitsplätze schaffen. (Mann, 52 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Ja, das finde ich korrekt, finde ich schon richtig, dass die Belastung da ein Stück weit ausgeglichen wird. Gut ist das schon. (Frau, 49 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ja, das finde ich angebracht. (Mann, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitnah berufstätig)

Eltern mit Kindern haben große finanzielle Ausgaben, Kosten für die Kinderbetreuung absetzen zu können, ist eine gute Entlastung. (Frau, 42 Jahre, zwei Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Das finde ich sehr gut und sehr richtig. Ich hatte auch Jahre, da hatte ich sehr hohe Kinderbetreuungskosten, da hatte ich über 2.000 Euro insgesamt. Und da finde ich schon, man sollte das komplett von der Steuer absetzen können, die Betreuungskosten. Spätestens wenn ich berufstätig bin, und das sind ja die meisten. (Frau, 44 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Das finde ich schon ganz vorteilhaft, klar. Dadurch fließt ja dann sozusagen ein Teil der Ausgaben wieder zurück, aber wie viel das jetzt ausmacht, da bin ich überfragt. (Mann, 27 Jahre, ein kleines Kind, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin studiert)

Die Regelung finde ich sehr gut, da die monatliche Belastung durch den Kindergarten doch ganz schön hoch war. (Frau, 39 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann derzeit in Kurzarbeit, Migrationshintergrund)

Prinzipiell ist die Regelung nicht schlecht, aber wir erreichen ja diesen Pauschalsatz nicht, bzw. übersteigt das nicht unsere Ausgaben für die Kinder. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Ich finde es auch gut, dass das absetzbar ist mit den Kosten, besonders für Alleinerziehende oder auch Ehepaare, die finanziell nicht so gut dastehen. (Frau, 46 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Finde ich gut. Ja also je mehr Familien Hilfe bekommen, umso besser. Das hilft den Familien. (Frau, 38 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, alleinerziehend)

Ich finde die Regelung sehr gut – auch wenn sie für mich nicht zutrifft. (Frau, 41 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Die Regelung ist gut, die Kinderbetreuung ist teilweise auch sehr teuer, dadurch entsteht ein kleiner finanzieller Ausgleich. (Frau, 38 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Die Kinderbetreuung von der Steuer absetzen ist gut, allerdings bringt es nicht so viel, wie wenn der monatliche Beitrag für den Kindergarten von vornherein höher bezuschusst würde. (Frau, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Das ist sicher wieder eine Regelung für die Reichen, die können ja alles absetzen, auf mich trifft das nicht zu. (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Grundsätzlich finde ich alles gut, was mir beim Steuersparen hilft. (Frau, 40 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Über die Auswirkung des Freibetrags haben allerdings nur die wenigsten Nutzer eine Vorstellung. Hier zeigt sich wiederum der schon im Zusammenhang mit dem Split-

ting beschriebene Effekt, dass die Höhe steuerlicher Leistungen für die Nutzer in Ermangelung von Informationen über die eingesparten Beträge kaum eingeschätzt werden können. Bei den wenigen, die sich äußern, herrscht der Eindruck vor, von der Leistung nicht übermäßig zu profitieren. Die Euphorie eines Gutverdieners mit Kosten für eine Kinderfrau von bis zu 4.000 Euro im Jahr blieb dabei die Ausnahme. Eine Alleinerziehende erklärte, dass ihr auch kleine Unterstützungen willkommen seien:

Wir profitieren auch davon, dadurch dass wir ja unsere, die ganzen Betreuungskosten sind ja im Jahr über dreitausend, fast viertausend Euro, dass man die, dass man davon ein Teil praktisch zurückkriegen. Ja das finde ich schon gut. (Mann, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitnah berufstätig)

Es hat sich nichts wesentlich verändert. (Frau, 42 Jahre, zwei Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Dadurch ändert sich nicht viel. (Frau, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Habe noch nicht das Gefühl, mehr Geld im Portemonnaie zu haben. (Frau, 40 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Ich denke, davon profitieren nur Leute, die wirklich täglich eine Tagesmutter brauchen oder bei drei bis vier Kindern eben ganz enorme Betreuungskosten haben. (Frau, 47 Jahre, ein Kind, vollzeitnah berufstätig, alleinerziehend)

Es bringt zwar nicht den großen Geldsegen. Ich bin aber für jeden Euro, den ich zurückbekomme, dankbar. (Frau, 30 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Diese Vorstellung vieler Befragter, dass die Erstattungsbeträge für sie letztendlich überschaubar bleiben, trägt mit dazu bei, dass „nur“ 50 Prozent der Bezieher die Leistung als sehr wichtig für die eigene Familie einstufen. Im Ranking der Leistungen nach den Bewertungen der Nutzer steht die Absetzbarkeit der Betreuungskosten

damit bereits an der vorletzten Stelle. Von den nicht wenigen Befragten mit höheren Betreuungskosten von 200 Euro oder mehr empfinden immerhin 60 Prozent die Leistung als besonders bedeutsam für ihre Familie. Allerdings nimmt diese Einschätzung nicht proportional zur Höhe der Betreuungskosten zu; auch in den Gruppen, die besonders viel für die Betreuung ausgeben, wächst der Anteil nicht signifikant über 60 Prozent (Schaubild 39).

Schaubild 39

Absetzbarkeit der Betreuungskosten: Die Bedeutung der Leistung wächst nicht proportional zu den Kosten

	Nutzer der Absetzbarkeit von Betreuungskosten, die Angaben zu den Kosten machen			
	Monatliche Kosten			
	Unter 100 Euro	100 bis unter 200 Euro	200 bis unter 300 Euro	300 Euro und mehr
Die Absetzbarkeit ist für unsere Familie –	%	%	%	%
besonders wichtig	46	51	60	61
auch noch wichtig	43	40	33	29
weniger wichtig	9	8	3	5
Keine Angabe	2	1	4	5
	100	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer der Absetzbarkeit von Betreuungskosten, die Angaben zu den Kosten machen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

4) Leistungen für Alleinerziehende

a) Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

„Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)“	
Finanzielle Dimension (2008)	430 Mio. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	8 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	57 Prozent
Nutzenden Alleinerziehenden	65 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	3 Prozent
In der Zielgruppe der Leistung erklären die Nutzung	
Alleinerziehende	47 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	74 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Alleinerziehende –	
insgesamt	78 Prozent
in der unteren Einkommensschicht	74 Prozent
in den mittleren Einkommensschichten	78 Prozent
in der höheren Einkommensschicht	86 Prozent

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ist ein Freibetrag bei der Lohn- und Einkommensteuer von derzeit 1.308 Euro im Jahr. Obwohl etwa drei Viertel der Alleinerziehenden berufstätig sind, annähernd zwei Drittel sogar mit 20 Wochenstunden oder mehr, stuft sich hier nur annähernd die Hälfte der Alleinerziehenden als Nutzer dieses Freibetrags ein. Zwar ist die Regelung bei dieser Hälfte der selbster-

klärten Nutzer insgesamt recht gut bekannt; zugleich dürfte es aber nicht wenige Nutzer geben, die von der Leistung profitieren, ohne von ihr zu wissen.

Dabei wird die Leistung überwiegend als bedeutsam bewertet: 78 Prozent der nutzenden Alleinerziehenden erklären, dass diese Steuervorteile für ihre Familie besonders wichtig seien.

Allerdings reicht der bestehende Entlastungsbetrag manchen Alleinerziehenden noch nicht aus. Ein Teil der Befragten würde sich mehr steuerliche Förderung wünschen. Hier werden insbesondere Vergleiche zu verheirateten Eltern angestellt, die das Splitting für sich nutzen können. Gegenüber diesen Eltern fühlen sich diese alleinerziehenden Mütter dann im Nachteil:

Gut ist der Unterhaltsvorschuss, der wurde früher schon in Anspruch genommen, Defizite gibt es sicher im Bereich der Steuern. Alleinerziehende Berufstätige müssen steuerlich ganz stark entlastet werden. (...) Paare haben einfach die Möglichkeit, beide finanziell zum Lebensunterhalt beizutragen, das kann man alleine gar nicht schaffen. (Frau, 38 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Die werden ja schon bei der Steuer bevorzugt, da hat ja immer ein Elternteil die günstige Steuerklasse. Die Steuer ist ja noch weniger als bei Alleinstehenden, die zahlen ja noch weniger, wenn sie verheiratet sind, deswegen heiraten ja manche wegen der Steuervorteile, schon alleine, damit sie Steuern sparen. (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Mir hat noch kein Staat je geholfen – im Gegenteil, ich habe das Gefühl, er wirft mir immer Knüppel in den Weg. Das kann ja bei Verheirateten, die Steuern sparen können durch das Ehegattensplitting vielleicht ganz anders sein, aber für so eine arme Sau wie mich tut der Staat echt gar nichts. (Frau, 40 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Zudem ist eine deutliche Mehrheit der Alleinerziehenden wie auch der Gesamtbevölkerung davon überzeugt, dass bei Leistungen für Alleinerziehende wie dem steu-

erlichen Entlastungsbetrag Zahl und Alter der Kinder mit berücksichtigt werden sollten (Schaubild 40).

Schaubild 40

Leistungen für Alleinerziehende: Die Bevölkerungsmehrheit hält es für sinnvoll, Zahl und Alter der Kinder zu berücksichtigen

Frage: "Einige Maßnahmen, mit denen Alleinerziehende vom Staat gefördert werden, sind unabhängig von der Anzahl und dem Alter der Kinder. Finden Sie das gut oder sollte man bei den Leistungen für Alleinerziehende die Anzahl und das Alter der Kinder stärker berücksichtigen?"

	Bevölkerung insgesamt	Allein-erziehende
	%	%
Finde das gut	**19**	**24**
Sollte Anzahl/Alter berücksichtigen	**63**	**62**
Unentschieden, keine Angabe	**18**	**14**
	100	**100**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

b) Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	
Finanzielle Dimension (2008)	847 Mio. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	7 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	62 Prozent
Nutzenden Alleinerziehenden	82 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	1 Prozent
In der Zielgruppe der Leistung erklären die Nutzung	
Alleinerziehende	16 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	80 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Alleinerziehende -	
insgesamt	92 Prozent
in der unteren Einkommensschicht	93 Prozent
in den mittleren Einkommensschichten	91 Prozent
in der höhere Einkommensschicht	nicht ausgewiesen

Der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende ist den vielen Bezieherinnen und wenigen Beziehern in der Regel gut bekannt (von den Alleinerziehenden, die über den Bezug von Unterhaltsvorschuss berichten, sind 96 Prozent Frauen). 92 Prozent der nutzenden Alleinerziehenden erklären: „Diese Leistung ist für meine Familie sehr wichtig“. Fast ausnahmslos empfinden das die Nutzerinnen und Nutzer in der unte-

ren Einkommensschicht so; von ihnen stufen 93 Prozent den Vorschuss als besonders wichtig ein.

Um diese überaus hohe Bewertung zu verstehen, muss man sich die oft bedrängte Lage vieler Bezieherinnen vergegenwärtigen: Den staatlichen Unterhaltsvorschuss können Alleinerziehende mit Kindern unter 12 Jahren erhalten, die vom anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des ihnen zustehenden Anspruchs erhalten. Längstens wird dieser Vorschuss für sechs Jahre gewährt. Etwa die Hälfte der Alleinerziehenden, die diesen Vorschuss beanspruchen, haben kleine Kinder von unter 6 Jahren (46 Prozent), nur etwa ein Drittel dieser Alleinerziehenden ist mit 30 Wochenstunden oder mehr berufstätig (30 Prozent), annähernd die Hälfte bewertet ihre wirtschaftliche Lage als schlecht oder sehr schlecht (40 Prozent), über 50 Prozent müssen ergänzend SGB II-Leistungen beanspruchen.

Zu der beengten wirtschaftlichen Situation kommen häufig noch Schwierigkeiten, weil die Betreuung und Erziehung der Kinder vollständig den Alleinerziehenden überlassen bleibt. Nicht selten brechen die früheren Partner den Kontakt auch zu ihren Kindern vollständig ab. So würden sich 54 Prozent der Bezieherinnen des Unterhaltsvorschusses mehr Unterstützung vom anderen Elternteil bei der Kindererziehung und -betreuung wünschen, von den übrigen Alleinerziehenden lediglich 44 Prozent. Zum Teil wollen aber die Alleinerziehenden auch keinen Kontakt zu den früheren Partnern mehr, und diese verweigern die Unterhaltszahlungen, weil sie sich aus dem Leben ihrer Kinder ausgeschlossen fühlen.

Probleme mit dem Unterhalt sind leider nicht die Ausnahme. In der Akzeptanzanalyse berichteten rund 70 Prozent der Alleinerziehenden über Unterhaltsansprüche gegenüber dem früheren Partner. Etwa ein Drittel der Alleinerziehenden erhält diesen Unterhalt für sich oder ihr Kind nicht vollständig oder überhaupt nicht. Aber nur 16 Prozent, etwa die Hälfte derjenigen, die aktuell über Probleme berichten, können den Unterhaltsvorschuss nutzen (Schaubild 41).

Schaubild 41

Ein Drittel der Alleinerziehenden hat Probleme mit dem Unterhalt

Frage: "Wie läuft das bei Ihnen mit den Unterhaltszahlungen: Kommt Ihr(e) ehemalige(r) Partner(in) seiner/ihrer Unterhaltspflicht für Sie bzw. Ihr Kind vollständig nach, oder nur zum Teil, oder überhaupt nicht?"

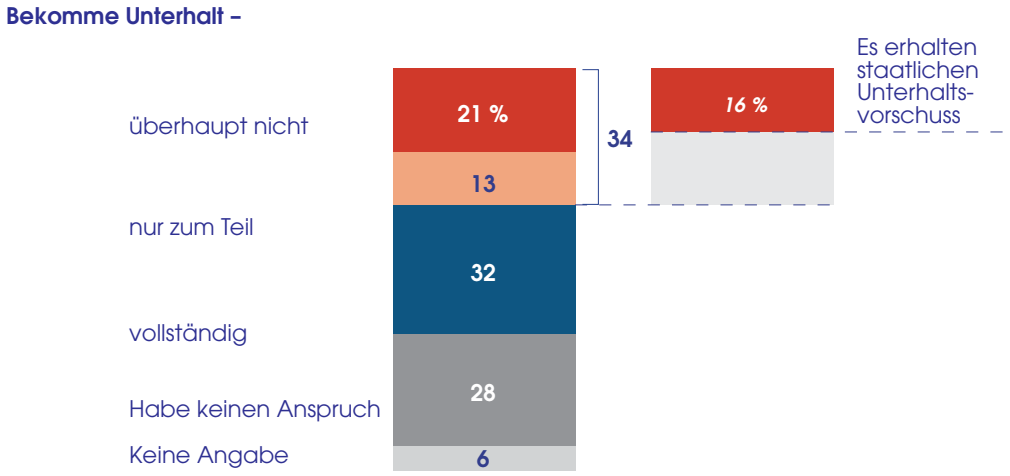

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010), 2. Welle; Unterhaltsvorschuss: insgesamt

© IfD-Allensbach

In den Intensivinterviews erklärten die befragten Bezieherinnen von Unterhaltsvorschuss das Ausbleiben von Unterhaltszahlungen vor allem damit, dass die Väter selbst kein Einkommen hätten. Zum Teil entsteht die Situation phasenweise, wenn etwa der frühere Freund eine Zeit lang arbeitslos ist. Dann wird auch der Unterhaltsvorschuss oft nur für einige Monate beansprucht. Zum Teil wird der Unterhalt aber auch über viele Jahre hinweg nicht gezahlt. Dann ist weniger mangelndes Einkommen der Unterhaltspflichtigen der Grund als vielmehr deren Weigerung, den Unterhalt zu zahlen. Eine alleinerziehende Mutter berichtete etwa darüber, dass sie versucht hatte, den Kontakt ihrer Tochter zum Vater zu unterbinden, woraufhin dieser die Unterhaltszahlungen eingestellt hatte. Allerdings hatte diese Mutter auch keinen Unterhaltsvorschuss erhalten. Eine andere gab an, dass sie keinerlei Kontakt zum Vater mehr haben wollte. In dieser Situation fungierte der staatliche Unterhaltsvor-

schuss gleichsam als Mittler zwischen ihr und dem früheren Partner: Sie erhielt Unterhaltsvorschuss, den der Vater dann an die Behörde zurückzahlte.

Dabei wird ein beträchtliches Problem durch die Befristung des Unterhaltsvorschusses sichtbar: Die Mehrzahl der Bezieherinnen beklagt die Höchstdauer für die Zahlung des Unterhaltsvorschusses von 72 Monaten sowie die Altersobergrenze der Kinder von 12 Jahren. Wenn der Unterhalt auch nach dieser Phase noch ausbleibt, entstehen für nicht wenige von ihnen beträchtliche Probleme:

Ich weiß auch nicht, was in zwei Jahren, meine Tochter wird dann zwölf, was dann mit dem Unterhaltsvorschuss, ist. Das bekomme ich ja bis zum zwölften Lebensjahr. Dann sind noch mal 170 Euro weg, keine Ahnung, dann gehe ich zum Sozialamt oder Hartz IV. Also das macht mir echt Bauchschmerzen, muss ich sagen. Weil, ich kann nicht mehr verdienen. (...) Seit drei Jahren muss ich mir hier zwei, drei Jobs suchen nebenbei, alles auf Kosten meiner Kinder. Ich habe überall probiert, von einer Halbtags- auf eine Dreiviertelstelle zu kommen, dass man Zeit für die Kinder hat und eben auch noch Geld verdient. Das stinkt mich so an. Ich war jetzt Inventuraushilfe in verschiedenen großen Häusern und muss da gucken und am Wochenende arbeiten. (Gruppendiskussion II)

Und außerdem finde ich es blöd, dass es längstens nur 72 Monate lang geht, und auch nur solange, bis das Kind zwölf Jahre alt ist. Dann sollte man es auch solange machen, wie einem auch Unterhalt zusteht, bis das Kind 18 oder 20 Jahre alt ist. (Frau, 32 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, alleinerziehend)

Ich finde es blöd, dass es das Geld nur bis zum zwölften Lebensjahr gibt und dann nicht mehr. Was soll denn die Mutter danach machen, Geld dann vom Vater eintreiben, ihn verklagen? Wie soll das gehen? Wenn der Kontakt zum Vater abgebrochen ist, weiß sie ja nicht mal, wo er wohnt. Also der Unterhaltvorschuss müsste mindestens bis 18 Jahre gezahlt werden. (Frau, 45 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, neuer Lebenspartner teilzeitberufstätig)

Also, da weiß ich von Einigen, dass das (mit dem Unterhaltsvorschuss) nicht klappt. Das wäre eine schöne Sache, wenn es klappen würde. Da kenne ich leider zu viele

Fälle, bei denen die (Alleinerziehenden) das letztlich nicht bekommen, weil der (frühere Partner) eben zahlen könnte, aber nicht zahlen will und nicht erreichbar ist und der müsste aber erreichbar sein. Also da wird schon immer wieder gerne von den Beamten etwas gefunden, damit das nicht gezahlt werden muss. Das ist leider meine Erfahrung damit, dann kann man das auch nicht als sinnvolle Hilfe bezeichnen, wenn die Frauen das letztlich so oft gar nicht bekommen. (Frau, 47 Jahre, ein Kind, vollzeitnah berufstätig, alleinerziehend)

Tatsächlich erlebten 57 Prozent der früheren Bezieherinnen nach dem Auslaufen des Unterhaltsvorschusses finanzielle Probleme. Zwar ist sichtbar, dass die ehemaligen Bezieherinnen deutlich häufiger berufstätig sind als die aktuellen Bezieherinnen und im Schnitt dann auch mehr Wochenstunden arbeiten als jene, so dass auch ihr monatliches Haushaltseinkommen im Schnitt deutlich höher ist. Der wegfallende Unterhaltszuschuss wird also in der Regel durch mehr Berufstätigkeit kompensiert. Aber gerade in der Übergangsphase, bis also z.B. eine Berufstätigkeit oder eine zuverlässige Kinderbetreuung gefunden sind, wird es für viele offensichtlich besonders schwierig (Schaubild 42).

Schaubild 42

Alleinerziehende: Nach dem Auslaufen des Unterhaltsvorschusses wurde es für über die Hälfte der früheren Bezieher(innen) schwierig

Frage: "Sie bzw. jemand in Ihrem Haushalt haben ja früher den staatlichen Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende erhalten. Wie war das, als der Unterhaltsvorschuss ausgelaufen ist: Hat das zu finanziellen Problemen geführt, oder war das nicht der Fall?"

Auch heute noch Alleinerziehende, die schon einmal Unterhaltsvorschuss bezogen haben

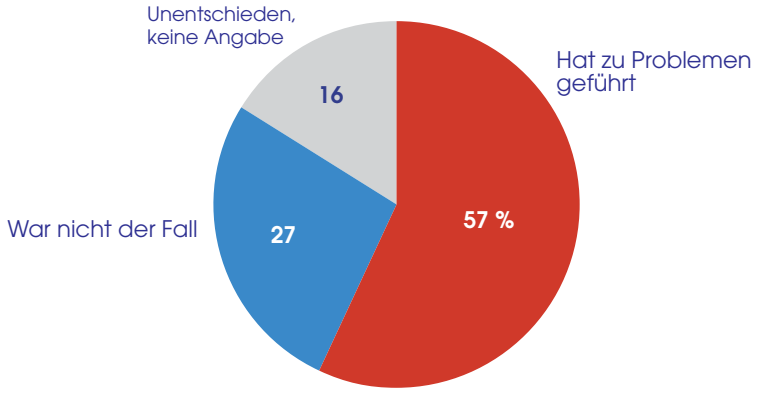

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende, die früher staatlichen Unterhaltsvorschuss bezogen haben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Erschwerend kommt hinzu, dass einige Alleinerziehende keine Anstalten machen, ausfallende Unterhaltszahlungen vom anderen Elternteil einzufordern: Etwa jede Sechste derer, die keinen Unterhalt bekommen, hat bislang keine Versuche dazu unternommen. Nur der kleinere Teil dieser Alleinerziehenden kann den Unterhaltsvorschuss nutzen. (Schaubild 43).

Schaubild 43

Ein Teil der Alleinerziehenden verzichtet auf den Unterhalt, wenn der frühere Partner nicht zahlt

Frage an Alleinerziehende, die den ihnen zustehenden Unterhalt nicht bekommen: "Haben Sie versucht, von Ihrem ehemaligen Partner Unterhaltszahlungen zu bekommen, oder ist das nicht der Fall?"

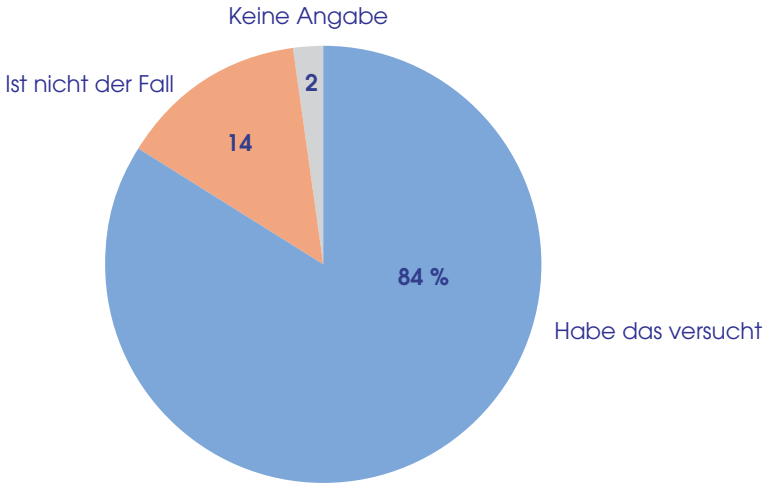

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Alleinerziehende, die den ihnen zustehenden Unterhalt nicht bekommen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010), 2. Welle

© IfD-Allensbach

5) Leistungen für Geringverdiener mit Kindern

a) Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern

Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	
Finanzielle Dimension der Kinderkomponente (2008)	269 Mio. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	5 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	43 Prozent
Nutzenden Eltern mit geringem Einkommen[17]	56 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	2 Prozent
In der Zielgruppe der Leistung erklären die Nutzung	
Eltern mit geringem Einkommen	10 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	83 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Eltern mit geringem Einkommen	86 Prozent

Wohngeld erhalten Geringverdiener, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht über- bzw. unterschreitet, wobei die Grenzen von der Zusammensetzung des Haushalts und der Miete bzw. der Belastung (bei Eigentümern) abhängen. Bei der Berechnung des Wohngeldanspruchs wird die Zahl der Kinder mitberücksichtigt, so dass Eltern einen höheren Wohngeldanspruch haben als Kinderlose.

[17] Geringes Einkommen: Hier unterste Einkommensschicht, bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen unter 70 Prozent des Medianeinkommens.

Oft nutzen die Bezieher von Wohngeld zugleich auch andere Förderleistungen für Geringverdiener: Annähernd die Hälfte derer, die das erhöhte Wohngeld für Eltern in Anspruch nehmen, beziehen gleichzeitig auch den Kinderzuschlag.

Umgekehrt zeigt die schriftliche Zusatzbefragung, dass etwa drei Viertel der Bezieher des Kinderzuschlags auch das erhöhte Wohngeld beziehen. Dabei wird das erhöhte Wohngeld nicht ausschließlich von Mietern beansprucht: 89 Prozent der Bezieher wohnen zur Miete, 1 Prozent in einer Eigentumswohnung und 10 Prozent in einem eigenen Haus.

Der Sinn einer spezifischen Leistung im Hinblick auf die Wohnkosten von Geringverdienern wird erkennbar, wenn man Geringverdiener fragt, welche laufenden Ausgaben sie besonders belasten: Gut die Hälfte der Personen aus der unteren Einkommensschicht nennen daraufhin die Ausgaben für die Miete sowie die Nebenkosten wie Wasser und Heizung. Hier entstehen für die Geringverdiener offensichtlich eher Engpässe als bei den Ausgaben für Lebensmittel oder Kleidung (Schaubild 44).

Schaubild 44

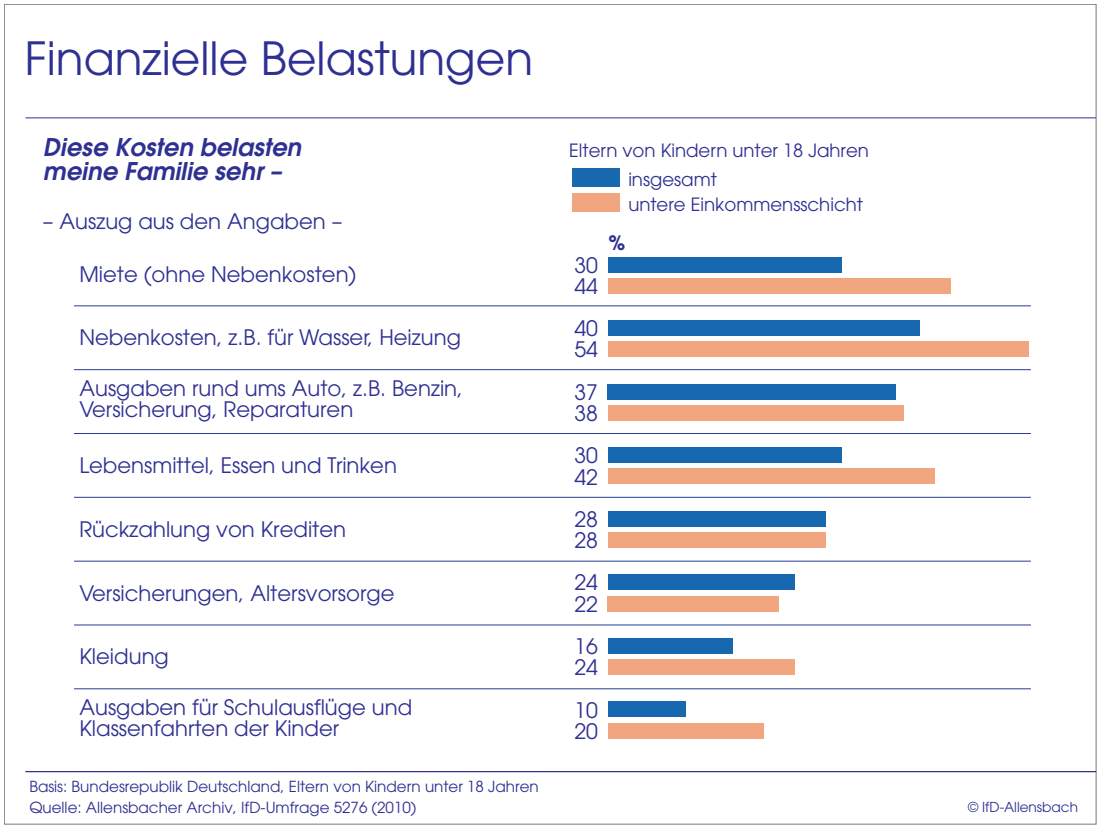

Als Leistung für eine vergleichsweise kleine Zielgruppe ist das erhöhte Wohngeld auch nur bei einer kleinen Minderheit der Bevölkerung gut bekannt. Lediglich jeder Zwanzigste kennt sich gut aus. Sogar von den beziehenden Eltern könnten nur 56 Prozent gut Auskunft geben: Die Differenziertheit der Regelung bleibt vielen verschlossen. Wegen der Abhängigkeit des Wohngelds von einer ganzen Reihe von Variablen wissen auch die Antragsteller häufig nicht, ob sie eigentlich einen Anspruch auf Wohngeld haben. Auf ihrer Suche nach Unterstützung gehen sie zum Wohngeldamt und stellen einen Antrag. Häufig gibt dann erst der Bescheid Auskunft darüber, ob ein Anspruch besteht oder ob in diesem besonderen Fall das Einkommen vielleicht zu hoch oder zu gering ist und inwieweit die Miete gefördert werden kann. Anscheinend werden nicht wenige Anträge „auf Verdacht“ gestellt, was für diejenigen, die dann keine Leistung erhalten, zwangsweise Enttäuschungen mit sich bringt, die sich durch die Aufwendigkeit der zuvor gestellten Anträge noch vergrößern:

Da habe ich mal einen Antrag gestellt, aber da lag ich um 10 Euro drüber, also traf das auch wieder nicht für mich zu (...). Sie konnten mir auch noch nicht direkt (sagen, ob ich Ansprüche habe, auch nicht) nach dreimaligem Nachfragen (...) Ich wollte gerne die Tabelle habe, wo ich wirklich mal gucken kann: Was habe ich brutto, und in welche Tabelle falle ich da? Das war ganz schwierig, da konkrete Daten oder Zahlen rauszubekommen, was man eben an Einkommen haben darf oder nicht. Man soll immer erst einen Antrag stellen, tausend Belege (beibringen), Mietvertrag, die letzten drei Monate, Kontoauszüge von der Miete und was nicht alles. Sich einmal ausziehen, sage ich immer. (...) Und dann kriegt man da eine Ablehnung, und das finde ich auch immer ganz prickelnd. (Gruppendiskussion II)

Da bin ich da zum Wohngeld gegangen. Da hab ich dann den Antrag gestellt. Da hab ich dann ein bisschen gekriegt. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Früher haben wir auch mal Wohngeld bekommen. Jetzt haben wir keinen Anspruch mehr, weil wir mit 8 Euro drüber liegen. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Für manche Hilfebedürftigen gibt es hier offensichtlich eine Odyssee zwischen verschiedenen Ämtern, weil für sie nicht klar erkennbar ist, ob sie nun als Geringverdiener Anspruch auf das erhöhte Wohngeld und Kinderzuschlag haben, ob sie vielleicht als Aufstocker SGB II-Leistungen beanspruchen sollten, oder ob sie als Alleinerziehende nicht vorrangig Unterhaltsvorschuss beziehen müssten. Solche Probleme zeigten sich in einer Gruppendiskussion:

X: Ich meine, Wohngeld ist eigentlich auch einfach (zu beantragen), muss ich sagen.

Y: Ja, aber Du greifst halt immer wieder aus einem anderen Pott, weil, wenn ich überlege, am Anfang Jugendamt, Arbeitsamt, also Jugendamt (für den) Unterhaltsvorschuss, Arbeitsamt: Kindergeld, restliches Geld: Sozialamt. Bloß eben von einem Amt zum anderen.

Eine Bezieherin beklagte, dass sie erst nach stundenlangem Warten auf dem Sozialamt darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass sie nicht Hartz IV-Leistungen, sondern Wohngeld beanspruchen müsse. Eine andere hatte die entgegengesetzte Erfahrung gemacht. Sie war vom Wohngeldamt zur Hartz IV-Stelle geschickt worden:

X: Mich hat es (beim Hartz IV) immer angekotzt, dass man das jedes Mal angeben muss, wenn man irgendwie zu Geld gekommen ist, weil man arbeiten war, nicht nur der Lohn, sondern auch irgendwelches Geld. Das heißt, man muss das angeben, dann wird das wieder abgezogen. Das ärgert mich, ich gehe dafür arbeiten und ich möchte das Geld auch behalten. Und ich musste mich jeden Mittwoch da hinsetzen. (...) Ich habe da zwei Stunden gewartet, hatte immer Nachtschicht, (...) und dann sagt sie so zu mir: Ja, warum haben Sie denn kein Wohngeld beantragt? Ich sage, wenn ich gewusst hätte, dass ich Wohngeld beantragen kann, dann hätte ich es schon lange gemacht. Sie sagte: Wieso, das können Sie doch machen, Sie haben ja eh keinen Anspruch auf Hartz IV. Ich sage: Das sagen Sie mal nicht so laut, ich sage, ich weiß, worauf ich Anspruch habe. Ich bin dann bis ganz oben hin gegangen, ich habe mich dann ganz oben beschwert über diese Frechheiten.
(...)
Y: Da wollte ich auch Wohngeld beantragen. Wie, Wohngeld, Sie wollen Wohngeld? Von was leben Sie denn überhaupt? Da haben die mich gleich zum Sozialamt geschickt. (Gruppendiskussion I)

Diese Situation zeigt auch die schriftliche Zusatzbefragung der Bezieher von Kinderzuschlag, bei der rund 800 Personen befragt wurden, die neben dem Kinderzuschlag auch das erhöhte Wohngeld beziehen. Mehr als die Hälfte von ihnen bewertet den bürokratischen Aufwand bei der Beantragung von Wohngeld als groß oder sogar als sehr groß:

	Nutzer von Kinderzuschlag, die zugleich Wohngeld beziehen %
Der bürokratische Aufwand bei der Beantragung von Wohngeld ist:	
Sehr groß	29
Groß	33
Weniger groß	25
Gar nicht groß	9
Weiß nicht, keine Angabe	4

	100

(Schriftliche Zusatzbefragung)

Dabei ist das Wohngeld, oft in Kombination mit dem Kinderzuschlag, erkennbar attraktiver als die Hartz IV-Leistungen, insbesondere deshalb, weil der Zwang zum Aufbrauchen von Ersparnissen und zum möglichen Umzug in eine günstigere Wohnung entfällt, zum Teil auch, weil die Prozeduren der Leistungszuteilung offenbar als weniger belastend empfunden werden. Diese Unterschiede werden etwa in den Erfahrungen einer Frau sichtbar, die zunächst Wohngeld beantragen wollte, dann aber doch SGB II-Leistungen beanspruchen musste:

Z: Das war bei meiner Schwester auch, die wollte Wohngeld beantragen und musste nachweisen, von was sie leben möchte. (...) Da hat man ihr gesagt, sie soll doch zur Hartz IV-Stelle gehen. Dann ist sie dahin gegangen: Nein, Sie haben zu viele Ersparnisse, leben Sie erst mal von den Ersparnissen. Dann (nachdem sie das getan hatte) ist sie wieder zurückgegangen. Meine Eltern hatten ihr inzwischen auf diese Abwrackprämie ein Auto gekauft. (...) Jetzt (...) sagt die, nee, Sie haben ein Auto, das wird auch voll angerechnet. (Gruppendiskussion I)

Eine Diskussionsteilnehmerin berichtete, dass sie jetzt auf die SGB II-Leistung verzichte und das Wohngeld beanspruche, was für sie alles in allem günstiger sei. Die Voraussetzung, dass ihr Partner berufstätig sein musste, und damit der beschäftigungsfreundliche Impuls der Leistung, wurden an dieser Stelle ebenfalls erkennbar:

X: Ich bin ich von Hartz IV weggegangen, wir sind auf Wohngeld gegangen. Da wird uns nämlich nichts abgezogen. Da haben wir das Geld, und wenn wir jetzt die (vorher abgezogenen) Betriebskosten zurücklegen, dann habe ich die Betriebskosten für mich und kann mit Daphne in Urlaub fahren. Das ist so unser Ding, wo wir gesagt haben, nein.
Y: (Das geht aber nur,) – weil er arbeitet.
X: Weil er arbeitet. (...) Ich habe gesagt, wenn wir jetzt (...) zusammenziehen und er mit eingerechnet wird, kriegen wir (an Hartz IV) eh bloß dasselbe, was wir an Wohngeld kriegen, vielleicht 50 Euro mehr, aber da muss ich sagen, da verzichte ich gerne drauf, da können die mir mal. (Gruppendiskussion I)

In der breiten Bevölkerung finden Leistungen für Geringverdiener mit Kindern wie das erhöhte Wohngeld besondere Zustimmung: 80 Prozent finden, dass auch bei einer schlechten Kassenlage an solchen Leistungen nicht gespart werden sollte, 67 Prozent sehen eher noch zusätzlichen Unterstützungsbedarf bei berufstätigen Geringverdienern mit Kindern. Auch Befragte, die Leistungen wie das Wohngeld oder den Kinderzuschlag kennen, sehen zu nicht geringerem Anteil weiteren Unterstützungsbedarf.

Für die Bezieher zählt das (erhöhte) Wohngeld zu den besonders hilfreichen Leistungen: 86 Prozent der nutzenden Eltern erklären, dass die Leistung für ihre Familie besonders wichtig sei. Immerhin machen staatliche Transferleistungen (einschließlich des Kindergelds und des Kinderzuschlags) bei den Wohngeldbeziehern mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt etwa 40 Prozent des Haushaltseinkommens aus, bei den Eltern, die weder Wohngeld noch Kinderzuschlag oder Hartz IV-Leistungen erhalten, nur etwas über 10 Prozent, bei den SGB II-Leistungsbeziehern mit Kindern 57 Prozent.

Allerdings zeigen die Daten, dass die Hochschätzung sich nicht allein dem materiellen Wert des Wohngelds verdankt: Ein beträchtlicher Teil der potentiellen Bezieher von SGB II-Leistungen, die derzeit aber Kinderzuschlag und meist auch Wohngeld beziehen, möchte den Bezug von „Hartz IV“ um jeden Preis vermeiden (Näheres im Zusammenhang mit dem Kinderzuschlag). Für diese Befragten stellt das erhöhte Wohngeld einen Ausweg aus der sozialen Stigmatisierung und den Restriktionen für

Ersparnisse und Wohnung dar, die mit einem Bezug von SGB II-Leistungen verbunden sind.

Da der Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag aber auch an ein eigenes Einkommen geknüpft sind, ergibt sich zugleich ein Impuls in Richtung auf mehr Beschäftigung (Näheres im Zusammenhang mit den Arbeitsmarkteffekten der Leistungen).

b) Kinderzuschlag

Kinderzuschlag	
Finanzielle Dimension (2009)	363 Mio. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	5 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	45 Prozent
Nutzenden Eltern mit geringem Einkommen[18]	47 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	1 Prozent
In der Zielgruppe der Leistung erklären die Nutzung	
Eltern mit geringem Einkommen	9 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	80 Prozent
Engerer Nutzerkreis:	
Nutzende Eltern mit geringem Einkommen	81 Prozent

Den Kinderzuschlag erhalten Eltern, deren Einkommen für den Unterhalt ihrer Kinder nicht ausreicht, so dass sie – trotz ihrer Berufstätigkeit – auch auf ergänzende SGB II-Leistungen angewiesen wären. Das hätte aber nicht nur die beim Wohngeld beschriebenen Konsequenzen für Ersparnisse und Wohnung, sondern es wäre auch mit einem aufwendigeren Antragsverfahren und für viele mit dem Gefühl sozialer Stigmatisierung verbunden.

[18] Geringes Einkommen: Hier unterste Einkommensschicht, bedarfsgewichtetes Haushaltseinkommen unter 70 Prozent des Medianeinkommens.

Aus diesen Gründen ist der Kinderzuschlag vielen Eltern sehr willkommen. Häufig wird er zusammen mit dem Wohngeld genutzt: 79 Prozent der Bezieher von Kinderzuschlag erhalten gleichzeitig auch das erhöhte Wohngeld für Eltern (schriftliche Zusatzbefragung).

Wie beim Wohngeld muss das Einkommen in einen bestimmten Korridor fallen. Die Untergrenze des eigenen Einkommens beträgt 900 Euro monatlich bei Paarfamilien und 600 Euro monatlich bei Alleinerziehenden. Die Berechnung bezieht wiederum eine Reihe von Variablen mit ein, so dass Antragsteller in der Regel ihren Anspruch vor Erteilung des Bescheids nicht kennen. Die dadurch entstehenden Probleme der Anträge „auf Verdacht“ und der Odyssee zwischen der Arge bzw. dem Jobcenter, dem Wohngeldamt und der Familienkasse wurden bereits im Zusammenhang mit dem erhöhten Wohngeld ausführlich dargestellt.

Der auf Beschäftigung zielende Impuls des Kinderzuschlags wurde in den Intensivinterviews ebenso deutlich wie beim Wohngeld (Näheres dazu im Zusammenhang mit den Arbeitseffekten der einzelnen Leistungen): So kalkulierte eine alleinerziehende Hartz IV-Bezieherin, dass ihr der Kinderzuschlag helfen könne, von der Sozialleistung loszukommen, vorausgesetzt sie fände eine Arbeit mit ausreichendem Mindesteinkommen:

Ich habe ja momentan irgendwie kein Kindergeld. Mit Hartz-IV hat man praktisch kein Kindergeld. Wenn man aber arbeiten geht, dann bekommt man Kindergeld dazu und das ist dann sehr wichtig. Ich denke im Moment, wenn ich überlege, was für eine Arbeit ich finde, dann ist da der Lohn, das Kindergeld und der Kinderzuschlag. Ich muss eine Arbeit finden, wo ich dann mindestens meine Wohnung selbst bezahlen kann. (Frau, 46 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, arbeitslos, alleinerziehend, Migrationshintergrund)

Dass es hier vielen, meist durch die Kombination von Kinderzuschlag und Wohngeld, tatsächlich um eine Alternative zum Bezug von SGB II-Leistung geht, zeigt die schriftliche Zusatzbefragung der Kinderzuschlagsbezieher. Darin wurden die Bezieher des Kinderzuschlags gefragt, ob sie eventuell „Hartz IV“ beantragen würden,

wenn sie dadurch eine höhere Leistung erhalten könnten. 56 Prozent der Zuschlagsbezieher antworteten darauf, dass sie unter keinen Umständen, auch nicht bei einer erheblichen Leistungsdifferenz, zu den SGB II-Leistungen wechseln wollten (Schaubild 45)

Schaubild 45

Kinderzuschlag als Schutz vor Hartz IV: Die meisten Bezieher des Kinderzuschlags wollen nicht Hartz IV beziehen – auch nicht bei deutlich höheren Leistungen

Frage: "Angenommen, Sie hätten mehr Geld im Monat zur Verfügung, wenn Sie Hartz IV statt des Kinderzuschlags beantragen würden. Ab wie viel Euro mehr im Monat würden Sie zu Hartz IV wechseln?"

Würde zu Hartz IV wechseln -	Bezieher von Kinderzuschlag %
auf jeden Fall, auch ohne mehr Geld	3
bei 10 bis unter 100 Euro mehr im Monat	9
bei wenigstens 100 Euro mehr im Monat	22
auf keinen Fall	56
Unentschieden, keine Angabe	10
	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieher von Kinderzuschlag
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Dabei sind die Regelungen der Leistung ähnlich kompliziert wie die des erhöhten Wohngelds. Selbst von den Beziehern des Kinderzuschlags könnten nur 45 Prozent gut Auskunft geben. Häufig verfügen auch die Antragsteller nur über vage Informationen auf der Grundlage von „Mund-zu-Mund-Propaganda". Ein Beispiel dafür, wie Informationen über den Kinderzuschlag weitergegeben werden, bot das Gespräch zweier Alleinerziehender in einer Gruppendiskussion:

X: Ganz kompliziert ist die Berechnung. Man weiß vorher nicht, wie es ausgeht, man darf nicht zu wenig verdienen und nicht zu viel. Also man muss irgendwo in so einen Bereich reinkommen.

Y: Du darfst keinen Unterhaltsvorschuss bekommen, sonst kriegst Du es auch nicht. Habe ich schon oft gebraucht, musste ich auch brauchen. Wenn Du Arbeit hast, kannst Du es beantragen und nur dann, wenn Du ganz knapp über dem Hartz IV-Satz verdienst. (Gruppendiskussion I)

Die Antragsprozedur für den Kinderzuschlag wird ganz ähnlich wie die Beantragung des Wohngelds von über zwei Dritteln der aktuellen Bezieher als großer oder sehr großer bürokratischer Aufwand erlebt. Diese Verteilung stellt sich gleichermaßen bei den Beziehern mit einfachen, mittleren oder höheren Schulabschlüssen ein.

	Nutzer von Kinderzuschlag %
Der bürokratische Aufwand bei der Beantragung von Kinderzuschlag ist:	
Sehr groß	34
Groß	34
Weniger groß	20
Gar nicht groß	5
Weiß nicht, keine Angabe	7

	100

(Schriftliche Zusatzbefragung)

Diese Bewertungen aus der schriftlichen Zusatzbefragung entsprechen wiederum in etwa der Verteilung, die sich im Durchschnitt der mündlich-persönlichen Umfrage für alle Leistungsbezieher einstellte. Danach ist die Beantragung des Kinderzuschlags offenbar etwas weniger aufwendig als das Antragsverfahren für den Bezug von Hartz IV (vgl. auch Schaubild 50).

Die positiven Bescheide nach Abschluss der Antragsprozedur werden trotz der komplizierten Bestimmungen meist in einem überschaubaren Zeitraum erteilt. Die Mehrzahl der heutigen Bezieher hatte nach vier bis sechs Wochen eine Zusage. Allerdings

berichtet ein Viertel der Nutzer auch über Bearbeitungszeiten von einem Vierteljahr oder länger.

	Nutzer von Kinderzuschlag %
Der Zeitraum von der Antragstellung bis zur Bewilligung betrug:	
Weniger als einen Monat	16
Etwa einen Monat	27
Etwa 2 Monate	28
Etwa 3 bis 4 Monate	15
Etwa 5 bis 6 Monate	5
Mehr als 6 Monate	4
Weiß nicht, keine Angabe	5

	100

(Schriftliche Zusatzbefragung)

Diese Erfahrungen haben nun zwar keine Auswirkung auf die Bewertung des Nutzens der Leistung, die von Empfängern mit eher positiven wie eher negativen Erfahrungen bei der Leistungsbeantragung zu sehr hohen Anteilen als besonders wichtig für ihre Familien beschrieben wird. Im Durchschnitt machen 81 Prozent der nutzenden Eltern mit geringen Einkommen diese Angabe.

Wohl aber wirken sich die Erfahrungen bei der Beantragung des Kinderzuschlags auf die Grundeinstellungen zur Familienförderung aus. So sind Bezieher, die einen hohen bürokratischen Aufwand erlebt haben, ebenso wie Bezieher, die lange auf die Bewilligung der Leistung warten mussten, signifikant seltener davon überzeugt, dass die staatliche Unterstützung der Familien ausreichend und angemessen sei.

6) Leistungen für Arbeitslose und Bedürftige

a) Höheres Arbeitslosengeld I für Arbeitslose mit Kindern

Höheres Arbeitslosengeld I für Arbeitslose mit Kindern	
Finanzielle Dimension (2008)	542 Mio. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	7 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	52 Prozent
Nutzenden Eltern minderjähriger Kinder; zumindest ein Elternteil arbeitslos	50 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	1 Prozent
In der Zielgruppe der Leistung erklären die Nutzung	
Eltern minderjähriger Kinder; zumindest ein Elternteil arbeitslos	22 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	79 Prozent
Engerer Nutzerkreis: Nutzende Eltern minderjähriger Kinder; zumindest ein Elternteil arbeitslos	80 Prozent

Während Arbeitslose ohne Kinder ein Arbeitslosengeld von 60 Prozent beziehen, erhalten Eltern ein Arbeitslosengeld von 67 Prozent. Auch von den Beziehern weiß nur etwa die Hälfte gut über dieses erhöhte Arbeitslosengeld I Bescheid. Ein Teil der Nutzer scheint die Leistung, die alle Arbeitslosen mit Kindern erhalten, als solche überhaupt nicht zu realisieren, denn von allen Eltern mit minderjährigen Kindern, die in einem Arbeitslosen-Haushalt leben – wozu allerdings auch die SGB II-

Leistungsbezieher gehören –, geben lediglich 22 Prozent eine Nutzung der Leistung an. Allerdings deuten die Intensivinterviews darauf hin, dass zumindest einem Teil der Bezieher die Lohnersatzrate für Eltern von 67 Prozent relativ genau bekannt ist. Diese Lohnersatzrate wird jedoch zumindest von einem der Befragten als allgemeiner Satz verstanden:

Da hatte ich wirklich 67 Prozent von meinem letzten Gehalt gehabt und das ganz ohne, dass das das Elterngeld war, ich hatte trotzdem die 67, weil das einfach das Arbeitslosengeld I war. (Gruppendiskussion 1)

Mit 66, 67 Prozent. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Das erhöhte Arbeitslosengeld wird von 80 Prozent der beziehenden Eltern als „besonders wichtig für meine Familie“ bewertet. Dabei dürfte sich diese sehr positive Bewertung allerdings zum größeren Teil der hohen Bedeutung des Arbeitslosengelds I insgesamt verdanken, die den Befragten bei der Ermittlung selbstverständlich mit vor Augen steht.

In der Bevölkerung findet das Prinzip der Leistung starke Zustimmung: 80 Prozent halten es für richtig, dass arbeitslose Eltern mehr Arbeitslosengeld erhalten als Arbeitslose ohne Kinder (Schaubild 46).

Schaubild 46

Erhöhtes Arbeitslosengeld I: Breite Zustimmung

Frage: "Wenn man arbeitslos wird, bekommt man ja für bis zu zwei Jahre das höhere Arbeitslosengeld I, ehe man Hartz IV bekommt. Arbeitslose mit Kindern erhalten dabei mehr Arbeitslosengeld I als Arbeitslose ohne Kinder. Finden Sie das richtig oder nicht richtig?"

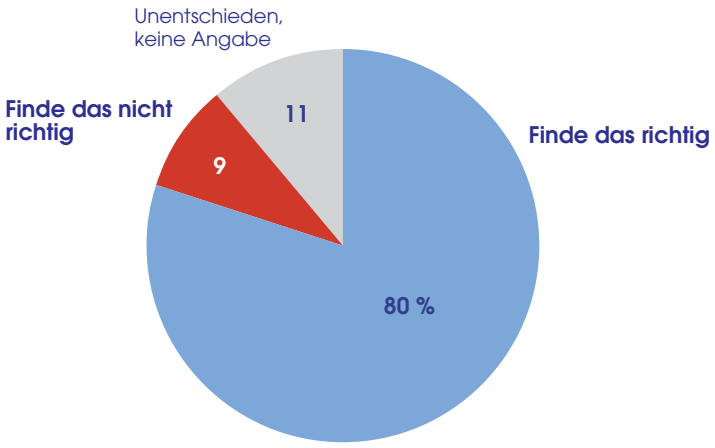

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Probleme mit dem Arbeitslosengeld deuten sich allerdings für jene an, die bei zuvor niedrigem Einkommen drei oder mehr Kinder haben. So klagte in den Intensivinterviews ein früherer Bezieher der Leistung auch darüber, dass die Leistung in seinem Fall nicht ausreichend gewesen sei. Der Vater von drei Kindern war als Bauarbeiter mit einem relativ kleinen Einkommen Alleinverdiener der Familie, als er für einen Monat arbeitslos wurde:

Das, was ich an Arbeitslosengeld gekriegt hab, hat nicht ausgereicht. Das war an der untersten Grenze. Noch nicht mal. Deswegen bin ich ja auch zum Wohngeld hingegangen. Also, das war schon hart. Also, da müsste man was dran tun. Ich denke, dass das Arbeitslosengeld auch mal ein bisschen höher angesetzt werden sollte. Also, so 75 Prozent, denn mit 67 Prozent, wenn Du dann Familie hast, kommste mit 67 Prozent nicht weit. Dann wirst Du schnell arm wie eine Kirchenmaus. Da kannst

Du vielleicht noch ein paar Rücklagen haben. Aber die sind so schnell weg. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Tatsächlich zeigen die Daten der Akzeptanzanalyse, dass die bedarfsgewichteten Haushaltseinkommen der Bezieher des erhöhten Arbeitslosengeldes mit zwei oder mehr Kindern im Durchschnitt um etwa 75 Euro unter den Einkommen der Bezieher mit nur einem Kind liegen (jeweils Nettoäquivalenzeinkommen).

Dagegen würde sich die Bevölkerung eine stärkere Anpassung der Leistung an die Familienverhältnisse wünschen. Zwei Drittel der Gesamtbevölkerung und drei Viertel der Bezieher des Arbeitslosengeldes schließen sich der Meinung an, dass die Leistungen für Arbeitslose um so höher sein sollten, je mehr Kinder die Arbeitslosen haben (Schaubild 47).

Schaubild 47

Erhöhtes Arbeitslosengeld I: Die Bevölkerungsmehrheit denkt, dass die Zahl der Kinder berücksichtigt werden sollte

Frage: "Wie ist Ihre Meinung: Sollte das Arbeitslosengeld I umso höher sein, je mehr Kinder ein Arbeitsloser hat, oder sollte die Kinderzahl keine Rolle spielen?"

	Bevölkerung insgesamt	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren	Bezieher des erhöhten ALG I
	%	%	%
Umso höher	**65**	**70**	**76**
Sollte keine Rolle spielen	**20**	**17**	**20**
Unentschieden, keine Angabe	**15**	**13**	**4**
	100	**100**	**100**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Erkennbar wurde in den Intensivinterviews allerdings auch ein eher bremsender Nebeneffekt dieser Leistung auf die Beschäftigung: Zwei befragte Arbeitslose gaben an, dass sie ihre vergleichsweise hohen Ansprüche auf Arbeitslosengeld I nicht für eine kurzfristige Anstellung mit weniger Gehalt, die ihnen durchaus offenstände, aufs Spiel setzen wollten.

Wenn ich aber jetzt wenige Stunden arbeite, bekomme ich eine Lohnsteuerkarte und mein recht hohes Arbeitslosengeld wird dann gekürzt. (...) Wenn bald die Spargel-Zeit beginnt, könnte ich auch auf dem Feld arbeiten gehen. Meine Lebensgefährtin will es dann machen. Der Verdienst ist dann fast zehn Euro. Wenn ich das mache, wird mir das Arbeitslosengeld gestrichen. Ich muss wirklich Arbeit suchen, die ich auch langfristig habe. Meine Freizeit verbringe ich nur damit, eine Arbeit zu finden, die ich auch für längere Zeit ausüben kann. (Mann, 35 Jahre, ein Kind, arbeitslos, Lebenspartnerin stundenweise berufstätig)

Ich möchte arbeiten. Es gibt die Möglichkeit, aber nur, wenn Du für Hungerlohn arbeitest. Wenn Du lieber Dein Geld zum Chef gibst. Dann gibt es Arbeit. (Mann, 41 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Ehefrau nichtberufstätig, Migrationshintergrund)

b) SGB II-Leistungen für Kinder

„Hartz IV für Kinder“	
Finanzielle Dimension (2008)	4,3 Mrd. Euro
Gut bekannt bei	
Bevölkerung insgesamt	7 Prozent
Personen in Nutzer-Haushalten	62 Prozent
Nutzende Eltern minderjähriger Kinder, die den Bezug von anderen SGB II-Leistungen angeben	74 Prozent
Es berichten über eine Nutzung im Haushalt	
Bevölkerung ab 18 Jahre	2 Prozent
In der Zielgruppe der Leistung erklären die Nutzung	
von den Eltern minderjähriger Kinder, die den Bezug von anderen SGB II-Leistungen angeben	55 Prozent
„Besonders wichtig für meine Familie“	
Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	88 Prozent
Engerer Nutzerkreis: Eltern minderjähriger Kinder, die den Bezug von anderen SGB II-Leistungen angeben	92 Prozent

Wesentlich besser als die Bezieher von Kinderzuschlag, Wohngeld oder erhöhtem Arbeitslosengeld I kennen sich die Bezieher der SGB II-Regelleistungen für Kinder mit der von ihnen bezogenen Leistung aus. 62 Prozent wissen gut darüber Bescheid, von jenen Eltern, die zudem den Bezug von anderen SGB II-Leistungen angeben, sogar 74 Prozent.

Unter den Beziehern der SGB II-Leistungen für Kinder finden sich wiederum besonders viele Alleinerziehende: Deutlich mehr als ein Drittel der Bezieher solcher Leistungen sind Alleinerziehende.

Bei annähernd einem Viertel der Bezieher hat das jüngste Kind das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet, bei mehr als der Hälfte ist das jüngste Kind jedoch schon sechs Jahre oder älter. Nur 30 Prozent der Bezieher von Hartz IV-Leistungen für Kinder haben drei oder mehr Kinder. Zum Vergleich: Von den Eltern von Kindern unter 18 Jahren, die weder Hartz IV noch erhöhtes Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, haben immerhin auch 19 Prozent drei oder mehr Kinder. Die Vorstellung von den kinderreichen Hartz IV-Beziehern, die Kinder vor allem wegen der Unterstützungsleistungen bekommen, erweist sich damit als maßlose und deshalb falsche Überzeichnung. In der Kerngruppe der Alleinerziehenden gibt es im Durchschnitt sogar eher weniger Kinder als in den Paarfamilien, die Hartz IV-Leistungen für ihre Kinder erhalten.

Ähnlich wie bei anderen Unterstützungsleistungen weisen die Bezieher von Hartz IV-Leistungen für Kinder der Unterstützung hohe Bedeutung zu. 88 Prozent erklären, dass die Leistung sehr wichtig für ihre Familie sei. Im engeren Kreis jener, die nicht nur allein für ihre Kinder SGB II-Leistungen beziehen, finden sogar 92 Prozent die Leistung besonders wichtig. Allerdings bedeutet das noch nicht, dass die Leistung auch für ausreichend gehalten würde. Lediglich 21 Prozent der Bezieher bewerten die Leistung als ausreichend, um die notwendigen Ausgaben für ihre Kinder zu bestreiten. 68 Prozent kommen mit der Regelleistung dafür nicht aus. Etwas schlechter als die „Aufstocker“, die zusätzlich auch über Einnahmen aus einer Berufstätigkeit verfügen, kommen jene mit den Mitteln für ihre Kinder aus, die ganz auf Hartz IV angewiesen sind. (Schaubild 48).

Schaubild 48

SGB II-Leistungen für Kinder: Für zwei Drittel nicht ausreichend

Frage: "Wie ist das bei Ihnen: Reichen die Leistungen, die Sie vom Staat für Ihre Kinder bekommen, im Großen und Ganzen aus, um die notwendigen Ausgaben für Ihre Kinder bezahlen zu können, oder ist das nicht der Fall?"

	Bezieher von SGB II-Leistungen (selbst oder im Haushalt) mit Kindern unter 25 Jahren		
	insgesamt	Vater und/oder Mutter ist auch berufstätig (Aufstocker)	übrige Bezieher
	%	%	%
Reichen aus	**21**	**22**	**21**
Nicht der Fall	**68**	**64**	**70**
Keine Angabe	**11**	**14**	**9**
	100	**100**	**100**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bezieher von SBG II-Leistungen mit Kindern
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Dieser Geldmangel führt dazu, dass insbesondere die Förderung der etwas größeren Kinder durch Sport oder Musikunterricht häufig zurückstehen muss: Während die Bezieher von Hartz IV-Leistungen mit Kindern unter 16 Jahren je Kinder im Monat durchschnittlich nur 35 Euro je Kind für solche Förderangebote aufwenden können, geben die Eltern mit Kindern im gleichen Alter, die nicht auf solche Hilfen sowie auf Kinderzuschlag oder Wohngeld angewiesen sind, im Monat im Durchschnitt je Kind fast doppelt soviel aus, 61 Euro.

Dabei zeigen die Intensivinterviews, dass sich im Einzelnen ganz unterschiedliche Erfahrungen hinter diesen Zahlen verbergen. So berichtet eine Mutter darüber, dass ihre Tochter im Hinblick auf Markenkleidung und die neuesten Handys mit den Klassenkameradinnen nicht mithalten könne und so leicht zur Außenseiterin werde. Deutlich gewichtiger sind dagegen die Klagen, dass es an Mitteln zur Förderung der Kinder fehle, dass eine Teilnahme am sozialen Leben, etwa durch gemeinsame Aus-

flüge, kaum möglich sei. Zudem gäbe es nicht genug Möglichkeiten, die Kinder auch ohne sofort anfallende Kosten sinnvoll zu beschäftigen. Eine alleinerziehende Mutter erklärte sogar, dass die Mittel für eine gesunde Ernährung ihrer Kinder kaum ausreichten, dass gesunde, frische Lebensmittel erheblich teurer seien als Konserven. Besondere Probleme entstehen offenbar dort, wo Krankheiten und besondere Belastungen hinzukommen: Hier wird beschrieben, dass die bestehenden Zuschläge für behinderte und kranke Kinder den eigentlichen Problemen nicht gerecht würden. Als besonderer Druck werden dabei die Kontrollen und Nachweispflichten empfunden:

Für mich ist Hartz IV genug, schwierig, aber genug, für einen Erwachsenen geht das, für meinen großen Sohn, das klappt auch. Aber für meinen kleinen Sohn reicht es nicht, da ist das zu wenig. Da wünsche ich mir mehr Geld. Für ein Kind ist es zu wenig. (Frau, 46 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, arbeitslos, alleinerziehend, Migrationshintergrund)

Kinder aus Hartz IV-Familien sind ganz schnell Außenseiter, bei meiner Großen in der Klasse, da haben viele Kinder Eltern, die gut verdienen, und die Kinder haben teure Klamotten an, die neuesten Handys, da kann meine Tochter nicht mithalten. (Frau, 30 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Lebenspartner arbeitslos)

Der Vater Staat sagt zwar immer, die Hartz IV-Empfänger haben so viel Geld, dass wir davon leben können, wir können aber nicht mal Essen gehen oder mit dem Kind eine Dampferfahrt machen, man kann ja nicht den ganzen Tag zu Hause sitzen mit dem Kind, irgendwas muss man ja auch mal machen, aber alles kostet Geld. Das geht ja schon beim Essen los, da wundert man sich, dass viele Kinder so fett sind, aber wenn man sich nur die billigsten Lebensmittel kaufen kann, was dick macht, denn vernünftiges Essen und Obst und Gemüse, das ist einfach viel zu teuer oder Bioläden, da kann ich auch nicht einkaufen. Gesunde, bewusste Ernährung das kostet richtig Geld. (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Die Kinder werden zu wenig unterstützt, also nicht nur auf finanzieller Ebene, auch in anderen Bereichen. Es gibt zu wenig Angebote für Kinder, Freizeitbeschäftigungen und alles ist immer mit Geld ausgeben verbunden. Wenn wir mal am Wochenende was unternehmen wollen, dann geht das gleich richtig ins Geld. Und die Ermäßi-

gungen für Kinder und für Hartz IV-Empfänger sind nur geringfügig. (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Ich krieg zwar Hartz IV, aber ansonsten keine staatliche Förderung. Ich finde es ist für Kinder zu wenig zum Leben. Man muss ständig sagen nein, nein. Wir machen das so: Wenn was Größeres ansteht, dann gehen wir sammeln. Dann kriegen die Kinder ein größeres Teil zum Geburtstag, anstatt sieben kleinerer. Vom Vater Staat gibt's nicht viel, ich finde, die sollten Familien mit Kindern wirklich mehr unterstützen, Kinder brauchen nun mal mehr. (Frau, 32 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, alleinerziehend)

In meinem Freundeskreis gibt es viele Hartz IV-Empfänger, denen es auch nicht besser geht als mir, aber die meisten, die ich kenne, haben auch Kinder. Und Kinder sind heutzutage sehr teuer, das Geld was man für die Kinder bekommt, ist viel zu wenig, davon bekommt man kein Kind satt, und das Kindergeld wird einem vom Jobcenter auch gleich wieder abgezogen. (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Wir werden jetzt schon übermäßig kontrolliert, ob es unseren Kindern gut geht. Das meinen die, die alles haben, dass wir Hartz IV Empfänger alles bezahlt bekommen. Wissen sie, wir können uns überhaupt nichts leisten. Gar nichts. (Frau, 25 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Lebenspartner arbeitslos)

(Mehr brauchen würde ich) für meine Tochter K. zum Beispiel. Sie ist ein Frühchen, hat dadurch Epilepsie, Hirnblutungen, eine Spastik in den Beinen und eine Gehbehinderung. Sie ist auch geistig zurück, sie ist nicht wie eine normale Elfjährige. Für so ein Kind braucht man auch mehr Geld, man muss mehr fahren, gucken, dass man ein vernünftiges Auto hat, dass man zu den Therapien kommt, man muss regelmäßig ins Krankenhaus. Das sollte alles etwas anders berechnet werden. Die rechnen zwar anders bei Behinderten, wenn das Kind zum Beispiel eine spezielle Nahrung braucht. Aber mein Kind braucht keine spezielle Nahrung, dafür fallen neben den Fahrtkosten noch andere Extraausgaben an. Zum Beispiel für Schuhe, sie braucht orthopädische Schuhe, die kosten 45 Euro. Ich kauf mir selber kein Paar Schuhe für 45 Euro, für K. muss ich die selber bezahlen. Da krieg ich keine Unterstützung. Auch für Brillen

nicht. Die K. braucht eine Brille. Klar kriegt man auch billige Gestelle für 20 Euro, aber die sind nach drei Monaten kaputt, wie das so ist bei Kindern. Das sollte man wirklich anders regeln. (Frau, 32 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, alleinerziehend)

Zu den Hauptproblemen von Eltern, die SGB II-Leistungen beziehen, gehört deshalb nicht nur die generell beengte finanzielle Lage. Annähernd 60 Prozent dieser Eltern erklären, sie seien vor allem deshalb bedrückt, weil sie ihren Kindern nicht mehr bieten könnten. Für die Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen ist das die häufigste Sorge (Schaubild 49).

Schaubild 49

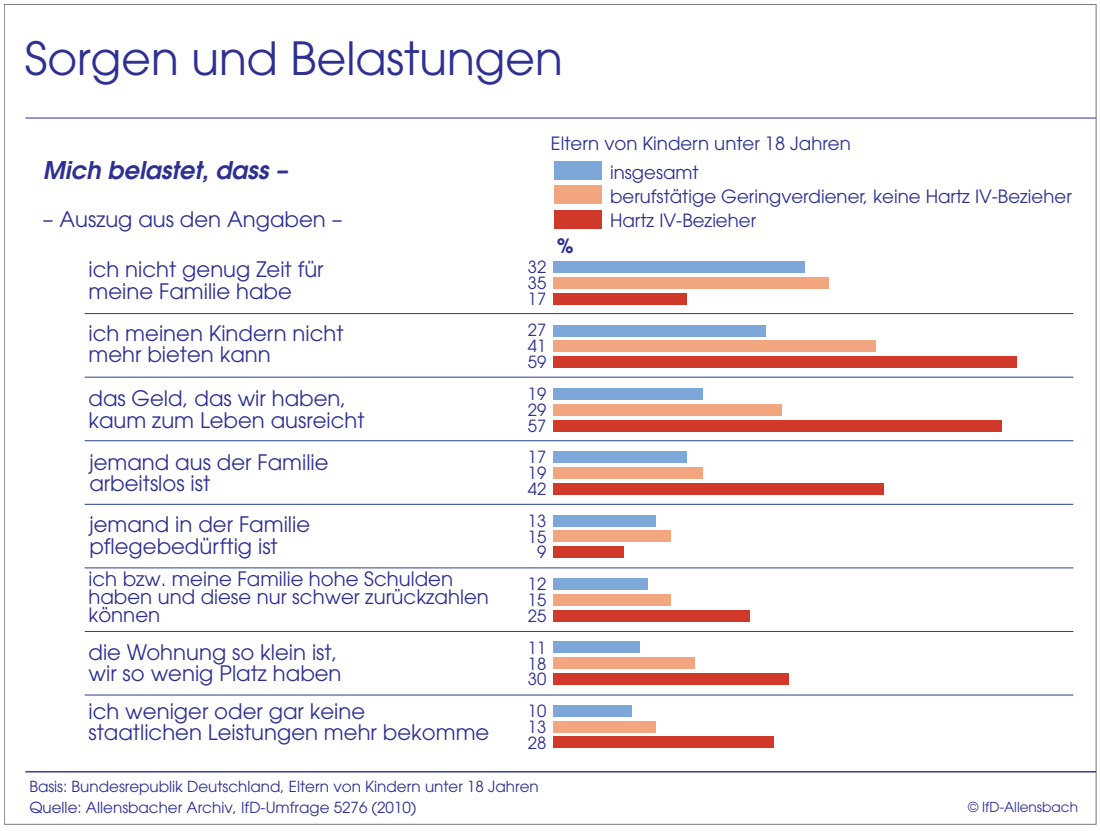

In den Interviews mit anderen Eltern zeigten sich zwar erhebliche Vorbehalte und Ressentiments gegenüber den Beziehern von Hartz IV-Leistungen. Mehrfach wurde etwa darauf hingewiesen, dass es ungerecht sei, dass berufstätige Geringverdiener

letztendlich kaum mehr Geld zur Verfügung hätten als Hartz IV-Empfänger. Gleichwohl waren sich jedoch die meisten darin einig, dass die Kinder von solchen Leistungsbeziehern stärker gefördert werden müssten, um ihnen eine Chance zu eröffnen und ihnen später einmal den Bezug von Sozialleistungen zu ersparen. Bezeichnend für diese Grundeinstellung waren etwa die folgenden Äußerungen:

Kinder aus solchen Familie kriegen meistens später auch nichts auf die Reihe. Gibt doch genug Studien, dass Kinder von Hartz IV-Eltern meistens selbst später Hartz IV beantragen. Das kann nicht so weitergehen – da muss der Staat zum Wohle aller eingreifen. (Mann, 41 Jahre, drei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Und dann gibt es ja jetzt Bestrebungen, den Hartz IV-Satz für Kinder zu überprüfen, und der ist ja tatsächlich nicht an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Insofern darf auch da der Staat ruhig eine höhere Unterstützung leisten. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Dabei ist die Vorstellung verbreitet, dass finanzielle Zusatzleistungen zur Förderung der Kinder von Hartz IV-Beziehern in vielen Fällen den Kindern nicht zugute kämen. Die große Mehrheit präferiert hier eindeutig eine Unterstützung der Kinder durch Gutscheine, die für bestimmte Förderangebote eingelöst werden können[19]:

Familien, die Hartz IV erhalten und Kinder haben, sollten stärker mit Gutscheinen finanziert werden, dann können die Eltern das Geld viel zielgerichteter einsetzen und das Geld nicht versaufen. Da hätten die meisten Kinder wirklich mehr von, wenn es da mehr Kontrolle gäbe, wohin das Geld fließt. Vor meinem Tresen habe ich da schon einigen ganz schön den Kopf gewaschen, wenn die gleich zu Monatsanfang ihre Kohle versaufen wollten. (Mann, 56 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, Vorruhestand, Ehefrau vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

[19] So auch die Ergebnisse der Monitorumfrage Familienleben 2010; Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10053.

Dagegen würden die Hartz IV-Bezieher eine zusätzliche Förderung ihrer Kinder durch eine finanzielle Leistung eindeutig vorziehen. Gutscheine würden nicht nur die Wahlfreiheit beschneiden, sondern zugleich eine „Gutscheinmentalität“ erzeugen und eine Verschlechterung des Angebots bewirken. Bezeichnend für die bestehenden Einstellungsunterschiede war der folgende Dialog aus einer Gruppendiskussion, wobei die Position der Hartz IV-Bezieher von einem Studenten auf dem zweiten Bildungsweg vorgetragen wurde:

X: (...) Man müsste den Jugendlichen allen gleich irgendwie etwas geben können. Ja, seien es jetzt Bücher in der Schule, sei es Essen, das subventioniert wird, dass sich das jeder leisten kann und auch besonders Hartz IV-Empfänger. Dass dann die Kinder (..), auch wenn die nicht das Geld kriegen, was weiß ich, Essensmarken (bekommen).
Y: Na Essensmarken.
X: Ja, für die Kinder
Z: Würde ich auch sagen, …
N: Genau.
X: Das ist besser, weil die finanziellen Leistungen, die gehen immer irgendwo flöten. Weil der eine davon Bier, der andere Zigaretten oder sonst was kauft, es kommt eben oftmals nicht den Kindern zugute.
Y: (...) Nehmen wir mal an (...) das Kind kriegt nicht mehr Essensgeld mit in die Schule und zahlt sechs Euro für das Essen beispielsweise, sondern (...) die Eltern bekommen vom Hartz IV-Amt einen Gutschein, und den kriegt das Kind mit in die Schule. Da glaubt Ihr doch nicht ernsthaft, dass die Qualität des Essens in der Schule gleich bleibt. Das wird schlechter werden. Du musst das auch rechnen: Wenn ich entscheide, mir schmeckt das Essen, dann kaufe ich das für sechs Euro oder mir schmeckt es nicht, weil es die sechs Euro nicht wert ist. Dann ist die Küche gezwungen, bestimmte Qualitätsstandards zu bieten. Wenn jeder einfach nur so einen Gutschein hat und mit dem Gutschein einfach das Essen nehmen muss, was da ist, dann kann die Küche es sich leisten, (...) Abstriche zu machen. Und dann wird das Essen schlechter, zwangsweise. Und zu so was führt so eine Gutscheinmentalität. Und genauso ist es bei Klamotten, bei Büchern, was auch immer. Also die Tatsache, dass wir momentan das System haben, dass man für Geld Dinge bekommt, das hat auch

Vorteile. Nämlich dass ich selbst die Entscheidung treffen kann, ja, ich gebe Dir das Geld, weil dieser Sachwert, den kriege ich zurück. (Gruppendiskussion I)

Zugleich weisen die Daten darauf hin, dass offensichtlich viele Familien von Geringverdienern, die Ansprüche auf ergänzende SGB II-Leistungen für Eltern und/oder Kinder hätten, diese Leistungen nicht beziehen. So erhalten von den Elternpaaren mit ein oder zwei Kindern (unter 18 Jahren), die ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.300 Euro angeben, nur etwa 60 Prozent Leistungen nach SGB II oder auch Wohngeld bzw. Kinderzuschlag. Das zeigt eine erhebliche Nichtbeanspruchung von Leistungen. Die genaue Dimension dieses Leistungsverzichts sollte im Rahmen der Evaluation der familienbezogenen Leistungen unbedingt durch die SOEP-Ergänzungsstichproben ermittelt werden, in denen auch Informationen über Wohnnebenkosten, Lohnabzüge usw. bereitstehen, so dass die Dimensionen des Verzichts genauer bestimmt werden können.

Zu den bereits beobachteten möglichen Gründen für solchen Verzicht wie

- Furcht vor sozialer Stigmatisierung der Bezieher von SGB II-Leistungen,
- Furcht vor aufwendigen Antragsprozeduren und Nachweispflichten,
- Furcht vor Folgen für Ersparnisse, PKW und Wohnung,

kommt auch noch Unkenntnis hinzu: So kennt in der beschriebenen Gruppe mehr als die Hälfte der potentiellen Bezieher die SGB II-Leistungen für Kinder nur dem Namen nach oder überhaupt nicht. Noch schlechter steht es um die Kenntnisse von Wohngeld und Kinderzuschlag, die als Alternative zu den SGB II-Leistungen dienen könnten: Diese beiden Leistungen kennen in der beschriebenen Gruppe etwa zwei Drittel lediglich dem Namen nach oder überhaupt nicht. Offensichtlich werden hier also Ansprüche nicht geltend gemacht, weil mögliche Antragsteller generell nicht darum wissen oder auch die Unterstützungsmöglichkeiten jenseits der eher abschreckenden SGB II-Leistungen nicht kennen.

	Eltern von Kindern unter 18 Jahren	
	Potentielle Bezieher von SGB II-Leistungen, auch als „Aufstocker“[20]	Bezieher von SGB II-Leistungen für Kinder
	%	%
Es kennen die SGB II-Leistungen für Kinder –		
gut	10	72
ungefähr	31	25
nur dem Namen nach	31	3
überhaupt nicht	28	-
	100	100

[20] Elternpaare, ein oder zwei Kinder, Haushaltsnettoeinkommen unter 1300 Euro monatlich, weder Bezug von SGB II Leistungen für Kinder noch Bezug von Kinderzuschlag oder erhöhtem Wohngeld.

III. Beantragung und Bezug von Leistungen

72 Prozent der Leistungsbezieher erklären, dass die Beantragung mit großem (39 Prozent) oder sogar sehr großem bürokratischem Aufwand (33 Prozent) verbunden war. Lediglich 24 Prozent bewerten den Aufwand als weniger oder gar nicht groß. Von allen Teilgruppen berichten Alleinerziehende und Bezieher von SGB II-Leistungen am häufigsten über beträchtlichen Bürokratie-Aufwand. Von den Hartz IV-Beziehern blicken 50 Prozent auf einen sehr großen Verwaltungsaufwand bei der Beantragung ihrer Leistung zurück (Schaubild 50).

Schaubild 50

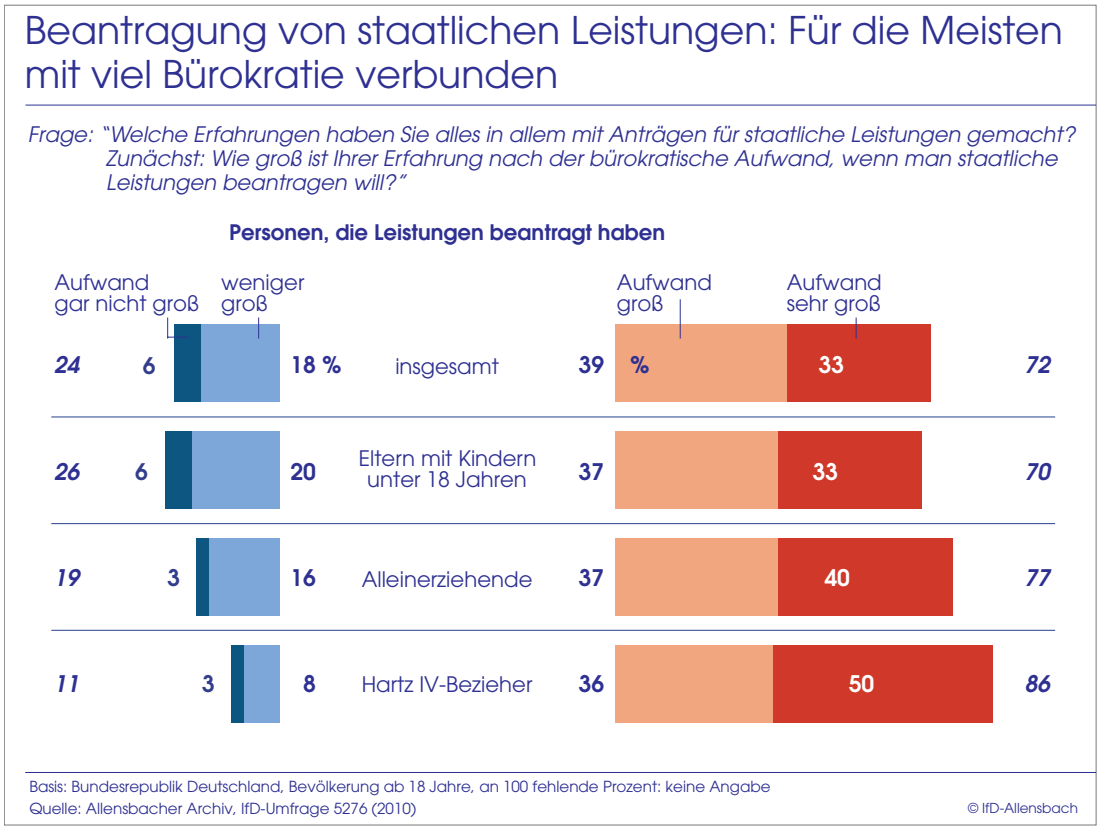

Häufig entstehen Schwierigkeiten mit Anträgen, die für die Antragsteller nur schwer oder sehr schwer zu verstehen sind. 71 Prozent der Personen, die schon einmal Leistungen beantragt haben, und 83 Prozent der Hartz IV-Bezieher beklagen sich über die schwere Verständlichkeit solcher Anträge (Schaubild 51).

Schaubild 51

Beantragung von staatlichen Leistungen: Oft sind schon die Anträge nur schwer zu verstehen

Frage: "Wie leicht oder schwer verständlich sind die Anträge, die Formulare Ihrer Erfahrung nach: Sind die in der Regel ..."

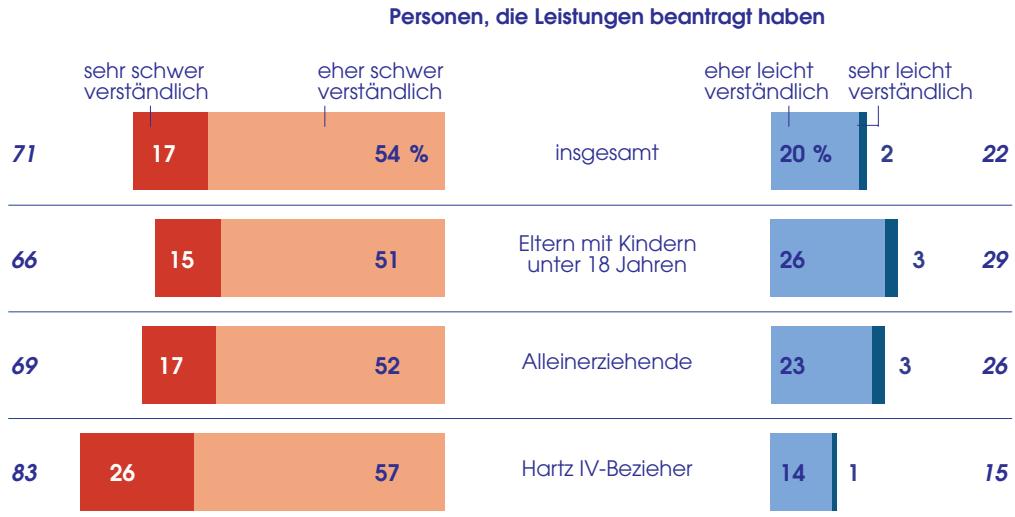

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre, an 100 fehlende Prozent: unentschieden
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Im Einzelnen verbergen sich hinter solchen Urteilen ganz unterschiedliche Einstellungen und Erfahrungen. Die Intensivinterviews zeigen hier zum einen bei nicht wenigen eine kritische Grundhaltung, die sich eher aus dem Klischee speist, dass die Deutschen Weltmeister in Bürokratie seien, als aus konkreten Erfahrungen. Gerade die Beantragung der steuerlichen Leistungen wird aus solchen Grundhaltungen nicht selten dem Steuerberater überlassen:

Das ist alles viel zu kompliziert, die meisten Ämter blicken selbst nicht durch und bis zur Genehmigung vergeht unendlich viel Zeit. (Frau, zwei kleinere Kinder, in Elternzeit, Ehemann vollzeitnah berufstätig)

Wir haben jetzt auch einen neuen Steuerberater, der sich besser auskennt als der alte Steuerberater. (Mann, 41 Jahre, drei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Also, ich glaube, derjenige, der darauf angewiesen ist, auf diese Leistungen, der wird zum Wahnsinn getrieben. All den ganzen Antragskrams und so weiter. Und andererseits, wie soll man das sonst regeln, ich habe da auch keine Verbesserung. (Mann, 52 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Da muss ich hoffentlich nie Schlange stehen, um meine Familie durchbringen zu können. (Mann, 56 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, Vorruhestand, Ehefrau vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Daneben gibt es aber auch bei vielen an konkrete Erlebnisse geknüpfte Erfahrungen mit:

- dem Aufwand von Anträgen,
- der Kompliziertheit und sprachlichen Unverständlichkeit von Anträgen, Informationsunterlagen und Bescheiden,
- langen Wartezeiten auf Ämtern,
- langen Bearbeitungszeiten von Anträgen,
- Unfreundlichkeit von Verwaltungsmitarbeitern,
- Inkompetenz von Verwaltungsmitarbeitern,
- unflexibler Auslegung von Vorschriften,
- falschen Bescheiden oder in der Verwaltung verloren gegangenen Anträgen und Belegen,
- der Notwendigkeit, bestimmte Voraussetzungen an unterschiedlichen Ämtern gleich mehrfach nachzuweisen,
- der Notwendigkeit, eine Vielzahl von Belegen beizubringen,
- der Notwendigkeit, regelmäßig Wiederholungsanträge zu stellen
- der Notwendigkeit, auf Verdacht aufwendige Anträge zu stellen, die dann abgelehnt werden.

Besonderen Unmut erzeugt der fehlende Datenaustausch zwischen den Verwaltungen, der Antragsteller zwingt, etwa bei der beschriebenen „Odyssee“ zwischen Arge

bzw. Jobcenter und Wohngeldamt, eine Vielzahl von Nachweisen gleich mehrfach zu führen. Hier heißt es gleich mehrmals, „das haben die doch alles im Computer“.

Sichtbar wird zudem, dass gerade im Bereich der Sozialleistungen im engeren Sinne offenbar sehr viel vom Verhalten und der Sachkenntnis des Sachbearbeiters abhängt. Gerade bei den sehr komplizierten Regelungen im Zusammenhang mit dem SGB II haben manche Antragsteller den Eindruck, dass ihre Sachbearbeiter damit überfordert seien. Hartz IV-Bezieher unterstellen zuweilen Sachbearbeitern auch eine grundsätzlich unfreundliche Haltung: die Sachbearbeiter wollten Leistungen um jeden Preis nicht gewähren, hätten die Antragsteller „auf dem Kieker“, würden ihnen zustehende Leistungen bewusst verschweigen. Zudem würden Ermessensspielräume bei besonderen Problemen von den Sachbearbeitern nicht zugunsten der Antragsteller genutzt; auf besondere Bedürfnisse jenseits der festgefügten Vorschriften werde nicht genügend Rücksicht genommen. Solche Vorwürfe gehen bis hin zu der Behauptung, mit solchem Verhalten und mit bürokratischen Auflagen sollten die möglichen Antragsteller bewusst abgeschreckt werden.

Insbesondere Befragte, die nur phasenweise Hartz IV oder ähnliche Leistungen beanspruchten, hatten allerdings auch schlechte Eindrücke von den anderen Wartenden in den Ämtern mitgenommen.

Beim Kita-Platz kriegt man eine Geschwisterermäßigung, wenn das zweite Kind geboren wird. Eigentlich weiß das Jugendamt das ja, weil die genau die gleichen Computer wie die Meldestelle haben. (Aber...) erst als ich das zweite Kind im Kindergarten angemeldet habe, was ja mehr als ein Jahr später war, wurde mir gesagt: Aber Sie hätten doch seit der Geburt die Geschwisterermäßigung kriegen können. Im Nachhinein darfst Du das natürlich nicht mehr beantragen. (Gruppendiskussion I)

Drei Sachbearbeiter haben uns gesagt: Nein, Sie müssen ausziehen aus der Wohnung. Nun hatten wir das Glück, dass wir privat jemanden kennen, der in diesem Hartz IV-Amt arbeitet, und der hat sich das alles angeguckt. Der konnte nämlich auch in den Computer reingucken und hat gesehen, die haben uns nur Scheiße erzählt. Der (...) hat uns privat ein Schreiben aufgesetzt, das haben wir dahin geschickt und plötzlich haben wir alles genehmigt gekriegt. Man muss halt wissen, wo setzt

man an, wie berechnen die das auch, das sagen die einem auch gar nicht. (Gruppendiskusssion I)

Das ist immer ein Haufen Bürokratie, was die immer alles wissen müssen, und wie das dann auch noch formuliert ist, und was man da alles anschleifen muss, wo ich denke, vieles haben die doch heute alles im Computer, wo sie alles überprüfen können. Also ich finde schon, dass du ganz schön durchleuchtet wirst, dass die ganz schön viel von dir wissen, und dann wollen sie noch mehr wissen, wo du denkst, das muss doch schon alles irgendwo fixiert sein. Also Leute, die nicht ein bißchen gebildet sind, die können das Zeug überhaupt nicht verstehen, wenn das unsereiner schon nicht versteht. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Oh, sehr kompliziert, viel zu kompliziert. Man hat eigentlich schon bevor man anfängt genug. Und ich denke immer, ich bin eigentlich ganz gut ausgebildet und nicht blöd, aber die sind einfach viel zu kompliziert, viel zu aufwendig. (Frau, 44 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Elterngeld und Erziehungsgeld, da haben wir Anträge gestellt. Das war teilweise sehr kompliziert, diese Formulare muss man manchmal fünfmal lesen bis man diese Fragen verstanden hat. (Frau, 33 Jahre, zwei kleine Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

In heutiger Zeit ist die Technik so gut entwickeln, warum denn immer noch diese vielen Papiere? Wofür gibt es Computer? (Mann, 41 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Ehefrau nichtberufstätig, Migrationshintergrund)

Keine guten Erfahrungen. Wir hatten uns mal ein 16-seitiges Antragsformular aus dem Internet runtergeladen und wollten das ausfüllen. Aber das ist ja ein Fremdsprachendeutsch, das keiner versteht. Und was die alles wissen wollten, also da haben wir dann schon überlegt, ob sich das lohnt für die paar Euro, die wir da bekommen hätten. Oder andere Anträge, da gibt es oft falsche Bescheide, das höre ich auch von anderen und die Bearbeitung dauert auch oft viel zu lange. Was auch nervt, für die Kita wollten die jetzt zweimal im Vierteljahr einen Nachweis vom Arbeitgeber, dass ich noch berufstätig bin. Das ist doch Schikane, die wissen doch,

ber, dass ich noch berufstätig bin. Das ist doch Schikane, die wissen doch, dass meine Ausbildung noch zwei Jahre dauert. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Wir müssen immer wieder neue Anträge stellen, wenn unser eigenes Einkommen sich ändert. Das ist meistens der Fall, wenn ich oder mein Freund eine neue Arbeitsstelle bekommt. Das Arbeitsamt weiß sofort Bescheid, wenn sich bei uns was ändert. Manchmal ist das ja auch nur wochenweise. Wenn mein Freund wieder einmal einen Job bekommt, so müssen wir sofort dem Arbeitsamt diese Tatsache mitteilen, damit die Leistungen gestrichen werden können. Ich kann aber auch sagen, dass wir immer unsere Leistungen bekommen haben, die uns zustanden. (Frau, 25 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Lebenspartner arbeitslos)

Welche Erfahrung? Das ist schrecklich! Also Antrag von Arge zum Beispiel. Alle sechs Monate muss ich alles vorlegen und alles, meine Gehaltsabrechnungen und das ist manchmal, braucht man extra Sekretärin dafür, das ist total schwierig und total viel. Also das belastet einen auch. Weil man alles angeben muss, alles. Was weiß ich, zehn Mal muss man Einkommen angeben, jeden Monat muss man den Einkommensnachweis denen vorlegen. Und das ist schwierig. Man muss immer daran denken, wenn man das vergessen hat, wird das Geld gekürzt. Also, das sind große Belastungen. Am liebsten würde ich davon nichts bekommen, aber leider bin ich abhängig. (Frau, 38 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, alleinerziehend)

Sowohl positive als auch negative Erfahrungen, einmal ging ein Antrag völlig verloren und es kam kein Geld, alle Zahlungen haben sich verzögert, das war ganz schlimm. (Frau, 38 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Früher war das mit den Anträgen viel einfacher. Jetzt, bei Hartz IV, hast du zehn Seiten, und du musst das jedes halbe Jahr neu machen. Das ist der totale Schwachsinn. (...) Die von der Arge helfen einem zwar auch, aber auch nicht immer. Manchmal schicken die einem das nur zu, und gut ist. Ich bin aber so dreist, und ruf an, um zu fragen, wie ich das ausfüllen soll. Dann sagt die zum mir: kommen sie rein, dann machen wir das zusammen. Mittlerweile weiß ich, wie das geht. (Frau, 32 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, alleinerziehend)

Ganz schlechte, man muss ewig warten und dann wird es meistens auch abgelehnt. Ich hatte im letzten Jahr einen Ein-Euro-Job, da habe ich für J. auch einen Fahrdienst zur Schule und zur Therapie bewilligt bekommen. Jetzt ist der wieder abgelehnt worden, weil ich ja nicht mehr arbeite und da kann ich ja mein Kind selbst zur Schule bringen. Aber wie stellen die sich das vor? Mit der BVG bin ich für eine Strecke fast eine Stunde unterwegs, dann fahre ich wieder nach Hause und dann kann ich um halb drei schon wieder losfahren, um meine Tochter wieder abzuholen. Ich bin also den ganzen Tag nur am hin- und herfahren. Wann soll ich mich da eigentlich um Arbeit bemühen oder mich irgendwo vorstellen? Ich muss aber mindestens jeden Monat drei Bewerbungen vorlegen, sonst wird das Hartz IV-Geld gekürzt. (Frau, 30 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Lebenspartner arbeitslos)

Die Mitarbeiter auf den Ämtern sind oft sehr unfreundlich und man fühlt sich als Bettler und die tun oft so, als müssten sie das Geld aus der eigenen Tasche bezahlen. (Frau, 30 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Lebenspartner arbeitslos)

Die versuchen dort, so viel wie möglich die Leute zu schikanieren oder ihnen eben noch mehr Bürokratie aufzuerlegen, damit die dann keine Lust mehr haben, das dort zu beantragen. (Gruppendiskussion I)

Oh ja, sehr interessant, kein Mensch versteht die Anträge und schon gar nicht die Bescheide. Das ist alles in einem Amtsdeutsch, wie keiner spricht, man muss das dreimal lesen, bevor man kapiert, was die wollen. Da muss man entweder studiert haben, um das zu verstehen oder sonst was. Das verstehen die manchmal selber nicht. Man weiß auch gar nicht, was einem zusteht und was nicht, und die Berechnungen sind oft fehlerhaft. Die Bearbeitung dauert oft viel zu lange, da ist das Kind schon längst in den Brunnen gefallen und man kommt sich auch immer wie ein Bettler vor, wenn man was beantragt, obwohl das einem zusteht. (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Meine Sachbearbeiterin hat mich sowieso auf dem Kieker und schikaniert mich ständig. Jetzt sollte ich so eine Eingliederungsvereinbarung unterschreiben, d.h. dass ich jeden Monat mindestens drei Bewerbungen vorlegen soll, dabei weiß die ganz genau,

dass ich mindestens bis Oktober krank geschrieben bin und gar nicht arbeiten kann. Also das nenne ich Schikane. Ich bin dann kürzlich hingegangen zum Jobcenter und habe meine Perücke (Befragte hat eine Chemotherapie hinter sich) abgenommen und sie gefragt, wo ich denn so arbeiten soll. (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Na, ich wollte ja mal vor mehreren Jahren Sozialhilfe beantragen, das war mein einziges Erlebnis und das war ganz schlimm. Da habe ich sechs Stunden auf dem Sozialamt gesessen, damals gab es noch nicht diese Jobcenter. Jedenfalls war das alles sehr bürokratisch und die haben einen so behandelt, als wenn man ein Schmarotzer ist, das war ganz schlimm. (Frau, 45 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, neuer Lebenspartner teilzeitberufstätig)

Was noch viel schlimmer für mich war, waren die vielen Menschen, die auf Hilfe warteten. Ich kann vieles nicht beurteilen. Möchte aber dazu sagen, dass es abstoßend für mich war, die heruntergekommenen Asozialen in der Masse dort vorzufinden. Verdreckt und die Frauen in Kleidung gehüllt, die drei Nummern zu klein waren. Ich stand total unter Schock, dass ich mir das nicht noch mal antun will. Ich glaube, dass da in sich ein System besteht, das von außen gar nicht wahrgenommen wird. Die Medien sehen nur die armen Leute in der Suppenküche (...), was zwar wichtig ist, aber nicht, wie die normalen Bürger es schaffen über die Runden zu kommen. (Frau, 30 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Auf den Arbeitsämtern sehe ich viele, viele Menschen, die Arbeit haben wollen. Bis mir einer erklärte, er komme nur dort hin, um sein Geld abzuholen. Ich war so verwundert. Es war ein Sozialhilfeempfänger. Es sind aber wahnsinnig viele, die überhaupt keinen Beruf haben. Keine Ausbildung. Man hatte doch noch vor Jahren viele Möglichkeiten, sich ausbilden zu lassen. Facharbeiter waren doch gefragt. Da sind Menschen, die sind weit über 40 Jahre alt und haben noch nie gearbeitet. (Mann, 35 Jahre, ein Kind, arbeitslos, Lebenspartnerin stundenweise berufstätig)

Der zum Teil heftigen Kritik einer Minderheit stehen aber auch ganz andere Erfahrungen gegenüber. Insbesondere wenn es ganz konkret um die einzelnen „Massen-

leistungen“ wie das Kindergeld oder die Mitversicherung der Kinder geht, berichten die Leistungsbezieher über einfache Antragstellung, schnelle Bearbeitung und freundliche Sachbearbeiter. Gerade das Elterngeld wird gleich mehrfach als Beispiel für eine schnelle, wenig bürokratische Beantragung genannt. Auch eine Reihe der Bezieher von Hartz IV-Leistungen hat gute Erfahrungen gemacht und berichtet über freundliche und hilfreiche Sachbearbeiter:

Eigentlich gute Erfahrungen. Dieses Elterngeld gab es ruckzuck, (...) Kindergeld auch. Was war noch? Die gesetzliche Mitversicherung, Krankenversicherung, hat meine Frau gemacht, waren eigentlich auch keine Komplikationen. (Mann, 42 Jahre, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Eigentlich habe ich keine schlechten Erfahrungen gemacht. Also ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass wir irgendeinen Antrag gestellt hätten auf Elterngeld oder Kindergeld oder irgendwas und dann keines bekommen hätten. Das hat eigentlich immer alles funktioniert. (Mann, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitnah berufstätig)

Gott sei dank durchweg gute Erfahrungen und keine negativen Erlebnisse, die Anträge wurden immer zusammen mit dem Ehemann durchgelesen und ausgefüllt, so dass dies nicht weiter problematisch war. (Frau, 42 Jahre, zwei Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Kein Problem eigentlich. Lief bisher immer ganz rund. (Mann, 27 Jahre, ein kleines Kind, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin studiert)

Auch die Zahlungen vom Amt, die kommen ja immer pünktlich. Da kann man sich ja auch nicht beschweren. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Die Leistungen, die mir zustehen, die bekam ich auch. Leider keine anderen. (Mann, 33 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau teilzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Gute Erfahrungen. Das ist ziemlich unkompliziert vonstatten gegangen. Das ist alles sehr schnell bearbeitet worden, bei meinem Elterngeld. Die ganze Elterngeldsache war wirklich unkompliziert, ist dann auch schnell angelaufen, ist dann gleich pünktlich gezahlt worden. Das war eine rundum gute Erfahrung. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Soweit wir Anträge für staatliche Leistungen gestellt haben, sind die wohl korrekt bearbeitet worden. Das muss eben seinen Gang gehen, da muss man Geduld haben. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Wir haben für den Hauskauf einen zinslosen Kredit, sowie Pflegegeld und jetzt vor kurzem Arbeitslosengeld beantragt. Große Probleme haben wir dabei nicht gehabt, wenn wir einmal fragen, sind wir immer weit gekommen. Wir haben eigentlich gute Erfahrungen damit gemacht. (Frau, 39 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann derzeit in Kurzarbeit, Migrationshintergrund)

Bei den Erfahrungen würde ich sagen: gut, hat alles eigentlich immer gut geklappt, auch schnell. Bisher ohne Probleme. (Frau, 46 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Das klappt in der Regel problemlos und hängt ansonsten mit der Kompetenz der Sachbearbeiter zusammen. (Frau, 41 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Positive Erfahrungen, hat bisher gut funktioniert. (Frau, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Natürlich dauern die Verfahren immer lange. Aber bis jetzt habe ich immer das mir zustehende Geld für mein Kind erhalten, ohne beim Sozialgericht eine Klage einzureichen. (Frau, 30 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Ehrlich gesagt, immer wenn ich sage, ich verstehe das nicht, können Sie bitte erklären, waren die Beamten meistens sehr nett. Sie haben mir immer geholfen. (Frau, 46 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, arbeitslos, alleinerziehend, Migrationshintergrund)

So viele Anträge habe ich eigentlich noch gar nicht gestellt. Das erste war dann der Antrag für das Kindergeld, das war ein ganz normaler Antrag, ohne großen Aufwand. Dann die Anträge fürs Jugendamt auf Kostenerstattung für die Hortkosten, das war auch eine ziemlich einfache Sache, das war formlos. Dann Arbeitslosengeld bzw. Hartz IV. Das war ein gigantischer Aufwand mit unzählbaren Zetteln, die man ausfüllen muss, wo man wirklich alles, aber auch alles aufschreiben und auflisten und von sich preisgeben muss. Aber das war auch machbar, aber ein immenser Aufwand. (Frau, 47 Jahre, ein Kind, vollzeitnah berufstätig, alleinerziehend)

IV. Wahrgenommene Einsparpotentiale

Mit der offen gestellten Frage, welche Leistungen sie als wenig hilfreich betrachteten, waren die Befragten der Intensivinterviews und die Teilnehmer der Gruppendiskussionen meist überfragt. Neben den pauschalen Hinweisen auf Leistungen für Besserverdienende sowie auf Sozialleistungen wie Hartz IV wurde hier am häufigsten das geplante Betreuungsgeld genannt, also eine Leistung, die es noch gar nicht gibt:

Ja, nun das geplante Betreuungsgeld, die Idee halte ich für nicht gut, denn ich denke, dass es einige Kinder geben wird, denen eine Betreuung in einer Einrichtung besser bekommen würde, als die Zeit zu Hause, so traurig es klingt. Aber das ist ja auch noch nicht umgesetzt. (Frau, 49 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Auch der Vorschlag, Kinder nicht in die Kita zu geben und dafür Geld vom Staat zu kassieren, das finde ich eigentlich auch nicht so gut, da es einfach viele Familien gibt, die den Bildungsstand, den die Kinder bis zur Schule schaffen sollen, ihren Kindern gar nicht vermitteln können. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Ganz schlimm finde ich die Idee, wenn Eltern Geld in die Hand gedrückt bekommen, wenn sie ihr Kind nicht in eine Kita geben. Das ist natürlich billig für den Staat, aber da denke ich, dass das Geld nicht an der richtigen Stelle ankommt. Also 150 Euro im Monat zu bezahlen, ist natürlich viel billiger, als einen Kitaplatz bereitzustellen. Das wäre eine Leistung, die ich total blöde fände. (Frau, 45 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, neuer Lebenspartner teilzeitberufstätig)

Gleichwohl sind nicht alle bestehenden Leistungen der staatlichen Ehe- und Familienförderung den Beziehern gleich lieb. Bereits das Ranking der Aussagen: „Diese Leistung ist für meine Familie besonders wichtig“, zeigt eine klare Rangfolge, in der die SGB II-Leistungen für Kinder zusammen mit dem Kindergeld an der Spitze und das Ehegattensplitting, die Absetzbarkeit von Betreuungskosten von der Steuer sowie der ermäßigte Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung am Ende der Skala stehen. Damit wird drei steuerlichen Förderleistungen von den Nutzern die vergleichs-

weise geringste Bedeutung zugewiesen, wobei allerdings immer noch etwa 40 bis 60 Prozent der Nutzer erklären, „Diese Leistung ist für meine Familie besonders wichtig“. Allerdings präferieren die meisten Bezieher eher direkte Leistungen wie das Kindergeld oder auch Infrastruktur-Leistungen wie die Betreuungseinrichtungen für kleinere Kinder (vgl. die Darstellungen zu den Determinanten der Bewertungen von Einzelleistungen).

Dieser Einschätzung der Nutzer entsprechen die Ergebnisse der Frage, in welchen Bereichen der Familienförderung bei möglichen Sparzwängen noch am ehesten etwas eingespart werden könnte: bei den Einrichtungen zur Kinderbetreuung, bei finanziellen Leistungen oder bei den Steuervergünstigungen für Familien. Hier entschied sich eine Mehrheit der Bevölkerung für die Steuervergünstigungen, die etwa fünfmal so oft genannt wurden wie die anderen beiden Bereiche. Allerdings blieb ein beträchtlicher Anteil von 34 Prozent der Befragten unentschieden. Das weist sowohl auf geringe Sachkenntnis hin als auch auf den Wunsch, der unerwünschten Alternative möglichst auf einem dritten Weg auszuweichen (Schaubild 52).

Schaubild 52

Wo sparen? Am ehesten bei den steuerlichen Leistungen

Frage: “Einmal angenommen, der Staat müsste bei den Ausgaben für Familien sparen, wo sollte er dann Ihrer Meinung nach am ehesten sparen: bei Einrichtungen wie z.B. Kindergärten oder Kindertagesstätten, bei finanziellen Leistungen wie z.B. Kindergeld, oder bei Steuervergünstigungen für Familien?”

	Bevölkerung insgesamt	Eltern von Kindern unter 18 Jahren				
		insgesamt	**Einkommensschichten**			
			untere	Mitte unten	Mitte oben	obere
	%	%	%	%	%	%
Einrichtungen	**7**	**9**	**11**	**10**	**8**	**6**
Finanzielle Leistungen	**9**	**7**	**4**	**5**	**8**	**13**
Steuervergünstigungen	**50**	**48**	**47**	**46**	**49**	**49**
Keine Angabe	**34**	**36**	**38**	**39**	**35**	**32**
	100	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

In den Intensivinterviews äußerte sich das hier am hohen Unentschiedenen-Anteil erkennbare Unbehagen dann explizit und wortreich. Ein nicht geringer Teil der Befragten erklärte, dass man bei den Leistungen der Familienförderung im Grunde überhaupt nicht sparen dürfe. Zur Sicherung von Zukunftschancen sei eher noch ein Ausbau der Familienförderung notwendig:

Im sozialen Bereich wird eigentlich schon genug gespart, da kann man eigentlich nicht noch mehr sparen. (Frau, 30 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Lebenspartner arbeitslos)

Von dieser Liste? Also, wenn ich ganz ehrlich bin, dann eigentlich nirgends. In diesem Bereich darf man eigentlich nicht sparen. Wenn es um Kinder geht, wenn es wirklich darum gehen soll, dass Kinder in jeder Hinsicht gefördert werden sollen, dann darf man in diesem Bereich überhaupt nicht mehr sparen. (Frau, 47 Jahre, ein Kind, vollzeitnah berufstätig, alleinerziehend)

Nein, weiß ich jetzt nicht und wo soll man noch sparen? Nein, kann ich keinen vernünftigen Vorschlag machen. (Frau, 49 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Bei Familien, Leistungen für Familien sollte er überhaupt nicht sparen. (Mann, zwei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitnah berufstätig)

Eigentlich kann der Staat da gar nicht sparen, da fällt mir nichts ein, die staatlichen Leistungen für Eltern mit Kindern müssen eher ausgebaut werden. (Frau, 42 Jahre, zwei Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Oh Gott. Also ich würde sagen, da soll man überhaupt nicht sparen, da sollen sie nicht dran gehen. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Weitere Einsparungen bei Familien, da hätte ich das Gefühl, man legt wieder den Rückwärtsgang ein. (Mann, 27 Jahre, ein kleines Kind, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin studiert)

Der Staat soll bei uns sparen? Deutschland soll nicht bei Kindern und den Familien sparen! Da bin ich gegen! Nicht sparen – das ist für Deutschland sehr wichtig. (Mann, 41 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, Ehefrau nichtberufstätig, Migrationshintergrund)

Von Sparmaßnahmen, ich meine von weiteren Sparmaßnahmen zu Lasten der Familien zu reden oder so etwas zu planen, finde ich empörend. Ständig gehen die Politiker durchs Land und brüsten sich damit, was sie alles für die Familien tun. Aber was sie dann machen, ist das genaue Gegenteil. Ich muss noch mal sagen, ich finde das empörend. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ja, also eigentlich nicht im Bereich der Familienförderung. Da müssen sie schon eher an andere Bereiche gehen. Denn was bedeutet denn wohl die Investition in die Zukunft? (Frau, 46 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Also die Leistungen, die Familien bekommen? Gar keine. (Frau, 38 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, alleinerziehend)

Hier sollte auf keinen Fall gespart werden, im Gegenteil: die Leistungen müssen erweitert werden. (Frau, 41 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Nicht wenige Befragte wichen auch in Klischeevorstellungen und Ressentiments aus, mit denen sie eine ernsthafte Beantwortung der Frage nach möglichen Einsparmöglichkeiten bei der Familienförderung eher umgingen als beantworteten. Dabei richtete sich der Unmut gegen die Bezieher von Sozialleistungen, Migranten und besonders auch gegen „die Politiker“ und Beamten:

Der soll dafür sorgen, dass Neureiche mehr Steuern zahlen und vor allem die großen Firmen mal ihre echten Steuern zahlen und nicht immer nur uns wehrlosen kleinen Steuerzahler schröpfen. (...) Denen in Berlin traue ich alles zu, nur nichts Gutes. (Frau, 40 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Denen Brüdern fällt sicher schon genug ein, wie sie uns arme Bürger noch mehr aussaugen können. Nur sie selbst leben bis ans Lebensende in Saus und Braus. Und wir armen Steuerzahler bezahlen den Spaß. (Mann, 56 Jahre, zwei Kinder im Haushalt, Vorruhestand, Ehefrau vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Die sollten bei den Politikern einsparen, die ändern sowieso nichts und haben außerdem schon genug. Ständig werden die Diäten erhöht. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Jene, die sich um eine ernsthafte Beantwortung der Frage bemühten, machten ganz unterschiedliche Vorschläge. Gemeinsam war den meisten dieser Vorschläge jedoch eine stärkere Belastung für Gut- und Normalverdiener, sei es durch weniger Kindergeld, weniger Elterngeld, weniger Förderung kinderloser Eheleute oder höhere Beiträge für die Kinderbetreuung. Dabei sollte aber die Förderung für Geringverdiener und Sozialleistungsempfänger möglichst erhalten bleiben oder sogar noch ausgebaut werden.

Na bei den Besserverdienenden zum Beispiel, dass der Staat einfach guckt, wo es wirklich nötig ist, wo er sein Geld einsetzt und die, die genug haben, die können halt auch mehr geben. (Frau, 45 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, neuer Lebenspartner teilzeitberufstätig)

Ich würde die Zusatzförderung der Riesterrente bei Kinder deutlich senken, da hier eh nur Familien profitieren, die es sich leisten können, auf eine Rente zu sparen. (Frau, zwei kleinere Kinder, in Elternzeit, Ehemann vollzeitnah berufstätig)

Vielleicht beim Elterngeld. Die, die ohnehin schon genug haben, brauchen das auch nicht, die können auch ohne Elterngeld auskommen. (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Ich sag es mal so: Kindergeld für Leute, die eigentlich genug haben. Das wäre sicherlich verzichtbar. (Mann, 52 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Beim Kindergeld, würde ich sagen. Wenn wirklich gespart werden muss, dann kann man vielleicht dort etwas wegnehmen. Auf keinen Fall sollte man sparen bei Leuten, die ohnehin wenig oder nichts haben. Bei sozial Schwachen, bei Hartz IV-Empfängern und Geringverdienern kann man auf keinen Fall etwas sparen. Bei den sozialen Unterschichten würde ich auf keinen Fall sparen. Dann würde ich lieber einen etwas höheren Betrag für die Kinderbetreuung von den Normalverdienern bezahlen lassen. Und vielleicht könnte man auch den Beitrag für die Pflegeversicherung bei den Normalverdienern erhöhen, wenn wirklich etwas unternommen werden muss. Dass die Normalverdiener dann in Bezug auf den Beitrag bei der Pflegeversicherung den gleichen Status haben wie ein Erwachsener ohne Kind. Dann trifft es Leute, denen es nur ein bisschen weh tut, die es aber bezahlen können und die dann trotzdem immer noch sehr gut dastehen. Denen bleibt dann zwar insgesamt weniger als vorher, aber insgesamt haben sie immer noch genug. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Dann sollte der Staat die Eheleute höher versteuern, die keine Kinder haben und ein gutes Leben führen. Die Reichen sollten mehr den Armen geben. Es wäre für uns schrecklich, wenn Kürzungen, egal in welchem Bereich, durchgeführt würden. (Frau, 25 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Lebenspartner arbeitslos)

Am ehesten könnte der Staat vielleicht sparen, wenn er Großverdienern nicht so viel Kindergeld bezahlt. (Frau, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Diese Aussagen bestätigen den Befund der quantitativen Untersuchung, dass die Bevölkerung sich Einsparungen bei der Familienförderung noch am ehesten bei Leistungen für besserverdienende Ehepaare und Familien vorstellen könnte (75 Prozent). Lediglich 7 Prozent finden, man dürfe dort auf keinen Fall sparen. Im Notfall würde eine Mehrheit der Bevölkerung auch Einsparungen bei der steuerlichen Förderung von Ehepaaren und bei Förderangeboten für Kinder zustimmen. 33 bzw. 39 Prozent finden, in diesen beiden Bereichen dürfte auf keinen Fall gespart werden. Ungleich kritischer würden dagegen aber Einsparungen in den übrigen Bereichen der Familienförderung gesehen, wobei insbesondere das Kindergeld und die Betreuungs-

angebote für Kinder als von Kürzungen möglichst auszunehmende Leistungen gelten (Schaubild 53).

Schaubild 53

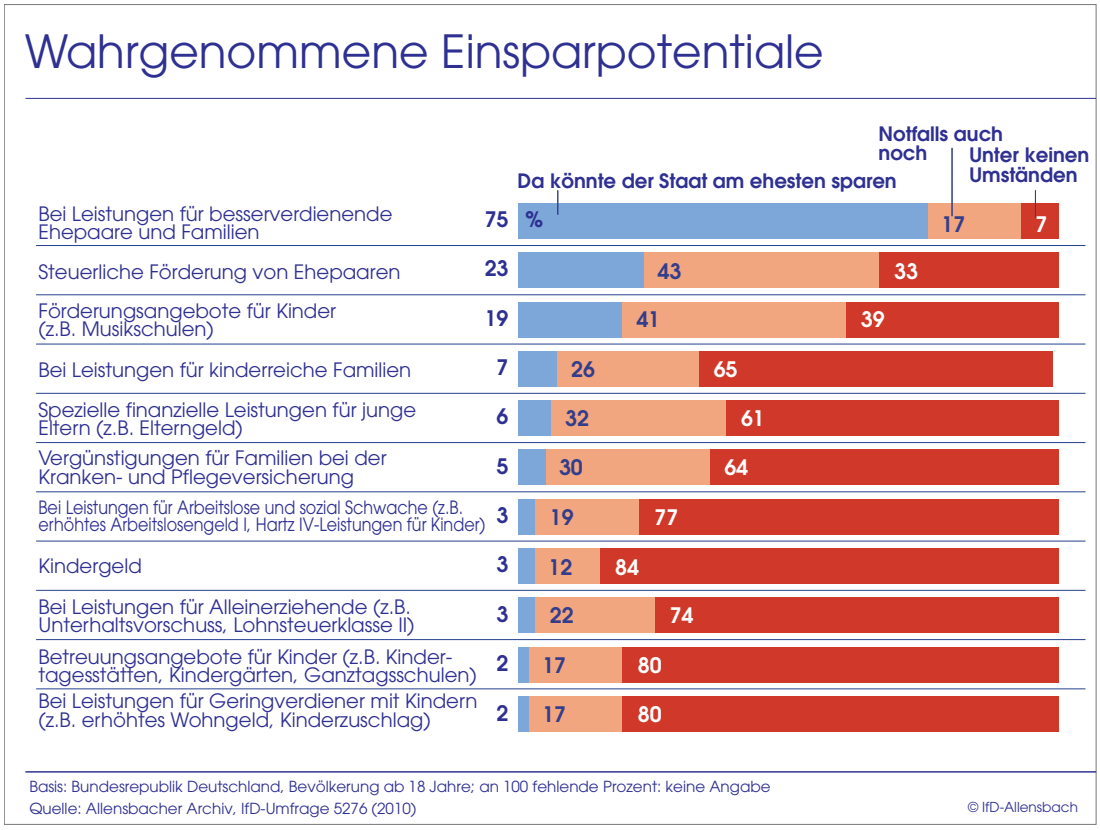

Dabei ist bemerkenswert, dass auch die besserverdienenden Leistungsempfänger selbst mit großer Mehrheit der Auffassung sind, dass Kürzungen bei den von ihnen bezogenen Leistungen noch am ehesten möglich wären (Schaubild 54). Dementsprechend stammte etwa die Hälfte der in diese Richtung gehenden Sparvorschläge in den Intensivinterviews von Befragten mit überdurchschnittlichem Einkommen.

Die drei meistgenannten Einsparpotentiale aus Sicht der Betroffenen: Viele Besserverdienende sehen Sparpotentiale bei den selbst bezogenen Leistungen

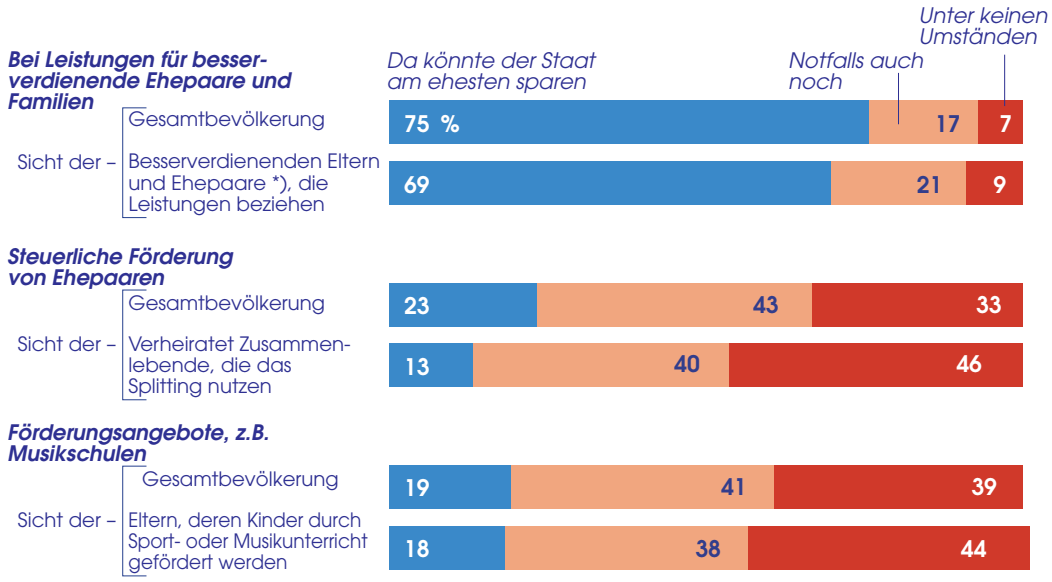

*) Einkommensschichten: obere und Mitte oben

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre, an 100 fehlende Prozent: keine Angabe
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

V. Wahrgenommener zusätzlicher Unterstützungsbedarf

Die Ermittlung, bei welchen Familien noch so erhebliche Defizite der Förderung wahrgenommen werden, dass sie trotz der schwierigen Finanzlage des Staates behoben werden sollten, zeigt nicht etwa eine reine „Selbstbedienungsmentalität“. Anstatt lediglich nach einer größtmöglichen Förderung für die eigene Teilgruppe zu verlangen, nennen Anteile von annähernd zwei Dritteln der Gesamtbevölkerung bestimmte Problemgruppen, die jeweils nicht mehr als höchstens 10 Prozent der Gesamtbevölkerung umfassen (Schaubild 55).

Schaubild 55

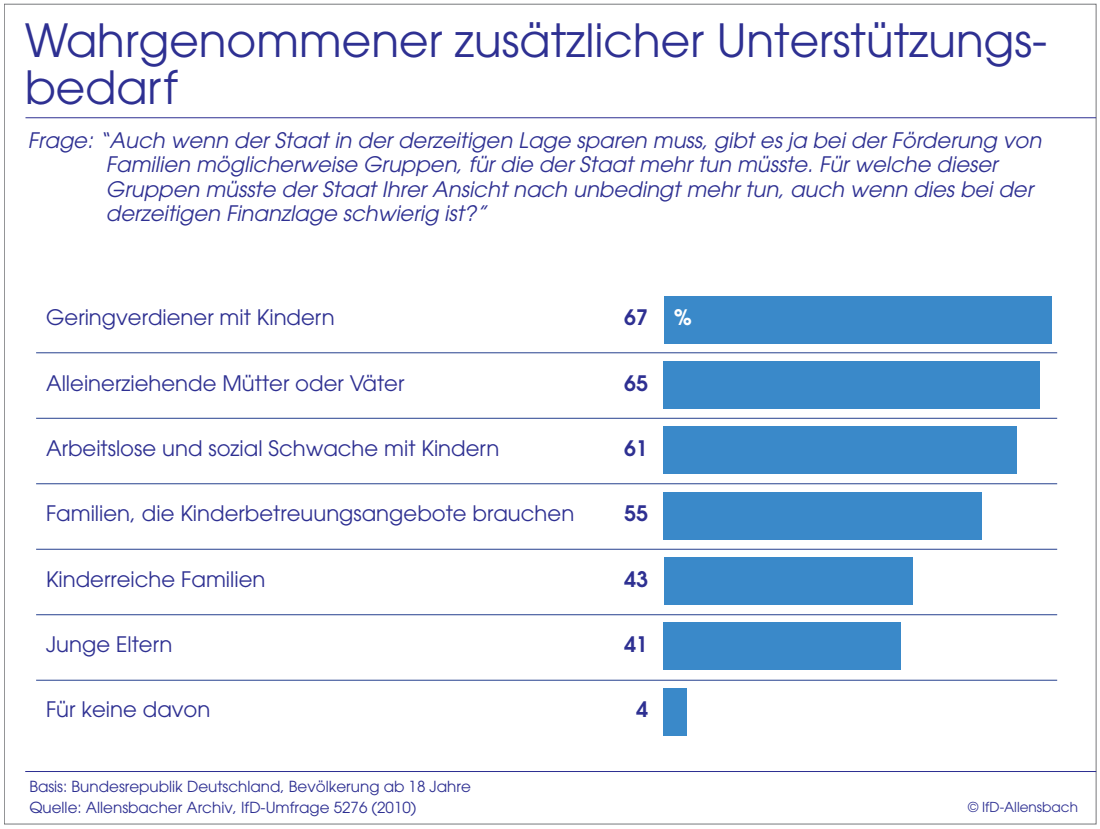

Am häufigsten genannt werden dabei Geringverdiener mit Kindern (67 Prozent). Den Befragten stehen dabei zum einen Elternpaare und auch Alleinerziehende vor Augen, die mit ihrer Berufstätigkeit nicht nennenswert mehr verdienen, als sie auch

an Sozialleistungen des Staates erhalten würden. In dem geringen Abstand zwischen der Förderung durch soziale Transfers und kleinen Arbeitseinkommen sehen viele eine Ungerechtigkeit. Die Betroffenen selbst beschreiben eine Grenze, die sie von vielen Fördermöglichkeiten ausschließt. Als ähnlich ungerecht wird empfunden, wenn Vollzeit Berufstätige trotz ihrer Berufstätigkeit noch auf unterstützende Leistungen des Staates angewiesen sind. Hier haben einige Befragte der Intensivinterviews den Eindruck, dass nicht wenige der zur Aufstockung Berechtigten auf ihre Ansprüche verzichten. In den Intensivinterviews wird allerdings deutlich, dass viele hier nicht allein einen Bedarf an mehr staatlicher Förderung sehen, sondern zugleich auch die Notwendigkeit einer besseren Bezahlung in den unteren Lohngruppen. Vom Staat erwartet ein Teil der Bevölkerung regulierende Vorgaben, etwa durch die Festsetzung von Mindestlöhnen.

Es gibt ja Familien, die ein ganz niedriges Einkommen haben, das nur ganz wenig über dem Betrag liegt, bei dem sie staatlich gefördert würden. Die können sich nur ganz wenig leisten. Urlaub ist da gar nicht drin, ein Auto auch nicht, und selbst das Fahrgeld für die Straßenbahn können sie vielleicht nicht aufbringen, vom Ausgehen ganz zu schweigen. Solche Familien gibt es, und da tut der Staat meiner Meinung nach zu wenig. (Frau, 39 Jahre, zwei Schulkinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Zu kurz kommen meiner Meinung nach die unteren Lohngruppen, die sind so niedrig bezahlt, dass man davon nicht mehr leben kann, und das kann nicht so bleiben. Okay, es wird jetzt ausgeglichen durch Hartz IV, ich denke aber, es müsste so ausgeglichen werden, dass das Gehalt, das man kassiert, so ist, dass man davon leben kann. Also Stichwort Mindestlöhne. (Mann, 52 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Es gibt ja für die meisten Leistungen Einkommensgrenzen, also wer mehr verdient, bekommt keine Unterstützung. Wenn man oberhalb so einer Grenze liegt, nicht weit, aber ein Stück oberhalb, das sind die Familien, die wirklich zu kämpfen haben, genau, so eine untere Mittelschicht. Ich finde, dazu gehören wir auch. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Benachteiligt sind mit Sicherheit die unteren Schichten. Die haben ja nichts von den staatlichen Hilfen, die bekommen ja nur das Existenzminimum. Ich habe kürzlich gehört, dass ungefähr 80.000 Menschen allein in Berlin arbeiten, die so wenig verdienen, dass sie eigentlich noch Aufstocker wären, und es werden immer mehr. Aber nur die Hälfte, also etwa 40.000 Leute, nutzen es, dass sie noch zusätzlich Geld vom Staat in Anspruch nehmen. (...) Bei uns sind auch Einige auf der Arbeit, die 40 Stunden arbeiten, und die müssen noch Hart IV beantragen, und die machen Knochenarbeit. Das ist so der Trend eigentlich, dass quasi wir Steuerzahler den Konzernen, den Betrieben die billigen Arbeitskräfte finanzieren. (Frau, 45 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, neuer Lebenspartner teilzeitberufstätig)

An zweiter Stelle der Nennungen, „für diese Gruppen müsste der Staat unbedingt mehr tun", stehen die alleinerziehenden Mütter und Väter (65 Prozent). Hilfebedarf sehen die Befragten der Intensivinterviews dabei vor allem wegen der bedrängten finanziellen Lage vieler Alleinerziehender sowie wegen ihrer besonderen Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Alleinerziehende erklärte, dass sie sich auch einen Abbau der verbreiteten Vorbehalte gegenüber Alleinerziehenden wünsche; für ihre Entscheidung für ihr Kind fühle sie sich im Nachhinein bestraft.

Berufstätige Alleinerzieher, die brauchen ganz viel Unterstützung, da sollte sich der Staat mehr kümmern. (Frau, 42 Jahre, zwei Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Ja, also ich finde, dass da Familien mit Kindern schon ein bisschen stärker entlastet werden sollten. In vielen Umfragen kriegt man ja mit, dass die, die unter der Armutsgrenze leben, Familien mit Kleinkindern oder Alleinerziehende sind. Also Kinder sind ganz klar ein Kostenfaktor. Und Kinder sind bei manchen Familien wirklich ein Grund für die Armut. Das ist zwar schlimm. Deshalb denke ich, da muss man noch viel mehr machen, dass die letztendlich doch irgendwo gleich stehen mit Paaren, wo zwei verdienen. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Also, da würde ich sagen: die alleinerziehenden Mütter. Die kommen zu kurz, die kommen wirklich zu kurz. Die kriegen keine Wohnung, die bekommen sie vom Sozi-

alamt: „So, die müsst Ihr nehmen.“ Und fertig. Und dann können sie sich im Großen und Ganzen gar nix mehr leisten. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

(Mehr gefördert werden sollten Alleinerziehende:) Da hätte der Staat auch endlich mal die Pflicht, das schlechte Image dieser Mütter in der Gesellschaft aufzuwerten. Mich damals gegen meine Kleine zu entscheiden, hätte mich vielleicht eine schlaflose Woche und rund 500 EUR für die Abtreibung gekostet, aber ich habe mich für meine Kleine entschieden. Soll ich auf Dauer bestraft werden, nur weil ich mir den „Luxus“ leiste, einem Kind das Leben zu schenken und dem Staat eine neue Steuerzahlerin? (Frau, 40 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Um Alleinerziehende sollte man sich mehr kümmern. Da bin ich überzeugt von, dass die immer noch benachteiligt sind, weil es zu wenig geeignete und bezahlbare Betreuungsmöglichkeiten gibt, dass die Mütter wieder arbeiten gehen können ohne Job oder Kinder zu vernachlässigen. (Frau, 51 Jahre, zwei Kinder, geschieden, Kinder derzeit beim Vater, vollzeitberufstätig)

Hier stimmen die Vorstellungen der breiten Bevölkerung weitgehend mit denen der Alleinerziehenden überein, die sich häufig mehr finanzielle Unterstützung oder auch besser bezahlte Arbeitsstellen wünschen, so dass sie auch bei einer halben oder Dreiviertelstelle noch genügend Zeit für ihre Kinder übrig haben. Zudem wünschen sich die meisten der befragten Alleinerziehenden Verbesserungen bei der Kinderbetreuung. Zudem fänden viele auch besondere Beratung und Unterstützung hilfreich. Zusätzliche Aspekte sind der Wunsch nach besseren Rentenanwartschaften sowie nach staatlich geförderten Möglichkeiten zur Erholung von der besonderen Belastung, die durch die alleinige Übernahme von Haushalt, Erziehung und Erwerbsarbeit entsteht.

Also erstens, dass Kinder gut versorgt werden. (...) Auch vielleicht, dass jemand da ist, damit sie auch für sich herausfinden können, wie sie ihr Leben weiter gestalten wollen. Oder wie sie in den Arbeitsmarkt einsteigen können, damit die Kinder (dabei) auch nicht vernachlässigt werden. Und dass sie auch Arbeit aufnehmen können.

Also da bräuchten sie Unterstützung. (Frau, 38 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, alleinerziehend)

Alleinerziehende müssen ja prinzipiell für alles die Verantwortung alleine übernehmen, dieses sollte der Staat besonders würdigen, in Form von finanzieller Unterstützung, z.B. auch in besonderen Situationen wie Klassenreisen. Als Alleinerziehende müssen die meisten Beruf und Alltag und Kindererziehung meistern, das sollte auch stärker später bei der Rente berücksichtigt werden als bisher. (Frau, 38 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Alleinerziehende sind besonders stark belastet, das sollte der Staat berücksichtigen, alles muss man alleine regeln. Vielleicht sollte es mehr staatlich geförderte Freizeit- und Urlaubsangebote geben für Alleinerziehende. (Frau, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Man könnte vielleicht sagen, Alleinerziehende bekommen 100 Euro mehr für Betreuungskosten, dass z.B. jemand von der Caritas kommen kann, um nach den Kindern zu gucken. Aber generell mehr Geld, das sehe ich nicht so. (Frau, 32 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, alleinerziehend)

Alleinerziehende brauchen auch mehr Unterstützung durch Fachleute, wenn es Probleme mit der Erziehung gibt oder wenn man selbst mal eine Auszeit braucht. Ich war ja kürzlich mal beim Jugendamt, da haben die mir dann eine Familienhelferin geschickt, die habe ich aber gleich wieder abgelehnt. Die wollte hier gleich alles umkrempeln, hatte aber keine Ahnung, wie und warum was bei uns so abläuft. (Frau, 30 Jahre, zwei Kinder, arbeitslos, neuer Lebenspartner arbeitslos)

Mehr Betreuung und flexiblere Arbeitszeiten und Betreuungszeiten. Alleinstehende Mütter können ja nicht im Schichtdienst arbeiten und auch nicht am Wochenende, da hat keine Kita auf. (Frau, 45 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, neuer Lebenspartner teilzeitberufstätig)

Wenn ich abends heim komme, bin ich als erstes kaputt. Ich sehe auch, dass ich Pausen brauche, um meine Batterien aufzutanken. Der Staat sollte den Alleinerzie-

henden helfen, indem er bei der Kinderbetreuung großzügiger handelt. Ich habe immer noch Probleme, wenn ich krank werde oder noch schlimmer, wenn mein Sohn erkrankt. Ich kann und will mich nicht ganz auf meine Freundin oder andere Personen verlassen müssen. (Frau, 30 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Die dritte Gruppe, bei der die Bevölkerung besonders häufig zusätzlichen Unterstützungsbedarf sieht, sind Arbeitslose und sozial Schwache mit Kindern (61 Prozent). Insbesondere diese Kinder bräuchten mehr Anregung und Förderung, durch Freizeitangebote ebenso wie durch bessere Bildungsmöglichkeiten. Hier plädiert die breite Bevölkerung eher für eine Förderung der Kinder durch Gutscheine, mit denen etwa Sportangebote oder Nachhilfeunterricht genutzt werden können, während sich die Eltern eher eine bessere finanzielle Unterstützung ihrer Kinder wünschen, die ihnen mehr Wahlfreiheit lässt und damit auch für mehr Wettbewerb unter den Anbietern von Leistungen sorgt (vgl. die Zitate im Zusammenhang mit den SGB II-Leistungen für Kinder).

Der Vater Staat sagt zwar immer, die Hartz IV-Empfänger haben so viel Geld, dass wir davon leben können, wir können aber nicht mal Essen gehen oder mit dem Kind eine Dampferfahrt machen, man kann ja nicht den ganzen Tag zu Hause sitzen mit dem Kind. (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Es sollte viel mehr für Bildung ausgegeben werden, sozial schwache Kinder werden leider immer mehr und haben immer weniger die Chance, später selbständig arbeiten zu können und einen Beruf zu erlernen. Diesen Kindern, die von daheim nicht dazu angeregt werden, zum Beispiel ein Buch zu lesen, sich mit Bildung zu beschäftigen, sind chancenlos. Diese Kinder schaffen die Schule meistens nicht und sind seit ihrer Geburt und für ihr späteres Leben eine Last für jeden Staat. (Frau, 30 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

***

Tatsächlich zeigen die Daten der Akzeptanzanalyse insbesondere bei Alleinerziehenden eine erhebliche Kumulation von Problemen: Bei den nichtberufstätigen Alleinerziehenden sind Haushaltseinkommen im Bereich der Armutsgrenze praktisch die

Regel: 62 Prozent berichten über ein Haushaltseinkommen, das bei einer Bedarfsgewichtung höchstens 60 Prozent des Medianeinkommens ausmacht (jeweils Nettoäquivalenzeinkommen). Ein Fünftel von ihnen ist auch durch den Mangel an privater Hilfe bei der Kinderbetreuung gehandicapt; dieser Anteil fällt bei den nichtberufstätigen Alleinerziehenden so groß aus wie in keiner anderen Elterngruppe. Die berufstätigen Alleinerziehenden verfügen zwar über etwas bessere Einkommen, müssen häufig aber mit gravierenden Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurecht kommen.

Kleine Haushaltseinkommen finden sich erwartungsgemäß überdurchschnittlich oft bei arbeitslosen Eltern, insbesondere aber auch bei Eltern mit drei oder mehr Kindern. In dieser Gruppe der Kinderreichen beziehen 20 Prozent Haushaltseinkommen, die – bedarfsgewichtet – in der Nähe der Armutsschwelle liegen; im Durchschnitt aller Eltern mit minderjährigen Kindern nur 11 Prozent. Generell sind Eltern mit kleineren Kindern etwas häufiger armutsgefährdet als Eltern mit Schulkindern, in der Regel aufgrund der geringeren Erwerbsbeteiligung der Mütter in den ersten Lebensjahren der Kinder.

Besondere Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben neben den alleinerziehenden Müttern am häufigsten Vollzeit berufstätige Mütter und Väter (Anhang-Schaubild A18).

VI. Leistungen der Familienförderung im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit

1) Arbeitsrelevante Effekte von Elterngeld, Wohngeld und Kinderzuschlag

In den zurückliegenden Jahrzehnten haben sich die Elternzeiten berufstätiger Mütter insbesondere in Westdeutschland deutlich verkürzt: Während 50- bis 59-Jährige, die hier nach einer Familienphase in den Beruf zurückkehrten, im rechnerischen Durchschnitt noch deutlich über vier Jahre in Elternzeit waren, lag der entsprechende Wert für die heute 40- bis 49-jährigen Mütter bereits bei durchschnittlich weniger als drei Jahren. In Ostdeutschland, wo die entsprechenden Durchschnitte für beide Gruppen leicht über anderthalb Jahren liegen, deutet sich bei den Frauen, die ihre Kinder seit der Wiedervereinigung bekamen, eine geringfügige Verlängerung an. Im landesweiten Durchschnitt setzt sich dagegen aber die Verkürzung nicht nur wegen der Überzahl der Mütter in Westdeutschland durch, sondern auch wegen der weitaus größeren Dimension der Veränderung (vgl. Schaubild 61).

Die Verkürzung der Elternzeiten wird durch das in der Regel nur für 12 bis 14 Monate gewährte Elterngeld offenbar noch einmal forciert. Die Daten deuten hier auf eine leichte Verringerung der besonders kurzen Elternzeiten von unter einem Jahr hin[21] zugleich auch auf eine Verringerung der längeren Elternzeiten von wenigstens drei Jahren und auf eine deutliche Zunahme der Elternzeiten von genau einem Jahr (Schaubild 56).

[21] Der leicht zu übersehende Effekt einer Verringerung der Elternzeiten von weniger als einem Jahr wird auch durch die Daten der Allensbacher Markt- und Werbeträger-Analyse AWA bestätigt, dort auf der Basis von jeweils ca. 160 Müttern mit Kindern im ersten Lebensjahr: Danach waren von den Müttern mit Kindern von unter einem Jahr 2006 noch 28 Prozent aktiv berufstätig, 2008 nur noch 22 Prozent, 2009 dann – trotz anziehender Konjunktur - 23 Prozent und auch 2010 nicht mehr als 24 Prozent.

Schaubild 56

Indikatoren für kürzere Elternzeiten von Müttern seit Einführung des Elterngelds

	Mütter, die ihre Berufstätigkeit zur Kinderbetreuung unterbrochen haben	
	Jüngstes Kind 2 bis unter 4 Jahre, früherer Bezug von Elterngeld	Jüngstes Kind 4 bis unter 6 Jahre, noch kein Bezug von Elterngeld
Rückkehr in den Beruf nach		
unter einem Jahr	13	15
genau einem Jahr	27	16
über einem Jahr bis längstens drei Jahren	28	24
länger als drei Jahren	3	5
Es wollen später zurückkehren	4	10
Es wollen gar nicht zurückkehren	18	22
Keine Angabe	7	8
	100	*100*

	Mütter, die ihre Berufstätigkeit zur Kinderbetreuung unterbrochen haben und bereits in den Beruf zurückgekehrt sind	
	Jüngstes Kind 2 bis unter 4 Jahre, früherer Bezug von Elterngeld	Jüngstes Kind 4 bis unter 6 Jahre, noch kein Bezug von Elterngeld
Durchschnittliche Dauer der Elternzeit (Monate)	18,7	20,0

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter, die ihre Berufstätigkeit zur Kinderbetreuung unterbrochen haben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Unsicherheiten ergeben sich bei dieser Analyse zwar aus dem nicht exakt vorhersagbaren zukünftigen Verhalten derer, die bis jetzt noch nicht in den Beruf zurückgekehrt sind. Insbesondere lässt sich nicht voraussagen, um wie viel die Durchschnittsdauer der Elternzeiten insgesamt noch einmal durch die „Spätrückkehrerinnen“ ansteigen wird. Allerdings ist bemerkenswert, dass von den früheren Elterngeldbezieherinnen mit heute 2- bis 3-jährigen Kindern bereits 40 Prozent nach längstens einem Jahr in den Beruf zurückgekehrt waren, während von den Müttern, deren jüngste Kinder kurz vor Einführung des Elterngelds geboren wurden, zu diesem Zeitpunkt erst 31 Prozent ihre Berufstätigkeit wieder aufgenommen hatten.

Zudem deutet sich ein weiterer, wiederum leicht zu übersehender Effekt des Elterngelds an: Von allen berufstätigen bzw. früher einmal berufstätigen Müttern von Kindern unter 4 Jahren, d.h. von allen Müttern, deren jüngste Kinder seit Einführung des Elterngelds geboren wurden, berichten 88 Prozent über eine Beanspruchung von

Elternzeit. Von den vergleichbaren Müttern von 4- bis Unter-6-Jährigen, die noch kein Elterngeld bezogen haben, berichten lediglich 84 Prozent über eine Realisierung ihres Anrechts auf Elternzeit. Das deutet darauf hin, dass Elterngeld in jenen Fällen, in denen bisher lediglich der Mutterschutz genutzt wurde, eher zur Beanspruchung von Elternzeit anregt.

Bestätigt werden diese Indikatorergebnisse zudem durch die Äußerungen einzelner Befragter in den Intensivinterviews, dass ihnen das Elterngeld eine einjährige Elternzeit erst ermöglicht hätte, bzw. dass sie nach dem Wegfall des Elterngelds möglichst bald in den Beruf zurückkehren wollten.

Allerdings kann die hier ebenso wie in verschiedenen anderen Umfragen erkennbare Verkürzung der Elternzeiten in den letzten Jahren (so z.B. auch Monitor Familienleben 2010) nicht als monokausale Folge des Elterngelds interpretiert werden. Bedeutung für die Entwicklung dürften daneben auch die höhere Qualifizierung von Müttern und damit die engere Bindung an den Beruf, der Ausbau der Betreuungsangebote für Kleinkinder sowie die Veränderung des gesellschaftlichen Klimas im Hinblick auf die Kinderbetreuung haben (Näheres im Zusammenhang mit der Bedeutung der Kinderbetreuung für die Berufstätigkeit). Nicht zuletzt dürften sich auch Aspekte des Arbeitsmarkts und damit der Konjunkturentwicklung auswirken.

***

Beim erhöhten Wohngeld und Kinderzuschlag wurde das Bestreben von Hartz IV-Empfängern erkennbar, eine wenn auch gering bezahlte Arbeitsstelle zu finden, um dann mit der Hilfe von erhöhtem Wohngeld und ggf. auch Kinderzuschlag von den SGB II-Leistungen loszukommen.

Ein zentraler Beleg für diese Tendenz ist die schon berichtete Einstellung der Bezieher von Kinderzuschlag, diese Leistung auch dann nicht gegen SGB II-Leistungen einzutauschen, wenn das mit einer beträchtlichen Erhöhung der Leistungshöhe verbunden wäre.

Greifbar werden die sich daraus ergebenden Effekte für die Beschäftigung auch in den Angaben der berufstätigen Bezieher von Kinderzuschlag über vorangegangene Phasen von Arbeitslosigkeit. Da in über 90 Prozent der Haushalte, in denen Kinderzuschlag bezogen wird, wenigstens ein Elternteil berufstätig ist, betreffen diese Angaben praktisch alle Nutzerfamilien. Danach waren 68 Prozent der heute berufstätigen Leistungsbezieher schon einmal selbst arbeitslos, 22 Prozent davon zuletzt in den letzten 2 Jahren. Von den vergleichbaren Eltern, die berufstätig sind, ohne Kinderzuschlag oder SGB II-Leistungen zu beziehen, haben nur 39 Prozent ähnliche Erfahrungen gemacht. In den unmittelbar zurückliegenden Jahren waren nur 7 Prozent einmal arbeitslos. Das deutet darauf hin, dass mit dem Bezug von Kinderzuschlag eine signifikante Bewegung von der Arbeitslosigkeit in die Berufstätigkeit verbunden ist; für das Wohngeld ergibt sich wegen der hohen Überschneidungen beim Bezug der beiden Leistungen praktisch derselbe Befund.

Berufstätige Mütter und Väter von Kindern unter 25 Jahren mit unterdurchschnittlichen Einkommen*)

	Kinderzuschlag... wird bezogen	Kinderzuschlag... wird nicht bezogen, ebenso keine SGB II-Leistungen
	%	%
Es waren arbeitslos -		
in den letzten 2 Jahren	22	7
zuvor	46	32
noch nie	31	60
Keine Angabe	3	1
(Mehrfachangaben)	102	100

*) Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb des Medianeinkommens

(Schriftliche Zusatzbefragung und Hauptstichprobe)

2) Große Bedeutung der Kinderbetreuung für die Berufstätigkeit der Mütter

Parallel zur zunehmenden Berufstätigkeit von Müttern weitete sich in den zurückliegenden 15 Jahren auch in Westdeutschland die Kinderbetreuung weit über die Betreuung in Halbtagskindergärten und Halbtagsschulen aus. Wie bereits im Zusammenhang mit der Betreuung kleinerer Kinder dargestellt wurde, macht heute ein erheblicher Anteil der außerfamiliär betreuten Kinder von Angeboten Gebrauch, die über Halbtagskindergärten und Halbtagsschulen hinausgehen, auch wenn erst etwa jedes fünfte Kind unter 16 Jahren in Ganztagsbetreuung im engeren Sinne ist (vgl. Schaubild 24). Von den Eltern der Kinder unter 16 Jahren berichten heute 34 Prozent, dass zumindest eines ihrer Kinder ein Betreuungsangebot über Halbtagskindergarten und normale Halbtagsschule hinaus nutzt, also z.B. eine Krippe, einen Ganztagskindergarten, eine verlässliche Halbtagsschule, einen Hort oder eine Ganztagsschule besucht.[22]

Dabei zeigt sich ein klarer Zusammenhang der Nutzung solcher „erweiterter" Angebote mit der Erwerbskonstellation der Eltern: Von den Familien, in denen beide Elternteile Vollzeit berufstätig sind, machen 49 Prozent von solchen Angeboten Gebrauch, von den Einverdienerfamilien nur 23 Prozent. So entlasten diese Angebote besonders Familien, in denen die Mütter berufstätig sind.

Damit kommt diese Unterstützung vornehmlich jenen zugute, die am häufigsten Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleben: 39 Prozent der Vollzeit berufstätigen Mütter in Partnerschaften und 50 Prozent der berufstätigen alleinerziehenden Mütter müssen sich häufig mit Problemen auseinandersetzen, wie sie etwa durch die Koordination von Arbeits-, Wege-, Versorgungs- und Betreuungszeiten entstehen oder durch das kurzfristige Umdisponieren bei einer Erkrankung der Kinder. Als eine Hilfe bei solchen Vereinbarkeitsproblemen gelten den Eltern verbesserte und flexibilisierte Betreuungsangebote. Vor diesem Hintergrund überrascht nicht, dass auch von jenen Eltern, die heute bereits zu vergleichsweise hohen Anteilen erweiterte Betreuungsmöglichkeiten nutzen, noch einmal wenigstens 25 Prozent

[22] Der Anteil der Eltern mit Kindern in „erweiterten" Angeboten ist größer als die vorgestellten entsprechenden Anteile der Kinder, weil in vielen Familien diese Angebote nur von einem von mehreren Kindern genutzt werden.

an ihrem Wohnort zusätzliche Betreuungsangebote über Halbtagsschule und Halbtagskindergarten hinaus vermissen (Schaubild 57).

Schaubild 57

Betreuung über die herkömmlichen Halbtagsangebote hinaus abhängig von der Erwerbskonstellation der Eltern und den Vereinbarkeitsproblemen der Mütter

	Eltern mit Kindern unter 16 Jahren						
	insgesamt	Erwerbskonstellation					
		Paar: Nichtberufstätig/ nichtberufstätig	Paar: Vollzeit/ nichtberufstätig	Paar: Vollzeit/ Teilzeit	Paar: Vollzeit/ Vollzeit	Alleinerziehend: berufstätig	Alleinerziehend: nichtberufstätig
	%	%	%	%	%	%	%
Es werden Betreuungsangebote über die herkömmlichen Halbtagsangebote hinaus* genutzt	34	33	23	36	49	50	34
davon:							
Angebote für Vorschulkinder	16	10	11	16	26	17	14
Angebote für Schulkinder	21	25	13	22	28	36	22
Es werden weitere Betreuungsangebote über die herkömmlichen Halbtagsangebote hinaus gewünscht	27	25	27	29	29	29	29
Die Mutter hat Probleme mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	24	8	11	26	39	50	9

* Krippenangebote, Tagesmutter, Kinderfrau, Betriebskindergarten, Vorschule, Ganztagskindergarten, verlässliche Halbtagsschule, Kinderhort, Ganztagsschule

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit Kindern unter 16 Jahren im Haushalt
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Dementsprechend weisen berufstätige Eltern, deren Kinder in einer Einrichtung oder einer Schule betreut werden, dieser Betreuung hohe Bedeutung für die eigene Erwerbsbeteiligung zu: 60 Prozent der Väter und 73 Prozent der Mütter bewerten die Betreuung ihrer Kinder als wichtig oder sogar als sehr wichtig für ihre Berufstätigkeit. Von den berufstätigen Müttern könnten sich viele ihre Arbeit ohne eine Betreuung der Kinder überhaupt nicht vorstellen. Die wenigen Mütter, die der Betreuung ihrer Kinder hier geringeren Wert für die eigene Berufstätigkeit zuweisen, haben meist schon etwas größere Kinder und sind deshalb auch weniger auf die Beaufsichtigung und Anleitung ihrer Kinder angewiesen (Schaubild 58).

Schaubild 58

Bedeutung der Betreuung für die Berufstätigkeit

Frage: "Wie wichtig ist es für Ihre Berufstätigkeit, dass Ihr Kind in einer Betreuungseinrichtung oder Schule betreut wird? Ist das für Sie ..."

Berufstätige Eltern von Kindern unter 16 Jahren, die Betreuungsangebote nutzen

	insgesamt		Väter		Mütter				
					insgesamt		Teilzeit berufstätig		Vollzeit berufstätig	
	%		%		%		%		%	
"sehr wichtig"	41	65	33	60	51	73	49	73	56	74
"wichtig"	24		27		22		24		18	
"weniger wichtig"	17		20		12		15		8	
"gar nicht wichtig"	10		12		8		10		4	
Unentschieden, keine Angabe	8		8		7		2		14	
	100		*100*		*100*		*100*		*100*	

Basis: Bundesrepublik Deutschland, berufstätige Eltern mit Kindern unter 16 Jahren im Haushalt, die Betreuungsangebote nutzen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Auch für berufstätige Alleinerziehende sind die Betreuungsangebote unverzichtbar. Sie bewerten die Betreuung zu 78 Prozent als wichtig oder sehr wichtig (Anhang-Schaubild A19).

Besonders groß ist die Bedeutung der Betreuung dann, wenn die Mütter kleinerer Kinder berufstätig sein wollen. Von den berufstätigen Müttern mit betreuten Kindern im Vorschulalter betrachten 90 Prozent die genutzte Betreuung als wichtige oder sehr wichtige Voraussetzung für ihre Erwerbstätigkeit (Schaubild 59).

Damit wird erkennbar, dass ein weiterer Ausbau der Betreuung, insbesondere der Ganztagsangebote, empfundene Defizite verringern und einem beträchtlichen Teil der Mütter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern würde.

Schaubild 59

Bedeutung der Betreuung für die Berufstätigkeit von Müttern mit Kindern in unterschiedlichem Alter

Frage: "Wie wichtig ist es für Ihre Berufstätigkeit, dass Ihr Kind in einer Betreuungseinrichtung oder Schule betreut wird? Ist das für Sie sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig oder gar nicht wichtig?"

	Berufstätige **Mütter** von Kindern unter 16 Jahren, die Betreuungsangebote nutzen		
	insgesamt	Alter des jüngsten Kindes	
		unter 6 Jahre	6 bis 15 Jahre
Betreuung ist für meine Berufstätigkeit:	%	%	%
sehr wichtig	**51**	**76**	**41**
wichtig	**22**	**14**	**26**
sehr wichtig + wichtig	**73**	**90**	**67**
weniger wichtig	**12**	**5**	**19**
gar nicht wichtig	**8**	**3**	**10**
Unentschieden, keine Angabe	**7**	**2**	**4**
	100	*100*	*100*

Basis: Bundesrepublik Deutschland, berufstätige Eltern mit Kindern unter 16 Jahren im Haushalt, die Betreuungsangebote nutzen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Ein weiterer Ausbau der Betreuungsangebote erscheint auch deshalb sinnvoll, weil die Berufstätigkeit von Müttern in Deutschland in den zurückliegenden 15 Jahren signifikant zunahm: So stieg zwischen 1994 und 2009 die Beschäftigtenquote der Frauen unter 60 Jahren stetig von 59 Prozent auf 69 Prozent an. Während der Bevölkerungsanteil der Frauen unter 60 sich bereits etwas verkleinerte, vergrößerte sich die absolute Zahl der Berufstätigen aus dieser Gruppe allein zwischen dem dritten Quartal 2005 und dem dritten Quartal 2009 von rund 16,0 Millionen auf rund 16,9 Millionen, wobei etwa 710.000 der zusätzlichen Beschäftigungsverhältnisse von Frauen auf Teilzeit- und rund 140.000 auf Vollzeitstellen entfallen (Daten nach Eurostat, Internet-Angebot: European Labour Force Survey).

Ergänzende Analysen aus der AWA, die jährlich auf Basis von rund 20.000 Interviews veröffentlicht wird, zeigen, dass sich die Entwicklung im Wesentlichen in Westdeutschland vollzog und Mütter nicht weniger als kinderlose Frauen betraf. Bei

den Müttern ergibt sich die höhere Beschäftigtenquote danach vornehmlich durch kürzere Elternzeiten, aber auch durch größere Anteile, die nach einer Elternzeit wieder berufstätig werden. Die Zunahme und „Vorwärtsverlagerung“ des beruflichen Wiedereinstiegs werden sichtbar, wenn man die Beschäftigtenanteile der Mütter nach dem Alter des jüngsten Kindes im Haushalt betrachtet (Schaubild 60).

Schaubild 60

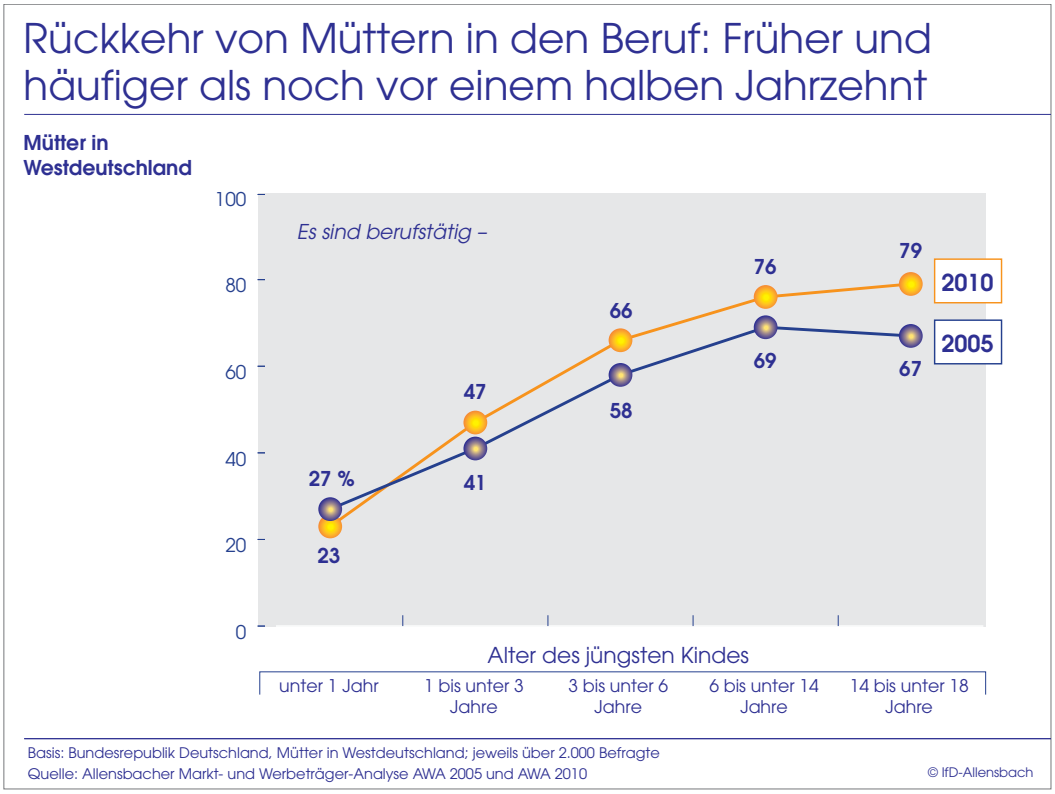

Dabei hängt die frühere Rückkehr aus der Elternzeit insbesondere in Westdeutschland bei einem Teil der Mütter offenbar auch mit der besseren Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten zusammen. So fanden sich in den Intensivinterviews Indikatoren dafür, dass ein Teil der Mütter mit der Berufsrückkehr vor allem auf jenen Zeitpunkt wartet, an dem sie ihr Kind in einer Frühgruppe der örtlichen Kindertagesstätte, in einer Krippe oder auch in einem Ganztagskindergarten unterbringen können:

Ich hoffe ja auch, dass ich bald mal wieder arbeiten gehen kann. Wenn unser Jüngster, der jetzt fünf Monate alt ist, mal ein Jahr alt ist, hoffe ich sehr, dass wir dann

einen Krippenplatz für ihn bekommen. Und für unseren Ältesten, der jetzt gerade drei geworden ist, wird es ja dann hoffentlich auch endlich einen Kindergartenplatz geben. Das ist wahnsinnig schwierig hier. Wenn ich wieder arbeiten kann, wird es uns auch finanziell wieder besser gehen. (Frau, 33 Jahre, zwei kleine Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Im Hintergrund wirkt sich insbesondere in Westdeutschland ein tiefgreifender Wandel der Einstellungen aus, ab wann ein Kind auch in einer Einrichtung oder von einer Tagesmutter betreut werden kann. Jüngere Mütter nennen hier häufig einen deutlich früheren Zeitpunkt für den möglichen Beginn einer solchen Betreuung als ältere Frauen. Bei einer Befragung im Jahr 2008 gaben die westdeutschen Mütter unter 40 Jahren den Anfangszeitpunkt der außerfamiliären Betreuung in einer Betreuungseinrichtung oder durch eine Tagesmutter im Durchschnitt bei einem Lebensalter von weniger als 2 Jahren an (21 Monate). Der entsprechende Durchschnittswert der älteren Mütter lag dagegen insgesamt noch deutlich über zwei Jahren (28 Monate; Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10023, 2008; jeweils Medianwerte).

Dass sich diese eher allgemeinen, mit vielen anderen geteilten Leitvorstellungen tatsächlich erheblich auf das Verhalten auswirken und die Veränderung der Leitvorstellungen deshalb stark zum Verhaltenswandel beiträgt, wird bei einem Vergleich zwischen den alten und den neuen Bundesländern erkennbar.[23] Aufgrund der unterschiedlichen Betreuungstraditionen gibt es in den beiden Landesteilen unterschiedliche Vorstellungen über den frühesten möglichen Beginn der Kinderbetreuung: Der

[23] Selbstverständlich werden auch gewichtige individuelle und situative Ursachen für die Bestimmung des geeigneten Zeitpunkts der Rückkehr in den Beruf erkennbar: Die Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten, Planungen am Ausgang der Elternzeit, das Gefühl der eigenen Leistungsfähigkeit, die Reaktionen der Kinder, frühere und jetzt mögliche Arbeitsbedingungen, materielle und immaterielle Gratifikationen, Organisationsmöglichkeiten der Berufstätigkeit, private Betreuungsunterstützung, Situation beim Arbeitgeber, Einkommenssituation in der Familie usw. Ausgenommen die Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten, auf deren Bedeutung bereits hingewiesen wurde, differieren diese Faktoren zwischen Müttern in West- und Ostdeutschland nicht ganz so stark wie die demoskopisch sichtbaren Leitvorstellungen, so dass die beträchtliche Auswirkung dieser Leitvorstellungen evident ist.

Mittelwert der von westdeutschen Müttern gemachten Altersangaben lag 2008 bei einem Alter des Kindes von 24 Monaten, der Mittelwert der Nennungen ostdeutscher Mütter bei nur 11 Monaten (jeweils Median-Werte; Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10023).

Die Folgen solcher Einstellungsunterschiede zeigt die Akzeptanzanalyse heute in der unterschiedlichen Dauer der Elternzeiten: Während die befragten Berufsrückkehrerinnen in Westdeutschland im Mittel 36 Monate in Elternzeit gewesen waren, hatten die Elternzeiten der Berufsrückkehrerinnen in Ostdeutschland im Mittel nur 12 Monate gedauert. Von den jüngeren Berufsrückkehrerinnen zwischen 35 und 39 Jahren hatten die westdeutschen im Mittel eine Elternzeit von nur noch 24 Monaten und die Ostdeutschen im Mittel eine Elternzeit von wiederum 12 Monaten hinter sich. Dabei liegen die rechnerischen Durchschnittswerte jeweils klar über den hier genannten robusten mittleren (Median-)Werten, die ausweisen, nach welcher Zeit die Hälfte der Rückkehrerinnen wieder im Beruf beschäftigt war. Die rechnerischen Durchschnittswerte werden dagegen durch die kleinere Gruppe der Mütter mit sehr langen Familienzeiten „nach oben“ gezogen. Hier vollzieht sich also in Westdeutschland eine erhebliche Veränderung des Verhaltens im Zusammenhang mit einer Veränderung der Einstellungen (Schaubild 61).[24]

[24] Zu den Angaben für die Elternzeiten von Müttern von 35 bis unter 40 Jahren ist zu berücksichtigen, dass vor allem in Westdeutschland ein nennenswerter Teil der jüngeren Mütter noch nicht in den Beruf zurückgekehrt ist, so dass die „Schlusswerte“ für die Alterskohorte etwas höher liegen werden.

Schaubild 61

Indikatoren für eine Abhängigkeit der Dauer der Elternzeit von der Vorstellung, ab welchem Alter ein Kind auch außerfamiliär betreut werden kann

	Mütter	
	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Einstellung: Mindestalter des Kindes für eine Betreuung in einer Krippe oder durch eine Tagesmutter (Monate)		
Mütter insgesamt	24 (29)	11 (19)
Mütter unter 40 Jahren	21 (26)	11 (18)

	Mütter, die nach einer Elternzeit in eine Berufstätigkeit zurückgekehrt sind	
	Alte Bundesländer	Neue Bundesländer
Tatsächliche Dauer der letzten Elternzeit (Monate)		
Mütter insgesamt	36 (49)	12 (20)
Mütter von 35 bis unter 40 Jahren	24 (28)	12 (20)

Angegeben sind jeweils die Median-Werte, in ( ) zusätzlich die rechnerischen Mittelwerte

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 10023 (2008) und 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Verhaltenslenkend wirken hier selbstverständlich nicht nur isolierte Vorstellungen über den frühesten möglichen Zeitpunkt der Berufsrückkehr, sondern generell veränderte Leitbilder: Demoskopische Langzeitvergleiche zeigen deutlich mehr Zustimmung für die Berufstätigkeit von Müttern, auch für die Berufstätigkeit der Mütter von kleinen Kindern. Vorbehalte, dass ein Kleinkind unter der Berufstätigkeit seiner Mutter leiden werde, haben sich auch durch die öffentlichen Debatten der zurückliegenden Jahre sichtlich verringert (Schaubild 62).

Schaubild 62

Das Familien-Leitbild ändert sich

Es stimmen (sehr) zu –	Mütter mit Kindern im Haushalt			
	Westdeutschland		Ostdeutschland	
	1990 %	2007 %	1990 %	2007 %
Berufstätigkeit ist der beste Weg für eine Frau, unabhängig zu sein	**70**	**89**	**70**	**97**
Beide, Frau und Mann, sollten zum Haushaltseinkommen beitragen	**54**	**73**	**86**	**96**
Eine berufstätige Mutter kann ihrem Kind genauso viel Liebe und Wärme geben wie eine Mutter, die nicht arbeitet	**49**	**68**	**63**	**81**
Ein Kleinkind wird wahrscheinlich darunter leiden, wenn die Mutter berufstätig ist	**75**	**52**	**76**	**26**
Ein Beruf ist gut, aber was die meisten Frauen wollen, ist ein Heim und Kinder	**39**	**30**	**37**	**9**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter, mit Kindern im Haushalt
Quelle: Allensbacher Archiv, Internationale Wertestudie 1990 und IfD-Umfrage 10003 (2007)
© IfD-Allensbach

Im Zusammenhang mit diesen Einstellungsentwicklungen und der davon beförderten häufigeren Erwerbsbeteiligung von Müttern nimmt selbstverständlich auch die Nachfrage nach zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten zu. Die schon länger verbreiteten Klagen über Betreuungsdefizite erhalten damit zusätzliches Gewicht. Zum Teil werden diese Defizite derzeit durch den begonnenen Ausbau der Betreuung für die Unter-3-Jährigen beseitigt. Dieser Ausbau erleichtert insbesondere die frühere Berufsrückkehr von Müttern. Allerdings werden darüber hinaus auch noch beträchtliche Defizite bei der Ganztagsbetreuung größerer Kinder empfunden (vgl. Schaubild 34).

Interesse an zusätzlichen Arbeitsmöglichkeiten für Mütter gibt es im Moment am ehesten im Bereich der Halbtagsstellen. Ein Vergleich der realen und der idealen Arbeitszeiten von Müttern zeigt das Interesse etwa der Hälfte der Nichtberufstätigen an einer Arbeitsaufnahme, in der Regel in einer Teilzeitbeschäftigung. Auch gering-

fügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte mit wenigen Wochenstunden würden häufig gern noch mehr Wochenstunden arbeiten (Schaubild 63).

Schaubild 63

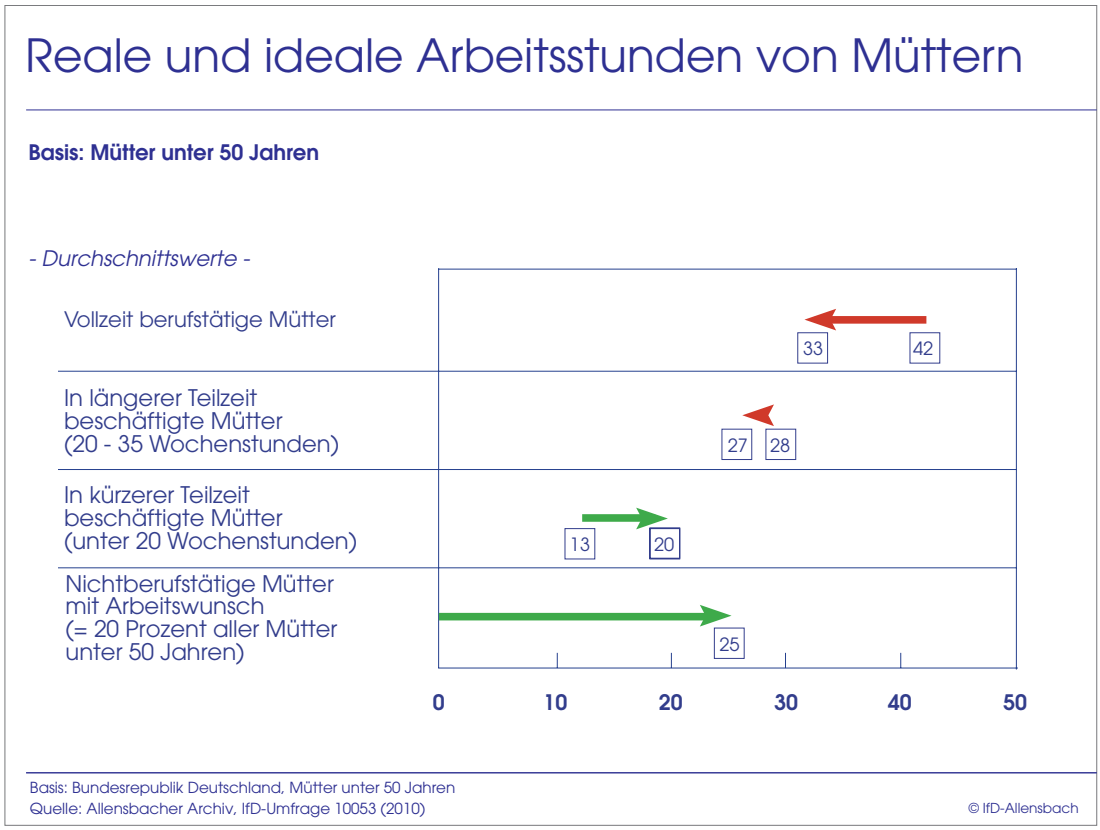

Nichtberufstätige Mütter, die solche Teilzeitstellen anstreben, haben oft schon größere Kinder, die bereits zur Schule gehen. Für sie würde am ehesten Teilzeit- und Randzeitenbetreuung benötigt. Auch die jüngeren Berufsrückkehrerinnen, die noch vor dem dritten Geburtstag ihrer Kinder wieder berufstätig werden, benötigen zu größerem Anteil Teilzeit- als Vollzeitbetreuungsangebote, wobei allerdings die Desiderate im Bereich der Vollzeitbetreuung derzeit noch größer sind als im Bereich der Teilzeitbetreuung (vgl. Schaubild 34).

Mittel- und langfristig deutet sich in der Akzeptanzanalyse zudem ein wachsender Bedarf an ¾- oder Ganztagsbetreuung an: Denn jüngere Frauen wünschen sich deutlich häufiger ein Leben als ganztags berufstätige Mutter als die heutigen Mütter.

Während derzeit nur 21 Prozent der Mütter unter 40 Jahren ganztags, mit mehr als 35 Wochenstunden, berufstätig sind, was in etwa den Idealvorstellungen der Gruppe entspricht, wären von den jüngeren kinderlosen Frauen mit Kinderwunsch immerhin 36 Prozent nach der Geburt ihrer Kinder gerne ganztags berufstätig. Ein Leben ganz ohne Berufstätigkeit präferieren lediglich 6 Prozent (Schaubild 64).

Schaubild 64

Tatsächliche Rollenverteilung und Idealvorstellungen: Indikatoren für weiter steigende Erwerbsbeteiligung von Müttern - Häufigere Neigung zu Vollzeitarbeit

Rollenteilung		Frauen unter 40 Jahren		
		Mütter		Kinderlose mit Kinderwunsch (auch "vielleicht")
Frau (eigene Rolle)	*Mann*	Reale Situation %	Idealvorstellung %	Idealvorstellung %
Nichtberufstätig	Vollzeit berufstätig	28	20	6
Teilzeit berufstätig	Vollzeit berufstätig	29	39	38
Vollzeit berufstätig	Vollzeit berufstätig	13	18	34
Teilzeit berufstätig	Teilzeit berufstätig	3	15	12
Vollzeit berufstätig	Teilzeit berufstätig	1	1	2
Vollzeit berufstätig	Nichtberufstätig	1	1	-
Andere Idealvorstellungen			1	1
Andere Lebensverhältnisse:				
Alleinerziehend, Vollzeit berufstätig		6		
Alleinerziehend, Teilzeit berufstätig		6		
Alleinerziehend, nichtberufstätig		6		
Keine Angabe		7	5	7
Summe		100	100	100
Zusammenfassungen:				
Mutter Vollzeit berufstätig		21	20	**36**
Mutter Teilzeit berufstätig		38	54	50
Mutter nichtberufstätig		**34**	20	6
Summe		93	94	92

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Frauen unter 40 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Den Lebenszielen der jungen Generation würde also mittel- und langfristig ein deutliches Mehr an Ganztagsbetreuung am besten entsprechen. Allerdings müssten konkrete Bedarfsermittlungen neben den mittel- und langfristigen demographischen Veränderungen auch noch mitberücksichtigen, dass derartige Wünsche nur dann verwirklicht werden können, wenn geeignete, familiengerechte Arbeitsplätze für die Mütter zur Verfügung stehen, und dass Wünsche nach einer Vollzeitberufstätigkeit auch unter günstigen Voraussetzungen nicht immer verwirklicht werden.

Diesen Befunden, die neben dem Ausbau der frühkindlichen Betreuung auch einen mittelfristigen Ausbau der Ganztagsbetreuung nahelegen, scheinen auf den ersten Blick zwei weitere Ergebnisse der Akzeptanzanalyse zu widersprechen: So sagen nur 5 Prozent der nichtberufstätigen Mütter von Kindern unter 16 Jahren, dass sie nicht berufstätig sind, weil sie keine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder finden (4 Prozent aller nichtberufstätigen Eltern und 5 Prozent der nichtberufstätigen Eltern von Kindern unter 6 Jahren; vgl. Schaubild 67). Dagegen erklären 31 Prozent dieser Mütter ihre Nichtberufstätigkeit damit, dass sie noch in Elternzeit seien, und 24 Prozent damit, dass sie keine Arbeit fänden. Ganz ähnlich klingen die Erklärungen der bereits berufstätigen Mütter, die ihre Arbeitszeit gerne ausweiten würden, das aber nicht können (14 Prozent von allen berufstätigen Mütter mit Kindern unter 16 Jahren): Auch in dieser Teilgruppe verweisen lediglich 13 Prozent auf einen Mangel an Betreuungsmöglichkeiten. 59 Prozent nennen dagegen betriebliche Hemmnisse; eine längere Arbeitszeit sei auf ihrer Stelle einfach nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund läge die (falsche) Schlussfolgerung nahe, dass man sich überhaupt nicht um einen Ausbau der Betreuungsangebote, sondern vordringlich um die Schaffung von geeigneten Arbeitsplätzen für Mütter kümmern müsste, um jenen Müttern zu helfen, die berufstätig werden oder ihre Arbeitszeiten ausdehnen möchten. Falsch wäre diese Schlussfolgerung jedoch, weil sie die tatsächlichen Argumentationsstrukturen der Mütter nicht berücksichtigt, wie sie in den Intensivinterviews der Akzeptanzanalyse sowie in verschiedenen früheren Untersuchungen zur Berufsrückkehr von Müttern sichtbar werden (Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 5231, 5236, 5259).

Denn zum einen ist es evident, dass Befragte, die keine Aussicht auf eine geeignete Arbeitsstelle haben, bis zu eventuellen Problemen mit der Betreuung gar nicht mehr vorstoßen. Wenn hier beispielsweise berufstätige Mütter in ihrem Betrieb keine Möglichkeit zur gewünschten Ausweitung des Arbeitspensums haben, werden sie mögliche Betreuungsdefizite nicht als Arbeitshindernis anführen.

Zum anderen ist der Frage nach einer geeigneten Arbeitsstelle in der Regel, wie bereits dargestellt, auch noch die Frage nach dem Alter der Kinder vorgeschaltet. Mütter, die ihre Kinder als noch zu klein für eine außerfamiliäre Betreuung betrach-

ten, werden das Fehlen von Betreuungsmöglichkeiten deshalb ebenfalls nicht als Grund für ihre Nichtberufstätigkeit anführen. Das heißt aber nicht, dass es für diese Mütter keine Betreuungsprobleme gäbe, wenn sie geeignete Stellenangebote hätten und ihre Kinder bereits alt genug für eine Betreuung wären. Dass in einem solchen Fall – der in Zukunft durch die Bemühungen um mehr geeignete Arbeitsplätze und durch den Einstellungswandel hinsichtlich des Betreuungsbeginns wahrscheinlicher wird – zum Teil erhebliche Betreuungsprobleme entständen, zeigen die Angaben zu den wahrgenommenen Betreuungsdefiziten am Wohnort (vgl. Schaubild 34).

Ein näherer Blick auf jene Mütter, die hier ihre Nichtberufstätigkeit mit einem Mangel an Betreuungsmöglichkeiten erklären, macht ein weiteres bedenkenswertes Problem sichtbar: Häufig handelt es sich dabei um Mütter mit einfacher Bildung, die zudem nur über ein geringes Familieneinkommen verfügen; deutlich mehr als die Hälfte gehören zur einfachsten Einkommensschicht (57 Prozent, von den übrigen nichtberufstätigen Müttern nur 35 Prozent). Annähernd die Hälfte dieser Mütter nennt – trotz ihrer Angabe „keine Betreuungsmöglichkeit“ – keine spezifischen Betreuungseinrichtungen, die ihnen am Wohnort fehlen würden.

Solche Indikatoren deuten darauf hin, dass diesen Müttern offenbar oft nur gering bezahlte Stellen offenstehen, die in dem Moment unwirtschaftlich werden, in dem vergleichsweise hohe Betreuungskosten mit ihnen verbunden sind. „Keine Betreuungsmöglichkeiten“ bedeutet dementsprechend für einen Teil dieser Mütter offensichtlich „keine erschwinglichen Betreuungsmöglichkeiten“. Die bereits heute in vielen Einrichtungen praktizierten Erleichterungen für Geringverdiener sind folglich von erheblicher Bedeutung; wo solche Zugangserweiterungen fehlen, verringert sich offenbar der Impuls zur Arbeitsaufnahme bei einem Teil der Mütter.

3) Allgemeiner Zusammenhang von Leistungsbezug und Berufstätigkeit

Beobachtungen beim Arbeitslosengeld I sowie bei den SGB II-Leistungen evozieren die Frage, welche Bedeutung die Familienförderung generell für die Berufstätigkeit der Geförderten haben.

- Bei einigen Empfängern des erhöhten Arbeitslosengeldes I zeigte sich in den Intensivinterviews die Neigung, die ALG I-Ansprüche nicht für schlecht bezahlte oder unsichere Jobs aufs Spiel zu setzen.

- Ähnliche Effekte gab es bei den SGB II-Leistungen für Kinder und Eltern: Hier erklärten nicht wenige der nichtberufstätigen Bezieher, dass sie bei einer Berufstätigkeit auch deutlich mehr Einkommen haben wollten als aus der Förderung. Das sei für sie jedoch nicht zu erreichen, zum Teil, weil sie nicht mit voller Stundenzahl arbeiten könnten, zum Teil auch, weil sie lediglich schlecht bezahlte Arbeit bekommen könnten.

- In den Gruppendiskussionen der zweiten Untersuchungsphase beklagten Leistungsbezieher die noch immer starren Zuverdienstregelungen bei verschiedenen Unterstützungen, etwa bei den Beitragsermäßigungen für Betreuungsangebote. Bei einer minimalen Überschreitung der Einkommensgrenze für Geringverdiener werde sofort der ganze Betrag für die Betreuung der Kinder fällig. Dabei zeigte sich ein Interesse, nicht „zuviel“ zu verdienen und damit die Ermäßigung einzubüßen.

Die quantitative Befragung zeigt nun, dass die Leistungen der staatlichen Familienförderung durchaus eine Rolle spielen, wenn es um die Frage geht, ob eine Berufstätigkeit ausgeweitet oder aufgenommen werden soll: 23 Prozent der berufstätigen und 41 Prozent der nichtberufstätigen Eltern von minderjährigen Kindern haben sich schon einmal Gedanken gemacht, was solche Veränderungen für ihre staatliche Förderung bedeuten würden. Besonders häufig stellen jene solche Überlegungen an, die Leistungen wie Kinderzuschlag, erhöhtes Wohngeld oder Sozialgeld erhalten. Von den nichtberufstätigen Beziehern dieser Leistungen haben über zwei Drittel ihre Förderung mit ins Kalkül gezogen (Schaubild 65).

Schaubild 65

Überlegungen zur Arbeitszeit: Die Leistungsansprüche werden vor allem von den Beziehern von Leistungen wie Sozialgeld mit ins Kalkül gezogen – Nichtberufstätige stellen häufiger solche Überlegungen an als Berufstätige

Frage an Berufstätige: "Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, ob und wie es sich auf die Höhe der staatlichen Leistungen, die Sie bekommen, auswirken würde, wenn Sie mehr arbeiten als bisher, oder haben Sie darüber noch nie nachgedacht?"
Frage an Nichtberufstätige: "Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, ob und wie es sich auf die Höhe der staatlichen Leistungen, die Sie bekommen, auswirken würde, wenn Sie arbeiten gehen würden, oder haben Sie darüber noch nie nachgedacht?"

	Eltern von Kindern unter 18 Jahren			
	Berufstätige		Nichtberufstätige	
	insgesamt	Bezieher von Kinderzuschlag, erhöhtem Wohngeld oder Sozialgeld	insgesamt	Bezieher von Kinderzuschlag, erhöhtem Wohngeld oder Sozialgeld
	%	%	%	%
Habe darüber nachgedacht	**23**	**50**	**41**	**71**
Habe darüber noch nie nachgedacht	**62**	**37**	**40**	**22**
Keine Angabe	**15**	**13**	**19**	**7**
	100	**100**	**100**	**100**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern von Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Allerdings werden Arbeitswünsche offenbar nur bei einem Teil der Nichtberufstätigen von solchen Überlegungen gehemmt: So wären insbesondere von den nichtberufstätigen alleinerziehenden Müttern 67 Prozent gerne berufstätig. Von jenen, die in dieser Situation Leistungen wie Kinderzuschlag, erhöhtes Wohngeld oder SGB II-Leistungen beziehen, wären sogar 80 Prozent durch ein eigenes Einkommen gern von solchen Leistungen unabhängig (Schaubild 66).

Schaubild 66

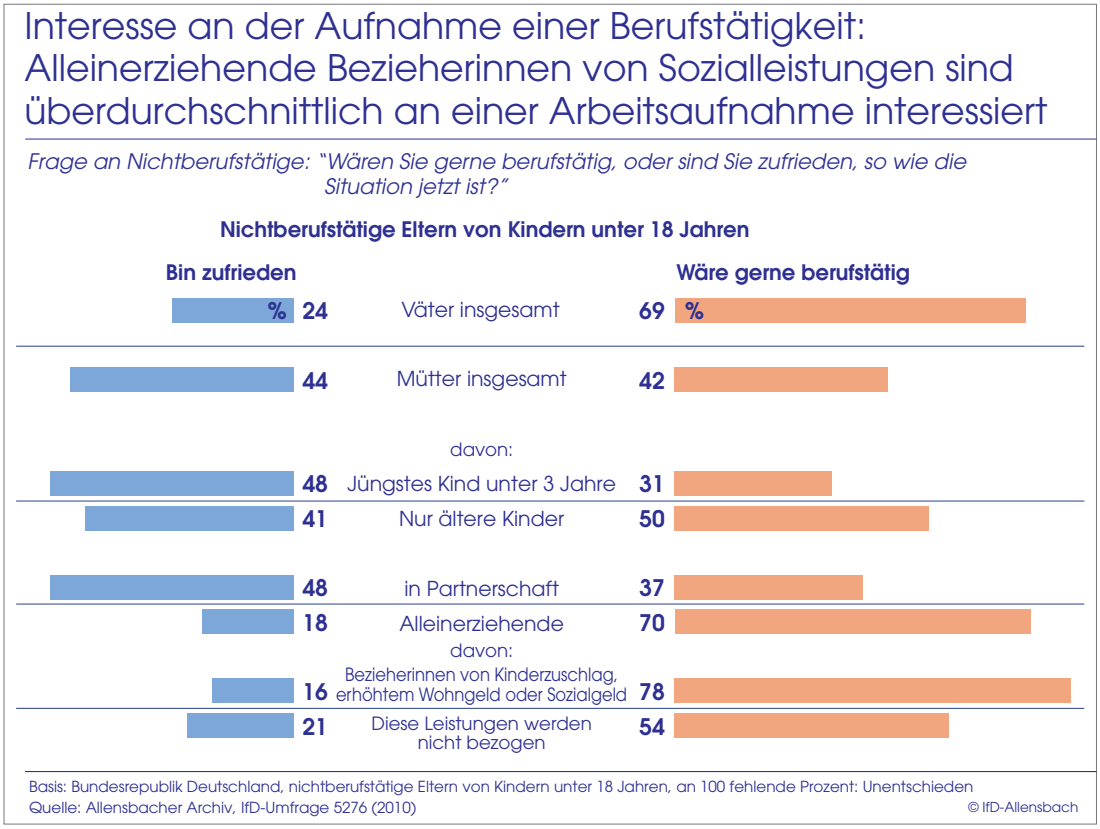

Tatsächlich unterbleibt eine Arbeitsaufnahme nur vergleichsweise selten wegen der Befürchtung, dass man dadurch den Anspruch auf staatlichen Leistungen verlieren würde. Nur 7 Prozent der nichtberufstätigen Eltern insgesamt geben das als Grund dafür an, dass sie nicht berufstätig sind. Unter den nichtberufstätigen Beziehern von SGB II-Leistungen für Kinder machen immerhin 19 Prozent diese Aussage. Hinzu kommen noch einmal 10 Prozent, die angesichts der möglichen Steuer- und Versicherungsabzüge eine Berufstätigkeit im Vergleich zum Niveau der Unterstützungsleistung nicht attraktiv finden. Überschneidungsfrei gezählt, umfasst dieser Kreis der aus solchen Gründen Arbeitslosen immerhin 24 Prozent der Bezieher von SGB II-Leistungen für Kinder. Hier gibt es also durchaus eine nennenswerte Gruppe, die sich in der staatlichen Unterstützung häuslich eingerichtet hat. Allerdings ist diese Gruppe auch unter den Beziehern solcher Leistungen nur eine Minderheit. Bei der deutlichen Mehrheit der Leistungsbezieher scheitert eine Arbeitsaufnahme vor allem

daran, dass entweder keine Arbeit gefunden wird oder dass kleine Kinder betreut werden müssen. (Schaubild 67).

Schaubild 67

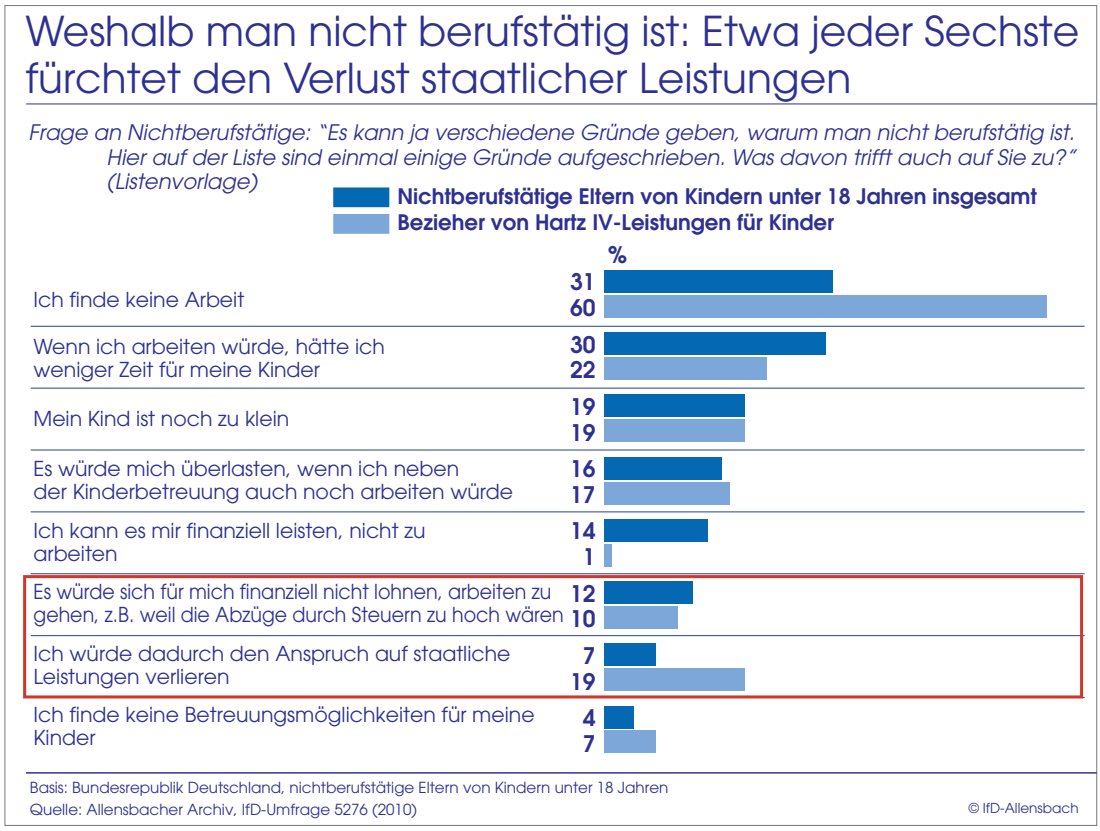

Allerdings muss mitberücksichtig werden, dass nur vergleichsweise kleine Teilgruppen von unter einem Zehntel der berufstätigen und einem Viertel der nichtberufstätigen Eltern deutliche Einkommensverbesserungen durch Mehrarbeit bzw. eine Arbeitsaufnahme erwarten würden. Ein Drittel der Berufstätigen und ein Fünftel der Nichtberufstätigen würden keinerlei Verbesserungen ihrer Einnahmen erwarten (Schaubild 68).

Geringe Erwartungsunterschiede: Ein nennenswerter Anteil fürchtet keine Verbesserung des Einkommens durch Mehrarbeit oder eine Arbeitsaufnahme

Frage an Berufstätige: "Wie würde es sich bei Ihnen insgesamt finanziell auswirken, wenn Sie mehr Stunden als bisher arbeiten, ich meine, wenn Sie an das zusätzliche Gehalt und die Höhe der staatlichen Leistungen denken: Würde sich Ihre finanzielle Situation durch die höhere Stundenzahl insgesamt ...?"
Frage an Nichtberufstätige: "Wie würde es sich bei Ihnen insgesamt finanziell auswirken, wenn Sie arbeiten gehen würden, ich meine, wenn Sie an das zusätzliche Gehalt und die Höhe der staatlichen Leistungen denken: Würde sich Ihre finanzielle Situation dadurch insgesamt ...?"

	Eltern von Kindern unter 18 Jahren			
	Berufstätige		**Nichtberufstätige**	
	insgesamt	Bezieher von Kinderzuschlag, erhöhtem Wohngeld oder Sozialgeld	insgesamt	Bezieher von Kinderzuschlag, erhöhtem Wohngeld oder Sozialgeld
	%	%	%	%
"deutlich verbessern"	**7**	**11**	**25**	**29**
"etwas verbessern"	**40**	**33**	**34**	**30**
"in etwa gleichbleiben"	**28**	**31**	**14**	**17**
"sogar verschlechtern"	**5**	**10**	**6**	**12**
	33	**41**	**20**	**29**
Keine Angabe	**20**	**15**	**21**	**12**
	100	**100**	**100**	**100**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern von Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Dabei ist nicht ganz klar zu erkennen, ob solche Skepsis sich nun aus dem bewussten Kalkül ergibt, Leistungen der Familienförderung könnten verloren gehen, oder eher aus der grundsätzlichen Einstellung, dass Mehrarbeit sich wegen der Belastung durch Steuern und Abgaben nur wenig lohnt.

Nicht ganz unwahrscheinlich ist auch, dass Mehrarbeit hier von vielen als nicht lohnend eingestuft wird, um den Status quo möglichst rational zu rechtfertigen: Darauf deutet zumindest der Befund hin, dass Teilzeit berufstätige Mütter und Väter mit ihrer Stundenzahl meist zufrieden sind. Nur einer Minderheit von ihnen wäre an einer Ausweitung ihrer Arbeitszeiten gelegen. Erwartungen im Hinblick auf das Einkommen spielen dabei nur eine untergeordnete Rolle (Schaubild 69).

Geringe Neigung zur Ausdehnung der Arbeitszeiten, weitgehend unabhängig von Einkommenserwartungen

Frage: "Wenn Sie einmal an die Stundenzahl denken, die Sie beruflich in der Woche arbeiten: Sind Sie damit zufrieden, oder würden sie lieber mehr, oder lieber weniger arbeiten?"

	Teilzeit berufstätige Eltern von Kindern unter 18 Jahren		
	insgesamt	**Eindruck: Bei einer Ausdehnung der Arbeitszeit würde das Gesamteinkommen, einschließlich der staatlichen Leistungen –**	
		(deutlich) zunehmen	gleich bleiben oder sogar abnehmen
	%	%	%
Bin mit Stundenzahl zufrieden	**65**	**60**	**69**
Würde lieber mehr arbeiten	**21**	**27**	**15**
Lieber weniger	**11**	**10**	**14**
Unentschieden, keine Angabe	**3**	**3**	**2**
	100	*100*	*100*

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Teilzeit berufstätige Eltern von Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

VII. Grundeinstellungen zur staatlichen Familienförderung

1) Meist anlassbezogenes Interesse

Politische Diskussionen über die staatlichen Familienleistungen erreichen große Teile der Bevölkerung. So waren in den zurückliegenden Jahren große Bevölkerungsgruppen von 90 Prozent und mehr über die Einführung des Elterngelds sowie den Ausbau der Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren unterrichtet (z.B. Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 10007 und 10019).

Von ganz anderer Art ist das Interesse an der Familienförderung, wenn es um den eigenen Bezug von Leistungen geht. Erwartungsgemäß informieren sich die angehenden Bezieher in der Regel nur dann näher über die möglichen Bezieherkreise und Bestimmungen, wenn Leistungen zum ersten Mal beansprucht und Anträge gestellt werden müssen. Ist diese Hürde erst einmal überwunden, verblasst das mit konkretem Ziel gesammelte Wissen schnell. Lediglich 8 Prozent der Gesamtbevölkerung und 13 Prozent der jüngeren Eltern beschäftigen sich auch ohne solchen Anlass häufiger mit der Frage, welche Leistungen ihnen bzw. ihren Familien über die bereits bezogenen hinaus noch zustehen könnten (Schaubild 70).

Schaubild 70

Nur eine Minderheit beschäftigt sich viel mit den staatlichen Leistungen

"Ich beschäftige mich viel mit staatlichen Leistungen, z.B. welche Leistungen mir und meiner Familie zustehen."

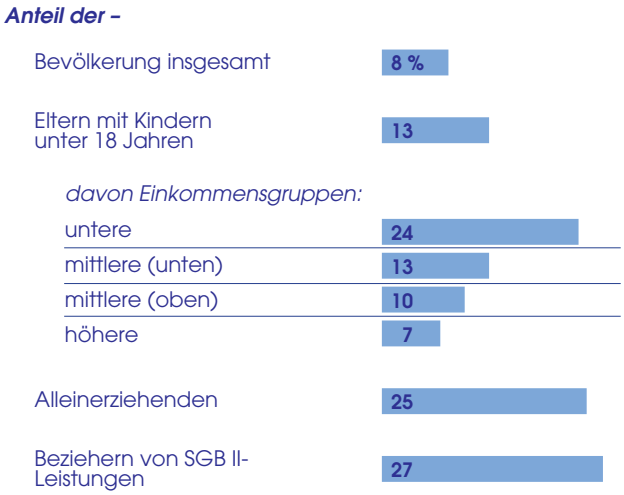

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)
© IfD-Allensbach

Bei dieser Einstellung macht sich die Lebenssituation deutlich bemerkbar: So finden sich Eltern mit niedrigem Haushaltseinkommen (24 Prozent) ungefähr viermal so häufig unter den besonders Interessierten wie Eltern mit höherem Haushaltseinkommen (7 Prozent). Selbstverständlich beschäftigt man sich dann besonders intensiv mit der möglichen staatlichen Unterstützung, wenn in einer Zwangslage Hilfe benötigt wird.

Allerdings bleibt das eingehende Studium der Leistungskataloge auch unter materiell beengten Umständen Sache einer Minderheit. Sogar von den Beziehern von SGB II-Leistungen machen die besonders an den familienbezogenen Leistungen Interessierten nur etwas mehr als ein Viertel aus.

Deutlich weiter verbreitet ist dagegen die Vorstellung, die möglichen Förderungen durch die bezogenen Leistungen bereits auszuschöpfen und darüber hinaus keine weiteren Ansprüche zu haben. Das zeigen auch die Intensivinterviews:

Wir würden sowieso nicht mehr kriegen, also will ich auch meine Ruhe haben. (Mann, 41 Jahre, drei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Ich bin nicht gut informiert über staatliche Leistungen. Man erkundigt sich wahrscheinlich erst, wenn man davon etwas braucht. Das trifft ja bei uns nicht zu. (Frau, 39 Jahre, zwei Schulkinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Also das, was mich betroffen hat, kannte ich schon. Ich habe mich halt nicht informiert, weil wir auch so gut ausgekommen sind. Ich denke, wenn ich es nötig hätte, würde ich mich dafür viel mehr interessieren. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ich muss meinen Kopf frei haben für meine tägliche Arbeit. Der Rest an Energie kommt meinem Sohn zu. Da beschäftige ich mich nicht mit staatlichen Leistungen, die ich sowieso nicht bekomme. (Frau, 30 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Für Leistungen, die Berechtigte ohne besonderen Recherche- und Antragsaufwand beziehen können, wie z.B. das Kindergeld oder den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, hat diese Einstellung zwar kaum Auswirkungen. Bei „aufwendiger“ zu beanspruchenden Leistungen wie z.B. den SGB II-Leistungen für Kinder deuten sich dagegen nennenswerte Effekte der Nichtbeanspruchung aufgrund von Uninformiertheit an (Näheres dazu im Zusammenhang mit den SGB II-Leistungen für Kinder).

2) Die Leistungen der Familienförderung gelten vielen als nicht selbstverständlich

Erwartungen an die staatliche Familienförderung speisen sich nicht allein aus dem schlichten Wunsch, die eigenen Einkünfte zu maximieren. Viel eher zeigen die Intensivinterviews Abwägungen von Recht und Billigkeit der eigenen Ansprüche sowie Begründungen der Erwartungen an den Staat. Solche Abwägungen führen bei einem Teil der Befragten zur erkennbaren Selbstbeschränkung der Ansprüche, bei jenen, die sich benachteiligt fühlen, aber auch zum bohrenden Gefühl der Ungerechtigkeit. Lediglich zwei der insgesamt über 70 Befragten beschrieben eine bedingungslose Verpflichtung des Staates zur Familienförderung, wie sie in der Rechtswirklichkeit einem beträchtlichen Teil der Familienförderung tatsächlich zugrunde liegt, etwa in der Grundsicherung (SGB II-Leistungen für Kinder) oder in der Steuerfreistellung des Existenzminimums (Steueranteil des Kindergelds). Auf eine Frage, ob man die staatliche Familienförderung in diesem Sinne als Selbstverständlichkeit empfindet, antworteten viele Befragten aber nicht etwa mit einem schlichten „ja", sondern mit Hinweisen auf die vielfältigen Leistungen der Familien für den Staat, die der Staat durch Gegenleistungen gleichsam kompensieren müsse. So erwerbe man insbesondere durch das Steuerzahlen ein Anrecht auf Leistungen des Staates. Im Falle der Familien seien solche Kompensationen nur gerecht, weil Kinder teuer seien und man sich ohne Leistungen wie das Kindergeld Kinder kaum leisten könne.

Wie es unsere Pflicht ist, Steuern zu zahlen, ist es Pflicht des Staates, viel für die Zukunft der Gesellschaft, das heißt die Familien mit Kindern, zu tun. (Frau, 39 Jahre, zwei Kinder vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ich sehe das schon so, dass der Staat in der Pflicht ist, Familien zu unterstützen. Man zahlt für alles mögliche Steuern und Abgaben, ob sie nützlich oder dienlich sind, sei mal dahingestellt. Gerade Familien brauchen doch auch die Unterstützung vom Staat. Ohne Unterstützung kann sich doch kaum noch jemand Kinder leisten. (Frau, 39 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ich finde es nett, wenn der Staat mich unterstützt, und ich bin, so gesehen, auch dankbar für mein Kindergeld. Aber auf der anderen Seite knüpft er mir das auch wieder für den Kita-Beitrag und mit meinen Steuern ab. (Frau, 42 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Bei so viel Steuer ist es schon Pflicht, dass die Familien gut unterstützt werden. (Mann, 47 Jahre, ein Kind, vollzeitnah berufstätig, alleinerziehend)

Ein Teil der Befragten sieht solche Leistungen der Familien nicht allein im Steuerzahlen, sondern vor allem in der Reproduktion der Gesellschaft: Weil die Familien mit der Erziehung von Kindern für die Zukunft und für das Weiterfunktionieren der Gesellschaft sorgten, müssten sie von der Gesellschaft bei dieser Aufgabe besonders unterstützt werden. Insbesondere dem Rückgang der Geburtenrate müsse durch die Familienförderung begegnet werden.

Die Förderung von Familien und Kindern ist die wichtigste Leistung des Staates für seine Basis und Zukunft. (Mann, 41 Jahre, ein kleines Kind, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Ich finde nicht, dass die Familienförderung einfach so normal ist, aber ich denke, zur Förderung, dass mehr Kinder geboren werden, ist es notwendig. Eine andere Chance gibt es kaum, denn wir brauchen ja mehr Kinder. (Frau, 40 Jahre, zwei Kinder, vollzeitnah berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Der Staat profitiert ja von einer guten Erziehung. Es ist die beste Investition in die Zukunft, wenn der Staat Familien auch mit geringem oder gar keinem Einkommen fördert. Wenn es keine Förderung gibt, gehen auch die Geburtenraten noch weiter zurück. (Mann, 41 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Ich denk mal, es ist die Pflicht des Staates, die Eltern zu unterstützen. Warum? Da eben der Staat möchte, dass die Geburtenrate steigt. Und jüngere Leute müssen eben die Rente für die Älteren erarbeiten. Und da muss man schon einen Anreiz schaffen, Kinder in die Welt zu setzen. Das funktioniert dann am besten über finanzielle Unterstützung. (Mann, 40 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Zugleich erklärt aber auch ein beträchtlicher Teil der befragten Eltern, dass die staatliche Familienförderung keine Selbstverständlichkeit sei und deutlich über das hi-

nausgehe, was an Grundsicherung der Familien geleistet werden müsse. Vor allem der Vergleich mit anderen Ländern, zu denen Leistungsbezieher mit Migrationshintergrund am ehesten in der Lage sind, macht ein vergleichsweise hohes Niveau der deutschen Familienförderung sichtbar und geht nicht selten mit Empfindungen von Dankbarkeit einher. Befragte, die diese Dimension vor Augen haben, sind mit der selbst erhaltenen Förderung eher zufrieden als jene, die auf die Gegenseitigkeit von Steuerleistungen und Familienleistungen verweisen:

Also für mich ist das alles nicht selbstverständlich. (Mann, 42 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig, Migrationshintergrund)

Es ist natürlich keine selbstverständliche Pflicht des Staates, sondern sehr nett vom Staat. (Frau, 42 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Insgesamt muss man fairerweise sagen, dass die staatlichen Leistungen für Familien und ihre Förderung in Deutschland gut und meines Erachtens eigentlich ausreichend sind. Wenn ich die anderen Länder und ihre Sozialsysteme in diesem Bereich vergleiche, und dabei nehme ich nicht nur Europa als Grundlage für meinen Vergleich an, dann ist es nicht so selbstverständlich, dass jeder Staat diese Aufgaben als seine Pflicht sieht. (Frau, 39 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, Lebenspartner vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Wir kommen aus Bosnien. Deshalb wissen wir die Leistungen des Staates vielleicht besser zu schätzen als Menschen, die hier aufgewachsen sind. Meiner Meinung nach leistet der Staat sehr viel. Eltern- oder Erziehungsgeld, Kindergeld, Steuervergünstigungen, Kinderfreibeträge, Wohnungsbauprämien. (Mann, 41 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Das gibt es doch in keinem anderen Land, wo man so unterstützt wird, was das betrifft. (Frau, 43 Jahre, ein Kind, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Also ich nehme das nicht für selbstverständlich hin, weil ich mir immer wieder denke, das ist Geld das mir gegeben wird, obwohl ich jetzt nicht arbeite (...). Und weil ich weiß, dass wir es hier sehr gut haben im Gegensatz zu anderen Ländern, dass es

hier eine große Fürsorge gibt. (Frau, 31 Jahre, zwei kleine Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Die Leistungen sind nicht selbstverständlich, wobei eine Mindestförderung notwenig also verpflichtend bzw. selbstverständlich ist. Die jetzigen Leistungen gehen sicher darüber hinaus, reichen aber, generell gesehen, wohl nicht für jeden aus. (Mann, 44 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau teilzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Also Kindergeld sehe ich als Pflicht, und die anderen staatlichen Leistungen sind nicht so selbstverständlich. (Frau, 35 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ich bin es ja so gewöhnt, aber wenn ich dann so etwas höre, dass es das woanders gar nicht gibt, gerade das Erziehungsgeld, wenn die Kinder klein sind. Ich war da richtig dankbar, weil ich mir gedacht habe: Danke, ich kann zuhause bleiben. (Frau, 47 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Lebenspartner vollzeitberufstätig)

Nur vergleichsweise selten findet sich dagegen die Einstellung, dass Eltern wo irgend möglich auch ohne staatliche Familienförderung auskommen müssten. Dabei klingt auch die Vorstellung vom Missbrauch des Förderungssystems durch andere Leistungsbezieher mit an:

Eigentlich, denke ich, ist jeder für sich selber zuständig und muss zusehen, wie er zurechtkommt. (Frau, 44 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Viele sehen das Förderungssystem als viel zu selbstverständlich an. (Frau, 43 Jahre, ein Kind, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Staatliche Leistungen bei der Familienförderung als Selbstverständlichkeit anzusehen, ist nicht der richtige Weg. (Mann, 48 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitnah berufstätig)

Ich sehe Unterstützung für Kinder nicht als selbstverständlich an. Ich habe mich ja selber dazu entschlossen, diesen Weg zu gehen. Ich hätte ja auch Karriere machen können. Da habe ich mich aber bewusst für die Familie entschieden. Und von daher, sage ich mal, sind wir auch der Meinung, dass man das alleine tragen muss. (Frau, 49 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ich bin aber der Ansicht, wenn man sich Kinder anschafft, sollte man selbst dafür aufkommen, um sie zu versorgen und zu betreuen. Aber wenn man mal in eine Situation kommt, wo man nicht viel verdient, da sollte sich der Staat schon kümmern, die Menschen auffangen. Ich denke, da gibt es in Deutschland genügend Mittel, um über die Runden zu kommen. (Mann, 43 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

3) Die Hälfte der Geförderten ist mit der Förderung zufrieden

Vorwiegend positiv, wenn auch nicht ganz so gut wie die Urteile über die einzelnen Leistungen, fallen die Aussagen zur persönlichen Zufriedenheit mit der Familienförderung aus. Im Hinblick auf die Einzelleistungen erklären ja bei 12 von 16 Abfragen jeweils mehr als zwei Drittel der Nutzer: „Diese Leistung ist für meine Familie besonders wichtig." Auf die zusammenfassende Frage, ob sie insgesamt damit zufrieden seien, wie sie als Familie bzw. als Ehepaar vom Staat gefördert werden, antworten 50 Prozent der Nutzer von Leistungen „Ja, ich bin zufrieden". Unzufrieden äußert sich eine Minderheit von 22 Prozent; 28 Prozent bleiben unentschieden (Schaubild 71).

Schaubild 71

Die Hälfte der Nutzer ist mit der Familienförderung zufrieden – enger Zusammenhang mit der grundsätzlichen Einstellung zum Staat

Frage: "Sind Sie alles in allem damit zufrieden, wie Sie als Familie bzw. als Ehepaar vom Staat mit diesen Leistungen unterstützt werden, oder sind Sie damit nicht zufrieden?"

	Nutzer von Leistungen der Familienförderung			
	insgesamt	**Eltern von Kindern unter 18 Jahren**	**Gedanke an den Staat ist** sympathisch	unsympathisch
Bin mit unserer Förderung –	%	%	%	%
zufrieden	**50**	**49**	**73**	**39**
nicht zufrieden	**22**	**32**	**11**	**35**
Unentschieden	**28**	**19**	**16**	**26**
	100	*100*	*100*	*100*

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer von staatlichen Leistungen und Unterstützungen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Dabei ist die Aussage „ich bin mit der Förderung zufrieden" für die meisten Befragten gleichbedeutend mit der Aussage „ich finde meine Förderung ausreichend"; vice versa bedeutet „ich bin unzufrieden" in der Regel „ich finde meine Förderung nicht ausreichend". Substantielle Unterschiede ergeben sich erst zwischen der persönli-

chen Zufriedenheit und der Bewertung, ob die Ehe- und Familienförderung insgesamt ausreicht. Bei dieser Betrachtung zeigt sich eine nennenswerte Gruppe, die mit der eigenen Förderung zufrieden ist, die Förderung insgesamt aber nicht ausreichend findet (Näheres im folgenden Abschnitt).

Die persönliche Zufriedenheit hängt eng mit einer grundsätzlich positiven oder negativen Einstellung zum Staat zusammen; wer dem Staat grundsätzlich zustimmend gegenübersteht, erklärt sich auch eher mit der Familienförderung zufrieden, während eine skeptische Grundhaltung im Hinblick auf den Staat auch eher mit Unzufriedenheit gegenüber der staatlichen Familienförderung einhergeht. Dabei bedeutet eine solche Korrelation noch kein Ursache-Wirkungs-Verhältnis. Die Befunde der qualitativen Intensivinterviews zeigen sowohl Indizien für ein besseres Bild vom Staat bei Personen, die gute Erfahrungen mit einzelnen Leistungen machen, wie auch Indizien für eine generell bessere Wahrnehmung der Förderung bei Personen, die ein eher positives Bild von Staat und Politik haben. Offenbar bestärken sich die beiden Haltungen gegenseitig.

Leicht überdurchschnittlich fällt die Zufriedenheit bei Elternpaaren aus, deutlich unterdurchschnittlich bei Alleinerziehenden, wobei es einen erheblichen Unterschied zwischen den eher zufriedenen berufstätigen Alleinerziehenden und den nichtberufstätigen gibt, von denen sich lediglich 29 Prozent zufrieden und 52 Prozent unzufrieden erklären. Auch arbeitslose Elternpaare, bei denen die Leistungen der Familienförderung ebenso wie bei den Alleinerziehenden den Löwenanteil des Haushalteinkommens ausmachen, äußern sich mehrheitlich unzufrieden (49 Prozent). Dementsprechend herrscht im unteren Einkommenssegment generell Unzufriedenheit vor, während bereits in der unteren Mittelschicht der Einkommensbezieher die Zufriedenheit bereits wieder deutlich dominiert (Schaubild 72, vgl. Anhang-Schaubild A20). Damit entsprechen die Kerngruppen der eher Unzufriedenen (Geringverdiener, Alleinerziehende, Arbeitslose) weitgehend jenen Gruppen, bei denen die Bevölkerung zusätzlichen Förderungsbedarf sieht (vgl. Schaubild 55).

Schaubild 72

Eher Zufriedenheit mit der Familienförderung – geringer im unteren Einkommenssegment

Frage: "Sind Sie alles in allem damit zufrieden, wie Sie als Familie bzw. als Ehepaar vom Staat mit diesen Leistungen unterstützt werden, oder sind Sie damit nicht zufrieden?"

	Nutzer von Leistungen der Familienförderung				
	insgesamt	**Einkommensschichten**			
		untere	Mitte unten	Mitte oben	obere
Bin mit unserer Förderung –	%	%	%	%	%
zufrieden	**50**	**37**	**48**	**52**	**58**
nicht zufrieden	**22**	**29**	**25**	**21**	**16**
Unentschieden	**28**	**34**	**27**	**27**	**26**
	100	*100*	*100*	*100*	*100*

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer von staatlichen Leistungen und Unterstützungen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Bivariate Analysen zeigen leicht unterschiedliche Zufriedenheitsgrade bei den Beziehern der verschiedenen Leistungen: Nennenswert über dem Mittelwert von 50 Prozent Zufriedenen liegen insbesondere die Einstellungen der Bezieher von Elterngeld. Vom engeren Kreis der Bezieher mit Kindern unter 2 Jahren sind 59 Prozent zufrieden und 24 Prozent unzufrieden. Nennenswert unter dem Mittelwert bleiben dagegen die Zufriedenheitsangaben vieler Leistungsbezieher in materiell eingeengten Lebensverhältnissen. Da diese Gruppen allerdings relativ klein sind, beeinflussen ihre Einstellungen den Durchschnittswert für alle Geförderten nur wenig, so dass der Durchschnittswert kaum auf die Unzufriedenheit des Segments hindeutet. Zu diesen Gruppen gehören die Bezieher von SGB II-Leistungen für Kinder (30 Prozent zufrieden) sowie des höheren Arbeitslosengeldes für Eltern (23 Prozent zufrieden), die Nutzer des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende (38 Prozent zufrieden), sowie

des erhöhten Wohngelds (37 Prozent zufrieden) und des Kinderzuschlags (34 Prozent zufrieden).

Dabei ist bedeutsam, dass sich die deutlich verringerte Gesamtzufriedenheit in diesen Teilgruppen nicht unmittelbar aus den Erfahrungen mit den konkreten Leistungen ergibt, die ja mehrheitlich von ihnen auch als besonders hilfreich bewertet werden, sondern eher aus Gesamtwahrnehmungen der eigenen wirtschaftlichen Lage innerhalb des allgemeinen Einkommensgefüges und, damit verbundenen, aus grundsätzlichen Einstellungen gegenüber dem Staat und der Familienförderung.

Das belegen die Ergebnisse einer multivariaten Regressionsanalyse, bei der die Zufriedenheit der Leistungsbezieher mit der Familienförderung als abhängige Variable betrachtet wurde und der Bezug von Leistungen, die Höhe des Haushaltseinkommens sowie einige weitere Einstellungen als unabhängige Variablen. Diese Analyse erklärt nur einen vergleichsweise geringen Teil der Varianz (R^2 = 0,18), auch weil die Erklärungskraft der Erfahrung mit bestimmten Leistungen für die Zufriedenheit klein bleibt: Von allen 16 Variablen für die bezogenen Einzelleistungen erreicht keine einen signifikanten Wirkungskoeffizienten, der auf einen prägenden Einfluss schließen lassen würde (beta-Wert>0,1). Auch die tatsächliche Höhe des Haushaltseinkommens besitzt in dem Modell keinen sonderlichen Erklärungswert. Nennenswerte Einflüsse auf die Zufriedenheit mit der Familienförderung weist die Analyse dagegen der Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Lage sowie den Einstellungen gegenüber dem Staat zu: Je besser die eigene wirtschaftliche Lage bewertet wird und je eher der Gedanke an den Staat mit Sympathien verbunden ist, desto eher stellt sich auch Zufriedenheit mit der bezogenen Familienförderung ein (Anhang-Schaubild A21).

Bestätigt wurden diese Ergebnisse durch eine weitere Regressionsanalyse, allein auf Basis der Bezieher von erhöhtem ALG I, SGB II-Leistungen für Kinder, Unterhaltsvorschuss, erhöhtem Wohngeld oder Kinderzuschlag. Auch bei dieser Eingrenzung auf den engeren Kreis der weniger Zufriedenen stellte sich der beschriebene Befund wieder ein, ebenso, wenn hier statt des bloßen Bezugs von Leistungen die positiven Bewertungen der Einzelleistungen als besonders hilfreich für die Familie in die Gleichung eingesetzt werden.

Auch die Intensivinterviews machen deutlich, dass hinter der Unzufriedenheit mit der erhaltenen Familienförderung häufig die Wahrnehmung einer unbefriedigenden wirtschaftlichen Situation steht sowie die Erwartung, dass der Staat durch die Familienförderung mehr zur Verbesserung dieser Situation tun müsste. Bei einigen hängen solche Erwartungen mit der Vorstellung zusammen, dass die prekären eigenen Lebensverhältnisse erst durch die Familie entstanden sind, etwa dadurch, dass Mütter ihre Berufstätigkeit bei der Geburt des ersten Kindes aufgeben oder unterbrechen mussten oder dadurch, dass sich Alleinerziehende nach der Trennung vom Partner mit einer Berufstätigkeit schwer taten. Deshalb beschreiben insbesondere einige Alleinerziehende einen solchen Zusammenhang von Familie und wirtschaftlichen Problemen. In diesem Wahrnehmungsmuster erscheint es folgerichtig, dass die Ansprüche solcher Befragter sich nicht nur an die allgemeine Sozialunterstützung des Staates richten, sondern vor allem auch an die staatliche Familienförderung.

Mein Leben hat sich sehr verändert, als ich Kinder bekommen habe. Ich konnte nicht mehr arbeiten gehen, und ich hatte ja meinen Beruf sehr geliebt. Ich war Zahnarzthelferin. Seitdem haben wir eben auch weniger Geld. (Frau, 33 Jahre, zwei kleine Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Ja, von Freundschaft, Beziehung, Partnerschaft oder wie man das nennen will, kriegt man durch die Familie ganz andere Perspektiven. Dann war für mich ganz klar, ich habe da jetzt eine Familie, für die ich auch zu sorgen habe. Das war auch nicht so einfach am Anfang. Ich war erst 25, vielleicht auch noch zu jung, meine Freundin 27 und studierte noch. Ich war in der Ausbildung, und mit dem Geld ... Ja, nicht so einfach das alles. Also von der Reihenfolge – schwierig. (Mann, 27 Jahre, ein kleines Kind, vollzeitberufstätig, Lebenspartnerin studiert)

Manchmal denke ich, das Leben wäre leichter ohne Familie und so, aber meistens ist es anders. Die Kinder machen ja auch viel Freude, die andere Leute nicht haben. (...) Mit meinem heutigen Leben bin ich teils, teils zufrieden. Wir verstehen uns in der Familie zum Glück ganz gut. Aber es ist doch ein ständiges Problem, finanziell über die Runden zu kommen. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Es ist sehr schön, wenn man Kinder hat, aber von der Finanzierung her war es am Anfang eng. Da mussten wir gucken, wie wir zurechtkommen. Als das erste Kind kam, war mein Mann arbeitslos. Ich war auch zu Hause. (Frau, 39 Jahre, drei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann derzeit in Kurzarbeit, Migrationshintergrund)

Meine Familiengründung bedeutete eine brutale Umstellung, ein Ereignis, so möchte ich sagen, von einschneidender Bedeutung. Eine völlig andere Lebenssituation. Ich musste aufhören zu arbeiten. Und dann die Trennung vom Partner. (Frau, 26 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Meine wirtschaftliche Situation ist sehr schwierig, da ich alleine bin und noch für meinen schulpflichtigen Sohn aufkommen muss. Manchmal überliege ich, ob nicht Hartz IV für mich besser wäre. (Mann, 47 Jahre, ein Kind, vollzeitnah berufstätig, alleinerziehend)

Das Leben hat sich durch die Familie komplett verändert, indem mehr Verantwortung auf mich zugekommen ist, obwohl man wusste, dass die Lebenshaltungskosten ohnehin schon hoch genug waren. Man entwickelte ein höheres Maß an Familiensinn. (Frau, 36 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend, mit neuem Partner)

4) Mehr Unterstützung für Familien erwünscht

Das Gesamturteil über die staatliche Familienförderung fällt eher skeptisch aus als die Bewertung der bezogenen Leistungen sowie das zusammenfassende Urteil über die genutzte Förderung der eigenen Familie: Nur etwa ein Drittel der Bevölkerung und der Eltern mit minderjährigen Kindern halten die Leistungen der staatlichen Familienförderung für angemessen. 45 Prozent der Gesamtbevölkerung und 58 Prozent der Eltern finden, der Staat unterstütze Familien mit Kindern trotz aller Anstrengungen noch zu wenig. Auch diese Einstellung hängt eng mit der grundsätzlichen Einstellung zum Staat zusammen: Personen, die dem Staat generell reserviert gegenüberstehen, nehmen weit überwiegend Defizite der Förderung wahr, wobei sich die Wahrnehmung von Förderungslücken und die Distanz zum Staat gegenseitig bestärken (Schaubild 73).

Schaubild 73

Annähernd die Hälfte der Bevölkerung findet, dass die Familienförderung nicht ausreicht – Zusammenhang mit grundsätzlichen Enstellungen

Frage: "Wie schätzen Sie die Leistungen, mit denen der Staat Familien unterstützt, alles in allem ein: Finden Sie, der Staat unterstützt Familien mit Kindern zu wenig, oder zu stark, oder finden Sie die Unterstützung alles in allem angemessen?"

	Bevölkerung insgesamt	Eltern von Kindern unter 18 Jahren		
		insgesamt	Gedanke an den Staat ist –	
			sympathisch	unsympathisch
Staatliche Familienförderung ist –	%	%	%	%
zu wenig	**45**	**58**	**41**	**74**
zu stark	**4**	**1**	**1**	**1**
angemessen	**36**	**31**	**51**	**17**
Unentschieden	**15**	**10**	**7**	**8**
	100	**100**	**100**	**100**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Bezeichnend für diese Haltung sind etwa die folgenden Aussagen von zwei Müttern, die beide in Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von über 3.000 Euro monatlich leben:

Na ja, eigentlich hat man das Gefühl, der Staat tut für Familien mit Kindern immer zu wenig, irgendwie war das schon immer so. (Frau, 42 Jahre, zwei Kinder, nichtberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Familien kann man nicht genügend fördern. Also ich denke, da müsste noch mehr passieren. (Frau, 50 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Anders als beim Urteil über die selbst erhaltene Unterstützung bewerten auch besser verdienende Eltern die Familienförderung insgesamt als zu gering. Besonders häufig fällen dieses Urteil allerdings Eltern, die nur über ein kleines Haushaltseinkommen verfügen, 68 Prozent). Während von diesen Eltern lediglich 22 Prozent mit den staatlichen Unterstützungen zufrieden sind, denken in der oberen Einkommensschicht immerhin 41 Prozent der Eltern, dass die Leistungen ausreichen (Schaubild 74, zusätzlich Anhang-Schaubild A22).

Schaubild 74

Besonders die untere Einkommensschicht sieht Defizite bei der Familienförderung

Frage: "Wie schätzen Sie die Leistungen, mit denen der Staat Familien unterstützt, alles in alleim ein: Finden Sie, der Staat unterstützt Familien mit Kindern zu wenig, oder zu stark, oder finden Sie die Unterstützung alles in allem angemessen?"

Staatliche Familienförderung ist –	Eltern von Kindern unter 18 Jahren				
	insgesamt	**Einkommensschichten**			
		untere	Mitte unten	Mitte oben	obere
	%	%	%	%	%
zu wenig	**58**	**68**	**61**	**54**	**48**
zu stark	**1**	**1**	**1**	**1**	**2**
angemessen	**31**	**22**	**28**	**35**	**41**
Unentschieden	**10**	**9**	**10**	**10**	**9**
	100	**100**	**100**	**100**	**100**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern von Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Der Vergleich des Nah- und des Fernbilds der Familienförderung zeigt, dass etwa die Hälfte der persönlich Zufriedenen die Familienförderung insgesamt als unangemessen, in der Regel als zu gering bewertet. Ein negatives Bild von der Familienförderung insgesamt kann also durchaus mit positiven eigenen Erfahrungen zusammengehen und erst recht mit positiven Bewertungen von Leistungen. Der Umkehrschluss gilt dabei jedoch nicht oder bestenfalls nur sehr eingeschränkt: Von jenen, die mit der selbst erhaltenen Förderung unzufrieden sind, haben nur vier Fünftel zugleich einen negativen Eindruck von der Förderung insgesamt. Immerhin ein Viertel der Geförderten ist mit der eigenen Förderung zufrieden und hat zugleich ein positives Bild von der Förderung insgesamt.

		Nutzer von Leistungen der staatlichen Familienförderung	
		Zufriedenheit mit der selbst bezogenen Förderung:	
		Nein/Unentschieden	Ja
Bewertung der Familienförderung insgesamt:	Angemessen	10 Prozent	26 Prozent
	Nicht angemessen /Unentschieden	40 Prozent	24 Prozent

Durchaus denkbar ist also eine Kombination von Zufriedenheit über die selbst erhaltene Förderung mit allgemeiner Unzufriedenheit über die Familienförderung insgesamt. Eine solche Haltung nimmt etwa die Hälfte der persönlich Zufriedenen ein. Dagegen bleibt die Kombination von persönlicher Unzufriedenheit mit allgemeiner Zufriedenheit eine seltene Ausnahme: Wer mit den persönlichen Situation unzufrieden ist, wird es in aller Regel auch mit der allgemeinen Situation sein.

Da sowohl die Bewertungen der persönlich erfahrenen Förderung wie auch der Familienförderung insgesamt zu nennenswertem Teil von grundsätzlichen Einstellungen wie der Wahrnehmung der eigenen wirtschaftlichen Lage sowie der Grundeinstellungen zum Staat bestimmt werden, weniger aber von den Erfahrungen mit einzelnen Leistungen der Familienförderung, würden bloße Ausweitungen und Verbesserungen der Leistungen nicht unmittelbar auch zu mehr Zufriedenheit mit der erhaltenen Förderung oder zu einer besseren Bewertung der Familienförderung insgesamt führen.

Dabei zeigen die qualitativen Interviews, dass die Kritiker der Familienförderung insgesamt nicht allein die Höhe von Leistungen im Auge haben. Einige Befragte haben darüber hinaus den Eindruck, dass Leistungen auch falsch adressiert, insbesondere die Gutverdiener zu stark gefördert würden. Der Staat, so hieß es in einer Gruppendiskussion, fördere zu sehr nach dem „Gießkannenprinzip“ und nehme auf individuelle Bedürfnisse noch zu wenig Rücksicht.

Die staatlichen Leistungen sind gut, sollten aber gezielter eingesetzt werden. (Mann, 33 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau teilzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Also, ich finde gut, dass der Staat den Familien hilft, aber er hilft nicht so, dass sie auch im Leben weiterkommen. Der Staat hilft nur soviel, dass sie satt werden und ein Dach überm Kopf haben. (Frau, 38 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, alleinerziehend)

Also ich beziehe eigentlich nur Kindergeld und sonst wird eigentlich nicht mehr viel gefördert vom Staat. Ich zahle selbst die Bücher für die Kinder, ich zahl eigentlich so alles, was außer der Reihe anfällt. Ich finde, dass der Staat da sehr wenig zu beiträgt. (Frau, 45 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, neuer Lebenspartner teilzeitberufstätig)

Mich hat unser sauberer Staat noch nie gefördert. (Frau, 40 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Also uns hat noch kein Staat geholfen. (Frau, 51 Jahre, zwei Kinder, geschieden, Kinder derzeit beim Vater, vollzeitberufstätig)

Bei uns fördert ja der Staat durchaus – allerdings ist nicht nur die finanzielle Ebene wichtig, sondern auch die praktische Umsetzung, also z.B. wäre es gut, wenn mehr gute Betreuungsmöglichkeiten da wären und es in der Schule mehr kostenloses Essen für Bedürftige gäbe. (Frau, 41 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Der Staat hilft schon, die Frage ist nur, ob genug, manchmal ist es eben unzureichend. (Frau, 38 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Staatliche Förderung reicht nicht aus, gerade für Alleinerziehende nicht. (Frau, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

Besonders kritisch äußerten sich die Bezieher von SGB II-Leistungen, denen das Kindergeld auf ihre Sozialleistung angerechnet wird: Sie fühlen sich deshalb trotz

der spezifischen Leistungen für ihre Kinder nicht selten von der staatlichen Familienförderung ausgeschlossen.

Die Frage ist, für wen hilfreich, wir Arbeitslosen haben von den ganzen tollen Leistungen überhaupt nichts. Die, die schon genug haben, die verdienen, die unterstützt der Staat mit Kindergeld, die dürfen alles behalten. Wir, die nichts haben, uns wird das wieder abgezogen. Wir, die Alleinstehenden und Familien, die Kinder haben und Hartz IV bekommen, die haben nichts davon. (Frau, 48 Jahre, ein Kind, arbeitslos, alleinerziehend)

Ohnehin schon sozusagen „Gutversorgte", denen hilft es, aber da, wo es ohnehin brennt, nutzt das Ganze eigentlich überhaupt nichts. (Frau, 47 Jahre, ein Kind, vollzeitnah berufstätig, alleinerziehend)

Bedeutsam sind dabei die Erklärungen, dass Kinder deutlich mehr Kosten verursachten, als von der staatlichen Familienförderung ausgeglichen würden: Diese Äußerungen werden nicht nur von SGB II-Beziehern gemacht, sondern zum Teil auch von Durchschnitts- oder Gutverdienern. Zugleich fordert aber keiner der Befragten explizit, dass der Staat alle Kosten für die Kinder übernehmen sollte. Hier gibt es also bei einem Teil der Eltern die unausgesprochene Erwartung der vollständigen Übernahme der Kosten von Kindern durch den Staat, die sich auf die Einstellungen zur Familienförderung auswirkt, ohne indes als eigentliche Forderung erhoben zu werden.

Wenn ich Vergleiche zu früher ziehe, sind die anfallenden Kosten selbst bei mittlerweile höheren staatlichen Leistungen nicht mehr zu bestreiten. (Mann, 33 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau teilzeitberufstätig, Migrationshintergrund)

Im Verhältnis zu den Kosten der Kinder sind die meisten Leistungen viel zu knapp. (Frau, 36 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Nicht alle Kosten, die die Kinder betreffen, kann ich mit dem Kindergeld abdecken. (Frau, 25 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Lebenspartner arbeitslos)

Während die Unzufriedenheit sich eher auf einen oft von den konkreten Leistungen losgelösten Pauschaleindruck stützt, denken die eher Zufriedenen oft zugleich an bestimmte Leistungen, insbesondere an das Kindergeld:

Also – das Kindergeld vor allem. Darüber kann man nicht meckern. (Mann, 41 Jahre, drei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau nichtberufstätig)

Tja, inwieweit hilft der Staat? Ja, das Kindergeld sicherlich, keine Frage, der Kinderfreibetrag. Die Sache mit den Vätermonaten finde ich auch gut, auch wenn ich noch nicht davon profitiert habe. (Frau, 49 Jahre, zwei Kinder, teilzeitberufstätig, Ehemann vollzeitberufstätig)

Auch das Kindergeld ist eine gute Unterstützung, der Freibetrag ist erhöht worden, das macht sich bei Selbständigen bemerkbar. (...) Insofern fühle ich mich eigentlich gut unterstützt von diesem Staat. (Mann, 39 Jahre, zwei Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Ich denke, dass der Staat im Rahmen seiner Möglichkeiten genug für uns Familien tut. Das Geld, das man ausgibt, muss ja auch erst einmal da sein und verdient werden. (Mann, 41 Jahre, drei kleine Kinder, vollzeitberufstätig, Ehefrau vollzeitberufstätig)

Die Leistungen für Familien finde ich in unserem Fall recht hoch, aber auch angebracht. (Frau, zwei kleinere Kinder, in Elternzeit, Ehemann vollzeitnah berufstätig)

In den ergänzenden Gruppendiskussionen hielten die eher Zufriedenen ihre Meinung gegenüber den zum Teil drastischen Stellungnahmen der Unzufriedenen erkennbar zurück. Besonders nach den Problemschilderungen von Alleinerziehenden oder SGB II-Leistungsbeziehern ließen sich die eher zufriedenen Durchschnittsverdiener kaum dazu bewegen, ihre meist viel besseren Erfahrungen und ihre positiveren Bewertungen ebenfalls zu Protokoll zu geben. Hier war eine gewisse Scheu zu beobachten, den schlechten Erfahrungen der anderen mit den eigenen guten Erfahrungen gleichsam zu widersprechen. Die Nachfrage zeigte dann jedoch ein weitaus vielfältigeres Meinungsbild, als es die spontanen Äußerungen erkennen ließen.

***

Trotz der verbreiteten Wünsche nach mehr Familienförderung fallen die Bewertungen dieses Politikbereichs tendenziell eher besser aus als die Bewertungen der meisten anderen politischen Institutionen und Regierungsaktivitäten. Insbesondere der hohe Anteil von persönlich Zufriedenen ist hier von Bedeutung: Klagen über die Unangemessenheit der Familienförderung können damit zwar den öffentlichen Diskurs über diesen Bereich der Politik prägen. Die eher positiven eigenen Erlebnisse der Mehrheit verhindern jedoch übermäßige Aufregungen der öffentlichen Meinung.

Um den hier entscheidenden Wert von 50 Prozent persönlich Zufriedenen einordnen zu können, muss man die deutlich geringeren Zufriedenheitswerte und schlechteren Bewertungen bedenken, die heute bei der Beurteilung von Aktivitäten des Staates an der Tagesordnung sind: So fühlen sich etwa drei Viertel der Bevölkerung von der Steuer stark oder sehr stark belastet (IfD-Umfrage 10022, 2008), und nur 11 Prozent halten das gegenwärtige Steuersystem insgesamt für gerecht (IfD-Umfrage 10049, 2009); lediglich 24 Prozent setzen derzeit sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Arbeit der Bundesregierung, nur 34 Prozent in die Arbeit des Bundestages und 33 Prozent in die Arbeit der Verwaltung (IfD-Umfrage 10061, Sept. 2010). In diesem zunehmend kritischen Umfeld wirkt die staatliche Familienförderung den beschriebenen Kritikpunkten zum Trotz als ein von fast allen unmittelbar erlebter Beweis für die Hilfsbereitschaft des Staates.

5) Gruppierung der Leistungsnutzer nach ihren Einstellungen und ihrer Leistungsnutzung

Für eine weitere Einteilung der Leistungsnutzer nach den Mustern ihrer Leistungsnutzung sowie nach ihren Einstellungen wurde die Betrachtung auf den engeren Nutzerkreis derer eingeschränkt, die selbst über Erfahrungen mit der Beantragung von Leistungen berichten. Dabei werden fünf Hauptgruppen erkennbar[25] (Schaubild 75).

a) Meist zufriedene, stark geförderte Eltern von jüngeren Kindern
(12 Prozent der Nutzer)
Annähernd zwei Drittel der Eltern in dieser Gruppe haben Vorschulkinder sowie Unter-3-Jährige, bei etwa einem weiteren Drittel der Eltern ist das jüngste Kind im Grundschulalter. In etwa einem Fünftel der Haushalte wird derzeit auch Elterngeld bezogen. Viele der hier Zusammengefassten verfügen über überdurchschnittliche Haushaltseinkommen; in zwei Drittel der Haushalte haben beide Elternteile ein eigenes Einkommen. Auch von der steuerlichen Familienförderung können viele Gebrauch machen. Im Durchschnitt wird die Nutzung von 5 unterschiedlichen Leistungen angegeben (Schaubild 76). Über drei Viertel sind mit der eigenen Förderung zufrieden, auch das Gesamtbild der staatlichen Ehe- und Familienförderung fällt eher positiv aus.

b) Teils zufriedene, teils unzufriedene, stark geförderte Eltern von jüngeren Kindern
(10 Prozent der Nutzer)
In dieser Gruppe hat mehr als die Hälfte der Eltern Kleinkinder oder Kinder im Vorschulalter. Bei etwa einem Fünftel der Eltern ist das jüngste Kind bereits 10 Jahre alt oder älter. Das Hauptmerkmal dieser Gruppe von jüngeren Eltern ist die überdurchschnittlich große Zahl der genutzten Leistungen: Im Durchschnitt wird über die Nutzung von etwa 7 Leistungen berichtet. Zum Teil wird diese starke Förderung notwendig, weil die Haushaltseinkommen der hier gruppierten Eltern eher unterdurchschnittlich ausfallen. In der Gruppe finden sich vergleichsweise viele Alleinverdiener-Familien; in etwa der Hälfte der Haushalte gibt es nur ein

[25] Zur Gruppierung wurde eine Clusterung nach den im folgenden Schaubild dargestellten Variablen durchgeführt.

Einkommen. Viele dieser Eltern gehören zu den Geringverdienern; zudem finden sich überdurchschnittlich viele Bezieher von Sozialleistungen und Alleinerziehende. Annähernd 30 Prozent der hier von den Befragten beschriebenen Familienhaushalte sind Haushalte von Alleinerziehenden. Während sich mit der eigenen Förderung Zufriedene und Unzufriedene etwa die Waage halten, ist das Gesamtbild der Familienförderung klar negativ: 78 Prozent der Befragten finden, dass die Förderung noch nicht ausreicht.

c) Meist unzufriedene, weniger geförderte Eltern von jüngeren Kindern
(14 Prozent der Nutzer)
Die eher unzufriedenen Eltern von jüngeren Kindern haben mehrheitlich bereits Kinder im Grundschulalter. Obwohl etwa 60 Prozent in Haushalten mit zwei Einkommen leben, bleibt das Haushaltseinkommen von fast drei Viertel dieser Eltern unterhalb des bedarfsgewichteten Medianeinkommens. Zu beträchtlichem Teil sammeln sich in dieser Gruppe also Verdiener mit kleinen Einkommen, die dabei aber auch schon Aufwendungen für Schulkinder haben. Im Durchschnitt nennen diese Befragten nur etwa 3 genutzte Leistungen. Insbesondere die Kinderbetreuung wird von ihnen deutlich seltener in Anspruch genommen als von denjenigen, die hier den ersten beiden Gruppen zugeordnet werden. Aber auch steuerliche Leistungen wie etwa das Ehegattensplitting werden von diesen Eltern deutlich seltener angeführt: Zum Teil hängt das erkennbar mit geringeren Kenntnissen zusammen. So führen beispielsweise nur 14 Prozent eine Nutzung des ermäßigten Beitrags zur Pflegeversicherung an, von den hinsichtlich ihrer Erwerbsbeteiligung am ehesten vergleichbaren Eltern der ersten Gruppe immerhin fast 50 Prozent. Zum Teil ergeben sich die geringeren Nutzungswerte jedoch auch aus einer tatsächlich geringeren Förderung, da insbesondere die steuerliche Familienförderung kaum genutzt werden kann. 56 Prozent in dieser Gruppe sind mit der Förderung ihrer Familie unzufrieden; 80 Prozent denken, dass die Familienförderung insgesamt nicht ausreicht.

d) Meist zufriedene Eltern von älteren Kindern
(21 Prozent der Nutzer)
Die Gruppen mit größeren Anteilen von Unzufriedenen sind deutlich erkennbar eher Gruppen von Eltern mit kleineren Kindern. Dagegen hat der größere Teil der

Eltern in dieser eher zufriedenen Gruppe Kinder zwischen 10 und 17 Jahren, bei etwa 40 Prozent der Gruppe hat das jüngste Kind sogar bereits ein Alter zwischen 18 und 25 Jahren erreicht; fast alle beziehen aber noch das Kindergeld. Annähernd drei Viertel leben in Haushalten mit zwei oder mehr Einkommen. In der Gruppe findet sich der höchste Anteil von Eltern, bei denen sowohl Vater wie auch Mutter Vollzeit berufstätig sind; meist verfügen diese Familien über durchschnittliche Haushaltseinkommen.

62 Prozent dieser Eltern sind zufrieden mit den selbst bezogenen Leistungen. Lediglich 18 Prozent erklären sich unzufrieden. Die Familienförderung insgesamt wird von etwa gleichen Teilen als angemessen und als noch nicht ausreichend bewertet.

e) Meist zufriedene oder indifferente, mehrheitlich ältere Geringnutzer
(44 Prozent der Nutzer)
Die größte Nutzergruppe (44 Prozent) zeichnet sich insbesondere durch die geringe Zahl der genutzten Leistungen (1,7) aus. In ihr finden sich mehrheitlich verheiratete Eltern mit erwachsenen Kindern, daneben aber auch kinderlose Nutzer des Ehegattensplittings. Unter den mehrheitlich älteren Geringnutzern sind 50 Prozent mit der eigenen Förderung zufrieden. Nur 17 Prozent sind unzufrieden; ein vergleichsweise großer Anteil von einem Drittel bleibt unentschieden. Auch in dieser Gruppe wird die Familienförderung insgesamt teils als angemessen, teils als noch nicht ausreichend wahrgenommen.

In den Intensivinterviews lassen sich Vertreter der verschiedenen Gruppen unschwer identifizieren.[26]

[26] Da die Interviews ausschließlich mit jüngeren Eltern geführt wurden, sind dort insbesondere die ersten vier Gruppen von Eltern mit jüngeren oder adoleszenten Kindern vertreten.

Nutzer der staatlichen Ehe- und Familienförderung

Nutzer, die selbst Erfahrungen mit der Beantragung von Leistungen gemacht haben

	Meist zufriedene, stark geförderte Eltern von jüngeren Kindern	Teils zufriedene, teils unzufriedene, stark geförderte Eltern von jüngeren Kindern	Meist unzufriedene, weniger geförderte Eltern von jüngeren Kindern	Meist zufriedene Eltern von älteren Kindern	Meist zufriedene oder indifferente, mehrheitlich ältere Geringnutzer
Bei Eltern: Alter des jüngsten Kindes im Durchschnitt (in Jahren)	**5**	**6**	**6**	**17**	**29**
Durchschnittswert der Zufriedenheit mit der eigenen Förderung (zwischen +1 = maximale Zufriedenheit und -1 = maximale Unzufriedenheit)	**0,6**	**0**	**-0,3**	**0,4**	**0,4**
Anteile: Mit der eigenen Förderung Zufriedene / Unzufriedene (Prozent); an 100 fehlende Prozent: Unentschieden	**76/12**	**39/44**	**25/56**	**62/18**	**50/17**
Durchschnittswert: Leistungen angemessen (zwischen +1 = maximale Zufriedenheit und -1 = maximale Unzufriedenheit)	**0,2**	**-0,6**	**-0,7**	**-0,1**	**-0,1**
Bedeutung der Leistungen für die Familie (zwischen 0 = keine Leistung besonders wichtig und 1 = alle bezogenen Leistungen besonders wichtig)	**0,7**	**0,8**	**0,8**	**0,8**	**0,6**
Zahl der durchschnittlich bezogenen Leistungen	**5,3**	**7,0**	**3,2**	**4,3**	**1,7**
Einkommensschicht, im Durchschnitt (Schichten des Nettoäquivalenzeinkommens, von 4 = höchstes Einkommen bis 1 = niedrigstes Einkommen)	**3**	**2**	**2**	**2,7**	**2,7**
Anteil der Gruppe an allen Nutzern, die selbst Erfahrungen mit der Beantragung von Leistungen gemacht haben (Prozent)	**12**	**10**	**14**	**21**	**44**
	- eher überdurchschnittliche Einkommen - viele Leistungen - persönlich meist zufrieden - eher positive Gesamtsicht - hohe Bedeutung der Leistungen	- eher unterdurchschnittliche Einkommen - vergleichsweise viele Alleinerz. und SGB II-Bezieher - sehr viele Leistungen genutzt - persönlich teils zufrieden, teils unzufrieden - sehr negatives Bild - hohe Bedeutung der Leistungen	- eher unterdurchschnittliche Einkommen - weniger große Zahl von Leistungen angegeben - persönlich eher unzufrieden - sehr negatives Gesamtbild - sehr hohe Bedeutung der Leistungen	- eher durchschnittliche Einkommen - durchschnittliche Zahl von bezogenen Leistungen - persönlich meist zufrieden - Gesamtbild teils gut, teils schlecht - sehr hohe Bedeutung der Leistungen	- durchschnittliches Einkommen, erwachsene Kinder - oft nur noch Splitting genutzt - etwas geringere Bedeutung der Leistung - persönlich eher zufrieden - Gesamtbewertung teils zufrieden, teils unzufrieden

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer von Leistungen der staatlichen Ehe- und Familienförderung mit persönlicher Erfahrung bei der Beantragung

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010), 2. Welle

© IfD-Allensbach

Nutzung der staatlichen Ehe- und Familienförderung durch die engeren Nutzer-Gruppen

Nutzer, die selbst Erfahrungen mit der Beantragung von Leistungen gemacht haben

Im Haushalt wird genutzt:	Insgesamt	Meist zufriedene, stark geförderte Eltern von jüngeren Kindern	Teils zufriedene, teils unzufriedene, stark geförderte Eltern von jüngeren Kindern	Meist unzufriedene, weniger geförderte Eltern von jüngeren Kindern	Meist zufriedene Eltern von älteren Kindern	Meist zufriedene oder indifferente, mehrheitlich ältere Geringnutzer
Kindergeld	73	99	99	92	97	35
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung	53	85	98	63	81	15
Ehegattensplitting	49	58	60	22	61	50
Kinderfreibetrag bei der Steuer	52	87	89	52	85	13
Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern	29	47	64	14	43	13
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzlichen Krankenversicherung	25	29	44	19	26	24
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	16	40	60	11	12	2
Betreuung für jüngere Kinder	13	35	56	13	1	2
Elterngeld	9	21	23	9	2	4
Betreuung für ältere Kinder	7	13	31	7	5	1
Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)	6	6	16	3	10	1
Hartz IV für Kinder	4	2	13	7	3	2
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	4	3	17	3	2	2
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	2	3	9	4	2	x
Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern	2	1	9	2	2	1
Kinderzuschlag für Geringverdiener	2	1	15	1	1	1
Summe	346	530	703	322	433	166

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer von Leistungen der staatlichen Ehe- und Familienförderung mit persönlicher Erfahrung bei der Beantragung

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010), 2. Welle

© IfD-Allensbach

6) Lieber mehr als weniger Einmischung des Staates

Bei der Akzeptanzanalyse musste nicht nur nach dem Nutzen und den möglichen Defiziten der Familienförderung gefragt werden, sondern zusätzlich auch danach, ob die staatliche Familienförderung nach dem Eindruck der Bevölkerung vielleicht überagiert. Dass hier nur 4 Prozent ein übertrieben hohes Niveau der Familienförderung wahrnehmen (vgl. Schaubild 73), beantwortet diese Frage nur zum Teil. Denn bei allen Leistungen der Familienförderung steht ja immer auch die Frage im Raum, ob sie vielleicht durch die Entlastung der Familien auch die unerwünschte Nebenwirkung einer faktischen Verringerung der Verantwortlichkeit der Eltern für die Kinder entwickeln. Von daher war zusätzlich die Frage notwendig, ob der Staat sich nach Ansicht der Befragten mit den bestehenden Leistungen bereits zu stark in die Verantwortungsbereiche der Familien einmischt.

Im Rahmen der Umfrage hätte allerdings die Ermittlung, inwiefern man die Leistungen des Staates als übermäßige Einmischung bewertet, das Abstraktionsvermögen der meisten Befragten weit überfordert. Aus diesem Grunde wurde lediglich der umfassendere Gesamteindruck erhoben, ob sich der Staat zu viel in die Belange der Familien einmischt. Darauf antwortet nur etwa jeder sechste Befragte (17 Prozent) mit „zu viel“. 28 Prozent finden den Grad der Einmischung angemessen, 23 Prozent würden sich sogar noch mehr Einmischung wünschen; 32 Prozent bleiben unentschieden. Auch von den generell skeptisch eingestellten Eltern sehen nicht mehr als 25 Prozent ein Übermaß der staatlichen Familienaktivitäten; eine deutlich größere Teilgruppe, 38 Prozent von ihnen, würde sich eher mehr staatliche Aktivitäten wünschen (Schaubild 77).

Schaubild 77

Nur eine Minderheit sieht zu viel Einmischung des Staates in die Belange der Familien

Frage: "Wie ist Ihr Eindruck: Mischt sich der Staat zu viel in die Belange der Familien ein, oder zu wenig, oder würden Sie sagen, gerade richtig?"

	Bevölkerung insgesamt	Eltern von Kindern unter 18 Jahren		
		insgesamt	Gedanke an den Staat ist –	
			sympathisch	unsympathisch
	%	%	%	%
Staat mischt sich zu viel ein	17	15	8	25
Zu wenig	23	27	21	38
Gerade richtig	28	30	57	10
Unentschieden	32	28	14	27
	100	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Gerade auch in jenen Familien, in denen die staatlichen Leistungen die vergleichsweise größten Anteile am Haushaltseinkommen ausmachen, also bei den Beziehern von SGB II-Leistungen sowie von Kinderzuschlag und erhöhtem Wohngeld, wird der Wunsch nach mehr Einmischung deutlich häufiger geäußert als die Vorstellung eines „Zuviel".

Dabei hegen in diesen Gruppen, in denen sich auch viele Alleinerziehende finden, einige Leistungsbezieher aber auch die Befürchtung, der Staat könnte ihnen ihre Kinder „wegnehmen", was zweifellos die stärkste denkbare „Einmischung" in die Familie wäre:

Ich muss mich um alles kümmern. Sollte ich das nicht, kommt das Sozialamt und nimmt mir meine Kinder weg. So sieht es aus. Die Angst ist da riesengroß. (Frau, 25 Jahre, zwei Kinder, stundenweise berufstätig, Lebenspartner arbeitslos)

Die Angst, dass einem das Kind weggenommen werden kann, ist auch ein Grund, nur so wenig wie möglich Leistungen in Anspruch zu nehmen. Ich bekomme Kindergeld, den Kinderfreibetrag bei der Steuer, dass Kinderbetreuungskosten von der Steuer absetzbar sind, in unserem Fall der Schulhort und Steuervorteile für Alleinerziehende. (Frau, 30 Jahre, ein Kind, vollzeitberufstätig, alleinerziehend)

ANHANG

Vergleich von statistischen Daten mit Ergebnissen der Akzeptanzanalyse

	Amtliche Statistik (A)	Hochrechnung aufgrund der Akzeptanzanalyse (B)
Mitversicherung von Kindern und nichtberufstätigen Ehepartnern in der GKV (A: Zahl der Nutzer / B: Zahl der Personen, die über eine Nutzung in ihrem Haushalt berichten)	**19,1 Mio.**	**19,9 Mio.**
Kindergeld (A: Zahl der Bezieherinnen und Bezieher / B: Zahl der Haushalte, in denen jemand das Kindergeld nutzt)	**8,9 Mio.**	**10,9 Mio.**
SGB II-Leistungen für Kinder (A: Zahl der Kinder, für die SGB II-Leistungen erbracht werden / B: Zahl der Haushalte, in denen SGB II-Leistungen für Kinder bezogen werden, multipliziert mit der durchschnittlichen Zahl der Kinder in diesen Haushalten)	**2,1 Mio.**	**1,1 Mio.**
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (A: Zahl der Nutzer / B: Zahl der Haushalte von Alleinerziehenden, in denen Steuervorteile genutzt werden)	**1,6 Mio.**	**1,7 Mio.**
Elterngeld (A: Zahl der Kinder, für die Elterngeld gezahlt wird / B: Zahl der Haushalte, in denen jemand das Elterngeld nutzt)	**0,6 Mio.**	**1,2 Mio.**
Betreuung von Unter-3-Jährigen (Betreute Kinder)	**0,5 Mio.**	**0,5 Mio.**
Betreuung von 3- bis 5-Jährigen (Betreute Kinder)	**1,9 Mio.**	**1,9 Mio.**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Wer Leistungen gut kennt, trifft auch eher gute Bewertungen – Erhebliche Unterschiede bei einigen steuerlichen Leistungen

Es bewerten die jeweilige Leistung als besonders wichtig für ihre Familie –

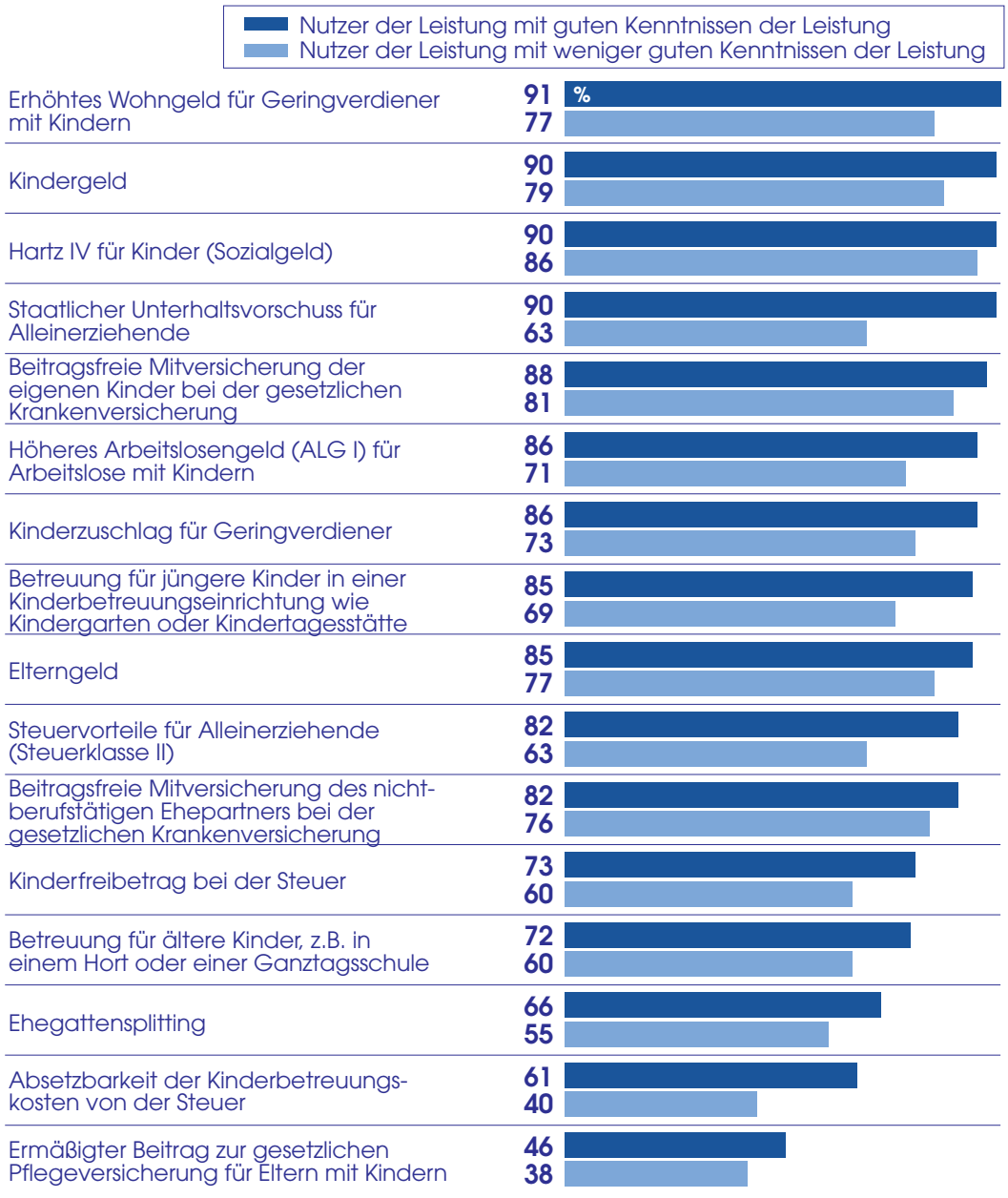

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer von staatlichen Leistungen und Unterstützungen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Nutzung der Familienförderung in unterschiedlichen Lebensphasen

Im Haushalt wird genutzt:	Gesamt-bevöl-kerung	Kinderlose Ledige unter 30 Jahren, ohne Partner	Jüngere Kinderlose unter 45 Jahren in Paarver-bindun-gen	Eltern in Paarver-bindun-gen, jüngstes Kind unter 6 Jahre	Eltern in Paarver-bindun-gen, jüngstes Kind 6 bis 17 Jahre	Eltern in Paarver-bindun-gen, jüngstes Kind 18 bis 24 Jahre	Eltern in Paarver-bindun-gen, jüngstes Kind ab 25 Jahre	Alleinle-bende ab 60 Jahre
	%	%	%	%	%	%	%	%
Kindergeld	34	34	5	97	95	51	2	2
Kinderfreibetrag bei der Steuer	24	11	4	75	77	38	1	1
Ehegattensplitting	24	11	15	47	53	50	25	1
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung	24	15	3	80	77	28	2	1
Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern	13	4	1	38	35	19	5	3
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzlichen Krankenversicherung	12	4	4	33	28	20	13	x
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	7	3	2	40	19	3	x	x
Betreuung für jüngere Kinder in einer Kinderbetreuungs-einrichtung wie Kindergarten oder Kindertagesstätte	6	2	1	51	6	1	x	x
Elterngeld	4	2	x	30	3	1	x	–
Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)	3	1	2	1	2	x	–	1
Betreuung für ältere Kinder, z.B. in einem Hort oder einer Ganztagsschule	3	2	–	10	12	x	x	x
Hartz IV für Kinder (Sozialgeld)	2	1	–	4	3	1	x	x
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	2	2	1	4	2	–	x	x
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	1	x	–	1	x	–	x	–
Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern	1	1	–	2	2	1	x	–
Kinderzuschlag für Geringverdiener	1	1	–	3	2	–	x	–
Summe	161	94	38	516	416	213	48	9

"x" = weniger als 0,5 Prozent "–" = keine einzige Nennung

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Wahrgenommene Hilfe durch die Familienförderung in unterschiedlichen Lebensphasen

Im Haushalt wird die Leistung bezogen, und die Leistung ist besonders wichtig für den Haushalt	Gesamt-bevöl-kerung	Kinderlose Ledige unter 30 Jahren, ohne Partner	Jüngere Kinderlose unter 45 Jahren in Paarver-bindun-gen	Eltern in Paarver-bindun-gen, jüngstes Kind unter 6 Jahre	Eltern in Paarver-bindun-gen, jüngstes Kind 6 bis 17 Jahre	Eltern in Paarver-bindun-gen, jüngstes Kind 18 bis 24 Jahre	Eltern in Paarver-bindun-gen, jüngstes Kind ab 25 Jahre	Alleinle-bende ab 60 Jahre
	%	%	%	%	%	%	%	%
Kindergeld	30	27	5	90	83	46	1	2
Kinderfreibetrag bei der Steuer	16	6	2	49	54	29	x	x
Ehegattensplitting	15	6	9	29	34	38	13	–
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung	21	12	3	67	67	26	1	1
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzlichen Krankenversicherung	10	3	2	27	23	17	10	x
Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern	5	2	1	16	16	7	2	1
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	4	1	x	21	10	2	x	x
Betreuung für jüngere Kinder in einer Kinderbetreuungs-einrichtung wie Kindergarten oder Kindertagesstätte	5	1	1	42	5	1	–	–
Elterngeld	3	1	–	26	2	x	–	–
Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)	2	1	1	x	1	x	–	–
Betreuung für ältere Kinder, z.B. in einem Hort oder einer Ganztagsschule	2	1	–	7	8	–	x	x
Hartz IV für Kinder (Sozialgeld)	1	1	–	3	3	1	x	x
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	1	2	1	4	2	–	x	x
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	1	x	–	x	x	–	x	–
Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern	1	1	–	1	2	x	x	–
Kinderzuschlag für Geringverdiener	1	x	–	2	1	–	x	–
Summe	118	65	25	384	311	167	27	4

"x" = weniger als 0,5 Prozent "–" = keine einzige Nennung

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Nutzung der Familienförderung in unterschiedlichen Familienkonstellationen und -situationen

	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren						
	insgesamt	Ehepaare	unverheiratete Paare	Alleinerziehende	mit einem oder zwei Kindern im Haushalt	mit drei oder mehr Kindern im Haushalt	mit Migrationshintergrund
Im Haushalt wird genutzt:	%	%	%	%	%	%	%
Kindergeld	92	97	87	96	96	98	91
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung	76	79	72	81	79	79	75
Kinderfreibetrag bei der Steuer	72	78	61	58	74	74	62
Ehegattensplitting	44	57	6	3	46	47	37
Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern	35	37	35	30	36	35	33
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	26	28	25	23	27	29	25
Beitragsfreie Mitversicherung des nicht-berufstätigen Ehepartners bei der gesetzlichen Krankenversicherung	26	32	12	5	25	38	29
Betreuung für jüngere Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung wie Kindergarten oder Kindertagesstätte	23	23	28	20	23	29	24
Elterngeld	13	13	19	9	14	13	14
Betreuung für ältere Kinder, z.B. in einem Hort oder einer Ganztagsschule	12	11	13	22	12	15	12
Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)	7	x	10	51	8	5	7
Hartz IV für Kinder (Sozialgeld)	5	2	9	21	5	8	9
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	4	3	6	13	4	7	8
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	3	x	3	21	3	3	4
Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern	3	2	3	5	3	2	4
Kinderzuschlag für Geringverdiener	3	2	5	8	3	4	5
Summe	444	464	394	466	458	486	439

"x" = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Wahrgenommene Hilfe durch die Familienförderung in unterschiedlichen Familienkonstellationen und -situationen

	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren						
Im Haushalt wird die Leistung bezogen, und die Leistung ist besonders wichtig für den Haushalt	insgesamt	Ehepaare	unverheiratete Paare	Alleinerziehende	mit einem oder zwei Kindern im Haushalt	mit drei oder mehr Kindern im Haushalt	mit Migrationshintergrund
	%	%	%	%	%	%	%
Kindergeld	83	86	82	92	86	91	84
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung	65	68	61	71	68	69	64
Kinderfreibetrag bei der Steuer	49	54	40	42	51	53	44
Ehegattensplitting	27	36	4	1	29	29	24
Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern	15	16	14	14	15	19	15
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	14	15	12	14	14	15	13
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzlichen Krankenversicherung	21	27	9	3	21	32	24
Betreuung für jüngere Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung wie Kindergarten oder Kindertagesstätte	19	19	24	18	19	22	21
Elterngeld	11	11	17	8	12	11	12
Betreuung für ältere Kinder, z.B. in einem Hort oder einer Ganztagsschule	9	7	10	18	9	10	9
Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)	5	x	6	40	6	3	5
Hartz IV für Kinder (Sozialgeld)	5	2	7	19	4	7	8
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	3	2	5	11	3	5	7
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	3	x	2	19	3	3	4
Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern	2	2	2	5	2	2	3
Kinderzuschlag für Geringverdiener	2	2	3	7	2	4	4
Summe	333	347	298	382	344	375	341

"x" = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Nutzung der Familienförderung in unterschiedlichen Einkommensschichten

Im Haushalt wird genutzt –	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Einkommensschichten			
	untere	**Mitte unten**	**Mitte oben**	**oben**
	%	%	%	%
Kindergeld	92	95	93	86
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung	76	82	79	61
Kinderfreibetrag bei der Steuer	55	75	78	78
Ehegattensplitting	26	43	51	54
Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern	30	36	38	34
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	17	27	28	34
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzl. Krankenversicherung	31	31	24	13
Betreuung für jüngere Kinder in einer Kinderbetreuungseinr. wie Kindergarten oder Kindertagesstätte	24	23	21	24
Elterngeld	14	13	13	10
Betreuung für ältere Kinder, z.B. in einem Hort oder einer Ganztagsschule	13	12	11	12
Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)	8	8	6	6
Hartz IV für Kinder (Sozialgeld)	21	2	x	x
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	13	4	x	x
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	8	2	1	1
Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern	8	2	1	x
Kinderzuschlag für Geringverdiener	9	3	x	x
Summe	*445*	*458*	*444*	*413*

"x" = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Wahrgenommene Hilfe durch die Familienförderung in unterschiedlichen Einkommensschichten

Im Haushalt wird die Leistung bezogen, und die Leistung ist besonders wichtig für den Haushalt –	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Einkommensschichten			
	untere	**Mitte unten**	**Mitte oben**	**oben**
	%	%	%	%
Kindergeld	87	89	83	68
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung	66	72	68	47
Kinderfreibetrag bei der Steuer	38	53	54	49
Ehegattensplitting	17	27	32	33
Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern	15	16	15	12
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	9	14	16	18
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzl. Krankenversicherung	26	26	19	10
Betreuung für jüngere Kinder in einer Kinderbetreuungseinr. wie Kindergarten oder Kindertagesstätte	19	19	17	21
Elterngeld	13	12	11	9
Betreuung für ältere Kinder, z.B. in einem Hort oder einer Ganztagsschule	10	8	8	8
Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)	6	6	4	4
Hartz IV für Kinder (Sozialgeld)	19	2	x	x
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	11	3	x	x
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	7	2	1	x
Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern	7	2	x	x
Kinderzuschlag für Geringverdiener	7	2	x	x
Summe	*357*	*353*	*328*	*279*

"x" = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Weniger wichtige Leistungen

Im Haushalt wird die Leistung bezogen, die Leistung ist aber nicht "besonders wichtig" für den Haushalt –	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Einkommensschichten			
	untere	**Mitte unten**	**Mitte oben**	**oben**
	%	%	%	%
Kindergeld	5	6	10	18
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung	10	10	11	14
Kinderfreibetrag bei der Steuer	17	22	24	29
Ehegattensplitting	9	16	19	21
Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern	15	20	23	22
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	8	13	12	16
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzl. Krankenversicherung	5	5	5	3
Betreuung für jüngere Kinder in einer Kinderbetreuungseinr. wie Kindergarten oder Kindertagesstätte	5	4	4	3
Elterngeld	1	1	2	1
Betreuung für ältere Kinder, z.B. in einem Hort oder einer Ganztagsschule	3	4	3	4
Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)	2	2	2	2
Hartz IV für Kinder (Sozialgeld)	2	x	x	x
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	2	1	x	x
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	1	x	x	x
Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern	1	x	x	x
Kinderzuschlag für Geringverdiener	2	1	x	x
Summe	*88*	*105*	*115*	*133*

"–" = keine einzige Nennung

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Bewertung der Familienförderung in unterschiedlichen Erwerbskonstellationen

Im Haushalt wird die Leistung bezogen, und die Leistung ist besonders wichtig für den Haushalt	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren: insgesamt	Paare: Nichtberufstätig/nichtberufstätig	Paare: Vollzeit/nichtberufstätig	Paare: Vollzeit/Teilzeit	Paare: Vollzeit/Vollzeit	Alleinerziehende: Nichtberufstätig	Alleinerziehende: Berufstätig
	%	%	%	%	%	%	%
Kindergeld	83	90	86	87	80	92	91
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen Krankenversicherung	65	60	68	69	61	60	74
Kinderfreibetrag bei der Steuer	49	19	51	56	53	14	53
Ehegattensplitting	27	13	29	36	33	x	2
Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung für Eltern mit Kindern	15	13	17	15	15	12	15
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	14	4	12	15	22	5	18
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzlichen Krankenversicherung	21	30	47	13	5	4	2
Betreuung für jüngere Kinder	19	23	18	20	21	19	17
Elterngeld	11	26	23	5	4	20	4
Betreuung für ältere Kinder	9	12	5	8	13	12	20
Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)	5	-	x	1	2	11	50
Hartz IV für Kinder	5	42	2	x	x	53	7
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	3	15	3	1	x	19	8
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	3	3	x	x	x	36	13
Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Arbeitslose mit Kindern	2	23	2	x	x	14	1
Kinderzuschlag für Geringverdiener	2	9	2	1	x	8	7
Summe	333	382	365	327	309	379	382

- = keine Nennungen

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Faktorenanalyse
16 Variablen
Programm:
Principal Component Solution
Varimax Rotation
Eigenwerte > 1.0

FAKTORENANALYSE

'Nutzung von ehe- und familienbezogenen Leistungen'

Quelle: 5276

Bundesrepublik Deutschland
Bevölkerung ab 18 Jahre
(konkrete Nennung)
n = 9.564

Faktor	Arbeitstitel	Eigenwerte	Kumulierte Anteile der Eigenwerte	Kumulierte Anteile an der erklärten Varianz
1	Grundförderung	3.3	.17	33 %
2	Leistungen für Geringverdiener	1.5	.28	55 %
3	Leistungen für Alleinerziehende	1.3	.35	68 %
4	Leistungen für Arbeitslose und Bedürftige	1.2	.40	79 %
5	Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung von Kindern	1.2	.46	90 %
6	Einzelleistung Elterngeld	1.0	.51	100 %

ROTIERTE FAKTORENMATRIX

FRAGE: "Könnten Sie diese Karten bitte auf dieses Blatt verteilen, je nachdem, ob Sie oder jemand in Ihrem Haushalt diese Leistung zurzeit erhält, oder früher einmal erhalten hat, oder noch nie in Anspruch genommen hat? Karten mit Leistungen, bei denen Sie das nicht wissen, legen Sie bitte beiseite."
(Vorlage eines Kartenspiels und eines Bildblatts)

ANTWORTAUSPRÄGUNG: Dichotomisch (Trifft zu (1), trifft nicht zu (0))

Variable Nr.	%	Text	Faktorladung ≥ +/- .45						
			Fakt. 1	Fakt. 2	Fakt. 3	Fakt. 4	Fakt. 5	Fakt. 6	Kommunalitäten h^2
5	24	Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der gesetzlichen KV	**,80**	,03	,05	,13	,16	,14	,70
2	24	Kinderfreibetrag bei der Steuer	**,79**	,02	,02	,18	,18	,01	,68
1	34	Kindergeld	**,78**	,02	,08	,18	,16	,18	,71
8	13	Ermäßigter Beitrag zur GPV für Eltern mit Kindern	**,60**	,07	,03	,11	,04	,14	,40
4	24	Ehegattensplitting	**,46**	,07	,49	,13	,14	,10	,51
13	1	Kinderzuschlag für Geringverdiener	,03	**,87**	,07	,03	,09	,03	,78
14	2	Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	,03	**,85**	,06	,02	,17	,02	,76
12	3	Steuervorteile für Alleinerziehende (St.kl. II)	,26	,12	**,80**	,05	,04	,11	,74
9	1	Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	,01	,09	**,48**	,11	,50	,17	,52
3	6	Betreuung für jüngere Kinder	,11	,05	,08	**,79**	,07	,21	,70
10	7	Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	,31	,01	,15	**,75**	,13	,07	,68
16	3	Betreuung für ältere Kinder	,18	,01	,16	**,45**	,16	,36	,42

.../

Faktorenanalyse
16 Variablen
Programm:
Principal Component Solution
Varimax Rotation
Eigenwerte > 1.0

FAKTORENANALYSE

'Nutzung von ehe- und familien-bezogenen Leistungen'

Quelle: 5276

Bundesrepublik Deutschland
Bevölkerung ab 18 Jahre
(konkrete Nennung)
n = 9.564

/...

Variable Nr.	%	Text	Faktorladung ≥ +/- .45						
			Fakt. 1	Fakt. 2	Fakt. 3	Fakt. 4	Fakt. 5	Fakt. 6	Kommunalitäten h^2
7	2	Hartz IV für Kinder	,05	,12	,09	,05	**-,78**	,12	,65
11	1	Höheres ALG I für Arbeitslose mit Kindern	,10	,14	,17	,09	**-,63**	,26	,53
6	4	Elterngeld	,13	,05	,02	,06	,03	**,82**	,69

Die nicht eingestufte Aussage lädt relativ hoch (≥ +/- .35):

	auf Faktor	Ladung
Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners bei der gesetzlichen Krankenversicherung	1	,40

Welche Leistungen in den unterschiedlichen Nutzergruppen beansprucht werden

	Cluster:	1	2	3	4	5	6	7
		%	%	%	%	%	%	%
Faktor 1	Kindergeld	–	98	98	98	94	55	98
	Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder in der GKV	–	88	97	100	–	–	98
	Kinderfreibetrag bei der Steuer	1	96	93	100	96	–	–
	Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung	3	50	47	39	20	4	24
	Ehegattensplitting	13	56	61	51	55	22	13
Faktor 2	Kinderzuschlag	–	3	2	2	x	1	6
	Erhöhtes Wohngeld	–	3	3	2	1	1	13
Faktor 3	Steuervorteile für Alleinerziehende	–	12	1	13	5	1	8
	Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	–	3	–	2	x	1	7
Faktor 4	Betreuung für jüngere Kinder	–	59	17	5	4	3	18
	Betreuung für ältere Kinder	–	29	8	5	5	1	8
	Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten	–	94	24	–	15	1	6
Faktor 5	Höheres Arbeitslosengeld (ALG I) für Eltern	–	1	2	2	1	1	6
	Hartz IV für Kinder	–	2	3	1	1	3	15
Faktor 6	Elterngeld	–	14	14	8	7	2	14
Nicht zugeordnet	Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners in der GKV	–	4	100	–	5	50	18
Summe:		*17*	*612*	*570*	*428*	*309*	*146*	*352*

"x" = weniger als 0,5 Prozent "–" = keine einzige Nennung

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Statusfatalismus insbesondere bei Geringverdienern

	Eltern von Kindern unter 18 Jahren		
	insgesamt	Einkommensschichten	
		gehobene und mittlere	untere
	%	%	%
Es denken, dass sozialer Aufstieg grundsätzlich für jeden möglich ist	42	45	30
Es denken, dass sozialer Aufstieg für die Masse der Bevölkerung nicht möglich ist	46	43	58
Unentschieden	12	12	12
	100	*100*	*100*

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern von Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Nur ein Viertel der jungen Eltern erwartet bessere Lebensverhältnisse der eigenen Kinder – bei den Geringverdienern größere Hoffnungen

	Eltern von Kindern unter 18 Jahren		
	insgesamt	Einkommensschichten	
		gehobene und mittlere	untere
	%	%	%
Meinen Kindern soll es später einmal besser gehen	46	41	66
Zufrieden, wenn es den Kindern genauso geht	47	53	26
Unentschieden	7	6	8
	100	*100*	*100*
Meinen Kindern wird es später einmal besser gehen	27	24	38
Wird später schlechter gehen	14	15	12
Genauso wie mir	26	28	18
Unentschieden	33	33	32
	100	*100*	*100*

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern von Kindern unter 18 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Geringverdiener, die an die Aufstiegschancen ihrer Kinder glauben, machen vergleichsweise häufig von Betreuung und Förderangeboten Gebrauch

	Eltern von Kindern unter 16 Jahren – Untere Einkommensschicht		
	insgesamt	Einstellung: Sozialer Aufstieg –	
		ist grundsätzlich für jeden möglich	ist für die Masse der Bevölkerung nicht möglich
	%	%	%
Es nutzen für ihre Kinder:			
Betreuungsangebote für jüngere Kinder	26	29	25
Betreuungsangebote für ältere Kinder	14	17	13
Es fördern ihre Kinder durch:			
Nachhilfe	15	13	15
Regelmäßige Sportangebote	49	57	46
Musikunterricht	23	30	19
Nichts davon	35	31	37
Keine Angabe	4	2	4

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern von Kindern unter 16 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Finanzierung von Betreuungseinrichtungen: Etwa ein Drittel der Nutzer hat unklare oder falsche Vorstellungen

Frage: "Wenn Sie einmal danach gehen, was Sie wissen oder vermuten: Wer trägt am meisten zur Finanzierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindergärten oder Kindertagesstätten bei: Sind das die Träger wie z.B. Städte, Gemeinden, Kirchen oder Unternehmen, oder sind das die Eltern mit ihren Betreuungsgebühren?"

Eltern, deren Kinder institutionell betreut werden (in Kindergärten, Tagesstätten usw.)

Den größten Teil der Finanzierung leisten –

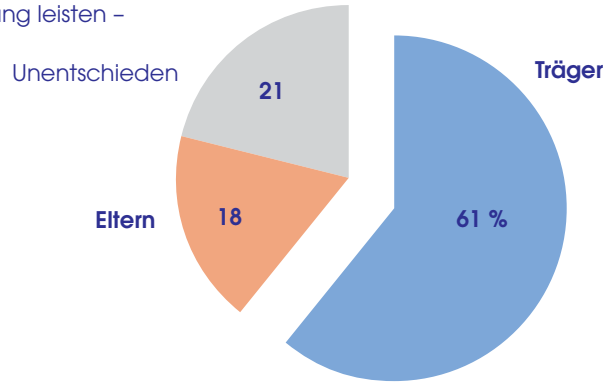

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern, deren Kinder institutionell betreut werden
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Genutzte Betreuungsangebote und Schulen

	Kinder unter 16 Jahren Altersgruppen				
	unter 3 Jahre %	3- bis 5-Jährige %	6- bis 9-Jährige* %	10- bis 13-Jährige* %	14- bis 15-Jährige* %
Das Kind besucht:					
Kinderkrippe, halbtags	11	3	-	-	-
Kinderkrippe, ganztags	7	2	-	-	-
Tagesmutter (Kind wird gebracht)	3	1	x	x	-
Kinderfrau (kommt ins Haus)	1	1	1	x	x
Kindergarten halbtags	2	50	-	-	-
Kindergarten ganztags	1	29	-	-	-
Betriebskindergarten, Betriebskrippe oder Vorschule	x	1	-	-	-
Kinderhort	-	-	6	1	x
Herkömmliche Halbtagsschule (ohne verlässliche Halbtagsschule)	-	-	70	76	80
Verlässliche Halbtagsschule	-	-	18	8	6
Ganztagsschule mit Unterricht am Nachmittag	-	-	2	9	12
Ganztagsschule mit Betreuung am Nachmittag	-	-	10	7	2
Summe (Mehrfachnennungen)	25	87	106	101	100
Angabe: Keines der genannten Angebote wird genutzt	69	10	-	-	-
Keine Angabe für das Kind	7	4	-	-	-

* nur Schulkinder

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern von Kindern unter 16 Jahren; Angaben zu 9.575 Kindern
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Prekäre Verhältnisse bei Einkommen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Kinderbetreuung

	Bevölkerung insgesamt			
	Es haben ein geringes Haushalts-einkommen*)	Der Vater/ ein Mann hat Probleme mit der Ver-einbarkeit von Familie und Beruf	Die Mutter/ eine Frau hat Probleme mit der Ver-einbarkeit von Familie und Beruf	Es haben nur selten oder nie private Hilfe für die Be-treuung der Kinder
	%	%	%	%
Bevölkerung insgesamt	11	14	11	2
Junge kinderlose Ledige	19	6	4	-
Junge Paare	5	7	3	-
Elternpaare:				
jüngstes Kind unter 6 Jahre	11	41	22	**14**
jüngstes Kind 6 bis unter 18 Jahre	8	40	22	4
jüngstes Kind 18 bis unter 25 Jahre	9	28	17	-
jüngstes Kind ab 25 Jahre	6	7	6	-
Ältere Alleinlebende	13	3	2	-
Eltern mit Kindern unter 18 Jahren insg.	11	36	23	8
davon:				
Verheiratete	8	40	21	8
Unverheiratete Paare	15	41	29	9
Alleinerziehende	26	12	34	11
Eltern mit einem Kind oder zwei Kindern	10	36	24	8
Mit drei oder mehr Kindern	20	36	22	12
Mit Migrationshintergrund	16	40	21	12
nach Erwerbskonstellation:				
Paar: nichtberufstätig/ nichtberufstätig	72	4	7	13
Paar: Vollzeit/nichtberufstätig	10	43	11	11
Paar: Vollzeit/Teilzeit	4	43	25	6
Paar: Vollzeit/Vollzeit	4	39	27	6
Alleinerziehend: nichtberufstätig	62	8	10	**19**
Alleinerziehend: berufstätig	12	14	49	9
Eltern nach Einkommensschichten:				
1 - Hoch	-	43	26	6
2 - Mitte oben	-	39	23	7
3 - Mitte unten	-	37	25	8
4 - Unten	56	24	19	11

*) Bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) unter 60 Prozent des Medianwerts

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer von Leistungen der staatlichen Familienförderung
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Bedeutung der Betreuung für die Berufstätigkeit von Eltern

Eltern, die für ihre Kinder unter 16 Jahren Betreuungsangebote nutzen, zumindest ein Elternteil ist berufsfstätig

	Die Betreuung ist –					
	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	gar nicht wichtig	Unentschieden, keine Angabe	Summe
	%	%	%	%	%	%
Eltern insgesamt	41	24	17	10	8	100
davon:						
Verheiratete	40	26	20	11	3	100
Unverheiratete Paare	44	26	8	9	13	100
Alleinerziehende	**58**	20	10	6	6	100
Mit einem oder zwei Kindern	44	25	17	10	4	100
Mit drei oder mehr Kindern	33	28	20	11	8	100
Mit Migrationshintergrund	40	26	15	7	12	100
nach Erwerbskonstellation:						
Paar: Vollzeit/nichtberufstätig	23	23	28	17	9	100
Paar: Vollzeit/Teilzeit	41	27	18	11	3	100
Paar: Vollzeit/Vollzeit	**58**	23	9	5	5	100
Alleinerziehend: berufstätig	**58**	20	10	6	6	100
nach Einkommensschichten:						
1 - Hoch	**49**	23	13	9	6	100
2 - Mitte oben	37	24	20	11	8	100
3 - Mitte unten	41	25	16	11	7	100
4 - Unten	41	26	14	8	11	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit Kindern unter 16 Jahren im Haushalt
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Zufriedenheit mit der erhaltenen Familienförderung in Teilgruppen der Geförderten

Personen, die derzeit zumindest eine Leistung nutzen	Es sind mit der erhaltenen Förderung –			
	zufrieden	**nicht zufrieden**	**Unentschieden**	**Summe**
Insgesamt	50	22	28	100 %
Junge kinderlose Ledige	33	15	52	100 %
Elternpaare, jüngstes Kind unter 6 Jahre	53	30	17	100 %
Elternpaare, jüngstes Kind 6 bis unter 18 Jahre	51	31	18	100 %
Elternpaare, jüngstes Kind 18 bis unter 25 Jahre	56	14	30	100 %
Elternpaare, jüngstes Kind ab 25 Jahre	61	10	29	100 %
Eltern mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt	49	32	19	100 %
davon:				
Verheiratete	53	29	18	100 %
Unverheiratete Paare	43	38	19	100 %
Alleinerziehende	38	42	20	100 %
Mit einem oder zwei Kindern	50	31	19	100 %
Mit drei oder mehr Kindern	50	34	16	100 %
Mit Migrationshintergrund	49	34	17	100 %
nach Erwerbskonstellation:				
Paar: nichtberufstätig/nichtberufstätig	40	49	11	100 %
Paar: Vollzeit/nichtberufstätig	54	29	17	100 %
Paar: Vollzeit/Teilzeit	51	31	18	100 %
Paar: Vollzeit/Vollzeit	54	25	21	100 %
Alleinerziehende: nichtberufstätig	29	52	19	100 %
Alleinerziehende: berufstätig	42	37	21	100 %
nach Einkommensschichten:				
1 – Hoch	61	21	18	100 %
2 – Mitte oben	56	27	17	100 %
3 – Mitte unten	46	35	19	100 %
4 – Unten	36	43	21	100 %

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer von staatlichen Leistungen und Unterstützungen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Ergänzende Regressionsanalyse: Einflussfaktoren auf die Zufriedenheit mit der erfahrenen Familienförderung

Basis:	***Nutzer von Leistungen der staatlichen Ehe- und Familienförderung n = 3.743***
Abhängige Variable:	***Zufriedenheit mit der Nutzung von Leistungen***
Erklärte Varianz:	***R^2 = 0,18***

Unabhängige Variablen	Standardisierte Wirkungskoeffizienten (beta)
a) Kontrollvariablen	
Geschlecht: Mann	-0,01
Alter	0,01
Höhe des Schulabschlusses	0,01
Einkommensschicht	0,04 *
b) Einstellungen und Wahrnehmungen	
Bewertung der eigenen wirtschaftlichen Lage	0,28 ***
Grad der Sympathie für den Staat	0,26 ***
Zahl der gut bekannten Leistungen der Familienförderung	-0,04
c) Aktueller Bezug von Leistungen	
Kindergeld	0,00
Kinderfreibetrag bei der Steuer	-0,02
Ehegattensplitting	0,03
Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder bei der GKV	0,00
Ermäßigter Beitrag zur GPV für Eltern mit Kindern	0,06 ***
Beitragsfreie Mitvers. des nichtberufstätigen Ehepartn. bei der GKV	0,03
Elterngeld	0,04 **
Betreuung für ältere Kinder (z.B. Hort, Ganztagsschule)	0,02
Betreuung für jüngere Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung	-0,01
Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von der Steuer	0,02
Hartz IV für Kinder (Sozialgeld)	-0,06 **
Höheres ALG I für Arbeitslose mit Kindern	0,01
Kinderzuschlag für Geringverdiener	0,01
Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener mit Kindern	0,01
Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende	0,05 **
Steuervorteile für Alleinerziehende (Steuerklasse II)	0,01

Irrtumswahrscheinlichkeit: * ≤ 5 Prozent; ** ≤ 1 Prozent; *** ≤ 0,3 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Nutzer von staatlichen Leistungen und Unterstützungen
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276, 2. Welle (2010)

© IfD-Allensbach

Bewertung der Familienförderung insgesamt in Teilgruppen der Bevölkerung

Bevölkerung insgesamt

	Die Familienförderung insgesamt wird bewertet als –				
	zu gering	**zu hoch**	**ange-messen**	**Unent-schieden**	**Summe**
Bevölkerung insgesamt	45	4	36	15	100 %
Leistungsbezieher	51	2	35	12	100 %
Keine Leistungsbezieher	39	5	38	18	100 %
Junge kinderlose Ledige	42	1	34	23	100 %
Junge Paare	34	8	41	17	100 %
Elternpaare, jüngstes Kind unter 6 Jahre	**60**	1	31	8	100 %
Elternpaare, jüngstes Kind 6 bis unter 18 Jahre	54	2	33	11	100 %
Elternpaare, jüngstes Kind 18 bis unter 25 Jahre	50	1	36	13	100 %
Elternpaare, jüngstes Kind ab 25 Jahre	42	5	40	13	100 %
Ältere Alleinlebende	36	5	42	17	100 %
Eltern mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt	58	1	31	10	100 %
davon:					
Leistungsbezieher	58	1	31	10	100 %
Keine Leistungsbezieher	53	1	28	18	100 %
Verheiratete	56	1	33	10	100 %
Unverheiratete Paare	62	1	27	10	100 %
Alleinerziehende	68	1	22	9	100 %
Mit einem oder zwei Kindern	57	1	32	10	100 %
Mit drei oder mehr Kindern	60	2	30	8	100 %
Mit Migrationshintergrund	57	1	33	9	100 %
nach Erwerbskonstellation:					
Paar: nichtberufstätig/nichtberufstätig	57	1	32	10	100 %
Paar: Vollzeit/nichtberufstätig	64	–	25	11	100 %
Paar: Vollzeit/Teilzeit	57	1	33	9	100 %
Paar: Vollzeit/Vollzeit	56	1	33	10	100 %
Alleinerziehende: nichtberufstätig	57	2	32	9	100 %
Alleinerziehende: berufstätig	**72**	1	18	9	100 %
nach Einkommensschichten:					
1 – Hoch	48	2	**41**	9	100 %
2 – Mitte oben	53	2	35	10	100 %
3 – Mitte unten	61	1	28	10	100 %
4 – Unten	**68**	1	22	9	100 %

"–" = keine einzige Nennung

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 18 Jahre
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5276 (2010)

© IfD-Allensbach

Zahl der Befragten in den ausgewiesenen Analysegruppen

Auf den folgenden Seiten werden die Befragtenzahlen der jeweiligen Analysegruppen für alle Schaubilder sowie für die 16 Leistungsdarstellungen ausgewiesen.

Dabei ist zu beachten, dass hier zur Erweiterung der Analysemöglichkeiten in den zentralen Förderungsgruppen ein disproportionaler Stichprobenansatz gewählt werden musste. Deutlich überrepräsentiert ist innerhalb der Stichprobe von 9.564 Befragten die Gruppe der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren mit 7.067 Personen. Leicht überrepräsentiert sind zudem Personen aus den neuen Bundesländern.

Beide Disproportionalitäten werden in den Gesamtergebnissen durch eine Gewichtung ausgeglichen, so dass die effektive Stichprobengröße hier durchgehend kleiner ist als die Befragtenzahl. Dieser Effekt unterscheidet sich je nach Befragtengruppe: Die effektive Stichprobengröße beträgt bei den Gruppen von Eltern mit Kindern unter 18 Jahren 77 Prozent der angegebenen Befragtenzahl; bei Gruppe von Personen ohne Kinder unter 18 Jahre 75 Prozent. Bei Ergebnissen zur Gesamtbevölkerung beträgt die effektive Stichprobengröße 36 Prozent der Befragtenzahl.

Schaubild	Basis	Befragte
1	Bevölkerung insgesamt	9.564
2	Nutzer von:	
	Kindergeld	6.898
	Betreuung für jüngere Kinder	1.853
	Elterngeld	902
	Beitragsfreier Mitversicherung der eigenen Kinder	5.553
	Beitragsfreier Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners	1.744
	Hartz IV für Kinder	490
	Betreuung für ältere Kinder	1.048
	Staatlichem Unterhaltsvorschuss	302
	Steuervorteilen für Alleinerziehende	699
	Ehgattensplitting	3.355
	Kinderfreibetrag bei der Steuer	5.272
	Höherem Arbeitslosengeld	240
	Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten	2.108
	Kinderzuschlag	233
	Erhöhtem Wohngeld	348
	Ermässigtem Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung	2.724
3	Nutzer von –	
	Kindergeld:	
	Einfacher Schulabschluss	1.646
	Höhere Schulabschlüsse	5.252
	Betreuung für jüngere Kinder:	
	Einfacher Schulabschluss	352
	Höhere Schulabschlüsse	1.501
	Staatlichem Unterhaltsvorschuss:	
	Einfacher Schulabschluss	115
	Höhere Schulabschlüsse	187
	Beitragsfreier Mitversicherung der eigenen Kinder:	
	Einfacher Schulabschluss	1.340
	Höhere Schulabschlüsse	4.213
	Beitragsfreier Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners:	
	Einfacher Schulabschluss	547
	Höhere Schulabschlüsse	1.197
	Elterngeld:	
	Einfacher Schulabschluss	213
	Höhere Schulabschlüsse	689
	Hartz IV für Kinder:	
	Einfacher Schulabschluss	214
	Höhere Schulabschlüsse	276
	Steuervorteilen für Alleinerziehende:	
	Einfacher Schulabschluss	164

Schaubild	Basis	Befragte
	Höhere Schulabschlüsse	535
	Kinderzuschlag:	
	Einfacher Schulabschluss	125
	Höhere Schulabschlüsse	108
	Kinderfreibetrag bei der Steuer:	
	Einfacher Schulabschluss	1.107
	Höhere Schulabschlüsse	4.165
	Höherem Arbeitslosengeld:	
	Einfacher Schulabschluss	93
	Höhere Schulabschlüsse	147
	Ehgattensplitting:	
	Einfacher Schulabschluss	635
	Höhere Schulabschlüsse	2.720
	Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten:	
	Einfacher Schulabschluss	359
	Höhere Schulabschlüsse	1.749
	Erhöhtem Wohngeld:	
	Einfacher Schulabschluss	175
	Höhere Schulabschlüsse	173
	Ermässigtem Beitrag zur gesetzlichen Pflegeverischerung:	
	Einfacher Schulabschluss	585
	Höhere Schulabschlüsse	2.139
4	Bevölkerung insgesamt	9.564
5	Nutzer von:	
	Hartz IV für Kinder	490
	Kindergeld	6.898
	Beitragsfreier Mitversicherung der eigenen Kinder	5.553
	Erhöhtem Wohngeld	348
	Elterngeld	902
	Betreuung für jüngere Kinder	1.853
	Beitragsfreier Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners	1.744
	Kinderzuschlag	233
	Staatlichem Unterhaltsvorschuss	302
	Höherem Arbeitslosengeld	240
	Steuervorteilen für Alleinerziehende	699
	Betreuung für ältere Kinder	1.048
	Kinderfreibetrag bei der Steuer	5.272
	Ehgattensplitting	3.355
	Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten	2.108
	Ermässigtem Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung	2.724
6	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Eltern von Kindern unter 18 Jahren	7.067

Schaubild	Basis	Befragte
7	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Kinderlose Ledige unter 30 Jahren ohne Partner	418
	Jüngere Kinderlose unter 45 Jahren in Paarverbindungen	234
	Eltern in Paarverbindungen, jüngstes Kind unter 6 Jahre	2.537
	Eltern in Paarverbindungen, jüngstes Kind 6 bis 17 Jahre	3.192
	Eltern in Paarverbindungen, jüngstes Kind 18 bis 24 Jahre	225
	Eltern in Paarverbindungen, jüngstes Kind ab 25 Jahre	756
	Alleinstehende ab 60 Jahre	417
8	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren:	
	insgesamt	7.067
	Ehepaare	4.774
	unverheiratete Paare	955
	Alleinerziehende	1.148
	mit einem oder zwei Kindern im Haushalt	5.954
	mit drei oder mehr Kindern im Haushalt	735
	mit Migrationshintergrund	1.326
9	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Einkommensschichten:	
	untere	1.511
	Mitte unten	2.411
	Mitte oben	1.835
	oben	1.310
10	Eltern von Kindern unter 18 Jahren	
	insgesamt	7.067
	Alter des jüngsten Kindes:	
	unter 3 Jahre	1.613
	3 bis unter 6 Jahre	1.320
	6 bis unter 14 Jahre	2.818
	14 bis unter 18 Jahre	1.316
	Westdeutschland	
	insgesamt	4.973
	Alter des jüngsten Kindes:	
	unter 3 Jahre	1.089
	3 bis unter 6 Jahre	862
	6 bis unter 14 Jahre	2.033
	14 bis unter 18 Jahre	989
	Ostdeutschland	
	insgesamt	2.094
	Alter des jüngsten Kindes:	
	unter 3 Jahre	524
	3 bis unter 6 Jahre	458
	6 bis unter 14 Jahre	785
	14 bis unter 18 Jahre	327

Schaubild	Basis	Befragte
11	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Erwerbskonstellationen:	
	insgesamt	7.067
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	120
	Vollzeit/nichtberufstätig	1.742
	Vollzeit/Teilzeit	2.417
	Vollzeit/Vollzeit	985
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	331
	Berufstätig	817
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Kindergeld:	
	insgesamt	6.519
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	113
	Vollzeit/nichtberufstätig	1.680
	Vollzeit/Teilzeit	2.328
	Vollzeit/Vollzeit	911
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	319
	Berufstätig	787
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Hartz IV für Kinder:	
	insgesamt	479
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/Teilzeit	n. ausgew.
	Vollzeit/Vollzeit	n. ausgew.
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	199
	Berufstätig	n. ausgew.
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Staatlicher Unterhaltsvorschuss:	
	insgesamt	296
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/Teilzeit	n. ausgew.
	Vollzeit/Vollzeit	n. ausgew.

Schaubild	Basis	Befragte
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	129
	Berufstätig	137
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Beitragsfreie Mitversicherung der eigenen Kinder:	
	insgesamt	5.343
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	84
	Vollzeit/nichtberufstätig	1.384
	Vollzeit/Teilzeit	1.914
	Vollzeit/Vollzeit	735
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	251
	Berufstätig	666
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Elterngeld:	
	insgesamt	884
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	451
	Vollzeit/Teilzeit	159
	Vollzeit/Vollzeit	n. ausgew.
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	n. ausgew.
	Berufstätig	n. ausgew.
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Erhöhtes Wohngeld:	
	insgesamt	332
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	78
	Vollzeit/Teilzeit	n. ausgew.
	Vollzeit/Vollzeit	n. ausgew.
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	n. ausgew.
	Berufstätig	n. ausgew.
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Betreuung für jüngere Kinder:	
	insgesamt	1.836
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.

Schaubild	Basis	Befragte
	Vollzeit/nichtberufstätig	454
	Vollzeit/Teilzeit	693
	Vollzeit/Vollzeit	291
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	80
	Berufstätig	168
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind: Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners:	
	insgesamt	1.571
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	948
	Vollzeit/Teilzeit	345
	Vollzeit/Vollzeit	n. ausgew.
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	n. ausgew.
	Berufstätig	n. ausgew.
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind: Kinderzuschlag:	
	insgesamt	225
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/Teilzeit	n. ausgew.
	Vollzeit/Vollzeit	n. ausgew.
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	n. ausgew.
	Berufstätig	n. ausgew.
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind: Höheres Arbeitslosengeld:	
	insgesamt	233
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	77
	Vollzeit/Teilzeit	n. ausgew.
	Vollzeit/Vollzeit	n. ausgew.
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	n. ausgew.
	Berufstätig	n. ausgew.

Schaubild	Basis	Befragte
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Steuervorteile für Alleinerziehende:	
	insgesamt	666
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/Teilzeit	n. ausgew.
	Vollzeit/Vollzeit	n. ausgew.
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	n. ausgew.
	Berufstätig	529
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Betreuung für ältere Kinder:	
	insgesamt	1.032
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	160
	Vollzeit/Teilzeit	346
	Vollzeit/Vollzeit	202
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	n. ausgew.
	Berufstätig	204
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Kinderfreibetrag bei der Steuer:	
	insgesamt	5.060
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	1.314
	Vollzeit/Teilzeit	1.945
	Vollzeit/Vollzeit	793
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	n. ausgew.
	Berufstätig	594
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Ehegattensplitting:	
	insgesamt	2.910
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	803
	Vollzeit/Teilzeit	1.351
	Vollzeit/Vollzeit	508

Schaubild	Basis	Befragte
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	n. ausgew.
	Berufstätig	n. ausgew.
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten:	
	insgesamt	2.096
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	439
	Vollzeit/Teilzeit	829
	Vollzeit/Vollzeit	429
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	n. ausgew.
	Berufstätig	246
12	Eltern (mit Kindern unter 18 Jahren), die Nutzer der Leistung sind:	
	Ermäßigter Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung:	
	insgesamt	2.575
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	n. ausgew.
	Vollzeit/nichtberufstätig	680
	Vollzeit/Teilzeit	956
	Vollzeit/Vollzeit	403
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	n. ausgew.
	Berufstätig	291
13	Wie zu Schaubild 5 dargestellt.	
14	Wie zu Schaubild 5 dargestellt.	
15	Wie zu Schaubild 5 dargestellt.	
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Kindergeld:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	6.898
	Nutzende Eltern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	6.519
	Nutzende Eltern mit jüngstem Kind von 18 bis u. 25 Jahren	140
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Eltern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	7.067
	Eltern mit jüngstem Kind von 18 bis unter 25 Jahren	305
	Personen in Nutzer-Haushalten insgesamt	6.898

Schaubild	Basis	Befragte
	Nutzende Eltern von Kindern unter 25 Jahren	
	insgesamt	6.659
	untere Einkommensschicht	1.411
	mittlere Einkommensschichten	4.066
	höhere Einkommensschicht	1.182
16	Eltern, die Kindergeld beziehen:	
	insgesamt	6.862
	Einkommensschichten:	
	untere	1.464
	Mitte unten	2.373
	Mitte oben	1.804
	oben	1.221
17	Eltern, die Kindergeld beziehen:	
	Jüngstes Kind ist jünger als 18 Jahre	6.519
	Jüngstes Kind ist 18 bis unter 25 Jahre alt	140
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Kinderfreibetrag bei der Steuer:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	5.272
	Nutzende Eltern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	5.060
	Nutzende Eltern mit jüngstem Kind von 18 bis u. 25 Jahren	103
	Eltern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	7.067
	Eltern mit jüngstem Kind von 18 bis u. 25 Jahren	305
	Nutzende Eltern mit Kindern unter 25 Jahren -	
	insgesamt	5.163
	in der unteren Einkommensschicht	805
	in den mittleren Einkommensschichten	3.289
	in der höheren Einkommensschicht	1.069
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Beitragsfreie Mitversicherung der Kinder in der GKV:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	5.553
	Nutzende Eltern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	5.354
	Nutzende Eltern mit jüngstem Kind von 18 bis unter 25 Jahren	79
	Eltern mit jüngstem Kind unter 18 Jahren	7.067
	Eltern mit jüngstem Kind von 18 bis u. 25 Jahren	305
	Nutzende Eltern mit Kindern unter 25 Jahren -	
	insgesamt	5.433
	in der unteren Einkommensschicht	1.177
	in den mittleren Einkommensschichten	3.442
	in der höheren Einkommensschicht	814

Schaubild	Basis	Befragte
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Beitragsfreie Mitversicherung des nichtberufstätigen Ehepartners in der GKV:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	1.744
	Nutzende Verheiratete	1.615
	Verheiratete	6.099
	Verheiratete mit Kindern unter 3 Jahren	1.095
	Verheiratete mit Kindern von 3 bis unter 18 Jahren	3.865
	Nutzende Verheiratete - insgesamt	1.615
	in der unteren Einkommensschicht	386
	in den mittleren Einkommensschichten	1.048
	in der höheren Einkommensschicht	181
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Ehegattensplitting:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	3.355
	Nutzende verheiratet Zusammenlebende	3.207
	Verheiratet Zusammenlebende	5.888
	Verheiratet Zusammenlebende mit Kindern unter 3 Jahren	615
	Verheiratet Zusammenlebende m. Kindern v.3 bis u. 18 Jahren	2.207
	Nutzende verheiratet Zusammenlebende - insgesamt	3.207
	in der unteren Einkommensschicht	360
	in den mittleren Einkommensschichten	2.013
	in der höheren Einkommensschicht	834
18	Verheiratet zusammenlebende Nutzer des Ehegattensplittings: Erwerbskonstellation:	
	Vollzeit/nichtberufstätig	875
	Vollzeit/Teilzeit	1.437
	Vollzeit/Vollzeit	583
	Verheiratet zusammenlebende Nutzer, die sich nach eigenem Bekunden gut mit dem Splitting auskennen:	
	Vollzeit/nichtberufstätig	469
	Vollzeit/Teilzeit	756
	Vollzeit/Vollzeit	353
19	Verheiratet Zusammenlebende, die das Splitting nutzen	3.207
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Ermäßigter Beitrag zur Pflegeversicherung:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	2.724
	Nutzende Eltern	2.629

Schaubild	Basis	Befragte
	Nutzende Eltern mit Kindern unter 25 Jahren - insgesamt	2.629
	in der unteren Einkommensschicht	464
	in den mittleren Einkommensschichten	1.686
	in der höheren Einkommensschicht	479
20	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren	7.067
	Kinderlose insgesamt	983
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Elterngeld:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	902
	Nutzende Eltern von Kindern unter 2 Jahren	581
	Eltern von Kindern unter 1 Jahr	392
	Eltern von Kindern von 1 bis unter 2 Jahren	616
	Nutzende Eltern von Kindern unter 2 Jahren	581
	Nutzende Eltern mit Kindern unter 2 Jahren - insgesamt	581
	in der unteren Einkommensschicht	136
	in den mittleren Einkommensschichten	354
	in der höheren Einkommensschicht	91
21	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren: insgesamt	7.067
	Einkommensschichten:	
	untere	1.511
	Mitte unten	2.411
	Mitte oben	1.835
	oben	1.310
22	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren	7.067
	Eltern mit Kindern unter 2 Jahren, die Elterngeld beziehen	581
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Betreuung für kleinere Kinder:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	1.853
	Nutzende Eltern von Kindern unter 6 Jahren	1.569
	Eltern von Kindern unter 1 Jahr	392
	Eltern von Kindern von 1 bis unter 3 Jahren	1.212
	Eltern von Kindern von 3 bis unter 6 Jahren	1.320

Schaubild	Basis	Befragte
	Nutzende Eltern mit Kindern unter 6 Jahren -	
	insgesamt	1.569
	in der unteren Einkommensschicht	337
	in den mittleren Einkommensschichten	942
	in der höheren Einkommensschicht	290
23	Kinder unter 3 Jahren	1.687
	3- bis 5-jährige Kinder	1.837
24	Kinder unter 3 Jahren	1.687
	3- bis 5-Jährige	1.837
	6- bis 9-jährige Schulkinder	1.782
	10- bis 13-jährige Schulkinder	2.027
	14- bis 15-jährige Schulkinder	925
25	Eltern, deren Kinder eine Betreuungseinrichtung besuchen	2.169
26	Berufstätige Mütter, Alter des jüngsten Kindes:	
	unter 3 Jahre	348
	3 bis unter 6 Jahre	494
	6 bis unter 14 Jahre	1.128
	Nichtberufstätige Mütter, Alter des jüngsten Kindes:	
	unter 3 Jahre	491
	3 bis unter 6 Jahre	207
	6 bis unter 14 Jahre	369
27	Mütter unter 50 Jahren in Partnerschaften mit Kindern unter 18 Jahren	
	insgesamt	2.653
	nichtberufstätig	899
	West	1.859
	Ost	794
28	Es haben Kinder im Alter von unter 3 Jahren:	
	insgesamt	1.613
	Private Betreuung zu jeder Zeit verfügbar	582
	Private Betreuung nicht zu jeder Zeit verfügbar	921
	Es haben Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren:	
	insgesamt	1.724
	Private Betreuung zu jeder Zeit verfügbar	538
	Private Betreuung nicht zu jeder Zeit verfügbar	1.053
	Es haben Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren:	
	insgesamt	2.171
	Private Betreuung zu jeder Zeit verfügbar	502
	Private Betreuung nicht zu jeder Zeit verfügbar	1.086
	Es haben Kinder im Alter von 10 bis unter 14 Jahren:	

Schaubild	Basis	Befragte
	insgesamt	2.151
	Private Betreuung zu jeder Zeit verfügbar	292
	Private Betreuung nicht zu jeder Zeit verfügbar	576
29	Eltern, die ihre Kinder im Betreuungsalter nicht betreuen lassen:	
	insgesamt	1.805
	mit Migrationshintergrund	397
30	Eltern, deren (jüngstes) Kind die jeweilige Betreuungseinrichtung besucht:	
	Kinderkrippe, halbtags	250
	Kinderkrippe, ganztags	224
	Kindergarten, halbtags	659
	Kindergarten, ganztags	564
31	Eltern, deren Kinder die jeweiligen Betreuungseinrichtungen besuchen:	
	Kinderkrippe, halbtags	273
	Kinderkrippe, ganztags	231
	Kindergarten, halbtags	914
	Kindergarten, ganztags	702
32	Mütter mit Kindern im Betreuungsalter:	
	insgesamt	2.190
	Alleinerziehende	511
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Betreuung für größere Kinder:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	1.048
	Eltern von Schulkindern von 6 bis unter 16 Jahren insgesamt	3.283
	mit jüngstem Kind von 6 bis unter 10 Jahren	1.331
	mit jüngstem Kind von 10 bis unter 14 Jahren	1.318
	mit jüngstem Kind von 14 bis unter 16 Jahren	634
	Nutzende Eltern mit Kindern von 6 bis unter 16 Jahren -	
	insgesamt	959
	in der unteren Einkommensschicht	217
	in den mittleren Einkommensschichten	580
	in der höheren Einkommensschicht	162
33	Schulkinder 6 bis 9 Jahre	1.782
	Schulkinder 10 bis 13 Jahre	2.027
	Schulkinder 14 bis 15 Jahre	925
34	Eltern von Kindern im Alter von:	
	unter 3 Jahren	1.613
	3 bis 5 Jahren	1.723

Schaubild	Basis	Befragte
	6 bis 13 Jahren	3.751
35	Eltern, deren Kinder die jeweiligen Betreuungseinrichtungen/Schulen besuchen:	
	Kinderhort	411
	Herkömmliche Halbtagsschule	3.006
	Verlässliche Halbtagsschule	457
	Ganztagsschule mit Unterricht am Nachmittag	383
	Ganztagsschule mit Betreuung am Nachmittag	386
36	Eltern, deren jüngstes Kind die jeweiligen Betreuungseinrichtung/Schule besucht:	
	Kinderhort	285
	Herkömmliche Halbtagsschule	2.270
	Verlässliche Halbtagsschule	303
	Ganztagsschule mit Unterricht am Nachmittag	246
	Ganztagsschule mit Betreuung am Nachmittag	261
37	Eltern von:	
	6- bis 13-Jährigen	3.751
	14- bis 15-Jährigen	1.133
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	2.108
	Nutzende Eltern, die Betreuungskosten angeben	1.332
	Eltern, die Betreuungskosten angeben	2.419
	Nutzende Eltern, die Betreuungskosten angeben - insgesamt	1.332
	in der unteren Einkommensschicht	153
	in den mittleren Einkommensschichten	847
	in der höheren Einkommensschicht	332
38	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren: insgesamt	7.067
	die Betreuungskosten absetzen	2.069
	die keine Betreuungskosten absetzen	4.998
39	Nutzer der Absetzbarkeit, die Angaben zu den Betreuungskosten machen:	
	Unter 100 Euro monatlich	538
	100 bis unter 200 Euro	502
	200 bis unter 300 Euro	210
	300 Euro und mehr	135

Schaubild	Basis	Befragte
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Steuervorteile für Alleinerziehende:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	699
	Nutzende Alleinerziehende	599
	Alleinerziehende	1.190
	Nutzende Alleinerziehende insgesamt	599
	in der unteren Einkommensschicht	153
	in den mittleren Einkommensschichten	346
	in der höheren Einkommensschicht	100
40	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Alleinerziehende	1.190
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Staatlicher Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	302
	Nutzende Alleinerziehende	267
	Alleinerziehende	1.190
	Nutzende Alleinerziehende insgesamt	267
	in der unteren Einkommensschicht	165
	in den mittleren Einkommensschichten	90
	höhere Einkommensschicht	n. ausgew.
41	Alleinerziehende (2.Welle)	580
	Alleinerziehende (insg.)	1.190
42	Auch heute noch Alleinerziehende, die schon einmal Unterhaltsvorschuss bezogen haben	267
43	Alleinerziehende, die den ihnen zustehenden Unterhalt nicht bekommen (2.Welle)	125
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Erhöhtes Wohngeld für Geringverdiener:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	348
	Nutzende Eltern mit geringem Einkommen	205
	Eltern mit geringem Einkommen	1.511
44	Eltern von Kindern unter 18 Jahren:	

Schaubild	Basis	Befragte
	insgesamt	7.067
	untere Einkommensschicht	1.511
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Kinderzuschlag:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	233
	Nutzende Eltern mit geringem Einkommen	141
	Eltern mit geringem Einkommen	1.511
45	Bezieher von Kinderzuschlag (schriftliche Zusatzbefragung):	
	insgesamt	1.086
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung Höheres ALG I für Eltern:	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	240
	Nutzende Eltern minderjähriger Kinder, zumindest ein Elternteil arbeitslos	209
	Eltern minderjähriger Kinder, zumindest ein Elternteil arbeitslos	938
46	Bevölkerung insgesamt	9.564
47	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren	7.067
	Bezieher des erhöhten ALG I	240
ohne Nr.	Leistungsbeschreibung "Hartz IV für Kinder":	
	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Personen in Nutzer-Haushalten	490
	Nutzende Eltern minderjähriger Kinder, die den Bezug von anderen SGB II-Leistungen angeben	449
	Eltern minderjähriger Kinder, die den Bezug von anderen SGB II-Leistungen angeben	763
48	Bezieher von SGB II-Leistungen mit Kindern unter 25 Jahren im Haushalt:	
	insgesamt	442
	Vater und/oder Mutter ist auch berufstätig (Aufstocker)	179
	übrige Bezieher	263
49	Eltern von Kindern unter 18 Jahren:	
	insgesamt	7.067
	berufstätige Geringverdiener, keine Hartz IV-Bezieher	644
	Hartz IV-Bezieher	735
50	Personen, die Leistungen beantragt haben:	

Schaubild	Basis	Befragte
	insgesamt	8.023
	Eltern von Kindern unter 18 Jahren	6.391
	Alleinerziehende	1.131
	Hartz IV-Bezieher	902
51	Wie für Schaubild 50 dargestellt.	
52	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren:	
	insgesamt	7.067
	Einkommensschichten:	
	untere	1.511
	Mitte unten	2.411
	Mitte oben	1.835
	oben	1.310
53	Bevölkerung insgesamt	9.564
54	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Besserverdienende Eltern und Ehepaare, die Leistungen beziehen	3.487
	Verheiratet Zusammenlebende, die das Splitting nutzen	3.207
	Eltern, deren Kinder durch Sport- oder Musikunterricht gefördert werden	4.037
55	Bevölkerung insgesamt	9.564
56	Mütter, die ihre Berufstätigkeit zur Kinderbetreuung unterbrochen haben –	
	Jüngstes Kind 2 bis unter 4 Jahre, früherer Bezug von Elterngeld	305
	Jüngstes Kind 4 bis unter 6 Jahre, noch kein Bezug	269
	Mütter, die ihre Berufstätigkeit zur Kinderbetreuung unterbrochen haben und bereits in den Beruf zurückgekehrt sind –	
	Jüngstes Kind 2 bis unter 4 Jahre, früherer Bezug von Elterngeld	217
	Jüngstes Kind 4 bis unter 6 Jahre, noch kein Bezug	161
57	Eltern mit Kindern unter 16 Jahren	6.336
	Paare, Erwerbskonstellation:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	131
	Vollzeit/nichtberufstätig	1.619
	Vollzeit/Teilzeit	2.194
	Vollzeit/Vollzeit	863
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	300
	Berufstätig	679
58	Berufstätige Eltern mit Kindern unter 16 Jahren,	

Schaubild	Basis	Befragte
	die Betreuungsangebote nutzen –	
	insgesamt	3.928
	Väter	1.998
	Mütter –	
	insgesamt	1.930
	Teilzeit berufstätig	729
	Vollzeit berufstätig	1.181
59	Berufstätige Mütter mit Kindern unter 16 Jahren,	
	die Betreuungsangebote nutzen –	
	insgesamt	1.930
	jüngstes Kind unter 6 Jahre	794
	jüngstes Kind 6 bis 15 Jahre	1.110
60	Mütter in Westdeutschland	3.928
	2005 jüngstes Kind –	
	unter 1 Jahr	126
	1 bis unter 3 Jahre	281
	3 bis unter 6 Jahre	358
	6 bis unter 14 Jahre	974
	14 bis unter 18 Jahre	462
	2010 jüngstes Kind –	
	unter 1 Jahr	127
	1 bis unter 3 Jahre	269
	3 bis unter 6 Jahre	327
	6 bis unter 14 Jahre	882
	14 bis unter 18 Jahre	409
61	Mütter (2008):	
	Alte Bundesländer	366
	Neue Bundesländer	231
	Mütter, nach Elternzeit in Beruf zurückgekehrt (2010):	
	Alte Bundesländer	1.801
	Neue Bundesländer	958
62	Mütter mit Kindern im Haushalt:	
	Westdeutschland:	
	1990	393
	2007	344
	Ostdeutschland:	
	1990	3.207
	2007	85

Schaubild	Basis	Befragte
63	Mütter unter 50 Jahren:	
	Vollzeit berufstätig	1.097
	In längerer Teilzeit berufstätig	1.122
	In kürzerer Teilzeit berufstätig	467
	Nichtberufstätig, mit Arbeitswunsch	836
64	Frauen unter 40 Jahren:	
	Mütter	2.192
	Kinderlose mit Kinderwunsch (auch "vielleicht")	206
65	Eltern von Kindern unter 18 Jahren:	
	Berufstätige:	
	insgesamt	5.500
	Bezieher von Kinderzuschlag, erhöhtem Wohngeld oder Sozialgeld	330
	Nichtberufstätige:	
	insgesamt	1.567
	Bezieher von Kinderzuschlag, erhöhtem Wohngeld oder Sozialgeld	426
66	Nichtberufstätige Eltern von Kindern unter 18 Jahren:	
	Väter	333
	Mütter:	1.234
	Jüngstes Kind unter 3 Jahre	491
	Nur ältere Kinder	743
	In Partnerschaft	938
	Alleinerziehende	305
	Bezieherinnen von Kinderzuschlag, erhöhtem Wohngeld oder Sozialgeld	209
	Diese Leistungen werden nicht bezogen	96
67	Nichtberufstätige Eltern von Kindern unter 18 Jahren insgesamt	1.567
	Bezieher von Hartz IV-Leistungen für Kinder	340
68	Eltern von Kindern unter 18 Jahren:	
	Berufstätige:	
	insgesamt	5.500
	Bezieher von Kinderzuschlag, erhöhtem Wohngeld oder Sozialgeld	330
	Nichtberufstätige:	
	insgesamt	1.567
	Bezieher von Kinderzuschlag, erhöhtem Wohngeld oder Sozialgeld	426
69	Teilzeit berufstätige Eltern von Kindern unter 18 Jahren:	
	insgesamt	1.733
	Eindruck: Bei einer Ausweitung der Arbeitszeit würde das Einkommen -:	
	(deutlich) zunehmen	1.062
	gleich bleiben oder sogar abnehmen	428

Schaubild	Basis	Befragte
70	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren: insgesamt	7.067
	Einkommensschichten: untere	1.511
	Mitte unten	2.411
	Mitte oben	1.835
	oben	1.310
	Alleinerziehende	1.190
	Bezieher von SGB II-Leistungen	925
71	Nutzer von Leistungen der Familienförderung (2.Welle): insgesamt	3.743
	Eltern von Kindern unter 18 Jahren	3.284
	Gedanke an den Staat ist -: sympathisch	958
	unsympathisch	1.395
72	Nutzer von Leistungen der Familienförderung (2.Welle): insgesamt	3.743
	Einkommensschichten: untere	768
	Mitte unten	1.249
	Mitte oben	986
	oben	740
73	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Eltern von Kindern unter 18 Jahren	7.067
	Gedanke an den Staat ist -: sympathisch	958
	unsympathisch	1.395
74	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren: insgesamt	7.067
	Einkommensschichten: untere	1.511
	Mitte unten	2.411
	Mitte oben	1.835
	oben	1.310

Schaubild	Basis	Befragte
75	Nutzer von Leistungen, die selbst Erfahrungen mit der Beantragung von Leistungen gemacht haben (2. Welle) – insgesamt	1.878
	Gruppe 1	225
	Gruppe 2	173
	Gruppe 3	264
	Gruppe 4	384
	Gruppe 5	832
76	Wie für Schaubild 75 dargestellt.	
77	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Eltern von Kindern unter 18 Jahren – insgesamt	7.067
	Gedanke an den Staat sympathisch	1.760
	Gedanke an den Staat unsympathisch	2.696
A2	Nutzer des erhöhten Wohngelds:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	193
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	155
	Nutzer des Kindergelds:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	6.073
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	825
	Nutzer der Hartz IV-Leistungen für Kinder:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	352
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	138
	Nutzer des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	234
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	68
	Nutzer der beitragsfreien Mitversicherung der eigenen Kinder in der GKV:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	4.136
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	1.417
	Nutzer des höheren Arbeitslosengeldes I:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	129
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	111
	Nutzer des Kinderzuschlags:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	124
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	109
	Nutzer von Betreuungsangeboten für jüngere Kinder:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	1.456
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	397
	Nutzer des Elterngelds:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	709
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	193
	Nutzer der Steuervorteile für Alleinerziehende:	

Schaubild	Basis	Befragte
	Gute Kenntnisse der Leistung	437
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	262
	Nutzer der beitragsfr. Mitversicherung d.nichtberufst. Ehepartners i.d.GKV:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	1.203
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	541
	Nutzer des Kinderfreibetrags bei der Steuer:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	2.962
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	2.310
	Nutzer von Betreuungsangeboten für ältere Kinder:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	735
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	313
	Nutzer des Ehegattensplittings:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	1.827
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	1.528
	Nutzer der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	1.112
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	996
	Nutzer des ermäßigten Beitrags zur gesetzlichen Pflegeversicherung:	
	Gute Kenntnisse der Leistung	956
	Weniger gute Kenntnisse der Leistung	1.768
A3	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Kinderlose Ledige unter 30 Jahren ohne Partner	418
	Jüngere Kinderlose unter 45 Jahren in Paarverbindungen	234
	Eltern in Paarverbindungen, jüngstes Kind unter 6 Jahre	2.537
	Eltern in Paarverbindungen, jüngstes Kind 6 bis 17 Jahre	3.192
	Eltern in Paarverbindungen, jüngstes Kind 18 bis 24 Jahre	225
	Eltern in Paarverbindungen, jüngstes Kind ab 25 Jahre	756
	Alleinstehende ab 60 Jahre	417
A4	Wie für Schaubild A3 dargestellt.	
A5	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren:	
	insgesamt	7.067
	Ehepaare	4.774
	unverheiratete Paare	955
	Alleinerziehende	1.148
	mit einem oder zwei Kindern im Haushalt	5.954
	mit drei oder mehr Kindern im Haushalt	735
	mit Migrationshintergrund	1.326
A6	Wie für Schaubild A5 dargestellt.	

Schaubild	Basis	Befragte
A7	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Einkommensschichten:	
	untere	1.511
	Mitte unten	2.411
	Mitte oben	1.835
	oben	1.310
A8	Wie für Schaubild A7 dargestellt.	
A9	Wie für Schaubild A7 dargestellt.	
A10	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren, Erwerbskonstellationen:	
	insgesamt	7.067
	Paare:	
	Nichtberufstätig/nichtberufstätig	120
	Vollzeit/nichtberufstätig	1.742
	Vollzeit/Teilzeit	2.417
	Vollzeit/Vollzeit	985
	Alleinerziehende:	
	Nichtberufstätig	331
	Berufstätig	817
A11	Bevölkerung insgesamt	9.564
A12	Unterschiedliche Nutzergruppen:	
	Cluster 1	5.840
	Cluster 2	474
	Cluster 3	551
	Cluster 4	824
	Cluster 5	445
	Cluster 6	936
	Cluster 7	495
A13	Eltern von Kindern unter 18 Jahren:	
	insgesamt	7.067
	gehobene und mittlere Einkommensschichten	5.556
	untere Einkommensschicht	1.511
A14	Wie für Schaubild A13 dargestellt.	
A15	Eltern von Kindern unter 16 Jahren, untere Einkommensschicht:	
	insgesamt	1.387
	es halten sozialen Aufstieg für möglich	401
	es halten sozialen Aufstieg nur für wenige für möglich	814

Schaubild	Basis	Befragte
A16	Eltern, deren Kinder institutionell betreut werden	2.352
A17	Kinder im Alter von	
	unter 3 Jahren	1.687
	3 bis 5 Jahren	1.873
	6 bis 9 Jahren (Schulkinder)	1.782
	10 bis 13 Jahren (Schulkinder)	2.027
	14 bis 15 Jahren (Schulkinder)	925
A18	Bevölkerung insgesamt	9.564
	Junge kinderlose Ledige	418
	Junge Paare	234
	Elternpaare, jüngstes Kind unter 6 Jahren	2.537
	Elternpaare, jüngstes Kind 6 bis unter 18 Jahre	3.192
	Elternpaare, jüngstes Kind 18 bis unter 25 Jahre	225
	Elternpaare, jüngstes Kind ab 25 Jahre	756
	Ältere Alleinlebende	417
	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt	7.067
	davon:	
	Verheiratete	4.774
	Unverheiratete Paare	955
	Alleinerziehende	1.148
	Eltern mit einem Kind oder zwei Kindern	5.954
	Mit drei oder mehr Kindern	735
	Mit Migrationshintergrund	1.326
	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren nach Erwerbskonstellation:	
	Paar: nichtberufstätig/ nichtberufstätig	120
	Paar: Vollzeit/nichtberufstätig	1.742
	Paar: Vollzeit/Teilzeit	2.417
	Paar: Vollzeit/Vollzeit	985
	Alleinerziehende: nichtberufstätig	331
	Alleinerziehende: berufstätig	817
	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren nach Einkommensschichten:	
	1 - Hoch	1.310
	2 - Mitte oben	1.835
	3 - Mitte unten	2.411
	4 - Unten	1.511
A19	Eltern, die für ihre Kinder ein Betreuungsangebot nutzen, zumindest ein Elternteil berufstätig –	
	insgesamt	3.928
	Verheiratete	2.823
	Unverheiratete Paare	554
	Alleinerziehende	599

Schaubild	Basis	Befragte
	Eltern mit einem Kind oder zwei Kindern	3.489
	Mit drei oder mehr Kindern	429
	Mit Migrationshintergrund	692
	nach Erwerbskonstellation:	
	Paar: Vollzeit/nichtberufstätig	531
	Paar: Vollzeit/Teilzeit	1.869
	Paar: Vollzeit/Vollzeit	744
	Alleinerziehende: berufstätig	599
	nach Einkommensschichten:	
	1 - Hoch	774
	2 - Mitte oben	1.144
	3 - Mitte unten	1.419
	4 - Unten	591
A20	Personen, die derzeit zumindest eine Leistung nutzen:	
	insgesamt	3.743
	junge kinderlose Ledige	106
	Elternpaare, jüngstes Kind unter 6 Jahren	1.189
	Elternpaare, jüngstes Kind 6 bis unter 18 Jahre	1.505
	Elternpaare, jüngstes Kind 18 bis unter 25 Jahre	98
	Elternpaare, jüngstes Kind ab 25 Jahre	151
	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren:	
	insgesamt	3.284
	davon:	
	Verheiratete	2.251
	Unverheiratete Paare	443
	Alleinerziehenden	553
	Mit einem oder zwei Kindern	2.833
	Mit drei oder mehr Kindern	325
	Mit Migrationshintergrund	639
	nach Erwerbskonstellation:	
	Paar: nichtberufstätig/nichtberufstätig	51
	Paar: Vollzeit/nichtberufstätig	817
	Paar: Vollzeit/Teilzeit	1.147
	Paar: Vollzeit/Vollzeit	472
	Alleinerziehende: nichtberufstätig	165
	Alleinerziehende: berufstätig	388
	nach Einkommensschichten:	
	1 - Hoch	586
	2 - Mitte oben	872
	3 - Mitte unten	1.122
	4 - Unten	704
A21	Nutzer von Leistungen der Familienförderung (2. Welle)	3.743

Schaubild	Basis	Befragte
A22	Wie für Schaubild A18 dargestellt; zusätzlich:	
	Leistungsbezieher insgesamt	7.655
	Keine Leistungsbezieher	1.909
	Eltern mit Kindern unter 18 Jahren –	
	Leistungsbezieher	6.818
	Keine Leistungsbezieher	249

UNTERSUCHUNGSDATEN

Befragter Personenkreis (Grundgesamtheit):

Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahre in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung in der Bundesrepublik Deutschland mit besonderer Berücksichtigung von Personen mit Kindern unter 18 Jahren und Personen aus den Neuen Bundesländern einschließlich Berlin.
Durch die Stichprobe werden nach Schätzung auf Basis des Mikrozensus 2009 65,2 Mio. Personen und 38,8 Mio. Haushalte repräsentiert.

Anzahl der Befragten:

Wie die Gegenüberstellung zeigt, wurden für die Studie Personen mit Kindern unter 18 Jahren und Personen aus den neuen Ländern erheblich stärker berücksicht, als es ihrem Anteil an der Grundgesamtheit entspricht. Bei der Ausweisung von zusammenfassenden Ergebnissen wird diese Disproportionalität über die Gewichtung aufgehoben.

Zusammnensetzung der Stichprobe	ungewichtete Stichprobe		Grundgesamtheit
	Fälle	%	%
Insgesamt (Personen ab 18 Jahre)	**9654**	**100,0**	**100,0**
davon:			
mit Kindern unter 18 Jahren	**7067**	**73,9**	**22,8**
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	4714	49,3	19,0
Neue Bundesländer inkl. Berlin	2353	24,6	3,8
ohne Kinder unter 18 Jahren	**2497**	**26,1**	**77,2**
Alte Bundesländer (ohne Berlin)	1589	16,6	59,7
Neue Bundesländer inkl. Berlin	908	9,5	17,5

Auswahlmethode:

Repräsentative, disproportionale Quotenauswahl
Den Interviewern wurden dabei Quoten vorgegeben, die ihnen vorschrieben, wie viele Personen sie zu befragen hatten und nach welchen Merkmalen diese auszuwählen waren. Um die große Zahl von Interviews mit Personen mit Kindern unter 18 Jahren zu erreichen, wurde die Auswahl in zwei Teilstichproben angelegt: Ein gutes Drittel der Interviews wurde über eine Repräsentativbefragung der Bevökerung ab 18 Jahre realisiert, die übrigen knapp zwei Drittel über eine Auswahl innerhalb der Personen mit Kindern unter 18 Jahren.

a) Teilstichprobe 1: Bevölkerung ab 18 Jahre
Die Befragungsaufträge oder Quoten wurden im Anhalt an amtliche statistische Daten auf Bundesländer und Regierungsbezirke und innerhalb dieser regionalen Einheiten auf Groß-, Mittel- und Kleinstädte sowie Landgemeinden verteilt. Die Neuen Bundesländer einschließlich Berlin wurden dabei mit etwa einem Drittel deutlich stärker berücksichtigt als es ihrem Anteil von etwa 23 Prozent an der Bevölkerung ab 18 Jahre entspricht.
Die weitere Verteilung der Quoten erfolgte auf Männer und Frauen, verschiedene Altersgruppen sowie nach Beteiligung am Erwerbsleben und Berufsstellung.
Über die Teilstichprobe 1 wurden 3.390 Interviews realisiert.

b) Teilstichprobe 2: Personen mit Kindern unter 18
Die Befragungsaufträge oder Quoten wurden im Anhalt an amtliche statistische Daten auf Bundesländer und Regierungsbezirke und innerhalb dieser regionalen Einheiten auf Groß-, Mittel- und Kleinstädte sowie Landgemeinden verteilt. Die Neuen Bundesländer einschließlich Berlin wurden dabei

UNTERSUCHUNGSDATEN

mit etwa einem Drittel deutlich stärker berücksichtigt als es ihrem Anteil von etwa 17 Prozent an den Personen mit Kindern unter 18 Jahren entspricht. Die weitere Verteilung der Quoten erfolgte auf Männer und Frauen nach Altersgruppe ihres jüngsten Kindes sowie nach Beteiligung am Erwerbsleben und Berufsstellung.
Über die Teilstichprobe 2 wurden 6.174 Interviews realisiert.

Gewichtung/ Repräsentanz:

Zur Aufhebung der Disproportionalitäten bezüglich der Personen mit und ohne Kinder sowie bezüglich alter und neuer Länder und zur Angleichung an Strukturdaten der amtlichen Statistik erfolgte eine faktorielle Gewichtung der Ergebnisse. Die gewichtete Stichprobe ist repräsentativ für die oben beschriebene Grundgesamtheit.

Art der Interviews:

Die Befragungen wurde mündlich-persönlich (Face-to-Face) nach einem einheitlichen Fragebogen vorgenommen. Die Interviewer waren angewiesen, die Fragen wörtlich und in unveränderter Reihenfolge vorzulesen.

Befragungszeitraum:

Die Interviews wurden in zwei Erhebungswellen durchgefürt:
Welle 1: 12.06. - 16.07.2010
Welle 2: 23.09. - 23.10.2010

Anzahl der beteiligten Interviewer:

	Welle 1	Welle 2	Insges.
Teilstichprobe 1	206	312	509
Teilstichprobe 2	534	444	968
Insgesamt	740	756	1297

Anmerkung: Wellen addieren nicht zum Insgesamt, weil ein Teil der Interviewer an beiden Wellen beteiligt war.

IfD-Archiv-Nr. der Umfrage:

5276

STATISTIK

der in der Umfrage 5276 befragten Personengruppe (Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahre) im Vergleich zu den Zahlen der amtlichen Statistik

	Befragte insgesamt		darunter: Eltern von Kindern unter 18 Jahren	
	Umfrage 5276 Juni-Okt. 2010	Amtliche Statistik (*)	Umfrage 5276 Juni-Okt. 2010	Amtliche Statistik (*)
	%	%	%	%
Regionale Verteilung				
Alte Bundesländer ohne Berlin	79	79	83	83
Neue Bundesländer einschl. Berlin	21	21	17	17
	100	100	100	100
Norddeutschland (Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen)	16	16	17	16
Nordrhein-Westfalen	21	22	23	23
Südwestdeutschland (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	14	14	14	14
Baden-Württemberg	13	13	14	14
Bayern	15	15	16	16
Berlin	4	4	3	4
Nordostdeutschland (Brandenburg, Mecklenb.-Vorp., Sachsen-Anhalt)	9	8	7	7
Sachsen und Thüringen	8	8	6	6
	100	100	100	100
Geschlecht				
Männer	49	49	46	46
Frauen	51	51	54	54
	100	100	100	100
Altersgruppen				
18 - 29 Jahre	17	17	11	10
30 - 39 Jahre	15	15	36	36
40 - 49 Jahre	20	20	43	44
50 - 59 Jahre	17	17	10	9
60 - 69 Jahre	14	14	0	1
70 Jahre und älter	17	17	0	0
	100	100	100	100
Berufskreise				
Arbeiter	16	15	19	19
Angestellte	32	32	46	44
Beamte	4	3	5	4
Selbständige und freiberuflich Tätige	8	7	10	10
Nichterwerbstätige	40	43	20	23
	100	100	100	100

(*) Gegenübergestellt wird die Bevölkerung ab 18 Jahre insgesamt bzw. mit Kindern unter 18 Jahren. Quelle: Mikrozensus 2009.

STATISTIK

der in der Umfrage 5276 befragten Personengruppe (Deutschsprachige Bevölkerung ab 18 Jahre) im Vergleich zu den Zahlen der amtlichen Statistik

	Befragte insgesamt		darunter: Eltern von Kindern unter 18 Jahren	
	Umfrage 5276 Juni-Okt. 2010	Amtliche Statistik (*)	Umfrage 5276 Juni-Okt. 2010	Amtliche Statistik (*)
	%	%	%	%
Familienstand				
Verheiratet zusammenlebend	79	79	83	83
- Männer	27	27	40	40
- Frauen	26	27	39	40
Ledig	29	28	12	11
Verwitwet	8	8	1	1
Geschieden, verheiratet getr.	10	10	8	8
	100	100	100	100
Haushaltsgröße				
- 1 Person	23	23	-	-
- 2 Personen	39	39	6	6
- 3 Personen	18	18	37	36
- 4 Personen	14	14	41	41
- 5 und mehr Personen	6	6	16	17
	100	100	100	100
Jüngstes Kind des Befragten (soweit im Haushalt und unter 18 Jahre)				
unter 3 Jahre	5	5	22	23
3 bis unter 6 Jahre	4	4	17	17
6 bis unter 10 Jahre	5	5	20	20
10 bis unter 15 Jahre	5	5	25	25
15 bis unter 18 Jahre	3	3	16	15
keine bzw. ausschl. ältere Kinder	78	78	-	-
	100	100	100	100
Staatsangehörigkeit				
Deutsch	95	91	91	86
Ausländisch	5	9	9	14
	100	100	100	100

(*) Gegenübergestellt wird die Bevölkerung ab 18 Jahre insgesamt bzw. mit Kindern unter 18 Jahren. Quelle: Mikrozensus 2009.